



Landtag von Baden-Württemberg

143. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 4. Februar 2021 • Haus des Landtags

Beginn: 9:32 Uhr

Mittagspause: 12:38 bis 13:31 Uhr

Schluss: 18:40 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin.	8853	Abg. Isabell Huber CDU	8881
1. Aktuelle Debatte – Von der Ausgangssperre zu einem Öffnungskonzept – die Menschen in Baden-Württemberg brauchen eine Perspektive! – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP.	8853	Abg. Rainer Stickelberger SPD	8881
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP.	8853, 8866	Abg. Daniel Rottmann AfD	8882
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE.	8854	Abg. Daniel Karrais FDP/DVP	8882
Abg. Stefan Teufel CDU	8857	Minister Thomas Strobl	8883
Abg. Andreas Stoch SPD	8858	Beschluss	8883
Abg. Bernd Gögel AfD	8860	4. Fragestunde – Drucksache 16/9757	
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	8862	4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD – Inhalt des Haushaltstitels „Zukunftsland Baden-Württemberg – Stärker aus der Krise“.	8884
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	8863	Abg. Martin Rivoir SPD	8884, 8885
Minister Manfred Lucha	8864	Ministerin Theresia Bauer	8884, 8885
2. Aktuelle Debatte – Nachhaltig und krisenfest – Finanzpolitik mit Weitblick für ein starkes Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE	8867	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Nutzung des Budgets für den Ausbau der Entzahnquerung der A 8 und weitere Kosteneinsparungen durch zusätzliche lokale Verwendung des Erdaushubs unter Landschafts- und Umweltgesichtspunkten	8885
Abg. Thekla Walker GRÜNE.	8867	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	8885
Abg. Tobias Wald CDU	8869	Minister Winfried Hermann	8886
Abg. Peter Hofelich SPD	8870	4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Stand der Variantenprüfung und Bestand der Finanzierungszusage im Hinblick auf die Umgehungsstraße in Gaildorf	8887
Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD.	8872	Abg. Stephen Brauer FDP/DVP	8887
Abg. Stephen Brauer FDP/DVP.	8874, 8880	Minister Winfried Hermann	8887
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	8876	4.4 Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölfl SPD – Todesfälle in Pflegeheimen	8888
Ministerin Edith Sitzmann	8876	Abg. Sabine Wölfl SPD	8888
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 16/9489		Minister Manfred Lucha	8888
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9692.	8880		
Abg. Christine Lipp-Wahl GRÜNE.	8880		

4.5 Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölfle SPD – Sicherstellung der Produktion von Schutzausrüstungen in Baden-Württemberg	8888	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/9799.	8903
Abg. Sabine Wölfle SPD	8888	Abg. Hans-Peter Behrens GRÜNE	8903
Minister Manfred Lucha	8888	Abg. Christine Neumann-Martin CDU	8903
4.6 Mündliche Anfrage des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Ausgleich coronabedingter Mehraufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	8889	Abg. Rainer Hinderer SPD	8904
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Soziales und Integration.	8889	Abg. Dr. Christina Baum AfD	8904
4.7 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Zukunft des Abfallsammelsystems im Enzkreis als umfassendes Holsystem	8889	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	8905
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.	8890	Minister Manfred Lucha	8905
5. Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „Abläufe in Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Weltausstellung 2020 (UsA Baden-Württemberg-Haus)“ – Drucksache 16/9666	8890	Beschluss	8906
Abg. Jürgen Filius GRÜNE	8891	9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG-Ausführungsgesetz – SodEG-AG) – Drucksache 16/9493	
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	8892	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/9689.	8906
Abg. Marion Gentges CDU	8894	Beschluss	8906
Abg. Daniel Born SPD	8895	10. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Drucksache 16/9494	
Abg. Carola Wolle AfD	8897	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/9693.	8907
Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP	8899	Beschluss	8907
Beschluss	8901	11. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 16/9542	
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Verbesserung der Cybersicherheit und Änderung anderer Vorschriften – Drucksache 16/9490		Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/9836.	8907
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9728.	8901	Abg. Thomas Hentschel GRÜNE	8907
Beschluss	8901	Abg. Marion Gentges CDU	8908
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg, des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der Gemeindehaushaltsverordnung – Drucksache 16/9491		Abg. Reinhold Gall SPD	8908
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9694.	8902	Abg. Emil Sänze AfD	8908
Beschluss	8902	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP.	8909
8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Unterstützung der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen des öffentlichen Bedarfs in Baden-Württemberg (Landarztgesetz Baden-Württemberg) – Drucksache 16/9492		Beschluss	8909
		12. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Durchführung von Hausunterricht mit Jahresabschlussprüfungen und Schulabschlussprüfungen (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg, des Gesetzes über das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung) – Drucksache 16/9543	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/9683.	8910
		Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE	8910
		Abg. Dr. Alexander Becker CDU.	8910

- | | | |
|--|------|---|
| Abg. Gerhard Kleinböck SPD | 8910 | richtung der Landesrundfunkanstalten |
| Abg. Dr. Rainer Balzer AfD | 8911 | ARD.de – Drucksache 16/8855 |
| Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP | 8912 | |
| Staatssekretär Volker Schebesta | 8912 | b) der Mitteilung des Rechnungshofs vom |
| Beschluss | 8912 | 25. November 2020 – Abschließender Bericht |
| | | über die Prüfung der Haushalts- und Wirt- |
| | | schaftsführung der vom SWR federführend |
| | | betreuten Gemeinschaftseinrichtung der |
| | | Landesrundfunkanstalten ARD.de in den |
| | | Jahren 2010 bis 2018 – Drucksache 16/9450 |
| 13. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion | | Drucksache 16/9833 |
| GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der | | |
| SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz | | |
| über ein Transparenzregister (Transparenzre- | | |
| gistergesetz – TRegG) – Drucksache 16/9738 | | |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen | | 17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen |
| Ausschusses – Drucksache 16/9838. | 8913 | Ausschusses zu |
| Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE | 8913 | a) dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts |
| Abg. Nicole Razavi CDU | 8913 | vom 11. Dezember 2020, Az.: 1 BvR 2756/20 |
| Abg. Reinhold Gall SPD | 8914 | – Verfassungsbeschwerde des ZDF gegen |
| Abg. Carola Wolle AfD | 8915 | das Unterlassen der Zustimmung des Land- |
| Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP | 8916 | tags von Sachsen-Anhalt zum Entwurf eines |
| Staatsministerin Theresa Schopper | 8916 | Gesetzes zum Ersten Medienänderungs- |
| Beschluss | 8917 | staatsvertrag |
| | | b) dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts |
| 14. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- | | vom 12. Januar 2021, Az.: 1 BvR 2777/20 – |
| regierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes | | Verfassungsbeschwerde der Landesrund- |
| zur Errichtung eines Beteiligungsfonds des Lan- | | funkanstalten (ARD) gegen die durch den |
| des Baden-Württemberg – Drucksache 16/9829 | | Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- | | vorgenommene Rücknahme des Entwurfs |
| ses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – | | des Gesetzes zum Ersten Medienänderungs- |
| Drucksache 16/9831. | 8917 | staatsvertrag |
| Abg. Susanne Bay GRÜNE | 8917 | c) dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts |
| Abg. Claus Paal CDU | 8918 | vom 13. Januar 2021, Az.: 1 BvR 2775/20 – |
| Abg. Dr. Boris Weirauch SPD | 8918 | Verfassungsbeschwerde des Deutschlandra- |
| Abg. Anton Baron AfD | 8919 | dios gegen die Rücknahme des Entwurfs des |
| Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP | 8919 | Gesetzes zum Ersten Medienänderungs- |
| Staatssekretärin Katrin Schütz | 8920 | staatsvertrag sowie auf Zustimmung des |
| Beschluss | 8921 | Landtags von Sachsen-Anhalt zum Entwurf |
| | | des Gesetzes zum Ersten Medienänderungs- |
| | | staatsvertrag |
| 15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- | | Drucksache 16/9845 |
| ses für Europa und Internationales zu der Mittei- | | |
| lung des Ministeriums der Justiz und für Europa | | 18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- |
| vom 19. Januar 2021 – Bericht über aktuelle eu- | | ses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesre- |
| ropolitische Themen – Drucksachen 16/9795, | | gierung vom 18. Dezember 2020 – Bericht der |
| 16/9814. | 8921 | Landesregierung zu einem Beschluss des |
| Abg. Barbara Saebel GRÜNE | 8921 | Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rech- |
| Abg. Joachim Kößler CDU | 8922 | nungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsfüh- |
| Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch | 8923 | rung des Landes Baden-Württemberg – Bei- |
| Abg. Peter Hofelich SPD | 8923 | trag Nr. 22: Landesmuseum für Technik und |
| Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD | 8925 | Arbeit – Drucksachen 16/9609, 16/9774 |
| Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP | 8925 | |
| Minister Guido Wolf | 8926 | 19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- |
| Beschluss | 8927 | ses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesre- |
| | | gierung vom 17. Dezember 2020 – Bericht der |
| 16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen | | Landesregierung zu einem Beschluss des |
| Ausschusses zu | | Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rech- |
| a) der Mitteilung des Rechnungshofs vom | | nungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsfüh- |
| 17. September 2020 – Prüfungen der Haus- | | rung des Landes Baden-Württemberg – Bei- |
| halts- und Wirtschaftsführung der vom SWR | | trag Nr. 11: Qualitätsmanagement an Real- |
| federführend betreuten Gemeinschaftsein- | | schulen und allgemeinbildenden Gymnasien – |
| | | Drucksachen 16/9572, 16/9766 |

20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 15: Förderung von nichtbundeseigenen Eisenbahnen nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz** – Drucksachen 16/9581, 16/9768
21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: Polizeiausbildung effizienter gestalten** – Drucksachen 16/9573, 16/9767
22. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. November 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen** – Drucksachen 16/9387, 16/9762
23. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Polizeireiterstaffeln zusammenlegen** – Drucksachen 16/9607, 16/9773
24. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Dienstunfähigkeit im Justizvollzugsdienst** – Drucksachen 16/9584, 16/9769
25. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Januar 2021 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 13: Landesbedienstete bei den Landratsämtern** – Drucksachen 16/9672, 16/9777
26. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Förderung der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit** – Drucksachen 16/9605, 16/9771
27. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 21: Nebentätigkeiten von Professoren** – Drucksachen 16/9526, 16/9765
28. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 23: Duale Hochschule Baden-Württemberg** – Drucksachen 16/9599, 16/9770
29. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen
 - a) zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen vom 16. November 2020 – **Verkauf von landeseigenen Flächen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Freiburg-Dietenbach**
 - b) zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – **Verkauf von landeseigenen Flächen in Freiburg-Dietenbach**Drucksachen 16/9311, 16/9439, 16/9761
30. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. Dezember 2020 – **Mittelfristige Finanzplanung des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 2020 bis 2024** – Drucksachen 16/9519, 16/9764
31. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil** – Drucksachen 16/9606, 16/9772

32. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Dezember 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Stand der IT-Neuordnung** – Drucksachen 16/9638, 16/9775
33. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Januar 2021 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Landesbeteiligungen an Unternehmen und Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien** – Drucksachen 16/9664, 16/9776
34. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2020 – **Entwurf zur Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg (Lehrkräfte-ArbeitszeitVO)** – Drucksachen 16/9547, 16/9684
35. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 8. Dezember 2020 – **Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Praxis der Promotionsförderung nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz** – Drucksachen 16/9513, 16/9737
36. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 21. Dezember 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Eine EU-Strategie zur Nutzung des Potenzials der erneuerbaren Offshore-Energie für eine klimaneutrale Zukunft COM(2020) 741 final (BR 706/20)** – Drucksachen 16/9613, 16/9691
37. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 30. November 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ein neuer EFR für Forschung und Innovation COM(2020) 628 final (BR 631/20)** – Drucksachen 16/9407, 16/9804
38. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 4. Dezember 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verordnungsvorschläge zur Regulierung von Kryptowerten COM(2020) 594 final (BR 694/20) COM(2020) 593 final (BR 695/20)** – Drucksachen 16/9459, 16/9805
39. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 15. Dezember 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021** – Drucksachen 16/9566, 16/9822
40. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 17. Dezember 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Daten-Governance-Gesetz COM(2020) 767 final (BR 727/20)** – Drucksachen 16/9585, 16/9806
41. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 14. Januar 2021 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur COM(2020) 824 final (BR 757/20)** – Drucksachen 16/9698, 16/9816
42. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr vom 19. Januar 2021 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität: Den Verkehr in Europa auf Zukunftskurs bringen COM(2020) 789 final (BR 752/20)** – Drucksachen 16/9756, 16/9808
43. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 20. Januar 2021 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verordnungsvorschlag über Batterien und Altbatterien COM(2020) 798 final (BR 775/20)** – Drucksachen 16/9780, 16/9816
44. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 21. Januar 2021 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verordnungsvorschlag zu einer verstärkten Rolle der Europäischen Arzneimittel-Agentur bei der Krisenvorsorge und dem Krisenmanagement in Bezug auf Arzneimittel und Medizinprodukte COM(2020) 725 final (BR 738/20)** – Drucksachen 16/9791, 16/9810

45. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 21. Januar 2021 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten COM(2020) 726 final (BR 739/20)** – Drucksachen 16/9792, 16/9811
46. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 21. Januar 2021 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verordnungsvorschlag zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren COM(2020) 727 final (BR 740/20)** – Drucksachen 16/9793, 16/9812
47. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 21. Januar 2021 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verordnungsvorschlag zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit COM(2020) 854 final (BR 39/21)** – Drucksachen 16/9794, 16/9813
48. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 26. Januar 2021 – **Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich** – Drucksachen 16/9817, 16/9830
49. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/9740, 16/9741, 16/9742, 16/9743, 16/9744, 16/9745, 16/9746
50. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/9697 8927
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 16 bis 50 8931
51. **Kleine Anfragen** 8931
52. **Schlussansprache der Präsidentin** 8931
- Nächste Sitzung 8858, 8937

Protokoll

über die 143. Sitzung vom 4. Februar 2021

Beginn: 9:32 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 143. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Boser, Herr Abg. Halder, Herr Abg. Stauch sowie Herr Abg. Pfeiffer.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet! – Seitens der Regierung haben sich aus dienstlichen Gründen entschuldigt: ab 15:30 Uhr Frau Staatssekretärin Mielich, ab 16 Uhr Herr Minister Lucha und ab 17 Uhr Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut.

Dienstlich entschuldigt ist außerdem Herr Abg. Frey.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Von der Ausgangssperre zu einem Öffnungskonzept – die Menschen in Baden-Württemberg brauchen eine Perspektive! – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns ja bereits am gestrigen Tag intensiv mit der Frage beschäftigt: Wie geht es weiter – oder wie geht es vielleicht auch nicht weiter – in der Coronakrise? Wir haben in einer mehrstündigen Debatte am gestrigen Tag leider vergeblich nach einer Regierungsstrategie gesucht. Es bleibt beim Stochern im Nebel. Man tastet sich von Ministerpräsidentenkonferenz zu Ministerpräsidentenkonferenz, und dann gibt es Entscheidungen – oder auch keine Entscheidungen –; es gibt dann manchmal landesspezifische Entscheidungen wie eine frühzeitige Schulöffnung – die dann anschließend wieder zurückgenommen werden. Aber was fehlt, ist eine Strategie, was fehlt, ist eine Perspektive für die Menschen in diesem Land. Und die Menschen in diesem Land verdienen eine nachvollziehbare Perspektive.

(Beifall)

Ein Beispiel: Es gab vor einigen Wochen die Entscheidung dieser Regierung: Ausgangssperren aufgrund einer Inzidenz von über 200. Der Ministerpräsident hat gestern erklärt, das sei eine Tat gewesen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das war keine Tat!)

Nun stellt sich die Frage: Wie geht es anschließend weiter? Wir sind jetzt mittlerweile bei einer Inzidenz von deutlich unter 70.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Weder aber wird vom Ministerpräsidenten erklärt: „Wir nehmen jetzt diese Ausgangssperren zurück, weil die Inzidenz unter 200 ist“, noch macht er irgendeine Aussage, wann er von diesen Ausgangssperren abrücken möchte.

(Beifall)

Wir haben immer wieder den Versuch unternommen, Alternativen vorzuschlagen – Stichwort Protektionsstrategie, Schutzmechanismen für die vulnerablen Gruppen und ansonsten mehr Offenheit für weitere Bereiche der Gesellschaft und insbesondere der Wirtschaft.

Wir haben das in mehreren Entschließungsanträgen vorgetragen; Sie haben das immer abgelehnt. Das ist Ihr gutes Recht als Mehrheit. Wir sehen ein: Wir bekommen in diesem Haus für eine Protektionsstrategie keine Mehrheit, sondern diese Regierungskoalition hat sich auf etwas festgelegt, was ich Inzidentitis nenne: Man orientiert sich allein an Inzidenzen und ist nicht bereit, andere Parameter mit einzuberechnen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Nun denn, dann wollen wir versuchen, einen Kompromiss zu finden und auf Basis von Inzidenzen konkrete Vorschläge zu machen,

(Zuruf: Ja!)

wie beispielsweise das Land Schleswig-Holstein das jetzt tut, indem man festgelegte Wenn-dann-Regelungen präsentiert, die für Öffnungen oder nötigenfalls Schließungen von Teilen des öffentlichen Lebens herangezogen werden.

Dazu ist es natürlich notwendig, die gesellschaftlichen Bereiche weiträumig mit FFP2-Masken zu versorgen. Das haben Sie inzwischen eingesehen. Es ist notwendig, Schnellteststra-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

tegien auszuweiten. Auch da gibt es mittlerweile Bewegung. Nur so können vulnerable Gruppen geschützt werden. Wir müssen auch mehr tun für die Risikogruppen.

Ich kann Ihnen zur Lektüre den Aufsatz empfehlen, den Professor Krüger, der Vorgänger von Herrn Drost an der Charité, in der aktuellen Ausgabe des „Cicero“ geschrieben hat. Er kommt zu dem Ergebnis:

Der Schutz der vulnerablen Gruppen hat deshalb hauptsächlich nicht funktioniert, weil wir nicht genügend Personal im Pflegebereich haben.

Das werden wir so schnell nicht bekommen. Aber dann kann man beispielsweise andere Organisationen, etwa die Bundeswehr, heranziehen. Die Bundeswehr ist jetzt aktuell in Portugal, um dort zu helfen; das ist gut. Aber sie kann auch bei den Pflege- und Altenheimen in Deutschland helfen.

(Unruhe)

Impfgipfel: Da war die Frage, ob dieser Impfgipfel nun etwas bringt. Der Impfgipfel hat natürlich, wie der Ministerpräsident zu Recht festgestellt hat, keine zusätzliche Dosis an Impfstoff gebracht. Auch sonst waren die Ergebnisse bescheiden. Aber man kann auf solchen Impfgipfeln immerhin vielleicht darüber reden, wo die Organisation besser werden kann. Das ist natürlich auch in Baden-Württemberg notwendig.

Stichwort Recall, Herr Minister Lucha: Das ist schon einmal ein Fortschritt. Oder vielleicht das: Ich empfehle ja nicht oft den Blick ins Saarland, aber im Saarland gab es vielleicht eine gute Idee, nämlich bei den Älteren Gruppen zusammenzufassen und diese Gruppen dann zu Impfzwecken für Termine vorzusehen – gar keine schlechte Idee.

Natürlich muss die Warn-App verbessert werden. Es ist notwendig, dass die Digitalisierung der Gesundheitsämter besser als bisher gelingt; denn auch dort funktioniert manches nicht. Wir brauchen mehr Luftreiniger in Altenheimen und in Schulen und bessere Raumkonzepte. Warum nicht beispielsweise leer stehende Kinosäle auch für Schulunterricht heranziehen?

(Beifall)

Ganz konkreter Vorschlag im Sinne der Inzidentitis: Wenn die Inzidenz landesweit eine Woche stabil unter 100 liegt, warum sollen sich dann nicht fünf Menschen aus zwei Haushalten treffen können, und warum soll es dann nicht möglich werden, körpernahe Dienstleistungen wieder vorzuhalten,

(Zuruf)

beispielsweise durch die Öffnung von Friseursalons? Ich persönlich wäre dankbar, wie man vielleicht mittlerweile sieht,

(Heiterkeit – Beifall – Zuruf: Wir auch!)

wenn das bei einer Inzidenz von unter 100 wieder möglich wäre.

(Zurufe)

Der Beginn von Schul- und Kitaöffnungen wäre bei einer Inzidenz von unter 100 mit Sicherheit auch landesweit leistbar. Wenn der Inzidenzwert eine Woche lang stabil unter 50 liegt, könnten auch Einzelhandel und Gastronomie wieder öffnen,

und wenn er eine Woche lang stabil unter 35 liegt, könnte das Treffen von zehn Menschen mehrerer Haushalte ermöglicht werden, die Schulen könnten in den Regelbetrieb übergehen, Hochschulen, Sportstätten, Hallenbäder und Kultur könnten wieder öffnen.

Das wären konkrete Vorschläge, orientiert an dem, was Schleswig-Holstein macht. Vor allem haben diese Vorschläge einen Vorteil: Sie bieten eine Perspektive für die Menschen in diesem Land, eine konkrete Perspektive für die Menschen in diesem Land, eine berechenbare Perspektive, sodass die Menschen sich darauf einstellen können. Vor allem gibt es dann auch wieder so etwas wie eine Hoffnung auf das Ende dieser Coronakrise durch das Land Baden-Württemberg. Das wäre wirklich den Schweiß der Edlen wert.

Herzlichen Dank.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Stasi-Strobl! – Gegenrufe: Was hat er gerade gesagt? – Abg. Dr. Heinrich Fiechter [fraktionslos]: Nein, habe ich nicht! – Gegenruf: Doch, habe ich eben gehört! Ich habe „Stasi-Strobl“ gehört!)

Präsidentin Muhterem Aras: Nein.

(Zurufe, u. a.: Wir haben es hier gehört!)

– Moment, Herr Abg. Katzenstein. Einen Moment, bitte.

(Zurufe, u. a.: Aber nicht so! – Die Regierungsbank soll gefälligst Ruhe bewahren! – Vereinzelt Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! An Wünschen, Herr Rülke, mangelt es nicht. Ich würde auch gern zum Friseur gehen. Ich hatte nicht vor, an meine Siebziger- oder Achtzigerjahre des letzten Jahrtausends anzuknüpfen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe)

Aber es ist, wie es ist. Der Tag wird kommen.

(Zurufe)

Wir müssen aber schon ernsthaft diskutieren, in welcher Situation wir uns befinden. Sie erwecken manchmal den Eindruck, als hätte die Regierung Gefallen daran oder hätte andere Gründe, an diesem Lockdown oder an harten Maßnahmen festzuhalten, als würde es uns gefallen, die Leute zu drangsalieren.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Habe ich das gesagt?)

– Ich sage: „Sie erwecken den Eindruck.“

Davon kann aber natürlich überhaupt keine Rede sein. Niemand wünscht sich sehnlicher ein Ende dieses Lockdowns als wir selbst – in Regierungsverantwortung. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Wir müssen immer davon ausgehen, dass Entscheidungsträger, die seit einem Jahr jeden Tag schwierige Entscheidungen zu treffen haben, Herr Innenminister, auch persönlich in ihren Familien, in ihrem Umfeld davon betroffen sind. Sie sind davon nicht ausgenommen.

Verantwortliche Politik ist aber ein bisschen mehr als nur das Vorlegen eines Ampelvorschlags, eines Fünfstufenplans oder so etwas. Vielmehr muss sie sich daran messen lassen: Ist sie tragfähig? Ist das, was man macht, so tragfähig, dass es sich auch bewährt? Das, was Sie einfach mal so und ziemlich aus der Hüfte geschossen vorschlagen, Herr Rülke, läuft Gefahr,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich glaube, Ihre Vorbereitung passt nicht zu meiner Rede!)

zu einem Jo-Jo-Spiel zu werden: „Jetzt machen wir mal diesen Plan. Wir fangen bei einer Inzidenz von“ – Sie haben das so gesagt – „knapp unter 100 mit einzelnen Maßnahmen an.“ Was ist, wenn der Schuss nach hinten losgeht? Es spricht vieles dafür, dass er nach hinten losgehen kann, weil diese Inzidenzen noch zu hoch sind.

(Zuruf)

Das hat doch der Blick in eine ganze Reihe von europäischen Nachbarländern gezeigt. Diese haben zu früh begonnen. Ich wünsche den Österreichern und Italienern

(Zuruf)

wirklich viel Glück. Ich drücke ihnen die Daumen. Ich habe aber Zweifel, ob man mit einer Inzidenz von knapp über 100 wie in Österreich jetzt mit diesen Lockerungen anfangen sollte. Ich halte das für wenig verantwortlich und mache mir da Sorgen. Das sage ich in aller Deutlichkeit.

(Beifall – Zurufe)

Bei dem, was wir sagen, bleibt es auch. Wir müssen eine Inzidenz von unter 50 verlässlich anstreben;

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Unrechtsstaat!)

das hat sich aus unserer Sicht bewährt. Wir werden mit dieser Auffassung nicht nur von vielen Wissenschaftlern und Virologen, sondern auch von der Wirtschaft unterstützt. Auch der Wirtschaft ist es viel lieber, wenn die Inzidenzen niedrig sind

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das wissen Sie doch gar nicht! – Abg. Carola Wollé AfD: Fragen Sie mal die Ökonomen!)

– doch, das wissen wir, weil wir mit den Menschen geredet haben – und stabil bleiben und es eine klare Öffnungsperspektive für alle gibt, statt dass es zu einem kurzfristigen Aufatmen und dann zu einem erneuten Lockdown kommt. Ein dritter Lockdown wäre unverantwortlich. Das wollen wir nicht. Deswegen wollen wir auf der sicheren Seite sein. Das ist unser Bestreben.

(Beifall)

Eines könnten Sie trotz Wahlkampfzeiten mal konstatieren.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Volksvernichter!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich darf Sie daran erinnern, dass Sie sich hier zu mäßigen haben. Zwischenrufe

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sind erlaubt!)

sind erlaubt, aber keine Dauerrufe.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das ist nicht auf Dauer!)

– Sie sind jetzt bitte ruhig. – Herr Abg. Sckerl hat das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der Weg, der in diesem einen Jahr der Pandemie beschritten worden ist, hat bei den Bürgerinnen und Bürgern offensichtlich bis zum heutigen Tag Vertrauen geschaffen. Das zeigen die Zustimmungswerte. Manchmal sind sie etwas niedriger; das ist doch keine Frage. Denn alle nervt dieser Lockdown, alle nervt diese lange Zeit. Aber die Leute sagen weit überwiegend: „Lasst uns das zusammen durchstehen. Lasst uns eine Basis schaffen, von der aus wir mit Blick auf unsere Gesundheit seriös und sicher starten können.“

Das werden wir fortsetzen. Wir lassen uns da nicht beeindrucken. Auch 39 Tage vor der Landtagswahl wird uns nichts dazu bewegen, diesen Kurs der Verlässlichkeit und Besonnenheit aufzugeben.

(Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Das werden wir in der Koalition nicht tun. Wir arbeiten daran, diese Werte zu erreichen. Wir sind auf einem guten Weg.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Neofaschistische Ideologie!)

Wir hatten die Befürchtung, dass es wieder einmal hängt.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich habe Sie oft genug ermahnt. Jetzt erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Ich bitte Sie, sich zu mäßigen, ruhig zu sein und mehr zuzuhören. Wenn Sie am Redepult stehen, wollen Sie doch auch, dass man Ihnen zuhört. Das gehört dazu.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das tun die ja sowieso nicht!)

– Sie sind jetzt bitte ruhig. – Herr Abg. Sckerl hat das Wort.

(Unruhe)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wir sind da auf einem guten Weg. Gestern lag die Inzidenzzahl mit 66 zum ersten Mal unter 70. Die Belegungszahlen auf den Intensivstationen gehen zurück. Verschiedene andere Faktoren entwickeln sich recht positiv.

Es geht also – das möchte ich bei dieser Gelegenheit sagen – um viel mehr als die Inzidenz. Sie wissen, dass diese Landesregierung immer sehr viele Faktoren beachtet. Da müssen wir

(Hans-Ulrich Sckerl)

jetzt durch. Das schaffen wir. Das Ziel ist in Sicht. Die Inzidenz von 50 ist erreichbar. Diesen Wert wollen wir stabil machen. Dann werden wir selbstverständlich Öffnungsperspektiven erarbeiten und den Menschen erklären, was passieren wird.

Dann ist auch relativ klar, was passieren wird. Natürlich werden wir als Erstes die Grundschulen und Kindertagesstätten – das hatten wir schon geplant – öffnen.

(Zurufe: Wann?)

Wir werden die weiterführenden Schulen öffnen. Wir werden uns selbstverständlich darum bemühen, dass es für den Handel eine Perspektive gibt – auch wenn da vielleicht Auflagen gelten –, ebenso Perspektiven für die Gastronomie, das Tourismusgewerbe, aber auch bestimmte Bereiche der Kultur, die man relativ kontaktlos gestalten kann. Das werden wir tun.

(Zuruf: Wann?)

– Wir werden es tun, wenn wir mit einer Inzidenz von unter 50 wieder eine verlässliche Basis haben und einige andere Werte in diesem Umfeld wieder stimmig sind. Wir werden es im Konzert der Bundesländer tun. Das ist uns ganz besonders wichtig, meine Damen und Herren.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Wir sind nicht für einen baden-württembergischen Sonderweg zu haben, sondern für das, was sich im Verlauf des letzten Jahres bewährt hat, und das ist der Zusammenhalt von Bund und Ländern.

(Zuruf)

Auch nächste Woche – da bin ich mir sehr sicher – geht es für den Ministerpräsidenten und für die gesamte Landesregierung darum, diesen Zusammenhalt so weit wie möglich zu erhalten und wiederherzustellen sowie auf der Basis eines gemeinsamen Beschlusses über zukünftige Öffnungsstrategien zu diskutieren.

(Zuruf)

Es bringt nichts, wenn wir diese Republik mit einem Flickenteppich überziehen, sodass dann sozusagen in unmittelbarer Nachbarschaft unterschiedliche Maßnahmen gelten. Das hat sich nicht bewährt. Davon müssen wir abkommen und müssen eine gemeinsame, einheitliche Strategie wählen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Ich glaube, dass das Erfolg hat, dass das Ziel jetzt in greifbare Nähe rückt

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

und dass wir deswegen unbedingt daran festhalten sollten. Das schaffen wir. Das sagen wir auch den Bürgerinnen und Bürgern. Wir bedanken uns für die Solidarität der letzten Monate.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Mit Polizeigewalt erzwungen!)

Das Ziel wird allmählich greifbar. Es ist wichtig, das heute festzustellen, meine Damen und Herren.

(Beifall – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das ist keine Solidarität! Erzwungen mit Gewalt! – Gegenruf)

Noch ein paar Sätze zu den Ausgangsbeschränkungen. Ausgangsbeschränkungen sind schwierig, auch für uns.

(Vereinzelt Oh-Rufe – Abg. Bernd Gögel AfD: Selbst für die Grünen!)

Es bedarf einer sehr sorgfältigen, sich ständig erneuernden Verhältnismäßigkeitsprüfung; überhaupt keine Frage.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Die machen Sie doch gar nicht!)

Aber es kann niemand sagen, die Ausgangsbeschränkungen wären erfolglos, sie würden nichts bringen. Das kann in Baden-Württemberg niemand sagen.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Doch, der Ministerpräsident hat es zugegeben!)

– Nein, das hat der Ministerpräsident nicht zugegeben,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er hat gesagt, dass er es nicht weiß!)

sondern der Ministerpräsident hat immer gesagt, im Zentrum der Maßnahmen steht die Reduzierung sozialer Kontakte. Dann wussten wir, dass es darum geht, besonders in den Abend- und Nachtstunden soziale Kontakte zu reduzieren.

Reden Sie mal mit der Polizei, gerade auch in den Großstädten. Ich habe mit dem Polizeipräsidenten der Stadt Mannheim gesprochen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ich auch!)

Es gab einen signifikanten Rückgang von öffentlichen Aufenthalten, von Bewegungen, von Partys, von sonstigen Events in den Nachtstunden.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das ist doch klar!)

Dieser signifikante Rückgang war selbstverständlich ein Beitrag zur Senkung sozialer Kontakte, und das wollten wir.

Natürlich gibt es keine Studie – die kann es auch nicht geben –,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Polizei-staat!)

und es gibt auch keine akribische mathematische Beweisführung über den anteilmäßigen Beitrag von Kontaktbeschränkungen oder Ausgangsbeschränkungen zur Senkung der Infektionszahlen; das ist klar. Aber dass sie im Gesamtzusammenhang keine Wirkung gehabt hätten, kann nun wirklich niemand behaupten, wenn wir vor Weihnachten bei einer Inzidenz von über 200 gestartet sind und jetzt bei einer Inzidenz von 66 angelangt sind. Es war die Gesamtheit der Maßnah-

(Hans-Ulrich Sckerl)

men, die gewirkt hat. Das ist ein Erfolg, Herr Dr. Rülke. Und das rechtfertigt auch in einer solchen Situation eine besonders schwierige Maßnahme wie Ausgangsbeschränkungen. Dazu steht meine Fraktion.

(Beifall)

So wollen wir jetzt konsequent weiterfahren. Wir hoffen, dass das Ziel in den nächsten Wochen tatsächlich greifbar wird, dass eine Inzidenz von unter 50 erreicht wird. Dann werden Sie mit uns eine Öffnungsstrategie diskutieren; das ist doch überhaupt keine Frage.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wo ist die? Wo ist die?)

Wir warten darauf, was in der kommenden Woche die Ministerpräsidentenkonferenz vereinbart. Wir werden schon am Donnerstag nächster Woche hier im Landtag die nächste Diskussion darüber führen. Ich bin zuversichtlich, dass es in die richtige Richtung gehen wird.

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Wo ist das Papier? – Wo ist das Öffnungsstrategiepapier?)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Teufel.

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Freiheit ist auch eine Möglichkeit, auf Freiheiten zu verzichten.

(Abg. Carola Wolle AfD: Das ist aber dann freiwillig!)

Die schwierige Situation, in die viele Krankenhäuser und Intensivstationen im November und Dezember des vergangenen Jahres geraten sind, hat uns gemeinsam zu harten Einschnitten gezwungen. Trotz all unserer Anstrengungen sind nach Angaben des Robert Koch-Instituts in den letzten zwölf Monaten in Deutschland fast 60 000 Menschen der Pandemie zum Opfer gefallen, mehr als 7 200 allein in Baden-Württemberg. Ihren Familien und ihren Freunden gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

(Beifall – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das stimmt doch gar nicht!)

Gleichzeitig richtet sich unser herzlicher Dank an all diejenigen, die in den letzten Wochen und Monaten in den vielen Bereichen des Gesundheitswesens für ihre Patienten da waren und sie bei der Genesung unterstützt haben. Herzlichen Dank!

(Beifall – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns ist bewusst, dass viele Menschen in der Gastronomie, im Handel, im Dienstleistungsbereich, aber auch viele Schüler, Eltern und Lehrer mit den aktuell sinkenden Infektionszahlen die drängende Hoffnung verbinden, dass Beschränkungen aufgehoben werden. Natürlich muss das auch geschehen, wenn wir hinreichend sicher annehmen können, dass wir dadurch nicht nahtlos von der zweiten in die dritte Pandemiewelle geraten.

Insoweit halte ich es mit der Bundeskanzlerin, die einen nachhaltigen Weg aus der Pandemie angemahnt hat. Deswegen begrüßen wir sehr, dass Bund und Länder vereinbart haben, bei ihrem nächsten Treffen

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

in der kommenden Woche auch über eine Öffnungsstrategie zu reden. Aus unserer Sicht sind dabei folgende Maßgaben von zentraler Bedeutung:

Erstens: Entscheidend ist das Infektionsgeschehen, kein Kalenderdatum. Der richtige Zeitpunkt für mögliche Lockerungen bemisst sich nach dem weiteren Verlauf der Pandemie und nicht nach dem Kalender.

(Beifall)

Öffnungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen dann in Betracht, wenn wir Gewissheit darüber haben, dass die von der Virusmutation ausgehende Gefährdung auch kontrollierbar ist. Deshalb ist es wichtig, dass die jüngst vom Ministerrat beschlossene Landesstrategie – Beobachtung und Kontrolle von Mutationen des Coronavirus – konsequent umgesetzt wird.

(Zuruf)

Zweitens: Alle Öffnungsmaßnahmen müssen durch ein umfassendes Testkonzept begleitet werden.

(Beifall)

Für unsere Fraktion war immer von zentraler Bedeutung, seit Beginn der Pandemie, das Thema „Testen, testen, testen“

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Nein! Die PCR ist kein Test!)

zu einem wichtigen Punkt der Pandemiebekämpfung zu machen. Dabei sind Antigenschnelltests ebenso zu berücksichtigen wie andere Schnelltests, und aus unserer Sicht sollte es auch keinen Unterschied machen, ob bei den zu testenden Menschen Symptome vorliegen oder nicht.

Unsere zentrale Forderung beim Thema Impfen bleibt: Wir wollen das Impfangebot für Beschäftigte in der Altenpflege, in der Geriatrie und in den Krankenhäusern erhöhen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Mörderimpfung!)

Der Bereich, den wir als ersten für Öffnungen in den Blick nehmen müssen, sind die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Schulen.

(Beifall)

Dann können Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen sowie Kunst und Kultur folgen. Uns ist bewusst, dass ein solches gestuftes Vorgehen die Geduld der Betroffenen noch auf eine harte Probe stellen wird. Lockerungen bringen naturgemäß wachsende Infektionsgefahren mit sich. Die Korrektur von Entscheidungen darf kein Tabu sein.

(Stefan Teufel)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass wir entlang dieser Prämissen zeitnah konkrete Schritte gehen können. Dass die Landesregierung gewillt ist, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und dieses auch umzusetzen, hat sie in der vergangenen Woche insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung und der Schulen eindrücklich gezeigt. Ich danke unserer Kultusministerin für das Engagement, das sie vor allem im Interesse der Familien im Land insoweit zeigt,

(Beifall)

und ich danke dem Ministerpräsidenten für seine diesbezügliche Unterstützung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die heutige Debatte macht natürlich noch einmal deutlich, dass sich die Regierung und die Koalitionsfraktionen intensiv mit der Frage beschäftigen, zu welchem Zeitpunkt wir mit einem vertretbaren Risiko zu Lockerungen bei den Coronabeschränkungen kommen können. Das hat unser Fraktionsvorsitzender ja in der gestrigen Debatte noch einmal eindrücklich gezeigt.

(Beifall)

Wir, die Regierungsfractionen, stellen uns der Verantwortung im Interesse der Menschen im Land und gehen mit den Interessen der Menschen im Land sorgsam um.

Bleiben Sie gesund! Glück auf!

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, bevor ich zur nächsten Worterteilung komme, möchte ich, damit keine Irritation entsteht – weil Herr Abg. Sckerl schon gesagt hat, in der nächsten Woche finde eine Sondersitzung statt –, Folgendes mitteilen: Bisher sind wir immer so verfahren, dass ich direkt im Anschluss an die Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zu einer Sondersitzung eingeladen habe. Wir warten jetzt einmal ab, was kommt. Nach meiner Kenntnis und nach dem, was man lesen konnte, ist die nächste MPK für den 10. Februar geplant. Nun müssen wir abwarten, ob wir dann in der nächsten Woche eine Sondersitzung machen oder nicht. Aber ich lade dazu dann gesondert ein. Es gibt noch keine Festlegung für eine Sondersitzung.

(Zurufe, u. a. Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Na ja, aber bis zum 10. warten geht auch nicht! Das ist dann schwierig zu planen!)

– Ja, ja. Moment, Moment! Sobald hundertprozentig geklärt ist, dass die Ministerpräsidentenkonferenz am 10. Februar stattfindet, werde ich auch zu einer Sondersitzung einladen.

Jetzt erteile ich für die Fraktion der SPD Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch das Wort.

(Zurufe)

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf an Ihre letzte Bemerkung anknüpfen: Es ehrt Sie, wenn Sie den Versuch unternehmen, die Irritation aus dem Raum zu schaffen, die Herr Kollege Sckerl vorhin verursacht hat. Denn es drängt sich natürlich der Ein-

druck auf, dass einzelne Fraktionen mehr wissen als andere Fraktionen. Und das sollte in diesem Haus eigentlich nicht üblich sein.

(Beifall – Zurufe)

Seit inzwischen mehr als einem halben Jahr reden wir in diesem Land aneinander vorbei – diesen Eindruck habe ich; auch heute wurde das wieder deutlich –, wenn es um den Begriff einer Perspektive geht. Es gibt Menschen, die Öffnungen fordern – sogar unabhängig von Infektionslagen. Herr Kollege Teufel, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie in Ihrer Rede nochmals sehr deutlich gemacht haben, dass die weiteren Entscheidungen natürlich von der Infektionsentwicklung abhängen.

(Abg. Anton Baron AfD: Ach!)

Insofern wundert mich aber, wie Sie zwei Sätze später die Kultusministerin loben können, die in einem Interview zwischen Weihnachten und Neujahr genau diese Verbindung nicht hergestellt hat. Deswegen, Herr Kollege Teufel: Wer in dieser Debatte um Öffnungen unnötige Emotionen geschürt, Menschen verunsichert hat und falsche Erwartungen geweckt hat, das war die Kultusministerin und Spitzenkandidatin der CDU.

(Beifall)

Wir sagen hier an dieser Stelle bereits seit dem Herbst gebetsmühlenartig: Wenn wir wieder Beschränkungen vornehmen müssen – –

(Zurufe, u. a.: „Müssen“! – Müssen wir nicht!)

Ich erinnere an Anfang November, als noch von einem soften oder leichten Lockdown die Rede war. Da begann schon die Diskussion unter dem Aspekt: „Ja, die Infektionen erfordern es, Kontakte einzuschränken. Ja, wir müssen diese ansteigende Welle brechen.“ Man hat schnell gemerkt: Das hat nicht gereicht.

In der Diskussion um die Verschärfung der Maßnahmen haben wir, habe ich für meine Fraktion, die SPD-Fraktion, hier immer wieder deutlich gemacht – und Kollege Rülke hat das für die FDP/DVP ebenfalls getan –: Wenn wir den Menschen diese Einschränkungen zumuten, müssen wir ihnen auch klar sagen, wann, unter welchen Bedingungen diese Einschränkungen wieder zurückgenommen werden können. Ich halte das für eminent wichtig.

(Beifall)

Deswegen verstehe ich die Position nicht, die der Ministerpräsident in jeder der Sondersitzungen hier eingenommen hat und die auch von Herrn Kollegen Sckerl heute wieder eingenommen wurde. Denn dieses „Wir fahren auf Sicht“ vermittelt den Menschen im Land zunehmend den Eindruck, dass wir in einem Nebel unterwegs sind, in dem wir die Hand vor Augen nicht mehr erkennen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau am Beispiel Schule und Bildungseinrichtungen haben wir doch gesehen: Die Menschen brauchen eine verlässliche Perspektive. Und diese brauchen sie nicht, weil sie die bestehenden Einschränkungen schon heute nicht mittragen würden. Sie brauchen ei-

(Andreas Stoch)

ne verlässliche Perspektive vielmehr, um auch ein Ziel zu haben, auf das man zuarbeiten kann.

Wir brauchen keine Diskussion um einen Wettlauf, wer Kitas und Grundschulen als Erster öffnet. Wir müssen gemeinsam definieren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Unter welchen Bedingungen können Kitas und Schulen verantwortbar wieder geöffnet werden?

(Beifall)

Deswegen brauchen wir ganz einfach einen klaren und verständlichen Zusammenhang zwischen dem Infektionsgeschehen und den nötigen Maßnahmen. Die Inzidenzentwicklung, die Einschränkungen, die Fallzahlen, die hohen Zahlen bei der Belegung der Intensivstationen, die Zahl der schweren Verläufe führen zu bestimmten Einschränkungen. Aber umgekehrt muss das eben auch bedeuten: Wenn wir stabil unter bestimmte Schwellen kommen, müssen wir hier im Parlament auch darüber sprechen, welches die richtigen ersten Öffnungsschritte sind.

Wir alle wissen: In den nächsten Wochen und Monaten werden wir mit diesem Virus leben müssen. Wir werden definieren müssen: Welche gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Maßnahmen sind möglich, mit denen wir das Risiko so niedrig wie möglich halten können?

Ich sage aber auch eines ganz deutlich: Es kann in einer solchen pandemischen Lage nichts geben, was ohne Risiko ist. Deswegen müssen wir einen verantwortbaren Zusammenhang herstellen zwischen dem, was wir gesellschaftlich, wirtschaftlich und vor allem politisch entscheiden, und den Schlüssen, die wir dann hinsichtlich des Infektionsgeschehens ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun werden Sie sagen, das gebe es doch, und werden auf den mangelhaften Stufenplan vom Herbst verweisen, der einer zweiten Welle kaum mehr als eine Woche standgehalten hat. Doch selbst wenn dieser Plan vorausschauender gewesen wäre: Wenn man der Landesregierung zuhört, dann hat man den Eindruck, es sei nur eine Einbahnstraße zu immer mehr Verschärfungen und Schließungen. Es gab kein Zurück in die Normalität, so als sei das ausgeschlossen.

Und sagen Sie bitte nicht, das sei doch selbstverständlich. Das ist es nämlich nicht. Als es um den Shutdown ging, drehte sich alles um die Inzidenzzahl 50. Jetzt gibt es eine Reihe von Landkreisen, da war gestern zu lesen: Vier Landkreise mit einer Inzidenzzahl unter 35, eine erhebliche Zahl unter 50, die meisten aber noch immer zwischen 50 und 100.

Das heißt für mich aber, dass wir jetzt definieren müssen – spätestens in der nächsten Woche –: Was sind die ersten Schritte? Denn die Menschen wollen auch nicht hören, dass morgen dies oder jenes geschehen kann, sondern es gilt, darauf hinarbeiten zu können, dass die Menschen erstens eine Perspektive haben und zweitens eine Planungsgrundlage. Denn ein Friseur, ein Gastronomiebetrieb schließt nicht nach einer Entscheidung von heute seinen Laden morgen wieder auf. Wir brauchen auch Planbarkeit für die Menschen in unserer Gesellschaft.

Fragen Sie doch mal Eltern, die wissen wollen, wann sie ihr Kind wieder in die Kita oder in die Grundschule bringen kön-

nen. Fragen Sie aber auch mal die Erzieherinnen und Erzieher, was für eine Vorarbeit es bedeutet, dies verlässlich garantieren zu können. Es reicht nicht, wenn eine Kultusministerin nach der ersten Welle am 6. Mai in einer Pressemeldung ankündigt, dass die Kitas am 18. Mai wieder öffnen, und erst am 16. Mai die betreffende Verordnung erlassen wird, sodass die Träger und die Kommunen, bei denen die Eltern auf der Matte stehen, es schlicht und einfach nicht organisieren können, ab dem 18. Mai die Kitas zu öffnen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier braucht es verlässliche Planungsperspektiven, hier braucht es die Möglichkeit, gute Vorarbeit zu leisten.

(Beifall)

Jeder, mit dem ich rede, egal, ob es ein Vertreter des Einzelhandels ist – die ich in den letzten Tagen und Wochen häufig gesprochen und besucht habe –, ob es um Dienstleister wie z. B. die Friseure geht oder z. B. um Betreiber von Fitnessstudios oder ähnlichen Einrichtungen: All diese Menschen sind seit Wochen, ja Monaten bereit, diese starken Einschränkungen zu tragen. Viele von denen sind wirtschaftlich jetzt an der Grenze, sodass sie sagen: „Ich kann nicht mehr lange.“

Wenn wir diesen Menschen jetzt nicht endlich ein Licht am Ende des Tunnels zeigen – Sie alle wissen sehr gut, dass es kein Datum sein kann, Herr Kollege Teufel, das wir ihnen nennen können. Aber sie brauchen eine Perspektive: „Bei welcher Entwicklung des Infektionsgeschehens können wir endlich wieder für unsere Kunden, für die Menschen da sein? Wann können wir endlich wieder unsere wirtschaftliche Betätigung aufnehmen?“ Wenn wir ihnen diese Hoffnung nicht geben, dann ist neben dem finanziellen Ruin auch noch der psychologische Ruin die Folge.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Der ist schon längst da!)

Das dürfen wir uns in dieser schwierigen Situation nicht leisten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Dass die Akzeptanz der Maßnahmen so extrem wichtig ist, sehen Sie doch z. B. an der schwachen Homeoffice-Quote, das sehen Sie an der noch immer zu hohen Mobilität. Wenn wir den Menschen eine Perspektive geben, sind sie auch eher bereit, die harten und einschränkenden Maßnahmen zu akzeptieren und auch zu befolgen.

Deswegen halte ich nichts davon, wenn in der gestrigen Rede vom Ministerpräsidenten durchklang, das sei nichts, was man auf dem öffentlichen Marktplatz diskutiere. Ich glaube, dass wir hier im Parlament diese Öffnungsstrategie beraten müssen. Warum hat denn wohl z. B. die Landesregierung von Schleswig-Holstein oder – ich habe es dabei – die Landesregierung von Niedersachsen einen Plan erstellt – er umfasst zwölf Seiten –, der eine an Inzidenzen gebundene Öffnungsstrategie enthält? Warum sollen wir das in dieser Situation nicht auch für Baden-Württemberg tun? Einfach zu sagen: „Wir lassen uns die Arbeit nächste Woche sozusagen von der Ministerpräsidentenkonferenz machen“ – also da machen Sie es sich, mit Verlaub, schon ein bisschen sehr einfach.

(Beifall)

(Andreas Stoch)

Es gilt jetzt, Verantwortung in diesem Land zu übernehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deswegen sprachen wir im November/Dezember im Zuge der Einschränkungen immer wieder von einem dringend notwendigen und nachvollziehbaren Wenn-dann-Plan. Der ist keine milde Gabe. Da sollte die Landesregierung dringend liefern. Eine Öffnungsstrategie für Baden-Württemberg ist eben keine Kür, sondern eine Pflicht, damit alle verstehen können, wie die Pandemie und die Einschränkungen zusammenhängen.

(Zuruf)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will hier jetzt nicht die Risiken u. a. auch durch die Mutationen kleinreden. Aber wenn wir im Moment mit Virologen sprechen, dann geht es auch darum, die Gefahren, die von diesen Virustypen ausgehen, in diese Szenarien mit einzuberechnen. Auch da werden wir am Ende dieser Szenarien keine festen Daten definieren können. Aber wir müssen diese Mutationen – sei es der britische, der südafrikanische oder der brasilianische Mutant – mit einberechnen und müssen dann gegebenenfalls diese Strategie auch wieder korrigieren – aber eben nicht im Sinne eines „Alles auf, alles zu“, sondern genau in dem Sinn, wie ich es seit Wochen und Monaten hier im Landtag fordere: im Wege eines gestuften Verfahrens, wo wir die am ehesten verantwortbaren und auch wichtigsten Dinge bevorzugt wieder öffnen, während wir andere Dinge eben – das müssen wir dann auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern offen kommunizieren – noch nicht machen können.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem von der Landesregierung und den Regierungsfractionen: Es geht eben jetzt um die Akzeptanz der Maßnahmen für die nächsten Wochen und Monate. Eine Öffnungsstrategie macht klar, dass dieses Land nicht nur „Schlimm, schlimmer und am schlimmsten“ denken kann. Der kluge Mann baut vor, und wenn der kluge Mann – und die Frau auch – die Hoffnung nicht verloren hat, dann baut er für bessere Zeiten vor. Denn die werden kommen; das sollten wir bitte nie vergessen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestern haben wir schon ausführlich eine Generaldebatte zu Corona geführt. Nach wie vor wird es heute keine verlässlichen Daten geben, wann das eine oder andere wieder geöffnet wird. Deshalb möchte ich anschließen an meine Lieblingsdame, an Frau Kanzlerin Merkel, die ich gern zitiere:

(Vereinzelt Heiterkeit)

Solange es nach wie vor so ist, dass nur ein kleiner Teil der Menschen geimpft ist, wird es keine neuen Freiheiten geben.

So die Aussage der Kanzlerin.

Das war übrigens die einzige Politikerin, die auch klar ein Datum genannt hat. Aus ihrer Sicht könnten wir am 21. September 2021,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Na, prima!)

wenn Impfstoff für jeden Bürger zur Verfügung steht,

(Abg. Anton Baron AfD: Nach der Bundestagswahl!)

unsere Freiheiten zum Teil zurückbekommen – allerdings nur diejenigen, die geimpft sind, meine Damen und Herren,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Und die, die CDU gewählt haben!)

und eventuell auch noch diejenigen, die dann eine Woche später CDU wählen. Das steht vielleicht auch noch darin.

(Zurufe)

Nein, meine Damen und Herren, wir möchten keine neuen Freiheiten, wir möchten lediglich unsere von der Verfassung gewährten Grundrechte in Anspruch nehmen.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Bravo!)

Die Kanzlerin hat wohl vergessen, dass die Grundrechte keine Almosen sind, die ausgehändigt werden, wenn die Regierung es erlaubt.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: So ist es! Genau!)

Zu der Ministerpräsidentenkonferenz und den Gipfeln hätte ich auch mal eine Empfehlung. Diese Gipfel sollten sich vielleicht zunächst mal mit der Frage auseinandersetzen: Haben wir in Deutschland eine Pandemie von nationaler Bedeutung?

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau so ist es!)

Wenn Sie, anstatt dieses Candy-Crush-Spiel zu spielen, bei dem Sie Punkte sammeln, sich lieber mit Daten, Zahlen, Fakten beschäftigen, dann werden Sie feststellen, dass es im Jahr 2020 bei den Sterbefällen der unter 70-Jährigen keine negativen Veränderungen zu den Vorjahren gab –

(Zuruf: Genau!)

im Gegenteil: 7 % weniger als 2018 und 5 % weniger als 2019.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Endlich mal eine wahre Rede!)

Die Intensivbettenkapazität war zu durchschnittlich 80 % ausgelastet, davon 22 % mit Covid-Patienten.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Genau!)

In den Jahresdurchschnitten haben wir etwa 77 % Belegungsgrad bei den Intensivbetten.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sehr gut!)

Wo Sie geschlampert und versagt haben, das ist bei der Sterberate der über 80-Jährigen.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Da haben wir 50 000 Verstorbene mehr als im Durchschnitt der letzten Jahre. Was würde Ihnen das, wenn Sie die Zahlen

(Bernd Gögel)

verfolgen, sagen? Sie haben dabei versagt, die älteren Menschen in den Heimen, in den Pflegeeinrichtungen richtig zu schützen –

(Beifall)

das, was die AfD übrigens im April im vergangenen Jahr hier schon gefordert hat.

Noch mal zu den statistischen Zahlen der Todesfälle insgesamt. In Deutschland haben wir eine Rate von 1,18 % Sterbefällen im Jahr – eine völlig normale Geschichte. Daran erkennt man lediglich, dass die Gesellschaft immer älter wird und dass wir bedauerlicherweise auch zukünftig in den hohen Altersraten mehr Verstorbene haben werden.

Wenn wir nach Öffnungen und nach Normalität gefragt haben, kam immer Ihr Einwand, wir würden steigende Todesraten in Kauf nehmen. Wenn wir Schweden angeführt haben, haben Sie gesagt: In Schweden sterben viel mehr Menschen als bei uns. Ich sage Ihnen: Im Jahr 2020 lag die Sterberate gemessen an der Einwohnerzahl in Deutschland bei 1,18 % und in Schweden bei 0,93 %. Also, keine negative Entwicklung in diesem Bereich in Schweden.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Interessant!)

Diese Dinge müssen Sie betrachten.

Dann kommt Ihre Inzidenzzahl, Ihre so hochgelobte Inzidenzzahl.

(Abg. Anton Baron AfD: Die hat nichts zu sagen!)

Die ergibt sich hauptsächlich aus diesen Testungen, diesen schnellen Testungen, mit dem PCR-Test.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Jetzt endlich – dubioserweise am Tag der Amtseinführung von Joe Biden – hat die WHO diese Tests als zweifelhaft bezeichnet – „mehr als zweifelhaft“.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

Man kann mit diesem Nasenbohrer lediglich einen viralen Infekt feststellen, aber keineswegs eine Covid-Erkrankung.

(Zurufe, u. a. der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Gegenruf)

– Das werden Sie nicht behaupten. Diese Zahlen schließen Sie mit ein. Wenn Sie einen viralen Infekt im Körper haben, zeigt der Test dies an. Das melden Sie dem Gesundheitsamt, und die Zahlen werden bis zum RKI weitergeleitet. Dann kommen täglich Meldungen mit 15 000, 18 000 Infizierten.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

Das ist falsch!

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Es sind 15 000 positiv Getestete mit einem viralen Infekt.

(Zurufe, u. a.: Meist symptomlos!)

Das sind die Falschmeldungen.

(Zurufe, u. a.: Ja, genau! – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Bewusste Täuschung!)

Wenn Sie sich einmal anschauen, was Virologen bei ihrem Vergleich der Virenansteckungsverläufe der letzten Jahre erkannt haben – Sie wissen, dass es vier oder fünf Covid-Viren bereits seit Jahren in diesem Land gibt; ich bin kein Mediziner –: Die Covid-Viren entwickeln sich wie alle Grippeviren

(Zuruf)

in einer Wellenform: Im Winter geht es hoch, im Sommer geht es runter. Jetzt weiß man nach zwei Wintern, dass sich Covid-19 genauso verhält. Dann muss man entsprechend darauf reagieren; man muss dann akzeptieren, dass es sich ähnlich oder höchstwahrscheinlich, zu einem sehr hohen Prozentsatz, exakt so verhalten wird wie bei den bereits bekannten Covid-Viren.

Als Nichtmediziner ziehe ich daraus den Schluss: Was wir jetzt brauchen, ist eine Rückkehr zur Normalität unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Denken Sie an die Kollateralschäden, die Sie mit diesem Lockdown verursachen. Die werden Sie vielleicht nicht mehr im Amt erleben – ich vielleicht auch nicht mehr in der aktiven Politik –, aber die nachfolgenden Generationen werden in den nächsten zehn, 20 Jahren die Kollateralschäden, die diese Lockdowns verursacht haben, erleben und werden uns hoffentlich nicht für diese Maßnahmen verfluchen, die wir eingeleitet haben.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau das werden sie tun!)

Sagen Sie den Unternehmern endlich, wann sie ihre Geschäfte wieder öffnen können.

(Vereinzelt Beifall)

Nennen Sie hier klare Daten und Zahlen.

Zu Ihrer Lockdown-Politik gibt es noch einen kleinen Ableger: die verstärkten Reiseeinschränkungen. Da haben Sie Länder mit hohem Inzidenzwert als Risikogebiete ausgewiesen. Den Bürgern wird davon abgeraten, in diese Länder zu reisen. Jetzt gibt es aber schon Länder, die einen Impftourismus anbieten – man höre und staune. Urlaubsveranstalter bieten z. B. Urlaube in die Vereinigten Arabischen Emirate an. Da können Sie – vielleicht Sie nicht und auch ich nicht –

(Zuruf)

für ca. 40 000 € drei Wochen herrlich, im tollsten Haus, mit Diener, mit Küchenchef, Urlaub machen. „Bei Ankunft Impfung mit unserem Pfizer-Impfstoff; bei Abflug gibt es die zweite Impfung mit unserem“ – mit unserem! – „Pfizer-Impfstoff.“

(Zurufe, u. a.: Langweilig!)

– Ja, Sie haben sich impfen lassen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

(Bernd Gögel)

Wie ich gesagt habe, hat dieses Land in den ersten vier Wochen 1,8 Millionen Urlauber mehr verzeichnet als in der Vergangenheit. Wie viele sich davon haben impfen lassen, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Was wir aber in Erfahrung gebracht haben, sind die Flugdaten von Frankfurt vom 2. Februar. Dort landen tatsächlich täglich über die Mittagszeit vier Maschinen aus den Arabischen Emiraten – an einem Tag, nur Frankfurt. Was mit den Menschen dort passiert, kann ich nicht sagen, ich war nicht vor Ort. Das können vielleicht andere erklären.

(Zuruf)

Aus Großbritannien im gleichen Zeitraum – 2. Februar – vier Maschinen aus London und Manchester, die aus einem Hochrisikogebiet mit dem Mutanten ankommen. Aus Belgien landen drei Maschinen in Frankfurt in dieser Zeitspanne von drei Stunden.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Diese Reisewarnungen und das, wovor wir Angst haben und wovor wir unsere Bürger wegsperren lassen – – Wenn man dann auf der anderen Seite tatsächlich nichts kontrolliert und alles unkontrolliert über Flughäfen ein- und ausreisen lässt, dann sehen wir hier, dass die gesamte Strategie einfach nicht mehr stimmt.

(Beifall)

Da sieht man Ihr Versagen bei der Impfstoffbeschaffung und sieht, welche Auswirkungen das hat.

Deshalb, meine Damen und Herren, fordert die AfD ganz klar den Ministerpräsidenten auf, den Menschen in Baden-Württemberg ihre Grundrechte spätestens zum 15. Februar zurückzugeben.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sofort!
Sofort!)

Wir fordern Sie auf, spätestens zum 15. Februar die Kitas, Schulen, den Einzelhandel, Friseursalons und Gastronomie – alle von der Schließung betroffenen Branchen – unter Einhaltung von Hygiene und Abstand wieder zu öffnen.

(Beifall)

Die AfD wiederholt ihre permanente Forderung – das ist ganz entscheidend, und es muss den Menschen klar sein, dass sie ein Anrecht darauf haben –: Selbstbestimmung vor Fremdbestimmung. Das ist die Freiheit, die wir zurückhaben wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Den mündigen Bürger!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

(Zurufe, u. a.: Letzte Rede, oder?)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Heute ist ja die letzte offizielle Sitzung des 16. Landtags von Baden-Würt-

temberg. Fünf Jahre durfte ich – oder musste ich – das Parlament, das ein modernes Parlament ist, von innen erleben. Ich muss sagen, wir erleben hier eine Degeneration, eine Krüppelform der Demokratie

(Zuruf)

mit schwindender Rechtsstaatlichkeit, Kumpanei, korruptiven Verflechtungen, Nepotismus, Lügen in Hülle und Fülle von hauptsächlich Alltagsversagern. Man tut alles, um irgendwie an die Töpfe des Geldes und der Macht zu kommen. Eine FDP bietet sich an, unter allen Umständen irgendwo und irgendwie mitregieren zu dürfen.

Die Lüge und das Verderben machen sich ganz besonders in den letzten Monaten kenntlich und spürbar. Wenn die Bürger wüssten, was hier vonstattengeht, sie würden dieses Parlament unmittelbar abschaffen und durch neue Regierungsformen ersetzen.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Nun spricht die FDP davon, dass wir Perspektiven brauchen, und spricht von Lockdown und Ähnlichem. Man hätte zuhören können – dankenswerterweise hat Bernd Gögel viel Wahres hier gesagt –, aber Sie hören ja nicht zu, weil es Ihrer faschistoiden, totalitären Ideologie widerspricht. Sie möchten die Menschen in Gefangenschaft halten.

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner – –

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Halten Sie die Zeit an.

Präsidentin Muhterem Aras: Ja, ich halte die Zeit an. – Für Ihre Wortwahl bekommen Sie jetzt einen zweiten Ordnungsruf, und ich bitte Sie letztmals, sich in Ihrer Wortwahl zu mäßen.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Auch das ist natürlich ein Beispiel für die Degeneration unseres Parlamentarismus.

(Zurufe)

Am kommenden Montag ist die Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof. Der Lockdown wurde ganz klar als wirkungslos deklariert; die Studie von John Ioannidis ist hier einschlägig. Der PCR-Test, der für diese faszinierenden Inzidenzen herangezogen wird, ist kein PCR-Test, und die WHO hat, wie Herr Gögel es auch schon sagte, den PCR-Test für untauglich erklärt.

(Unruhe)

Die einzige Perspektive, die wir eigentlich hätten, als Volk, als Land, wäre, diese Regierung zu vertreiben und uns auf Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes zu beziehen und auf die Straße zu gehen. Die Rechtsverpflichtung der Bürger gegenüber diesen Parlamentariern ist erloschen,

(Lachen der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

(Dr. Heinrich Fiechtner)

weil diesen Parlamentariern deren Leib und Leben völlig egal ist, weil diese Parlamentarier unser Land und damit die Menschen an die Wand fahren und in den Ruin treiben.

(Lebhafte Unruhe)

Deswegen müssen die Bürger sich hier erheben.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Und da kann auch keine „Gestasi“ von einem Herrn Strobl helfen.

(Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Was?

(Zurufe)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Auch das sind Instrumente der totalitären Machtausübung, die allesamt abgeschafft gehören.

(Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Zurufe, u. a. Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Abtreten! Auf Nimmerwiedersehen!)

Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Verantwortlichen für diese Politik, die tiefen ja nur so von Verständnis. „Die armen Leute, die das alles mitmachen müssen“ – was Sie selbst aushecken. Meine Damen und Herren, das ist nicht Verständnis, was Sie hier zum Ausdruck bringen, das ist ein schlechtes Gewissen. Es ist schlechtes Gewissen und Angst. Wenn Sie Verständnis hätten, dann würden Sie den ganzen Schrott längst abschaffen, den Sie hier machen. 90 % der ganzen Maßnahmen sind absolut unsinnig, sind nicht wirksam; mitunter sind sie sogar Terror gegen die Bevölkerung.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Richtig!)

Wenn Sie das also machen, ist das nur das schlechte Gewissen; es ist die Angst – vor allem die Angst davor, dass die Leute Ihre Politik nicht mehr lange mitmachen werden, diesen Zirkus.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau so ist es!)

Es ist auch die Angst insbesondere im Wahlkampf. Deswegen fürchten Sie den Wahlkampf besonders, weil hier die Emotionen hochkochen und dann bestimmte Lügen, die Sie hier ständig verbreitet haben, zusammenkrachen könnten. Da könnte dann deutlich werden, auf welch dünnem Eis Sie hier überhaupt stehen, meine Damen und Herren.

Deswegen greifen Sie zu der absurden Forderung, dass man die entscheidenden politischen Dinge aus dem Wahlkampf he-

raushält. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: eine Politik, die im Wahlkampf, dort, wo sie um die Bürger wirbt, die entscheidenden Punkte herausnehmen will! Wo gibt es denn so etwas?

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Hier!)

Das ist doch eine Bankrotterklärung dieser Politik!

(Vereinzelt Beifall)

Sie sollten sich weniger an die Inzidenz halten und mehr an das Grundgesetz. Das empfehle ich Ihnen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Jawohl!)

Denn die Inzidenz – Herr Gögel hat es ja auch schon gesagt; es wurde schon zigmal gesagt – ist eine willkürlich beeinflussbare Zahl. Wenn Sie wenig Tests machen, bekommen Sie automatisch eine niedrigere Inzidenz. Am Wochenende ist alles niedriger. Wenn Sie also die ganze Woche über so wenig testen würden wie am Wochenende, dann hätten Sie sofort eine um die Hälfte reduzierte Inzidenz. Was ist denn das für eine Zahl, die man willkürlich jonglieren und manipulieren kann? Woran orientieren Sie sich denn da? Das ist doch ein Witz!

(Zurufe)

Das, woran Sie sich orientieren, ist Ihr pathologisches Sicherheitsbedürfnis. Das ist das Problem – ein pathologisches Sicherheitsbedürfnis, verbunden mit einem pathologischen Mangel an Freiheitsbedürfnis.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner – Herr Abg. Dr. Gedeon – Entschuldigung –

(Vereinzelt Lachen – Unruhe)

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Die Mischung ist kolossal, sie führt zu einem endlosen Lockdown. Denn Gefahren für Menschen gibt es immer.

(Anhaltende Unruhe)

Jetzt haben Sie die Mutanten, und irgendwann haben Sie einen Meteoriten. Also, da müssen Sie dauernd einen Lockdown machen; denn immer kann etwas passieren.

(Vereinzelt Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt ist Ihre Redezeit aber wirklich zu Ende.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Irgendwann – Das ist der letzte Satz. Das ist nun vielleicht meine letzte Rede hier im Landtag; lassen Sie mich das doch –

(Zurufe – Unruhe)

Lassen Sie mich doch noch ein paar Sekunden reden.

Präsidentin Muhterem Aras: Es sind mehr als ein paar Sekunden. – Ein letzter Satz.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Hier stehen noch 44 Sekunden.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, die Lockdown-Problematik ist irgendwann nicht mehr aktuell. Dann können Sie nämlich Ihren Lockdown beenden und können alles wieder aufmachen – aber dann wird nichts mehr aufmachen, weil nichts mehr aufmachen kann. Dann haben Sie das erreicht; dann sind die Viren ausgerottet, aber die Menschen auch.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Dann sind die Viren ausgerottet und die Menschen auch! Genau das ist Ihre Politik! Die menschenfreie, ökologische Welt! Der Traum der Grünen!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Lucha das Wort.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal bedanke ich mich bei allen demokratischen Fraktionen in diesem Haus für die qualifizierte und differenzierte Debatte.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Christina Baum AfD: Danke schön! – Abg. Udo Stein AfD: Vielen Dank!)

Ja, Herr Rülke, zum Thema Friseur hat Herr Scerl schon ziemlich viel gesagt. Sie kennen auch meine Lage, wobei man bei mir immer sagt, dass der Friseur auch nicht so viel helfen würde.

(Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt aber in aller gemeinsamen Ernsthaftigkeit. Wir haben die Situation, dass in Baden-Württemberg insgesamt knapp 300 000 Menschen vom Virus infiziert waren, heute 1 359 mehr als am Vortag. Wir haben insgesamt 7 256 an oder mit Covid Verstorbenen zu beklagen, heute sind es 46 weniger als am Vortag, mit deutlich sinkenden Zahlen.

Wir hatten Intensivkapazitäten, die zu 87 % ausgelastet waren – Gott sei Dank nicht darüber hinaus. Vor dem neuen Jahr hatten wir eine Spitze mit 608 Intensivbelegungen; wir sind jetzt bei 360. Im Übrigen – das war ja auch von Ihnen mitgetragen – haben wir die Gesundheitskapazitäten im zweiten Lockdown hoch gehalten. Wir haben nicht so viel heruntergefahren wie in der ersten Welle, was eine große Herausforderung für die Kollegen war.

(Abg. Anton Baron AfD: Das stimmt doch gar nicht!)

Da darf man sich bei allen in den medizinischen Betrieben noch einmal ganz herzlich bedanken.

(Beifall – Abg. Anton Baron AfD: 30 Krankenhäuser geschlossen!)

Wir sind ausgehend von einer Spitzeninzidenz von landesweit 204,5 am 23. Dezember – über dem Bundesdurchschnitt – tatsächlich auf heute 66,9 gekommen, deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Jetzt erkläre ich nochmals und zum allerletzten Mal, warum die Inzidenz die entscheidende Größe

(Abg. Anton Baron AfD: Ach, Gott!)

für die Verbreitung einer Virusinfektion ist, für eine Pandemie – speziell bei dieser. Wir wissen von SARS-Covid, dass bis zu 5 % aller Infizierten schwere Krankheitsverläufe haben, bis zu 2 % wiederum lebensbedrohliche Krankheitsverläufe. Die Situation ist also absolut abhängig von der Inzidenz, von der Summe derer, die in einer Gesellschaft das Virus in sich tragen und dieses Virus – wenn man ungeschützt ist, wenn keine Abschottung, keine Quarantäne erfolgt – weiterleiten.

(Zuruf)

Wir gehen bei dem mutierten Virus übrigens davon aus, dass es beim sogenannten R-Faktor um eine Komponente von ungefähr 0,3 höher liegt, als wir es von dem bisherigen Virus, das bei uns bislang das Hauptvirus war, kennen.

Deswegen haben wir uns – gemeinsam, ausgehend von der Wissenschaft, von den Beschlüssen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten – immer ganz klar daran orientiert, dass wir die Inzidenzen im Ganzen in den Griff bekommen.

(Abg. Anton Baron AfD: Die 30 % Dunkelziffer erwähnen Sie nicht!)

– Ja, die Dunkelziffer von 30 % ist dann immer eingepreist, weil diese Ansteckungen im Gesundheitssystem ankommen, wie wir auch gemerkt haben.

Aber Sie haben vielleicht auch gemerkt, dass wir im Gegensatz zu anderen Ländern, hochentwickelten Ländern, zu keinem Zeitpunkt triagiert haben, dass wir auch dieses Mal wieder in der Lage waren, benachbarte Länder zu unterstützen. Wir haben gemeinsam mit den Innenministerien das Kleeblattsystem zur Verlegung angelegt, auch in Baden-Württemberg. In unserer Rheinregion, der Kurpfalz etc. – Entschuldigung, ich bin vom Süden –, haben wir das in Angriff genommen. Das alles zeigt, dass wir ein System haben, das funktioniert.

(Beifall)

Wir haben Stand heute in 37 Stadt- und Landkreisen 537 mutierte Viren aus Südafrika und Großbritannien festgestellt.

(Zuruf)

Wir haben im Ministerrat – herzlichen Dank an das Landesgesundheitsamt, an die Universitätsmedizin – beschlossen, alle zu sequenzieren. Alle positiven Proben werden weitergeleitet. Im Moment haben wir – ich habe gerade von einem R-Faktor von 0,3 gesprochen – den Hinweis, dass die Mutanten vielleicht eine kleine Idee weniger ansteckend sind als vermutet. Das bestärkt uns aber nur, sie im Auge zu behalten.

Natürlich gilt das – da zitiere ich immer Herrn Professor Drosen –, was für die Bekämpfung der Pandemie im Ganzen gilt, nämlich Kontaktreduktion, Kontaktverzicht. Das ist einfach der Schlüssel. Wenn wir keine Begegnungen haben, tragen wir das Virus nicht weiter. Wir verständigen uns darauf, wie wir die Begegnungen, die zwingend erforderlich sind, maximal schützen. Aber vorn steht – das war der Schlüssel des Er-

(Minister Manfred Lucha)

folgs jetzt – die Kontaktreduktion. Deswegen brachten die Ausgangsbeschränkungen und die Ausgangssperre ab 20 Uhr in der Plausibilität der Summe der nicht getätigten grauen Kontakte den entscheidenden Erfolg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben, Herr Stoch, einen sehr ausgefeilten Dreistufenplan mit einer stabilen Phase, einer Anstiegsphase und einer kritischen Phase gehabt. Dieser war mit Maßnahmen hinterlegt. Doch was ist eingetreten? Sie haben heute Morgen vielleicht auch in der „Bild“-Zeitung von der Wandergruppe aus Mühlheim im Donautal gelesen – das ist unverantwortlich. Die Menschen halten sich in der Arbeit, im öffentlichen Verkehr und im öffentlichen Raum an die Vorgaben. Sie halten die Konzepte in der Gastronomie ein. Wo wurden diese nicht eingehalten? Im privaten Umfeld,

(Zurufe)

weil sie sich gedacht hatten: Zu Hause bin ich nicht mehr infektiös. Sie hatten sich aber zu jeder Zeit an die gültigen Vorgaben der Kontaktbeschränkungen zu halten. Wir hatten im ganzen letzten Jahr keine Aufgabe von Kontaktbeschränkungen. Natürlich waren die Summenbildungen größer. Diese Leute haben sich nicht daran gehalten.

Wir hatten alle mit bestem Willen versucht, den sogenannten Soft Lockdown durchzuführen. Er hat nicht funktioniert, weil offensichtlich strenge Vorgaben notwendig sind, die auch überprüft und tatsächlich sanktioniert werden. Herr Scerl hat richtigerweise die Großstädte wie z. B. Mannheim angesprochen. Da war es ganz offensichtlich, dass die Beschränkungen ein großer Schlüssel zum Erfolg waren. Wir können messen, dass diese Beschränkungen, vor allem abends im diffusen privaten Bereich, der große Schlüssel sind, damit das Virus nicht weitergetragen wird.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Reich-Gutjahr zu?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ja.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Danke, Herr Minister Lucha, für das Zulassen der Zwischenfrage. – Wir schauen jetzt viel auf die Vergangenheit. Wir diskutieren aber zu wenig über die Erkenntnislage, die darüber hinaus entstanden ist – einmal durch die Zahlen an sich, aber auch durch den Fortschritt, den es mittlerweile im Hinblick auf Tests und weitere Möglichkeiten gibt. Am Anfang gab es nicht viele Tests; jetzt gibt es vielerlei Testverfahren.

Sie haben gerade auch sehr treffend beschrieben: Die Leute weichen aus, weil sie im Privaten denken: „Den kenne ich ja, da passiert nichts.“ Da gibt es jede Menge Stilblüten.

Deswegen ist es ja auch umso naheliegender, dass wir die Verantwortung zurückgeben an die Menschen

(Beifall)

und sie nicht in der Illusion halten, wir würden ihnen die Verantwortung abnehmen können.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Bravo!)

Deswegen: Sie werden wahrscheinlich gleich noch etwas zu Ihrer Teststrategie sagen; denn heute gab es die Nachricht, dass Frau Dr. Federle mit Ihrem Kollegen Boris Palmer in Tübingen das Thema Selbsttest in den Raum stellt und umsetzen wird. Genau das wäre der Weg, der uns hilft, letztlich zu sagen: „Ihr seid verantwortlich. Das können wir euch nicht abnehmen. Ihr müsst es selbst in die Hand nehmen.“ Dazu braucht es mehr Aufklärung und mehr Fortentwicklung.

Deswegen meine Frage: Welche Teststrategie hat die Landesregierung jetzt vorgesehen?

Vielleicht können Sie auch noch etwas dazu sagen – denn man sieht, dass die bisherige Vorgehensweise nicht wirklich trägt –: Wir hatten immer die Idee, dass das Gesundheitsamt die Kontakte ab einer Inzidenz unterhalb von 50 wieder nachvollziehen kann; dann hätten wir es im Griff. Wenn dem so wäre, hätte die Inzidenz nie wieder über 50 ansteigen dürfen. Deshalb ist die Grundannahme an sich schon nicht schlüssig.

Entschuldigung, das ist ein bisschen lang geworden, aber das war mir ein Anliegen.

Danke schön.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Okay, vielen Dank. – Zur Teststrategie komme ich nachher noch. Zu dem, was Sie am Schluss gesagt haben, die Grundannahme sei nicht schlüssig: Wir hatten auf einmal einen diffusen Bereich. Zum Vergleich: Anders als beim ersten Lockdown hat ein Infizierter dann weniger als zehn, manchmal sogar weniger als fünf Kontakte gehabt. Über den ganzen Sommer betrug die Zahl der Kontakte der Infizierten mehr als 20, in manchen Regionen sogar mehr als 40. Dann war die konsequente Nachverfolgung der Kontaktpersonen der Kategorie 1 etc. nicht mehr möglich. Genau das hat zur Diffusität beigetragen.

Deswegen ist es so wichtig, dass die Zahlen jetzt niedriger sind. Wir haben die Gesundheitsämter mit Unterstützung der Ordnungsämter und vieler anderer Behörden sowie der Bundeswehr deutlich gestärkt, auch technologisch, sodass jetzt die Kontaktnachverfolgung und die notwendige Quarantänisierung besser erfolgen können.

Wenn die Inzidenz nach den Beschlüssen der Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin nun signifikant unter 50 liegt und wir stufenweise Konzepte umsetzen, wird auch immer im Blick sein: Mit lokalen Hotspotstrategien haben wir die Lage im Griff. Das wird das ganz Entscheidende sein.

Lassen Sie mich noch eines zur Protektionsstrategie sagen: Alle Länder, die nur auf Protektion gesetzt haben, haben die ungeplante, ungesteuerte und unkontrollierte Verbreitung des Virus in der Gesamtgesellschaft nicht in den Griff bekommen. Natürlich ist die Protektion ein fester Bestandteil des Konzepts. Ich möchte Ihnen aber sagen: Ich habe – die Kollegen Sozialpolitiker sind ja da – die dreimalige Testung in der Altenhilfe durchgesetzt.

Lieber Herr Rülke, ich höre Ihre Worte. Aber Ihr ehemaliger „Großer Vorsitzender“, nun Cheflobbyist der bpa, beklagt gerade den bundeseinheitlichen Tarif für die Altenhilfe aus der Sicht der privaten Pflegeanbieter. Da ist ein bisschen Scheinheiligkeit dabei, wenn ich auf der anderen Seite sage – –

(Minister Manfred Lucha)

Wir hatten ja, Herr Haußmann, Kolleginnen und Kollegen, eine gute Enquetekommission „Pflege“. Wir haben Teile ihrer Vorschläge umgesetzt. Wir haben das Rothgang-Gutachten zum Thema Fachkraftquote.

Gemeinsam mit der Bundeswehr und mit der Blaulichtfamilie stärken wir die Testungen. Sie sehen ja auch, dass es Gott sei Dank einen Rückgang der Zahl der schweren Verläufe auch in den Altenhilfeeinrichtungen gibt. Natürlich sind deutlich mehr Menschen geimpft. Also: Reine Protektion funktioniert nicht. Natürlich muss Protektion – – Das haben wir zu jedem Zeitpunkt gemäß der Möglichkeiten getan; mit entsprechender Maskenpflicht und Testungen werden wir das machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten nächste Woche einen klaren Kompass haben – nicht zu früh, nicht unkontrolliert, und nichts ins Schaufenster stellen, was wir hinterher nicht halten können. Was wir halten können, müssen wir erarbeiten. Dazu gehört natürlich das Konzept von meinem höchst geschätzten Kollegen Garg; wir schicken uns das ja hin und her. Wenn Sie sich mal genau anschauen, was er davon gerade jetzt tun könnte, stellen Sie fest, dass es eher wenig ist. Natürlich erarbeiten wir das mit den kommunalen Landesverbänden. Mit der interministeriellen Arbeitsgruppe haben wir diese Rückwärtsstrategie unseres Dreistufenmodells natürlich ebenso in petto; das ist doch keine Frage.

(Zuruf)

Es ist eine Vorwärtsstrategie in der Rückwärtsdeklination, wenn die Inzidenzzahlen sinken, was ich da reguliert habe in der Schließung und was ich wieder öffnen kann.

(Zurufe)

Der Ministerpräsident und die Kultusministerin haben doch ganz deutlich signalisiert, welch hohen Stellenwert unter zehnjährige Kinder, Kinder generell für diese Landesregierung haben. Und wenn jetzt die Situation aufgearbeitet ist, wird doch diese Landesregierung nach der Verabredung dann auch das Öffnungskonzept mit dem, was der Ministerpräsident gestern noch einmal klar definiert hat – mit welchen Bestandteilen von Wechselunterricht, welchen Hygienemaßnahmen etc. –, auf den Weg bringen; da haben wir doch keinen Dissens.

Lassen Sie mich aber zum Schluss Folgendes sagen: Wir können das Virus nicht wegtesten. Das Virus bekommen wir in den Griff, indem es sich nicht ausbreitet und indem wir eine Immunität erhalten. An der Immunität arbeiten wir durch das Impfen; das dauert seine Zeit. Bis wir so weit sind, sind wir darauf angewiesen, das Virus nicht zu übertragen. Da ist das oberste Gebot Kontaktvermeidung bzw. Kontaktreduktion. Dort, wo dies nicht einwandfrei möglich ist, begleiten wir begründete Situationen, Anlasssituationen ganz genau mit einer ausdifferenzierten Teststrategie, die ja jetzt auf der Basis der Testverordnung des Bundes ohnehin in Baden-Württemberg mit 1 500 Testzentren vorliegt, auch mit einer Ausweitung für Berufsgruppen.

Die Kollegin Eisenmann und ich haben heute noch einmal ein Fachgespräch. Wir haben ja sehr erfolgreich den „Schnupfen Gipfel“ und den Handlungsleitfaden für Binnenquarantänisierung in Schulen und die Öffnung für das Testen in Apotheken auf den Weg gebracht. Heute werden wir gemeinsam mit dem

Robert Koch-Institut die nächsten Punkte intensiv besprechen, sodass wir immer näher an das Geschehen kommen und genau wissen, wen wir zu welchem Zeitpunkt richtigerweise testen, damit von dort keine Unsicherheit ausgeht.

(Zuruf)

Sie sehen also: Wir sind auf einem guten Weg. Unser Ziel muss sein, signifikant unter einen Inzidenzwert von 50 im Landesdurchschnitt zu kommen und dann ganz geordnet mit entsprechenden Schutz- und Hygienemaßnahmen zu agieren.

Allerletzter Satz: Ausschlaggebend war nie die Qualität der einzelnen Hygienemaßnahmen – ich habe es gesagt: in der Kultur, im Einkaufsladen, da war alles eindeutig –, sondern es war die Diffusität, dass es dann im ganz privaten Bereich nicht eingehalten wurde. Da müssen wir jetzt einfach Vorsorge treffen, dass das nicht eintritt.

Herzlichen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie noch eine Frage von Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ich bin jetzt eigentlich fertig.

(Beifall – Zuruf)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke für die FDP/DVP-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lucha, herzlichen Dank für die Ausführungen. Zunächst wünsche ich Ihnen natürlich Hals- und Beinbruch für das Vieraugengespräch mit Frau Eisenmann.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Darüber hinaus stelle ich fest: So ganz aussichtslos ist Oppositionshandeln nicht. Zum einen haben wir in der letzten Nacht erfahren dürfen, dass die Große Koalition sich endlich auf den steuerlichen Verlustrücktrag verständigt hat.

(Beifall)

Wir haben das über Monate gebetsmühenhaft gepredigt.

Zum Zweiten sind wir auch bei der FFP2-Maske weitergekommen. Herr Kollege Stoch, Sie haben das in Ihrer letzten Rede zitiert. Auch das haben wir monatelang gebetsmühenhaft gepredigt, als noch die Alltagsmaske verherrlicht wurde. Inzwischen hat die Präsidentin die Alltagsmaske im Landtag von Baden-Württemberg untersagt.

Jetzt hoffen wir, dass wir auch bei der Thematik – das ist richtig – „Nicht rückwärts, sondern vorwärts“ zu einem Konsens finden. Herr Lucha, Sie haben vorhin gesagt, ein letztes Mal erklären zu wollen, warum Sie die Protektionsstrategie für falsch halten. Also, wir haben es schon länger verstanden.

(Minister Manfred Lucha: Die reine!)

– Die reine Protektionsstrategie. Das haben wir schon länger verstanden. Wir haben auch nie die reine Protektionsstrategie

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

vorgeschlagen, sondern nur gesagt: Wir sind nicht überzeugt von einer reinen Inzidenzstrategie.

Gut, aber Sie haben es ja vorhin gehört. Wir sind bereit, zusammen mit Ihnen zu sagen: Verständigen wir uns auf eine Inzidenzstrategie nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein. Da sagen Sie, der Kollege Heiner Garg könne das im Moment ja gar nicht umsetzen, weil die Inzidenzen so hoch sind. Das ist richtig – aber es geht nicht darum, wie hoch die Inzidenzen sind, sondern es geht um die Perspektive.

(Abg. Anton Baron AfD: Richtig!)

Genau diese Perspektive wollen wir, den Hoffnungsschimmer für die Menschen. Das wollen wir, damit die Menschen berechnen können: Wie ist diese Vorwärtsstrategie beschaffen?

Deshalb einmal mehr der Wunsch an die Regierenden, Herr Ministerpräsident: Sie haben diese Ausgangssperren verhängt, begründet mit einem Inzidenzwert von 200. Die Menschen möchten wissen, wann und bei welchem Inzidenzwert diese Ausgangssperren wieder aufgehoben werden.

(Beifall)

Das Zweite: Einen Inzidenzwert, Herr Kollege Sckerl, unter 100 – nicht über 100, sondern unter 100 –, um Grundschulen und Kindertagesstätten wieder öffnen zu können, den würden wir mittragen. Ein Inzidenzwert von unter 50 – stabil, eine Woche –, um Handel und Gaststätten wieder öffnen zu können – und, ja, auch Frisöre; auch das wäre ganz nett, wenn die dabei wären –, und ein Inzidenzwert von stabil unter 35, um andere Dinge wie Kultur- und Sportveranstaltungen wieder durchführen zu können, das wäre doch eine Perspektive für die Menschen. Das wäre verantwortbar, und das würde auch zu dieser Inzidenzstrategie passen.

Herr Kollege Lucha, Sie haben nicht immer diese Inzidenzstrategie gehabt. Ich erinnere mich an Verdopplungszeiträume und Reproduktionsfaktoren. Diese Inzidenzstrategie kam dann irgendwann. Aber geschenkt – einigen wir uns auf diese Inzidenzstrategie; sei's drum. Für etwas anderes haben wir hier keine Mehrheit. Aber entlang dieser Inzidenzstrategie muss es klare Ansagen an die Bevölkerung und an die Wirtschaft geben, damit die Menschen in diesem Land Hoffnung bekommen.

(Zuruf)

Genau dies fehlt. Das sind Sie den Menschen bis zum heutigen Tag schuldig geblieben.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Punkt 1 unserer Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Nachhaltig und krisenfest – Finanzpolitik mit Weitblick für ein starkes Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Walker.

Abg. Thekla Walker GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pandemie als nie da gewesene Krisensituation für die gesamte Gesellschaft haben wir – auch heute Morgen beim ersten Tagesordnungspunkt – intensiv debattiert. In dieser Krise zeigt sich aber auch, wie wichtig eine vorausschauende Finanzpolitik ist, die für Risiken vorsorgt und so im Krisenfall stark und handlungsfähig ist.

Aktuell ist natürlich ganz klar: Die Gesundheitsvorsorge, der Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger steht für uns an erster Stelle.

(Beifall)

Die mit dem Lockdown verbundenen Maßnahmen haben natürlich erhebliche Folgen. Auch das haben wir intensiv debattiert, und klar ist: Wir unterstützen den Gesundheitsbereich. Wir haben für die Wirtschaft, aber auch für die Kommunen einen gewaltigen Schutzschirm aufgespannt. Das konnten wir tun, weil wir in den vergangenen Jahren Schulden abgebaut haben. Wir haben klug investiert, aber wir haben auch Vorsorge für die Zukunft getroffen. So konnten wir, das Land Baden-Württemberg, anders als andere Länder aus unseren Rücklagen die ersten Hilfsleistungen zügig zahlen.

(Beifall)

Es waren aber auch Kredite notwendig, die den Haushalt in den kommenden Jahren belasten werden. Aktuell nachgelegt haben wir beim Familienentlastungspaket und auch beim ÖPNV-Rettungsschirm. Auch die Bundesregierung hat in der vergangenen Nacht ein weiteres Hilfspaket auf den Weg gebracht – Herr Rülke hat es gerade schon angesprochen –: steuerlicher Verlustrücktrag, ein wichtiger Punkt. Das ist wichtig, das ist richtig. Wir wollen und müssen aber auch dafür sorgen, dass die Hilfen jetzt schnell ankommen, weil vielen das Wasser bis zum Hals steht – auch hier im Land Baden-Württemberg.

(Beifall)

Für uns hier zeigt sich immer wieder: Es war richtig, genau für solche Ausgaben, die jetzt auf uns zukommen, im Nachtragshaushalt mit 800 Millionen € eine hohe Rücklage zu bilden. Zum anderen war es aber auch richtig, im Umfang von 1,2 Milliarden € ein ambitioniertes ökonomisches, aber auch ökologisches Zukunftspaket zu schnüren. Denn gute Finanzpolitik eröffnet Spielräume für kommende Generationen und trägt dazu bei, dass wir für die Herausforderungen der Zukunft gut aufgestellt sind.

(Beifall)

Vorausschauend zu handeln heißt eben, nicht nur auf die akute Krise zu schauen, sondern im Blick zu behalten, dass wir auch weiterhin eine der größten Herausforderungen der Mensch-

(Thekla Walker)

heit insgesamt bewältigen müssen: die Klimakrise und den Verlust der Artenvielfalt. Und da sage ich ganz klar: Jeder Euro, den wir heute in Klima- und Naturschutz investieren, und jeder Euro, den wir aus klimaschädlichen Ausgaben abziehen, wird uns in Zukunft das Zehnfache ersparen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, das Vermögen des Landes besteht nicht nur aus soliden Finanzen, sondern auch aus seinen Liegenschaften, seiner Infrastruktur, aus intakten Ökosystemen und Landschaften. Mit der Landesvermögensrechnung haben wir erstmals mehr Transparenz geschaffen. Und wir haben begonnen, den Sanierungsstau, die versteckten Schulden abzubauen – bei den Landesgebäuden, den Landesliegenschaften, den Landesstraßen, Hochschulen und Universitätskliniken.

Wir haben dabei die energetische Sanierung vorangetrieben und auf einer Fläche von über 100 000 m² Fotovoltaikanlagen installiert. Wir haben außerdem wichtige Flächen für den Naturschutz gekauft und investieren in die Renaturierung von Mooren.

Wir haben bei den Landesgebäuden die CO₂-Bilanz gegenüber 1990 schon halbiert, und bis 2040 wollen wir weitgehend klimaneutral wirtschaften.

(Beifall)

Dort, wo das mit der heutigen Technik noch nicht möglich ist, soll natürlich die Klimaschutzstiftung helfen, die verbleibenden unvermeidbaren Emissionen zu kompensieren.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

Meine Damen und Herren, lange Zeit wurde die Bedeutung des Finanzmarkts für die Dekarbonisierung der Wirtschaft unterschätzt. Längst haben internationale Investorinnen und Investoren angefangen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, indem sie Investitionen aus klimaschädlichen Bereichen herausziehen und in zukunftsweisende Projekte investieren.

Auch wir in Baden-Württemberg haben dazu unseren Beitrag geleistet, nämlich mit dem gesamten Pensionsvermögen, das wir angelegt haben – über 8 Milliarden €, die wir nach Nachhaltigkeits- und Divestmentkriterien angelegt haben. Das ist ein großer Erfolg.

(Beifall)

Und Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das eine Anleihe nach den neuen Kriterien der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten auf den Markt bringt: Green Bond Baden-Württemberg, 300 Millionen €. Damit können Anlegerinnen und Anleger am Kapitalmarkt gezielt in ökologisch nachhaltige Vorhaben des Landes investieren.

Baden-Württemberg soll nicht nur bei der Kreditwürdigkeit Spitze sein, meine Damen und Herren. Wir wollen auch beim Nachhaltigkeitsranking an der Spitze stehen.

(Beifall)

Denn längst hat ein weltweiter Wettbewerb begonnen, wer bei Klimaschutz und Nachhaltigkeit die Nase vorn hat. Das heißt auch: Zukünftig muss in Bilanzen nicht nur dokumentiert wer-

den, wie man ökonomisch gewirtschaftet hat. Vielmehr ist zugleich transparent zu machen, ob dabei auch ökologische und soziale Kriterien, also die Nachhaltigkeitskriterien, eingehalten worden sind.

In dieser Legislaturperiode haben wir mit dem ersten Landesbetrieb, der ForstBW, eine Gemeinwohlbilanz auf den Weg gebracht. Es war ein langer Prozess. Im Nachhinein sagen alle Beteiligten: Dieser Prozess hat sich gelohnt, diese Bilanz war ein ausgezeichnetes Instrument, um tiefere Einblicke in die Nachhaltigkeit, aber auch die Entwicklungspotenziale des Unternehmens aufzuzeigen. Diesen Weg wollen wir weitergehen. So bringen wir Ökologie und Ökonomie an entscheidender Stelle zusammen und nehmen seitens des Landes Baden-Württemberg auch Vorbildfunktion wahr.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, in nächster Zeit müssen wir die Coronapandemie und ihre Folgen bewältigen. Das haben wir hier vielfach diskutiert. In dieser Dekade entscheiden wir darüber, ob es uns als Menschheit gelingt, die Klimakrise einzudämmen. Das heißt für uns Grüne in den kommenden Jahren, dass alle finanzpolitischen Entscheidungen am Kriterium der Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels und der globalen Nachhaltigkeitsziele gemessen werden müssen.

Dafür ist der CO₂-Schattenpreis essenziell. Nur wenn CO₂ auch im Landeshaushalt einen Preis bekommt, wird es gelingen, eine ökologisch ausgeglichene Bilanz vorzulegen. Ein Preis von 180 € etwa wird dabei vom Umweltbundesamt vorgeschlagen. So hoch nämlich sind die realen Kosten, die eine Tonne CO₂ verursacht.

Dieser Schattenpreis – um da keine Verwirrung aufkommen zu lassen – wird nicht gezahlt, sondern geht in die Wirtschaftlichkeitsberechnung mit ein und hilft so, dass die Option, die langfristig mit weniger CO₂-Emissionen verbunden ist, gewählt wird. Das ist natürlich auch für die finanzielle Bilanz unseres Landes langfristig sehr wichtig.

(Beifall)

Für uns ist klar: Egal, ob es um das Bauen, die Beschaffung oder die Vergabe geht, sämtliche Subventionen und Förderprogramme unseres Haushalts müssen daran gemessen werden, ob sie dem Ziel dienen, den Klimawandel einzudämmen. Ich habe es schon gesagt: Jeder Euro, den wir in Klimaschutz und Naturschutz investieren, aber auch jeder Euro, den wir aus schädlichen Subventionen und Investitionen abziehen, erspart uns in Zukunft das Zehnfache. Wir dürfen nicht weiter über unsere Verhältnisse leben, weder ökonomisch noch ökologisch. Wir brauchen nicht nur eine schwarze Null, meine Damen und Herren, wir brauchen eine grüne Null.

(Beifall – Zurufe, u. a.: „Grüne Null“? Die haben wir schon!)

Zum Abschluss: Wir haben in dieser Legislaturperiode also sehr viel auf den Weg gebracht, und wir haben viel erreicht.

(Zurufe, u. a.: Viele grüne Nullen!)

In der Finanzpolitik haben wir alle Hebel genutzt, um nicht nur finanzielle, sondern auch ökologische Spielräume für

(Thekla Walker)

kommende Generationen zu erhalten. Diesen Weg hat unsere Finanzministerin Edith Sitzmann eingeschlagen und geebnet, und diesen Weg wollen wir weitergehen.

Liebe Edith, du hast es meisterlich verstanden, zwischen der Aufgabe, das Geld zusammenzuhalten, und der Nutzung von Gestaltungsspielräumen abzuwägen. Du hast maßgeblich dafür gesorgt, dass wir für die Herausforderungen der Zukunft gut aufgestellt sind. Du hast das Land krisenfester und nachhaltiger gemacht. Ich danke dir und deinem ganzen Haus von Herzen, auch im Namen unserer grünen Landtagsfraktion.

Danke.

(Lebhafter Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster hat Herr Abg. Wald das Wort.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die letzte Aktuelle Debatte in dieser Legislaturperiode steht ganz im Zeichen von Haushalt und Finanzen. Wir sind bislang gut durch die Coronapandemie gekommen, weil wir in dieser Legislaturperiode solide und verantwortungsvoll gewirtschaftet haben. Wir stehen mitten in der größten Krise unseres Landes gut da, weil wir generationengerecht und klug gehandelt haben. Wir werden gut und gestärkt aus der Coronakrise kommen, weil wir vorausschauend und zukunftsfähig agiert haben.

Das ist für mich eine nachhaltige und krisenfeste Finanzpolitik. Der Staat – das gilt für alle staatlichen Ebenen – hatte vor der Krise sicherlich kein Einnahmeproblem. Die Steuereinnahmen waren bis zu diesem Zeitpunkt in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dafür an dieser Stelle allen Steuerzahlern ein herzliches Dankeschön.

(Beifall)

In diesen guten Jahren haben wir neben Investitionen in die Zukunft unseres Landes auch die Sanierung und die Konsolidierung in den Fokus genommen. Mit insgesamt rund 6,5 Milliarden € haben wir die Verschuldung unseres Landes abgebaut: Tilgung von Kreditmarktschulden, Ablösung noch bestehender Kreditermächtigungen, kommunaler Sanierungsfonds, Aufstockung der Versorgungsrücklage, Tilgung von Verbindlichkeiten bei Landesunternehmen, Sanierung von Uniklinika, Sanierung von Landesliegenschaften.

Zugleich haben wir zur Vorsorge für schlechtere Zeiten eine Rücklage für Haushaltsrisiken geschaffen. Diese war eine wertvolle Grundlage, um die Coronapandemie und deren wirtschaftliche Folgen zu bekämpfen. Außerdem haben wir die grundgesetzliche Schuldenbremse in der Landesverfassung verankert – für mich ein Meilenstein in der Geschichte von Baden-Württemberg. Das ist für mich solide und verantwortungsvolle Finanzpolitik.

Das Gesetzblatt bezüglich der Schuldenbremse war gerade gedruckt, da kam das Unheil Corona über unser Land. Die Coronapandemie hat die Finanz- und Haushaltspolitik unseres Landes vor neue und große Herausforderungen gestellt. Während der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 stand die damalige, CDU-geführte Landesregierung vor

ähnlichen Situationen und Herausforderungen – mit einem großen Unterschied: Die Steuereinnahmen lagen damals nicht auf dem Niveau von heute. Damals haben unsere Vorgänger – viele von ihnen sind auch heute noch im Parlament – die Krise gut gemeistert, und wir werden die jetzige Krise zusammen auch gut meistern.

(Beifall)

Unter der Prämisse der schwersten Krise in der Geschichte unseres Landes haben wir grundlegende und tiefgreifende Entscheidungen getroffen. Wir stehen zu unserer Verantwortung für unser Land, für die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen und die Wirtschaft in unserem Land. Bereits im März letzten Jahres haben wir zu Beginn der Pandemie auf Initiative meiner Fraktion hier im Plenum mit dem Ersten Nachtrag eine Kreditaufnahme beschlossen. Aufbauend auf der vorhandenen Rücklage war es damit möglich, schnell und unkompliziert richtige und wichtige Entscheidungen zur Bekämpfung der Coronapandemie zu ergreifen, u. a. die Soforthilfe für die Unternehmen in unserem Land.

Mit der weiteren Kreditaufnahme aus dem Zweiten Nachtrag wurde die Rücklage weiter gestärkt und der kommunale Stabilitäts- und Zukunftspakt finanziert. Zusammen mit den Leistungen des Bundes wurden die baden-württembergischen Kommunen mit rund 4,3 Milliarden € in der Krise gestützt. Der Anteil des Landes dabei beläuft sich auf rund 2,9 Milliarden €. Vom Umfang her dürfte dieses Rettungspaket für unsere Kommunen das größte in der ganzen Republik sein.

(Beifall)

Die nach der Schuldenbremse wegen der Naturkatastrophe aufgenommenen Kredite werden wir in einem Zeitraum von 25 Jahren zurückführen. Das ist für mich eine generationengerechte und kluge Finanzpolitik. Außerdem haben wir das Investitionsprogramm „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ im Umfang von 1,2 Milliarden € aufgelegt. Mit Zukunftsthemen und Technologien von morgen machen wir den nächsten Schritt bei der Krisenbekämpfung und der Zukunftssicherung. Das ist für mich eine vorausschauende und zukunftsfähige Finanzpolitik.

Meine Damen und Herren, auf dem Weg aus der Pandemie brauchen wir im Frühjahr dieses Jahres einen Kassensturz.

(Zuruf: Oh!)

Wir müssen zunächst verlässlich wissen, welche finanziellen Spielräume vorhanden sind

(Zuruf: Keine!)

und wie sich der haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf für die kommenden Jahre dann konkret darstellen wird. An der Schuldenbremse werden wir, die CDU-Landtagsfraktion, selbstverständlich konsequent festhalten. Diese hat sich in der Coronapandemie bewährt, und daran möchten wir festhalten. Ein Aufweichen der Schuldenbremse wird es mit der CDU nicht geben.

(Beifall)

(Tobias Wald)

Ebenfalls lehnen wir Steuererhöhungen zur Finanzierung der Pandemie ab. Dies wäre zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv und absolut schädlich.

(Beifall)

Wir müssen die haushaltswirtschaftlichen Lücken klug bis zum Ansteigen der Steuereinnahmen auf das Niveau vor der Krise schließen. Ohne ein sinnvolles Sparen wird es nicht gehen, aber es darf auch kein Kaputtsparen geben.

Zugleich müssen wir die vorhandenen Spielräume für gezielte Maßnahmen einsetzen, um die Konjunktur zu stimulieren und die Wirtschaft anzukurbeln. Das Wachstum unserer Wirtschaft ist enorm wichtig für die Zukunft Baden-Württembergs; denn nur so können die Arbeitsplätze gesichert und mehr Steuereinnahmen generiert werden. In diesen liegt der Schlüssel zum Erfolg, um gestärkt aus der Krise zu kommen. Das ist unser Weg.

Neben der Wirtschaft müssen wir dabei zugleich auch unseren Kommunen weiter als starker und verlässlicher Partner zur Seite stehen. Wir wollen die Kommunen weiterhin finanziell unterstützen, insbesondere die Familien in der Krise entlasten. Dafür bieten wir ein freiwilliges Familienentlastungspaket an. Dieses umfasst neben dem Bereich der Kinderbetreuung auch den ÖPNV. Das ist wichtig.

Wir dürfen bei allen Hilfen und aller Unterstützung aber auch niemandem Sand in die Augen streuen: Der Bund und die Länder können der Wirtschaft nicht jeden entgangenen Umsatz ersetzen. Ferner können wir den Kommunen nicht sämtliche Mindereinnahmen und Mehrausgaben erstatten. Dies wäre fernab jeglicher Realität.

Wir müssen auch weiterhin alles daransetzen, möglichst gut durch diese schwere Krise zu kommen. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf dem Gesundheitssystem. In den Blick genommen werden muss dabei aber auch, wie wir die Wirtschaft bei ihrem Weg durch die Krise und aus der Krise weiter unterstützen können und den Kommunen helfend zur Seite stehen können. Wir werden den Weg durch die Krise und aus der Krise gemeinsam meistern. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Gern möchte ich in der letzten Runde in dieser Legislaturperiode zum Thema „Finanzen und Haushalt“ die Gelegenheit nutzen, um ein herzliches Danke zu sagen. Danken darf ich allen Kolleginnen und Kollegen im Finanzausschuss, allen voran unserem bewährten Vorsitzenden, der die Sitzungen immer „speditiv“ geführt hat, Herrn Rainer Stickelberger. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Danken darf ich auch den in der Landtagsverwaltung mit dem Finanzausschuss betrauten Personen, Frau von G. und Volker Dammer. Danken darf ich aber auch dem Rechnungshof für die stets konstruktive und kritische Begleitung, Herrn Präsident Günther Benz und seinen Senatsmitgliedern. Danken darf ich den Beschäftigten der Ministerien, der Verwaltung, namentlich dem Finanzministerium mit seiner Finanz- und Steuerverwaltung.

Danken darf ich aber auch unserer Finanzstaatssekretärin Gisela Splett und unserer Finanzministerin Edith Sitzmann für die gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Kollege Hofelich das Wort.

Abg. Peter Hofelich SPD: Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die SPD-Fraktion darf ich auf die beiden Redebeiträge der Koalitionsfraktionen eingehen. Die Stellungnahme von Frau Walker war mehr nach vorn gerichtet, was man alles gern vorhätte, und Herr Kollege Wald hat mehr das Gegenwärtige und das Vergangene betrachtet.

Die Debatte selbst ist von den Grünen wohl als finanzpolitischer Schlussstein in dieser Legislatur gedacht und als Reverenz an die scheidende Finanzministerin angelegt. Vielleicht kommt auch noch etwas Drittes hinzu. Dazu sage ich nachher noch einen Satz.

Ich glaube – das will ich einmal vorneweg sagen –, dass wir für die Zukunft, so wichtig die Herausforderung des Klimawandels ist, keine monothematische Finanzpolitik brauchen, sondern eine Finanzpolitik, die sowohl ökologischen wie sozialen Erfordernissen gerecht wird, meine Damen und Herren. Das ist unsere Position.

(Beifall)

Ich glaube, Herr Wald, dass auch die vergangenen fünf Jahre nicht so rosig waren, wie Sie sie gemalt haben. Ich komme darauf gleich zu sprechen. Das werden Sie auch nicht anders erwarten.

Tatsächlich ist der Schlussstein dieser Periode eher das Ende einer Holper- und Stolperstrecke. Keine Landesregierung hat so vielen Nebenschauplätzen einen Titel im Haushalt unseres Landes verschafft: von abgebrannten Melkständen im Oberland und Bienenprojekten in Gambia als Fördertatbestände bis hin zu einer Holzbauinitiative und einer Post-EEG-Biogasanlage im Rahmen der Pandemiebekämpfung.

(Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

Kaum eine Koalition hat von teuren Nebenabreden bis zu verschleierten Mehreinnahmen so sehr auf Vernebelung gesetzt und einen solchen Gemischtwarenladen produziert, wie Sie das gemacht haben. Weder der Blick nach vorn noch die Beschönigung hilft.

(Zurufe)

Sie und Ihr gelegentlich heimwerkender Ministerpräsident haben wie immer auf die Fassade Ihrer Regierung gesetzt. Aber auf den Inhalt kommt es an. So leicht werden Sie uns hier nicht mitnehmen können. Bei dieser Inszenierung spielen wir nicht mit.

(Beifall – Abg. Nicole Razavi CDU: Da sage ich nur: Nils Schmid!)

(Peter Hofelich)

Bei der Reverenz an die scheidende Finanzministerin sind wir aber gern dabei. Wir haben uns über Stil und Inhalt gestritten. Die Kollegialität, liebe Edith, war aber immer da. Wir haben von der Ministerin, der Staatssekretärin und dem Haus am Ende die Informationen, die wir für einen sachlichen Streit benötigt haben, meist erhalten. Das gehört auch zum ungeschriebenen Ehrenkodex in diesem Gewerbe – danke schön –, und am Ende der Legislatur sage ich auch „Alles Gute“ für die dann ehemalige MdL-Kollegin. Es war eine unaufgeregte Amtsführung – in dieser Regierungsumgebung ein Wert an sich.

Ich denke auch, dass der Dank an den Ausschuss und an dessen Vorsitzenden, wie ihn der Kollege Wald ausgesprochen hat, weiterzugeben ist. Wir hatten eine intensive Zeit, bei der wir nicht immer glücklich waren, aber es war eine Zeit guten parlamentarischen Ringens. Vielen Dank.

(Beifall)

Sie haben etwas fahrlässig vieles in den Titel der Aktuellen Debatte hineingepackt. Da haben die grünen PR-Strategen noch einmal zugeschlagen: „nachhaltig“ etc. Man könnte über diese fünf Jahre auch sagen: mit konjunkturellem Rückenwind, aber ohne Kompass und Richtung, grün-schwarze Finanzpolitik eher im eigenen Nebel. Ich glaube, das fasst das, was wir in den Jahren erlebt haben, meine Damen und Herren, aktuell alles besser und präziser zusammen.

(Abg. Tobias Wald CDU: Sie haben ein Déjà-vu, Herr Kollege! 2011 bis 2016 war das so! – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

– Es passt alles, keine Sorge.

Ich habe mir ein paar Punkte vorgenommen, die ich Ihnen bei dieser Gelegenheit noch sagen wollte.

Erster Punkt: nachlaufende oder wirklich nachhaltige Finanzpolitik?

Zweitens: Haben wir zwischen der Lehman- und der Coronakrise wirklich Festes geschaffen? Es gibt immer solche und solche Antworten. Wo haben Sie denn rechtzeitig Weitblick bewiesen? Das sind alles Begriffe, die im Titel der von Ihnen beantragten Aktuellen Debatte enthalten sind.

Ich will zum ersten Punkt noch einmal sagen, was ich unter nachhaltig verstehe. Die Anlage: nachhaltig, Finanzen, grün – schon klar. Tatsächlich hatten Sie aber in Ihrer Regierungspolitik – das wissen Sie auch – selten ein gemeinsames Verständnis von Grün und Schwarz, was wirklich prioritär ist und – das schon gar nicht – was nachhaltig ist. Das war für uns nicht zu erkennen, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Gehen wir einmal aktuell in die Steuerpolitik, soweit es sich um Ländersteuern handelt. Bei der Grunderwerbsteuer haben Sie ja die Meriten der 2011 – nebenbei gesagt: von der SPD – initiierten Erhöhung des Steuersatzes auf ein im Ländervergleich mittleres Niveau von 5 % fortgeführt. Mit dieser Erhöhung gaben wir das Schlusslicht ab und kamen auf die Spitzenplätze in der Kleinkindbetreuung. Sie haben das politisch auch gern für sich mitgenommen; das sei Ihnen gegönnt. Die

einzustellenden Beträge – die Finanzministerin hat darauf hingewiesen – stiegen sogar noch, weil eben die Angebotsverbesserung auch ein Nachfrageerfolg bei den Familien ist.

Anstatt jetzt weitere Schritte zu gehen, etwa bei der Beitragsfreiheit, will die CDU laut ihrem Wahlprogramm die damalige Erhöhung wieder zurücknehmen. Einfache Folge: Im aktuellen Marktumfeld würde zugunsten der Verkäufer nur ein Aufschlag auf den Kaufpreis erfolgen und mitgenommen. Dafür hat der Staat Einnahmeausfälle und rennt bei der Kleinkindbetreuung dann in das Refinanzierungsmesser – vielleicht mit Absicht.

Ist das nachhaltig, meine Damen und Herren? Ich glaube eher, nein.

(Beifall)

Bei der Grundsteuerreform konnten Sie es nicht erwarten, mit einem eigenen Landesgesetz Beifall einzuholen. Die Grünen waren voll darauf fixiert, den Flächenverbrauch einzudämmen. Hier im Landtag mit uns für eine Grundsteuer C auf der Bundesebene einzutreten reichte der Mut nicht – aber hier für eine neue Grundsteuerformel, die nicht nur Gewerbegrundstücke drastisch begünstigen wird. Vielmehr wird auch die Steuerlast normal verdienender Familien, die ein mittelgroßes Haus mit Hof und Garten im Altbestand erworben haben, ab 2025 nach oben getrieben. Ein böses Erwachen droht dann. Ist das nachhaltig, meine Damen und Herren? Ich würde sagen, es ist auch unsozial.

(Beifall – Abg. Tobias Wald CDU: Stimmt doch gar nicht!)

– Sagen Sie. Wir werden uns dann unterhalten.

Ein weiteres Beispiel aus der Haushaltspolitik ist die Anwendung der Schuldenbremse, auf die Sie stolz waren. Wir haben sie gemeinsam erreicht. Das war ein Konsens, den wir erzielt hatten. Das Erste, was in der jetzigen Situation passiert: Sie interpretieren die Einnahmen aus Krediten nach der Konjunkturkomponente höher als die Ausfälle an Steuereinnahmen. Sie genehmigen sich nach dem Paragrafen zum Fall einer Naturkatastrophe Ausgaben für sogenannte Zukunftsprojekte, die keinen unmittelbaren Sachzusammenhang mit der Pandemiesituation haben.

(Abg. Tobias Wald CDU: Stimmt nicht!)

– Doch! – Das ist alles andere als nachhaltig;

(Abg. Tobias Wald CDU: Nein!)

es ist opportunistisch, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Weitere Beispiele lassen sich leicht finden, etwa die sich auf-türmenden Ausgabereise, die jetzt eine Höhe von 6 Milliarden € erreicht haben. Nachhaltig? Eher nicht. Die einzelnen Ressorts weisen eine Schwäche bei der Umsetzung der beschlossenen Mittel auf. Nachhaltig? Eher nicht.

Sie sind Ihren Opportunitäten nachgelaufen, aber ich würde das, was Sie in den letzten fünf Jahren erreicht haben, nicht als nachhaltig bezeichnen.

(Peter Hofelich)

Zweitens: „Zwischen den Krisen haben wir etwas Festes geschaffen.“ Auch das war so ein Anspruch, Frau Walker, der bei Ihnen mitschwingt. Ich will dazu klar sagen: Schon 2011 war nach der Lehman-Krise ein Kassensturz angesagt worden. Auch die CDU hatte vorher schwer zu tun – sagen wir doch, wie es ist. Die ersten Jahre ging es dann ohne explizite Neuverschuldung in der wieder anziehenden Konjunktur. Investitionen in Infrastruktur waren die Folge; die implizite Verschuldung wurde aufgehalten, es gab Subventionen, und es wurden periodengerechte Rücklagen gebildet. Von 2016 an haben Sie das nun unter einer strahlenden Konjunktursonne fortgesetzt – ja. Aber diese Regierung macht sich selbst und anderen etwas vor; denn die Grundlagen dafür wurden früher gelegt, und Sie konnten daran anknüpfen, meine Damen und Herren. So war es eben.

(Beifall – Zuruf)

Die Pandemiebekämpfung haben wir mit dem Ersten Nachtragshaushalt gemeinsam geschultert. Warum Sie hier nun vom Weg abgekommen sind, habe ich gerade dargelegt. Aber ich erkenne an – dies an die Adresse der Finanzministerin gerichtet –, dass sie das fortgesetzt hat, es ausgebaut hat und dabei eigene Akzente gesetzt hat. Es gehört dazu, so etwas bei dieser Gelegenheit auszusprechen, und hier kann man durchaus auch ein Lob anbringen. Wir sind also froh, dass eine Amtsführung da war. Aber bei den Koalitionsfraktionen haben wir diese langen Linien nicht gesehen. Darauf habe ich, glaube ich, hier schon oft genug eingehen müssen.

Ich will auch noch etwas zu den Kommunen sagen. Dass es einzelne „goldene Zügel“ und einzelne Pakete gibt, haben Sie hier nun wirklich oft genug dargestellt. Aber die Frage, die Sie sich in Bezug auf diese fünf Jahre wirklich stellen müssen, erlaubt nur eine Antwort, nämlich dass Sie die Regierung waren, bei der die Kommunen immer wieder um ihren freien Anteil an der kommunalen Finanzmasse ringen mussten; sie mussten mit Ihnen in Verhandlungen gehen, wenn es darum ging, ob dieses oder jenes noch erreicht werden kann. Aber diese Regierung hat bei diesem Thema keine Souveränität im Umgang mit der kommunalen Selbstverwaltung, meine Damen und Herren. Das ist es.

(Beifall)

Noch etwas zu den großen Landesaufgaben. Was die Bekämpfung des Mangels an günstigem Wohnraum betrifft, sind Sie viel zu spät aus den Startblöcken gekommen – wenn überhaupt. Die weiteren Aufgaben, etwa die Quartiersgestaltung – die eine große Rolle beim Thema Klimawandel spielen wird –, sind aus meiner Sicht nicht gebündelt durch diese Regierung angegangen worden.

Den industriellen Strukturwandel zu unterstützen – auch das ist eine große Aufgabe. Da sehen wir, was den Haushalt angeht, einen Strauß bunter Ideen für den Bug des Schiffes Volkswirtschaft. Aber dass unser Land auch an Rumpf und Heck leistungsfähig und robust sein muss, das war für diese Regierung unbekanntes Terrain. Es geht nur darum – das haben wir gestern auch beim Ministerpräsidenten wieder gehört, als er den Hochglanzkatalog der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ausgebreitet hat –, dass diese Regierung etwas nach vorn stellen und für sich illustrieren möchte; sie

kümmert sich jedoch nicht um die Volkswirtschaft und um die Arbeitsplätze insgesamt.

(Vereinzelt Beifall)

Deswegen sage ich Ihnen: Hier an dieser Stelle werden Sie, wenn Sie so weitermachen, dieses Land wirtschaftspolitisch nicht wirklich gut führen, meine Damen und Herren.

(Beifall – Abg. Tobias Wald CDU: Sie haben keine Ahnung, Herr Kollege!)

Nun noch zum nächsten Hit – Herr Schwarz ist gerade draußen; er hat ja gemeint, gleich noch etwas zur Weiterbildung in die Welt setzen zu müssen –: Ich sage Ihnen eines: Weiterbildung ist hochwichtig und ist die wichtige Aufgabe für eine nachhaltige Zukunft. Aber Grün und Schwarz haben die politische Legitimation verwirkt, dies – nach all den Haushaltsblockaden in Reaktion auf unsere Anträge –

(Lachen des Abg. Tobias Wald CDU – Abg. Tobias Wald CDU: Welche Anträge?)

noch als eine frische Idee aus den eigenen Reihen zu etikettieren, meine Damen und Herren.

(Beifall – Abg. Tobias Wald CDU: Welche Anträge? Sie wollten im Finanzausschuss ja nicht mal diskutieren!)

Sie können in Ihrem Haus etwas vorweisen, aber die Koalitionsfraktionen und der Ministerpräsident waren eben zumeist auf Schlingerkurs. Das ist die Realität.

Ich sage Ihnen zum Abschluss meiner Ausführungen: Es ist unsere Aufgabe, diese Regierung herauszufordern. Es wird Ihnen an dieser Stelle weder gelingen, im Blick nach vorn nur zu sagen: „Wir, die Grünen, können das künftig besser, wenn es um das Thema Klima geht“, noch können Sie sagen: „Wir, die CDU, haben hier etwas geleistet, was allein aus unserer eigenen Kraft entstanden ist.“ Beides ist nicht richtig.

(Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

Die Finanzpolitik in diesem Land – das ist mein dritter Punkt – ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Hofelich, schauen Sie auch einmal auf die Uhr?

Abg. Peter Hofelich SPD: ... braucht eine Führung, die an das Land insgesamt denkt – um hier einmal das Motto eines Plakats aufzunehmen. Ebendas habe ich bei den Beiträgen von Ihnen jedenfalls nicht erlebt.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster spricht Herr Abg. Dr. Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Titel der Debatte lautet: „Nachhaltig und krisenfest – Finanzpolitik mit Weitblick für ein starkes Baden-Württemberg“, einge-

(Dr. Rainer Podeswa)

bracht von der Fraktion GRÜNE. „Finanzpolitik mit Weitblick“ von den Grünen –

(Vereinzelt Heiterkeit)

ist das nun mutig, einfach weltfremd oder schon der Ausdruck von Realitätsverweigerung?

(Beifall – Zuruf: So ist es!)

Die Grünen und „Finanzpolitik mit Weitblick“, das ist wie „Die Linke gegen Hausbesetzer“ oder „FDP gegen Lobbyismus“ oder „Die CDU und gut überlegte Wahlkampfplakate“.

(Heiterkeit – Beifall)

Die grüne Ideologie hat sich in der Finanzpolitik genauso gezeigt wie in jedem anderen Politikfeld. Wunderbar war nur – das sei zum Ende der Legislaturperiode hier anzumerken erlaubt –, wie sie dabei die CDU vorführte, wenn diese einst konservative Partei

(Zuruf: Das ist lange her!)

Aktionsplänen für Intersexuelle, Bisexuelle, Trisexuelle usw., jährlichen Steuergeldern für die Bienenzucht in Gambia, Geldern für die Erforschung der Mensch-Wald-Beziehung oder aber sogar Fahrverboten zustimmte.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Bravo, CDU, bravo!)

Zu den Fakten: Laut Koalitionsvertrag – Seite 11; Herr Wald, das können Sie selbst nachlesen – wollte die grün-schwarze Koalition strukturelle Einsparungen von jährlich 1,8 Milliarden € realisieren. Stattdessen hat Ihre grün-schwarze Landesregierung die größten Schulden des Landes Baden-Württemberg aller Zeiten gemacht.

(Vereinzelt Lachen – Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

Sie allein verantworten rund ein Drittel der Schulden, die alle Landesregierungen in 68 Jahren zuvor zusammen gemacht haben. Nennen Sie das nachhaltig?

Sie wollten laut Koalitionsvertrag 1 480 Stellen einsparen. Stattdessen haben Sie 6 440 neue Stellen aufgebaut.

(Abg. Tobias Wald CDU: Stimmt doch gar nicht! Sie können ja nicht mal saldieren! Rechnen ist nicht Ihre Stärke!)

Allein mit diesem maßlosen Stellenaufbau haben Sie den Bürgern von Baden-Württemberg Rückstellungsverpflichtungen für Pensionen in der Größenordnung von 5,1 Milliarden € aufgebürdet – das allerdings sehr nachhaltig.

Mit der doppelten Buchführung, wie sie die AfD für das Land per Gesetzesinitiative beantragt hat, wären diese enormen Belastungen sichtbar geworden und diskutiert worden. Nicht ohne Grund haben Sie die doppelte Buchführung in der Landesfinanzverwaltung abgelehnt.

(Beifall – Abg. Tobias Wald CDU: Stimmt nicht! Falsch!)

Sie wollen die Folgen Ihrer politischen Geisterfahrt vor den Bürgern verstecken. Ist das bei nachhaltiger Finanzpolitik, bei „Finanzpolitik mit Weitblick“ denn wirklich erforderlich?

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Grüner Weitblick!)

Nachhaltig war Ihre Politik bestenfalls für Ihre Amigos und Parteifreunde.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Genau!)

Was mussten wir in den letzten fünf Jahren nicht alles erleben:

(Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

einen Kabarettisten mit seinem „persönlichen Minischder“, eine Studienabbrecherin ohne Abschluss, die die Wissenschaftsministerin zur Leiterin einer Hochschule machte, illegale Zulagen an Hochschulen, einen Staatssekretär, der lieber Lobbyist wurde, aber während seiner Neubeschäftigung weiterhin 12 000 € Übergangsgeld bekam, die Frühpensionierung von Spitzenbeamten, die nicht auf Linie waren – für Millionenkosten –, mehr Staatssekretäre, als die Landesverfassung erlaubt, eine Explosion des Budgets des Staatsministeriums des Herrn Ministerpräsidenten von 50 Millionen € im Jahr auf über 120 Millionen € im Jahr, die Vergabe von Leitungspositionen ohne Ausschreibungen, die Vetterleswirtschaft beim Expo-Debakel – die wir heute Nachmittag noch beleuchten werden –, zusätzliche Umweltbeamte, die sich hinter dem Prostitutionsschutzgesetz versteckt haben, exorbitante Luxus pensionen für Abgeordnete, die Sie in einer Nacht-und-Nebel-Aktion beschließen wollten und die die AfD verhindern konnte,

(Beifall)

einen Schattenhaushalt in nie da gewesener, nahezu zweistelliger Milliardenhöhe, den Aufbau von Spiegelreferaten. Jedes einzelne Ministerium macht inzwischen Europapolitik. Entwicklungshilfe zieht sich ebenfalls über alle Ministerien. Automobilpolitik wird in mindestens vier Ministerien gemacht, von denen drei grün besetzt sind. Das Ergebnis wird wohl sein, dass die baden-württembergische Automobilindustrie zukünftig Fahrräder produzieren wird.

(Vereinzelt Beifall)

Die realen Probleme im Land hingegen, die erkennen Sie nicht.

Wir, die AfD, haben schon vor der Coronakrise darauf hingewiesen, dass selbst die Landesbank Baden-Württemberg den Wirtschaftsabschwung festgestellt hat. Trotzdem verbrannten Sie weiter Geld für ideologische Projekte.

Wir, die AfD, mussten Sie auch mit einem Antrag darauf hinweisen, dass Rückstellungen in Höhe von 800 Millionen € als Hilfen für die unter den Coronamaßnahmen leidenden kleinen Unternehmen nicht ausreichen würden. Unseren Antrag über ein Hilfspaket in Höhe von 7 Milliarden € haben Sie dann aber abgelehnt, nur um am selben Tag in einer neu anberaumten Sitzung genau das zu beschließen.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

(Dr. Rainer Podeswa)

Ist das Finanzpolitik mit Weitblick, oder waren dort einfach nur die Regierungsfractionen tief und fest am Schlafen?

(Vereinzelt Lachen)

Um Ihren Dauer-Lockdown ohne Perspektive zu finanzieren, haben Sie die Bürger von Baden-Württemberg massiv verschuldet. Die AfD hat schon im April letzten Jahres Vorschläge gemacht, einen Kassensturz der Staatsfinanzen zu erstellen, und hat konkrete Vorschläge zu Einsparungen gebracht. Gerade einmal ein Jahr später kommt dann der Finanzexperte der CDU-Fraktion tatsächlich auf die Idee, dass man möglicherweise einen Kassensturz braucht –

(Vereinzelt Lachen)

sehr großer Weitblick.

(Abg. Tobias Wald CDU: Sie erzählen ein Zeug hier! Das ist unerträglich! – Gegenruf: Das ist die Realität!)

Die Einsparungen, die wir vorgeschlagen haben, waren so gestaltet, dass einen Monat später der Bund der Steuerzahler mehr oder weniger alle unsere Forderungen 1 : 1 übernommen hat

(Beifall)

und dann im Juni auch der Landesrechnungshof sehr gleichlautende Einsparungsvorschläge unterstrichen hat.

Aber Sie ignorieren das alles. Ihnen fehlt die Fachkompetenz für Finanzen. Trotzdem glauben Sie, es besser zu wissen als sogar der Landesrechnungshof. Aber den müssen wir ignorieren; schließlich fand dieser fast so deutliche Worte für Ihren mutmaßlich verfassungswidrigen Schuldenhaushalt wie die AfD, ein Haushalt, den auch SPD und FDP in ihrer juristischen Bewertung für vermutlich verfassungswidrig halten. Denn Sie finanzieren damit nicht nur Maßnahmen, die mit Corona zu tun haben, sondern einfach alles, was Sie schon immer einmal haben wollten, und Ihre Wahlkampfgeschenke.

(Zuruf)

Ihre Finanzkompetenz zeigt sich dann auch bei der Kostenexplosion bei unzähligen Projekten. Beispiele aus der Praxis: Wegen der Aktualität sei zunächst die Weltausstellung in Dubai genannt, aber das gilt auch für die Universitätsbibliothek in Freiburg,

(Zuruf)

das Besucherzentrum des Nationalparks Schwarzwald, die Justizvollzugsanstalt in Rottweil, die Renovierung der Landesvertretung in Brüssel und, was sich jetzt besonders rächt, die Bildungsplattform „ella“. Mir fehlt die Redezeit, um diese endlose Liste weiter fortzusetzen.

(Zuruf)

Nur in den letzten fünf Jahren und nur mit solchen Bauprojekten haben Sie rund eine halbe Milliarde Euro Steuergelder der Bürger von Baden-Württemberg verbrannt. Mit Ihrer angeblich krisenfesten Finanzpolitik mit Weitblick bringen Sie Hunderttausende Menschen um ihre Existenzgrundlage. Sie

haben sehr nachhaltig in Klientelpolitik investiert. Ich bin wirklich gespannt, welche Vertreter der Presse Ihnen das als Weitblick abnehmen werden.

(Beifall – Zuruf: Bravo! – Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Brauer, Sie haben als Nächster das Wort.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist wohl heute die letzte Gelegenheit für Sie, Frau Sitzmann, im Rahmen einer Aktuellen Debatte über Ihr finanzpolitisches Vermächtnis zu sprechen. Hoffentlich wird es nach Ihrer Rede nicht heißen: „Hättest du geschwiegen, wärest du ein Philosoph geblieben.“

(Vereinzelt Heiterkeit)

Denn „nachhaltig und krisenfest“ sieht anders aus, meine Damen und Herren. Auch von „Weitblick“ ist hier nicht viel zu sehen. Das behaupte ich nicht nur, sondern das kann ich auch mit Zahlen belegen. Das ist ja das Schöne an der Finanzpolitik: Um die Zahlen kommt niemand herum, auch wenn man es noch so trickreich gestaltet, wenn man z. B. behauptet, dass Investitionen in die Infrastruktur, z. B. in Straßen, gleichbedeutend seien mit tatsächlichem Schuldenabbau.

Über den Taschenspielertrick der sogenannten impliziten Verschuldung und deren angebliche Tilgung haben wir schon oft gesprochen. Die Schulden werden einfach nicht weniger, egal, wie lange wir darüber sprechen.

Wenn man die Aktivseite der Bilanz mit der Passivseite, der Finanzierungsseite, vertauscht, kommt in der Systematik einiges durcheinander. Aber das scheint den Grünen, das scheint Ihnen, Frau Sitzmann, und das scheint auch Ihrem Koalitionspartner ziemlich egal zu sein.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Genau!)

Schauen wir uns Ihr Vermächtnis einmal ohne die rosa Brille an, welche den Grünen und den Schwarzen über so manche Ehekrise hinweggeholfen hat: Ausgangspunkt dieser Koalition waren Schulden in Höhe von 46,3 Milliarden €. Sie verlassen den Posten der Finanzministerin mit einem annähernd gleich hohen Schuldenstand – hätten ihn so verlassen, muss man sagen, wenn nicht Corona dazwischengekommen wäre.

Aber selbst ohne Corona wäre der Schuldenstand trotz der Rekorderlöse nicht nennenswert gesunken. Sie haben einfach zu wenig getilgt. Sie haben die guten Jahre nicht genutzt, um die Kapitalmarktschulden, also die echten Schulden, signifikant zurückzufahren, und das in einer Situation, in der die Staatseinnahmen nur so sprudelten – sie stiegen von 36,2 Milliarden € im Jahr 2016 auf 41,5 Milliarden € im Jahr 2019.

Wenn schon keine Tilgung erfolgt ist, hätten Sie doch wenigstens die Bürger im Land entlasten können. Durch die steigenden Immobilienpreise, durch den bereits unter Grün-Rot erhöhten Grunderwerbsteuersatz hat sich das Steueraufkommen innerhalb eines Jahrzehnts nahezu verdoppelt. Entlastung? Fehlanzeige.

(Stephen Brauer)

Liebe CDU-Kollegen, jetzt haben Sie wieder die Senkung des Grunderwerbsteuersatzes im Wahlprogramm stehen.

(Beifall – Vereinzelt Lachen)

Glauben Sie selbst noch an die Verwirklichung dieses Plans? Wenn Sie daran glauben: Mit wem soll er umgesetzt werden? Als Juniorpartner der Grünen wird das sicher nichts.

(Vereinzelt Beifall)

Wie gesagt: Das waren Ihre Planzahlen, Frau Sitzmann. Mit Corona sieht die Sache natürlich noch übler aus. Die Schuldenuhr tickt weiter und läuft mittlerweile in Richtung unglaublicher 60 Milliarden €. „Wer bietet mehr?“, möchte man fragen.

Die Pandemie ist Ihnen tatsächlich in die Parade gefahren. In der Rücklage für allgemeine Haushaltsrisiken schlummerten 1,2 Milliarden € Spielgeld der Koalitionäre, 1,2 Milliarden €, bei denen man gewillt war, sie medienwirksam vor den Augen der Öffentlichkeit und natürlich unbedingt vor der Landtagswahl am 14. März für Lieblingsprojekte von CDU und Grünen auszugeben.

Diese Rücklage mussten Sie dann für Schutzausrüstungen, Intensivbetten, Soforthilfen etc. verwenden. Natürlich reichte das nicht, und es erfolgten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von weiteren 5 Milliarden € für notwendige Ausgaben. Darüber, dass diese Ausgaben notwendig waren, gab es überhaupt keine Diskussion; wir haben dies ausdrücklich unterstützt. Insbesondere die schnelle Hilfe für Kommunen ist hier hervorzuheben.

Auch der über einen Zeitraum von zehn Jahren vorgesehene Tilgungsplan, den man laut Schuldenbremse in diesem explizit geregelten Notfall aufstellen muss, war durchaus als nachhaltig zu bezeichnen. Aber was dann kam, war weder nachhaltig noch weitsichtig oder machte den Haushalt in irgendeiner Weise krisenfest: Weitere 8,6 Milliarden € Schulden wurden aufgenommen und mit einem Tilgungsplan über einen Zeitraum von 25 Jahren verbunden. Also werden mein zehnjähriger Sohn und seine Generation noch viele Jahre die von Ihnen angehäuften Schulden zurückzahlen müssen. Und in der Zwischenzeit treten noch weitere Mutanten, ganz andere Pandemien oder Notlagen auf, an die wir heute noch gar nicht denken mögen.

(Zuruf: Genau!)

Der Rechnungshof nannte deshalb Ihren Tilgungsplan etwas euphemistisch „nicht sehr ambitioniert“. Mit anderen Worten: Sie verschieben die Rückzahlung der Kredite auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, auf eine ferne Zukunft, in der Sie nicht mehr Parlamentarier sind, während die Bürgerinnen und Bürger in dem Schlamassel zurückbleiben, den Sie angerichtet haben.

Ohne jede Aufgabenkritik mit zig zusätzlichen Stellen – und zwar nicht bei Lehrkräften und der Polizei, sondern in den Ministerien selbst – gehen Sie bei der Verschuldung in die Vollen. Sie haben diesem Land die finanzwirtschaftliche Flexibilität genommen. Bayern, das sich ja auch zum sogenannten Klub der Umsichtigen zählte, hatte es fertiggebracht, seine Schulden vor der Pandemie auf null zurückzuführen, und hat-

te zumindest bis dahin finanzpolitisch umsichtig gehandelt. So war dort eine Neuverschuldung von 40 Milliarden € möglich, ohne dass Bayern je unseren Schuldenstand erreichte.

Dass die Gesamtverschuldung durchaus eine Rolle spielt, wird einem klar, wenn man das neue Bonitätsrating unseres Bundeslands anschaut: AAA, das war einmal. Baden-Württemberg wurde herabgestuft.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Auch weiterhin sind Maßnahmen gegen die Pandemie notwendig, und sie kosten auch Geld. Allein für die Liquiditätssicherung der Universitätskliniken beispielsweise wurden bereits Mitte letzten Jahres 500 Millionen € benötigt.

(Ministerin Edith Sitzmann: Ja, genau!)

Es ist aber auch so, dass Sie sich rechtlich aufs Glatteis begeben haben. Ob die Regelung der Schuldenbremse der Regierung über die Konjunkturausgleichskomponente hinaus die Möglichkeit zur Schuldenaufnahme auch in dieser Höhe gab, wird noch zu klären sein. Rechtlich kann man Ihnen also eventuell am Zeug flicken.

Politisch sieht die Sache aber komplett anders aus. Hier sind Sie schon jetzt der Ansprechpartner der künftigen Generation – nicht nur die Finanzministerin, sondern jede und jeder Einzelne von Ihnen.

Herr Wald, Sie haben gesagt, Sie wollten die Schuldenbremse nicht aufweichen. Das stimmt: Sie haben sie schon aufgeweicht.

(Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

Das Problem sind nicht die Impfzentren, die Kosten für die Schutzausrüstung oder die Hilfen für Unternehmen. Das Problem sind die Ausgaben, die nichts, aber auch gar nichts mit Corona zu tun haben,

(Beifall – Abg. Tobias Wald CDU: Sie reden wie die AfD!)

all die Projekte, die man sowieso machen wollte, für die aber dann das Geld fehlte und die man jetzt unter dem Corona-Deckmäntelchen in den Haushalt schmuggelt – ein trojanisches Virus sozusagen, um kurz vor der Wahl die für Sie so wichtigen Projekte zu platzieren.

Gestern hatte man es ja gehört. Da hieß es, bestimmte Maßnahmen seien „vor zwei Wochen“, „vor Kurzem“ oder „zu Beginn des Jahres“ auf den Weg gebracht worden. Was haben Sie eigentlich in den viereinhalb Jahren vorher gemacht? Das fragt man sich doch.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Tobias Wald CDU: Sie reden wie die AfD!)

Schauen Sie sich die Zahlen an, dann werden Sie sehen, was Nachhaltigkeit für diese Koalition bedeutet. Die einzige Nachhaltigkeit, die ich hier entdeckte, besteht im Unterlassen von Tilgungen und im Verharren auf einem riesigen Schuldenberg.

Frau Walker, Sie sprachen viel von Ökologie. Sie haben das Klima aber nicht gerettet, jedoch haben Sie den Landeshaushalt versaut.

(Stephen Brauer)

Vielen Dank.

(Beifall – Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ausgezeichnet! Ein kleiner Lichtblick in der FDP!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Fiechtner, jetzt können Sie reden.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sonstige A bis Z! Finanzpolitik und Grüne, das ist so, wie wenn der Blinde über das Licht spricht oder wie wenn der reißende Wolf mit der Bewachung des Wurstvorrats betraut wird.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das sind ja nun völlig krasse Dinge.

(Zuruf)

Die Herren Dr. Podeswa und Brauer haben eindrucksvoll dargestellt, auch mit Fakten, was die Wirklichkeit grüner, aber auch angeschimmelt schwarzer Finanzpolitik letztlich ist.

Wir mussten bereits eine taumelnde Wirtschaft erleben, und Corona diene als wohlfeiles Feigenblatt, um das schon bisherige wirtschaftliche Versagen dieser Staatsversager noch zu kaschieren und mit anderen Begründungen zu hinterlegen.

Das Problem dieser Kollektivistinnen und Totalitaristen der grünen Front mit schwarzer Hilfe ist:

The problem with socialism is that you eventually run out of other people's money.

(Vereinzelt Beifall – Oh-Rufe)

Das haben Sie noch nie gelernt, das kennen Sie nicht. Sie sind immer sehr großzügig darin gewesen, auf anderer Kosten Dritte beglücken zu wollen, um Ihre Wählerklientel zu bedienen. Das Dumme ist, dass Ihre Wähler meist nicht diejenigen sind, die das Geld wirklich erwirtschaften, sondern in aller Regel am Tropf des Staates hängen – so wie Sie in aller Regel.

Jetzt fahren Sie den Staat noch an die Wand. Sie werden sich sehr wundern, was von Ihren Traumprojekten noch übrig ist. Sie träumen ja von zahlreichen Wendungen: der Verkehrswende, der Energiewende, der Agrarwende, der Klimawende. Jetzt soll noch CO₂ bepreist und besteuert werden. Sie sind die wahren Menschenfeinde. Sie haben noch nie wirklich gearbeitet. Sie sind aufgewachsen – –

(Zurufe, u. a.: Jetzt reicht es aber!)

Sie sind Sumpflüthen einer degenerierten Kultur.

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Fiechtner, hören Sie bitte auf, die Parlamentarier zu beleidigen!

(Anhaltende Unruhe)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, Sie haben kein Recht, mich zu zensieren, und auch Rügen stehen Ihnen nicht zu.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich habe durchaus das Recht, Sie zu rügen, und wenn Sie – –

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sie haben auch kein Recht – – Die Rüge gibt es nicht.

(Lachen)

Sie sind die Sumpflüthen einer degenerierten Kultur. Und Sie sind im Begriff – –

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: So, jetzt ist es gut. Jetzt stellen wir mal das Mikrofon wieder aus, bitte. Wir müssen uns das nicht länger anhören.

(Das Mikrofon am Redepult wird abgeschaltet. – Beifall – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] dreht sich zur Präsidentin um. – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hören Sie auf, die Präsidentin zu bedrohen! – Abg. Reinhold Gall SPD: Wenn Sie der Präsidentin drohen, komme ich nach vorn! Aber hallo! – Weitere Zurufe, u. a.: Es interessiert sich niemand für Sie, Herr Fiechtner! Absolut niemand! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Diese Frau bricht das Recht! Sie wird es nie schaffen! In der nächsten Legislatur ist sie nicht mehr da oben! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Aber Sie auch nicht!)

Frau Finanzministerin, Sie haben jetzt das Wort.

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der grünen Fraktion für diese Aktuelle Debatte, und es ist doch so: Alles, was wir im Landtag beschließen, funktioniert nur mit Geld. Deswegen ist eine gute und nachhaltige Finanzpolitik die Grundlage. Im Jahr 2016 ist die grün-schwarze Landesregierung mit dem Ziel angetreten, den Haushalt zu konsolidieren und ihn wetterfest zu machen. Daran haben wir in den vergangenen fünf Jahren beharrlich und intensiv gearbeitet.

(Vereinzelt Lachen – Zuruf: Der war gut!)

Meine Damen und Herren, wir haben Beachtliches erreicht, auch wenn das bei manchen Oppositionsabgeordneten wohl nicht angekommen ist.

(Beifall)

Im Mai 2020 haben Sie nach langen Verhandlungen die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankert. Das war gut, das war wichtig, und das war richtig. So waren wir in der aktuellen Krise jederzeit handlungsfähig.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Wir haben in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 keinen einzigen Cent neue Schulden gemacht. Wir haben über 1,5 Milliarden € an Kreditemächtigungen abgelöst, und wir haben 1,25 Milliarden € Schulden am Kreditmarkt getilgt. Erstmals in der Geschichte des Landes lief damit die Schuldenuhr rückwärts.

(Beifall)

(Ministerin Edith Sitzmann)

Wir haben die Rücklagen für künftige Pensionen deutlich erhöht. Sie lagen im Jahr 2011 bei 2,1 Milliarden €, sie lagen im Jahr 2016 bei 5,6 Milliarden €, und Ende dieses Jahres werden sie bei ca. 10 Milliarden € liegen, meine Damen und Herren. Das ist ein richtig guter und wichtiger Schritt gewesen.

(Beifall)

Wir haben die größte Sanierungsoffensive in der Geschichte des Landes auf den Weg gebracht. 1 Milliarde € hat der Landesbetrieb Vermögen und Bau im vergangenen Jahr für Sanierung, Modernisierung und Neubau landeseigener Gebäude eingesetzt – trotz und mit Corona. Das ist noch einmal eine Steigerung im Vergleich mit dem Vorjahr gewesen und doppelt so viel wie noch vor zehn Jahren – doppelt so viel wie noch vor zehn Jahren!

Von dieser Milliarde fließen rund 75 % in die Bestandserhaltung. So haben wir die Trendwende erreicht.

Der Sanierungsstau geht zurück, die Vermögenswerte des Landes wachsen wieder an, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Ich appelliere dringend an Sie: Auch in den kommenden Jahren braucht es Bauinvestitionen von jährlich 1 Milliarde €. Das ist mir wichtig, das ist aber auch meiner Staatssekretärin besonders wichtig. Denn würden die Bauausgaben wieder gesenkt, würden wir den Sanierungsstau wieder erhöhen. Das wäre absolut kontraproduktiv, und das gilt es zu vermeiden.

(Beifall)

2017 bis 2019 haben wir insgesamt über 6,3 Milliarden € implizite und explizite Schulden getilgt. Lieber Herr Kollege Brauer – vielleicht möchten Sie mir kurz zuhören, wenn Sie hier schon zwischen echtem und unechtem Schuldenabbau unterschieden haben –, Sie haben auch die 500 Millionen € für die Universitätsklinik erwähnt. Hätten wir nicht Geld in den Abbau des Sanierungsstaus gesteckt, wären auch diese 500 Millionen € nicht möglich gewesen.

(Zuruf)

Die FDP/DVP hat immer nur blind gefordert, Schulden am Kreditmarkt zu tilgen.

(Zuruf: Richtig!)

Bei all den Sanierungsmaßnahmen, die dann abgeschlossen waren,

(Zuruf)

waren Sie vor Ort aber immer gern dabei und haben sich selbst noch dafür gelobt.

(Vereinzel Beifall – Abg. Tobias Wald CDU: Und Hähnchen gegessen!)

Sie haben sich also nie richtig entschieden. Und ich bin fest davon überzeugt, dass der Weg, den wir gegangen sind – 6,3 Milliarden € implizite und explizite Schulden abzubauen –, absolut richtig war, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Aber ich sage auch: Es war nicht ganz einfach, diese 6,3 Milliarden € abzuwickeln. Auch in guten Zeiten war das nicht einfach. Denn schon Schopenhauer wusste: Das Geld gleicht dem Seewasser. Je mehr man davon getrunken hat, desto durstiger wird man.

Aber wir haben es geschafft. Wir haben die guten Zeiten genutzt, um den Haushalt wetterfest zu machen. Wir haben den öffentlichen Dienst gestärkt und attraktiver gemacht. Wir haben die Eingangssämter des ehemaligen einfachen Dienstes von Besoldungsgruppe A 5 nach A 6 und die des mittleren nicht technischen Dienstes von Besoldungsgruppe A 6 nach A 7 angehoben.

Wir haben die Absenkung der Eingangsbesoldung, die es seit dem Jahr 2005 gegeben hat, abgeschafft. Bei uns bekommen jetzt auch Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger vom ersten Tag an das volle Gehalt.

(Abg. Tobias Wald CDU: Dank der CDU!)

Schließlich haben wir gestern in diesem Haus ein neues Landesreisekostengesetz beschlossen. Und wir haben die Tarifergebnisse vollständig auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Nicht nur das: Wir haben auch einen Baden-Württemberg-Bonus eingeführt.

Wie wichtig ein gut funktionierender öffentlicher Dienst ist, das merken wir doch alle gerade in der Krise, meine Damen und Herren.

(Abg. Tobias Wald CDU: Ja, richtig!)

Denken Sie z. B. an all die Beschäftigten im öffentlichen Gesundheitswesen, denken Sie an die Polizistinnen und Polizisten, an engagierte Lehrkräfte sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien, den Regierungspräsidien, den Landratsämtern, den Städten und Gemeinden. Sie alle haben uns in dieser Krise mit großem Einsatz und Engagement unterstützt, und dafür sage ich ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Ich möchte eine Zahl, die gerade gefallen ist, zurechtrücken. Bei der AfD haben wir ja schon öfter festgestellt, dass es mit dem Zusammenrechnen nicht so gut funktioniert.

(Vereinzel Lachen)

Es waren keine 6 700 Stellen, die neu geschaffen worden sind,

(Abg. Bernd Gögel AfD: Waren es noch mehr?)

es waren 4 812 Stellen. Das ist auch nicht wenig, meine Damen und Herren.

(Zurufe, u. a. Abg. Anton Baron AfD: Was steht im Koalitionsvertrag?)

Aber davon sind viele Stellen an die Schulen und an die Polizei gegangen. Und ich glaube, dass niemand diese Stellen wieder streichen will. Andernfalls müssten Sie das hier öffentlich sagen. Wenn Sie dort Stellen kürzen wollen, dann sagen Sie es, aber lamentieren Sie nicht einfach über Zahlen, die auch noch falsch sind.

(Beifall – Zurufe)

(Ministerin Edith Sitzmann)

Ja, meine Damen und Herren, wir haben die Kommunen in den vergangenen Jahren hervorragend ausgestattet, und das ist gut so. Lagen die Leistungen des Landes 2010 bei 6 Milliarden €, so waren es im Doppelhaushalt 2020/2021 über 12 Milliarden €, und zwar pro Jahr. Das ist eine Verdopplung binnen zehn Jahren – seit dem Amtsantritt der Landesregierung unter Ministerpräsident Kretschmann.

(Vereinzelt Beifall)

Dabei ist der kommunale Stabilitäts- und Zukunftspakt vom Sommer letzten Jahres noch nicht berücksichtigt. Dieser Pakt, der mit dem Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2020/2021 umgesetzt wurde, hat wahrhaft ein historisches Ausmaß, lieber Kollege Hofelich: 4,3 Milliarden €, davon 2,9 Milliarden € aus Landesmitteln, die wir zum Teil kreditfinanzieren mussten.

Aber es war richtig, die Kommunen angesichts der Einnahmerückgänge und der Mehraufwendungen zu unterstützen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Einnahmen der Kommunen im vergangenen Jahr real höher waren, als man bei der Herbst-Steuerschätzung 2019 geschätzt hat, und zwar immerhin um 350 Millionen € höher als 2019 geschätzt. Also, meine Damen und Herren, wir haben die Kommunen sicherlich – im bundesweiten Vergleich vorbildlich – sehr gut ausgestattet.

Wenn jetzt noch eine Entlastung der Eltern bei Kitagebühren und Schülertickets sowie ein ÖPNV-Rettungsschirm dazukommen, können sich die Kommunen in Baden-Württemberg nicht beklagen. Aber wir wissen natürlich auch: Für Bund, Land und Gemeinden kommen die härteren Zeiten erst noch. Dazu komme ich gleich noch.

Auf jeden Fall zahlt sich diese solide Finanzpolitik mit Weitblick aus, vor allem jetzt im Sturm der Pandemie. Der öffentliche Dienst ist leistungsstark und handlungsfähig, Herr Kollege Wald, die Kommunen im Land sind leistungsstark und handlungsfähig, und das Land ist finanziell solide aufgestellt.

(Vereinzelt Beifall)

Ja, meine Damen und Herren, Baden-Württemberg ist ein starkes Land. Wir konnten die immensen Krisenkosten schultern. Wir konnten – das ist gut so –, als das Virus zuschlug, auf 1,2 Milliarden € an Rücklagen zurückgreifen. Diese hatten wir im Herbst 2019 vorsorglich gebildet, weil sich da schon eine konjunkturelle Eintrübung abzeichnete. Im Gegensatz zum Bund und zu anderen Ländern haben wir selbstverständlich diese Rücklage als Erstes für die Finanzierung der krisenbedingten Maßnahmen herangezogen.

Darüber hinaus haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung mit dem Ersten und dem Zweiten Nachtrag ermächtigt, Kredite in Höhe von 13,5 Milliarden € aufzunehmen.

Herr Kollege Brauer, wir hatten vorher einen Schuldenstand von 45 Milliarden €, da wir ja auch Schulden am Kreditmarkt getilgt haben. 45 Milliarden € plus 13,5 Milliarden € sind 58,5 Milliarden € und nicht über 60 Milliarden €.

Wofür haben wir diese Mittel gebraucht? Für Gesundheitsschutz, Schutzausrüstung, Beatmungsgeräte, Schnelltests, um

Impfzentren aufzubauen, für die Stützung der Wirtschaft mit Soforthilfen, für ein Programm für Hotellerie und Gastronomie, eine Krisenhilfe für Start-ups, für Busunternehmen, für Schausteller. Und wir haben, wie gesagt, die Kommunen mit unserem Hilfspaket massiv unterstützt.

All das war und ist ein großer finanzieller Kraftakt. Aber er ist richtig, und er ist notwendig, damit wir so gut wie möglich durch diese schwere Krise kommen.

Es war richtig, expansiv zu agieren. Das haben wir getan. Weil wir in der Vergangenheit konsolidiert haben, konnten wir uns das auch leisten. Unser Land genießt das Vertrauen der Finanzmärkte und verfügt weiterhin über eine gute Bonität. Für Baden-Württemberg kann ich sagen: Die Schuldenbremse hat sich bisher bewährt.

(Beifall)

Nach der Finanzmarktkrise 2009 – Kollege Wald hat das, glaube ich, angesprochen – lag die Schuldenstandsquote in Baden-Württemberg – also das Verhältnis von Schulden zur Wirtschaftskraft – bei 11,8 %. Durch unsere solide Finanzpolitik und die gute wirtschaftliche Entwicklung ist es uns gelungen, die Schuldenstandsquote 2019 auf 8,6 % zu senken. Durch die jetzt notwendig gewordene Schuldenaufnahme und den Einbruch der Wirtschaftskraft ist sie wieder auf rund 11 % angestiegen. Das ist nicht gut, aber es ist verkraftbar. Trotz der coronabedingten Neuverschuldung stehen wir damit noch immer besser da als 2009. Herr Kollege Hofelich, ja, genau das und vieles andere mehr ist nachhaltige Finanzpolitik.

(Beifall)

Aber zur Wahrheit gehört auch – diesen Ausblick möchte ich Ihnen in meiner letzten Rede im Landtag noch geben –, dass die Bewältigung der Krise das Land und den Landeshaushalt in Zukunft belasten wird. Wer die mittelfristige Finanzplanung gelesen hat, kennt auch die Größenordnungen: 2022 fehlen ca. 3,6 Milliarden €, 2023 3,7 Milliarden € und 2024 4 Milliarden €. So steht es in der mittelfristigen Finanzplanung.

(Zuruf)

Das kann jeder nachlesen; alles ist transparent.

Was war und ist mir besonders wichtig? Wir müssen als Erstes wieder zu früheren Relationen zurückkehren.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe, u. a.: Das fällt Ihnen jetzt ein!)

– Von Ihnen, der AfD, will ich keinen Applaus. Das kann ich Ihnen schon mal sagen.

(Lachen)

Wir haben früher in Haushaltskommissionen über andere Beträge diskutiert, manchmal sogar über 10 000 €, über 500 000 €, 1 Million €, 3 Millionen €, 5 Millionen €. Heute liegen viele Maßnahmen im zwei- oder sogar im dreistelligen Millionenbereich. Auf Bundesebene wird ständig über Milliardenbeträge gesprochen. Der Unterschied zwischen einer Million und einer Milliarde ist gewaltig.

(Ministerin Edith Sitzmann)

(Zurufe: Ah! – Abg. Bernd Gögel AfD: Den kennen Sie nicht!)

Ich würde gern mal einen Vergleich mit Sekunden anstellen. Eine Million Sekunden sind elf Tage. Eine Milliarde Sekunden sind 31 Jahre. Das ist der gewaltige Unterschied zwischen einer Million und einer Milliarde.

(Zuruf)

Deswegen sage ich: Wir müssen wieder zu vernünftigen Relationen zurückkehren.

Ab 2024 muss das Land mit 288 Millionen € pro Jahr in die Tilgung einsteigen – und dann 25 Jahre lang tilgen, Herr Kollege Brauer. Wenn die Konjunktur wieder gut läuft, dann dreht sich die Möglichkeit der Kreditaufnahme nach der Konjunkturkomponente in eine Tilgungsverpflichtung um. Das käme dann noch auf die 288 Millionen € pro Jahr obendrauf.

Nicht zu vergessen: Auch wenn wir die Pensionsrücklagen bis zum Jahresende auf fast 10 Milliarden € erhöht haben, werden die Pensionszahlungen demografiebedingt insbesondere zwischen 2025 und 2030 den Höchststand erreichen. Auch das ist eine finanzielle Herausforderung.

Meine Damen und Herren, in der Krise wurde und wird Geld vom Staat gefordert – von unterschiedlichen Akteuren für unterschiedlichste Maßnahmen. Ich kann Ihnen sagen: Wenn ich höre oder lese, der Staat müsse dies oder jenes zahlen, dann geht mir der Hut hoch. Denn es zahlen immer die Steuerpflichtigen; das wird leider oftmals vergessen.

(Zuruf: Echt?)

Deswegen müssen wir uns wieder und immer wieder fragen: Ist es vertretbar, ist es zumutbar, ist es gerecht und ist es in Zukunft leistbar, dies und jenes aus Steuermitteln zu finanzieren? Ja, es ist gut und richtig, dass der Staat nicht der einzige Akteur ist. Wir müssen auch wieder zu dem zurückkommen, was Ministerpräsident Winfried Kretschmann schon früher gesagt hat, nämlich: Wir müssen die Aufgaben von Markt – ist gleich Wirtschaft und Beschäftigte –, von Staat und von Bürgergesellschaft in Zukunft wieder neu austarieren. Es wird nicht funktionieren, weiterhin expansiv zu agieren, also viel Geld auszugeben, Wachstumskräfte zu stärken, die staatlichen Ebenen leistungsfähig zu halten, die Kommunen auskömmlich zu finanzieren und gleichzeitig die Schuldenbremse einzuhalten, Kredite zu tilgen und auf Einnahmeerhöhungen zu verzichten.

(Zurufe)

Wer also keine Steuererhöhung will und wer die Schuldenbremse einhalten will, muss Konsequenzen ziehen. Das Ziel muss sein, mit weniger Mitteleinsatz mehr zu erreichen.

Also, meine Damen und Herren, ein „Weiter so!“ wie vor oder während der Krise kann es nicht geben. Für die nächsten Jahre muss gelten: Alle Ausgaben müssen auf den Prüfstand. Alle Förderprogramme müssen daraufhin überprüft werden, ob die Ziele, die man mit ihnen verbunden hat, tatsächlich auch erreicht werden. Es müssen Prioritäten gesetzt werden, das heißt aber auch Posterioritäten.

(Zuruf)

Aufgabenkritik muss wieder auf die Agenda. Ich denke, mit den Chancen der Digitalisierung macht es wirklich Sinn, sie wieder auf die Agenda zu setzen, denn mit der Digitalisierung können viele Aufgaben anders, besser und einfacher erledigt werden.

Meine Damen und Herren, wenn all das passiert, aber auch nur dann, bin ich überzeugt, dass unser Land gut und stark aus dieser Krise kommt.

(Beifall – Zuruf)

Die größte Krise ist sicherlich die Klimakrise. Dagegen haben wir vieles getan, aber wir haben noch einen weiten Weg vor uns. Ich danke der Kollegin Walker, denn sie hat sehr viele wichtige Punkte genannt, die wir auf den Weg gebracht haben: die nachhaltige Geldanlage der Pensionsrückstellungen, eine Grundsteuerreform, die flächenschonendes Bauen begünstigt. Baden-Württemberg ist bundesweit das erste Land, das in Kürze einen Green Bond ausgibt, und wir haben die CO₂-Emissionen bei Landesliegenschaften im Vergleich zu 1990 bereits um 50 % gesenkt. Das sind nur einige wenige Beispiele.

Meine Damen und Herren, für mich als Finanzministerin war es immer wichtig, verantwortungsvoll und effizient mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler umzugehen, also das Kässle zu hüten. Mir war es wichtig, nicht nur an heute, sondern auch an morgen und übermorgen zu denken. Das galt für die guten Jahre, und das gilt auch für das letzte Jahr der Krise. Auch künftige Generationen brauchen politische und finanzielle Gestaltungsspielräume, damit sie Probleme lösen und Herausforderungen bewältigen können.

Wir haben in dieser Legislaturperiode hier im Hohen Haus und im Finanzausschuss, Herr Kollege Stickelberger, einen Einjahreshaushalt, zwei Doppelhaushalte und vier Nachträge beraten. Mein Dank geht an die Arbeitskreise, an den Finanzausschuss, auch an Sie als Vorsitzenden. Wir haben das gemeinsam verantwortungsvoll, transparent und gut hinkommen.

Ich danke allen, die mich in den letzten 20 Jahren begleitet und unterstützt haben. Das gilt natürlich besonders für meine Fraktion, die Fraktion GRÜNE, alle aktuellen und ehemaligen Abgeordneten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mein besonderer Dank gilt natürlich der Hausspitze des Finanzministeriums und allen Beschäftigten im Finanzministerium. Auch wenn es nicht immer einfach war: Wir haben immer gute Lösungen gefunden.

Mein besonderer Dank geht an Winfried Kretschmann. Wir haben 20 Jahre lang gemeinsam Politik gestaltet, er war mir ein wichtiger politischer Wegbegleiter. Ich bin froh, dass wir dich in dieser schwierigen Zeit als Ministerpräsidenten haben, ein Ministerpräsident, der besonnen und dem Land verpflichtet agiert.

Was ich in Zukunft tun werde, werden sich vielleicht manche fragen. Was ich ab 2022 mache, ist offen. Aber ich kann Ihnen sagen, was ich in diesem Jahr, nach dem Ende der Legis-

(Ministerin Edith Sitzmann)

laturperiode, machen werde. Ich sage es mit den Worten von Rahel Varnhagen:

Was machen Sie? Nichts. Ich lasse das Leben auf mich regnen.

Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall – Zahlreiche Abgeordnete spenden stehend Beifall. – Zurufe, u. a.: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, es ist noch Redezeit übrig. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Bitte schön, Herr Abg. Brauer.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt blöd, dass ich nach den Standing Ovationen für die Ministerin noch einmal hier ans Redepult gehe.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das kann man auch sein lassen! – Weitere Zurufe, u. a.: Das macht man auch nicht!)

Aber ich bin froh, dass mir als Diplom-Handelslehrer jetzt endlich einmal jemand den Unterschied zwischen Millionen und Milliarden erklärt hat

(Vereinzelt Heiterkeit)

und dass die Ministerin nach fünf Jahren den Unterschied auch kennt.

Frau Ministerin Sitzmann, ich habe gesagt, Sie laufen auf einen Schuldenstand von 60 Milliarden € zu. Ich habe nicht gesagt, dass Sie über 60 Milliarden € Schulden aufgehäuft hätten. Ist das eine Leistung, auf 60 Milliarden € Schulden zuzulaufen?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das lässt sich nur mit komplettem Realitätsverlust erklären.

(Vereinzelt Beifall)

Ich erkläre Ihnen einmal, wie die implizite Schuldentilgung im wahren Leben ankommt, wie das draußen bei den Leuten ankommt. Sie kaufen sich ein Haus im ländlichen Raum; dort kriegen Sie eins für 500 000 €. Ein bisschen was haben Sie, also bezahlen Sie 1 500 € ab. Plus die Zinsen: 1 500 € Annuität im Monat. Nach fünf Jahren stellen Sie die Tilgung ein. Dann kommt der Banker vorbei und wundert sich: „Hat doch alles so gut geklappt.“ Nennen wir ihn einmal Tobias W. Der Banker kommt vorbei und fragt, wo das Geld geblieben ist. Und Sie zeigen auf das neue Dach. Nach fünf Jahren hat Ihnen die Farbe nicht mehr gefallen, Sie haben es neu decken lassen.

Sie haben gesagt: „Das ist eine implizite Schuldentilgung, seien Sie doch zufrieden.“ Das geht eben nicht, Sie kommen von diesem Schuldenberg mit dieser Einstellung und diesem Realitätsverlust niemals herunter, auch wenn Sie eine Sanierung finanzieren.

(Zurufe, u. a. Abg. Tobias Wald CDU: Sie haben keine Ahnung! Glauben Sie das selbst, was Sie sagen?)

– Das ist so. Das war wahr, das ist wahr, und das bleibt auch in Zukunft wahr.

Danke.

(Beifall – Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist völlig in Ordnung, wenn Fraktionen ihr Rederecht ausschöpfen – auch in so einer Situation.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich glaube, es ist trotzdem eine Stilfrage!)

Ich bitte das wirklich ernst zu nehmen, und deshalb frage ich noch einmal, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Man kann sich ja damit auseinandersetzen, aber ich bitte dann auch zuzuhören.

Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, können wir Punkt 2 der Tagesordnung beenden.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 16/9489

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9692

Berichterstatter: Abg. Daniel Karrais

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst hat das Wort für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Lipp-Wahl. Es ist ihre erste Rede hier im Haus.

Abg. Christine Lipp-Wahl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist tatsächlich meine erste und gleichzeitig auch meine letzte Rede vor diesem Gremium. Gerade deshalb freue ich mich sehr, heute hier sprechen zu dürfen.

(Beifall)

Ich bedanke mich bei meiner Fraktion für diese Gelegenheit. Das ist ein feiner, kollegialer Zug.

Das Gesetz, über das ich heute spreche, liest sich im ersten Moment wenig spektakulär. Doch ich kann Ihnen versichern: Wir werden von diesen Gesetzesänderungen profitieren.

Worum geht es? Das Landesverwaltungsverfahrensgesetz soll mit dem bereits geänderten Verfahrensgesetz des Bundes synchronisiert werden.

Diese Anpassung ist absolut wichtig und erforderlich. Ein Gleichlauf der beiden Verwaltungsverfahren an dieser Stelle ist sehr sinnvoll.

Es geht um einen dringend notwendigen Schritt auf dem Weg der Digitalisierung und damit um einen Schritt zur weiteren

(Christine Lipp-Wahl)

Modernisierung der Verwaltung und des gesamten E-Governments. Zudem werden durch den Einsatz automatisierter Einrichtungen beim Erlass von Verwaltungsakten Verfahren beschleunigt und Kosten reduziert.

Dem Schutz personenbezogener Daten wird Rechnung getragen. Das ist uns Grünen besonders wichtig.

(Beifall)

Genauso wichtig ist für unsere Fraktion, dass der automatisierte Erlass von Verwaltungsakten nur dort erfolgen kann, wo keine Ermessensentscheidungen durch Menschen getroffen werden müssen. Dies wird im Gesetzentwurf berücksichtigt. Als konkrete Anwendung käme beispielsweise die Erstellung von Kostenbescheiden für bestimmte Verwaltungsleistungen in Betracht. Dies wird möglich sein, wenn klar ist, welche Gebühr anfällt. Eine automatisierte Entscheidung in diesen Fällen ist sehr gut, da keinerlei Erwägungen stattfinden müssen. Aber sie ist eben dann nicht mehr in Ordnung, wenn eine Rahmengebühr – also ein Gebührenkorridor – von z. B. 20 bis 50 € vorgesehen ist und die Festlegung der Höhe im Ermessen der Behörde liegt. Hier ist der Mensch nicht ersetzbar.

(Beifall)

Die Neuregelung wird für die Bürgerinnen und Bürger einen deutlichen Zugewinn an Beschleunigung und an Komfort bedeuten. Die Verwaltung wird durch diese Automatisierung entlastet, sodass sie ihre Ressourcen an anderen Stellen einsetzen kann.

Wir werden daher diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Den Entschließungsantrag der FDP/DVP hingegen lehnen wir ab. Zum einen wären Teile des Entschließungsantrags besser in den jeweiligen Fachgesetzen verortet als im allgemeinen Landesverwaltungsverfahrensgesetz, gerade dann, wenn man den Anspruch der Transparenz ins Spiel bringt – wie die FDP/DVP es ja tut. Zum anderen ist Abschnitt III des Entschließungsantrags entbehrlich, weil die geforderte Widerspruchsmöglichkeit bereits gegeben ist.

(Beifall)

Zudem wird im Gesetzentwurf sichergestellt, dass die Überprüfung eines bereits automatisierten Verwaltungsakts durch einen Menschen erfolgen muss – also eben nicht wieder automatisiert wird.

Dem Entschließungsantrag stimmen wir also nicht zu.

Vielen Dank und alles Gute.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächste spricht Frau Abg. Huber für die Fraktion der CDU.

Abg. Isabell Huber CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anpassung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes sowie weiterer Gesetze ist ein wichtiger Schritt zur Modernisierung der Verwaltungen. Es wird die Möglichkeit von vollständig automatisierten Verwaltungsakten geschaffen. Gerade bei Massenverfahren, z. B. im Sozialrecht, oder im Finanzbereich, etwa bei Beihilfebeschei-

den, kann dies zu erheblichen Erleichterungen für beide Seiten führen – für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Bekanntgabe elektronischer Verwaltungsakte durch Datenabruf. Der Bekanntgabzeitpunkt fällt in den Empfängerhorizont – ebenfalls positiv. Denn diese Regelung ist nutzerfreundlicher und bürgernäher; das ist ein ganz wesentlicher Aspekt für die Akzeptanz dieses Schrittes.

Denn wichtig ist: Auch die Bürgerinnen und Bürger müssen wir auf dem Weg zur Digitalisierung der Verwaltung mitnehmen. Wir dürfen keine Seite vergessen.

(Beifall)

Mir als gelernter Verwaltungsfachfrau und sicherlich auch vielen meiner Kolleginnen und Kollegen geht bei diesem Thema das Herz auf. Verwaltung und Modernisierung sind keine Widersprüche. Sie kommen voran, Schritt für Schritt, und gehören zusammen.

Das Verwaltungshandeln ist komplex und enthält viele vertrauliche Informationen. Das gilt es bei allem Handeln zu berücksichtigen.

Deshalb: Lassen Sie uns den Weg hin zu einer bürgernahen und einfachen Verwaltung gemeinsam weitergehen. Dieser Gesetzentwurf ist ein weiterer Schritt in diese richtige Richtung.

Vielen Dank.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Stickelberger, nun darf ich Ihnen – wahrscheinlich auch zum letzten Mal – das Wort geben.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den beiden guten Beiträgen meiner Vorrednerinnen habe ich es eigentlich leicht. Auch die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Das ist sicher ein wichtiger Baustein im Hinblick auf eine Modernisierung unserer Verwaltung. Auch mir ist das – ursprünglich schon berufsbedingt – in der Tat eine Herzensangelegenheit, wenngleich die Anwendung dieses Gesetzes natürlich noch beschränkt sein wird. Der elektronische Verwaltungsakt ist bisher ja nur in bestimmten Fällen möglich.

Umso wichtiger ist es, dass wir den elektronischen Verwaltungsakt immer im Zusammenhang mit der elektronischen Akte sehen, denn das ist das große Ziel unserer Landesverwaltung: die elektronische Akte, in die dann der elektronische Verwaltungsakt eingebettet sein wird. Auf dieses Ziel sollten insbesondere Sie, Herr Minister, verstärkt hinarbeiten, um auch Ressortegoismen zu überwinden.

Ich weiß, für die Umsetzung dieses Gesetzes muss man viele Fachverfahren entsprechend ändern; bei BITBW ressortieren mittlerweile etwa 200 und ein paar Zerquetschte. Wir haben aber über 1 200 Fachverfahren in den Ministerien, und es ist noch ein weiter Weg, den wir vor uns haben. Aber nichtsdestotrotz ist es ein gutes Gesetz.

(Rainer Stickelberger)

Den Antrag der FDP/DVP-Fraktion haben wir natürlich zur Kenntnis genommen. Wir werden uns bei der Abstimmung darüber der Stimme enthalten, und zwar deshalb, weil wir glauben, dass es jetzt vorrangig gilt, die elektronische Akte zu pushen, aber nicht jetzt isoliert dieses Gesetz auf Teufel komm raus zu implementieren.

Was Ziffer 3 Ihres Antrags angeht – die Kollegin hat schon zu Recht darauf hingewiesen –: Den Rechtsweg können Sie mit diesem Gesetz nicht verhindern, der wird immer gegeben sein – ob es ein elektronischer oder ein konventioneller Verwaltungsakt ist.

Insgesamt: Wir, die SPD-Fraktion, stimmen dem Gesetzentwurf natürlich zu.

Gestatten Sie mir als ein letztes Wort von diesem Pult aus, Ihnen allen Dank zu sagen für viele Jahre der freundlichen, mitunter kritischen, aber immer sehr fairen Begleitung. Einschließen in diesen Dank möchte ich vor allem auch die Landtagsverwaltung: alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die uns als Abgeordnete begleiten, sei es im Plenardienst, im Hausdienst, in den vielen Büros, in denen für uns Abgeordnete gearbeitet wird, damit wir hier einen reibungslosen Ablauf erfahren. Ihnen allen ganz, ganz herzlichen Dank.

Ihnen alles Gute für die Zukunft.

(Anhaltender lebhafter Beifall – Zahlreiche Abgeordnete spenden stehend Beifall.)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Rottmann, Sie haben das Wort.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Im Innenausschuss wurden bei dieser Vorlage mehrfach Fragen zur praktischen Relevanz für die Bürger gestellt. Substantielle Antworten hat es nicht wirklich gegeben, was u. a. daran liegt, dass weder Minister noch Ministerium Einblicke in die Abläufe ganz unten in der Verwaltung haben.

Auch die Drucksache lässt sich kaum darüber aus, in welchen Bereichen diese Reform einen anschaulich greifbaren Vorteil bringen soll. Noch nicht einmal die angehörten Verbände konnten praktische Beispiele nennen. Praktisch überall liest man nur rechtstheoretische Einlassungen zu den Änderungsvorschlägen, so beispielsweise auch in der Stellungnahme des Anwaltvereins.

Das ist unbefriedigend. Ein bisschen mehr Praxisbezug bei so trockener Materie würden bestimmt alle Beteiligten gutheißen, Herr Minister. Was, bitte, hat der Bürger konkret von diesen Änderungen, auch wenn die Digitalisierung in der Verwaltung ein Stück voranschreitet? Anscheinend bleibt doch kein weiterer Anwendungsbereich, wenn alle behördlichen Entscheidungen mit Ermessensspielräumen und unbestimmten Rechtsbegriffen herausfallen.

(Zuruf)

Ich hatte in der Ersten Beratung im Dezember die Hoffnung geäußert, dass die Praktikabilität im Ausschuss in den Vordergrund gestellt wird. Das war dann aber leider nicht so, was jetzt auch keine große Überraschung ist.

Die Zustimmung der AfD-Fraktion zu der Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes erfolgt also nach dem Prinzip Hoffnung, nach dem Motto: Vielleicht wird es ja für etwas gut sein. Wir bejahen im Grundsatz auch eine vernünftige Digitalisierung der Verwaltung und wollen uns dem nicht entgegenstellen. Wir sind mal gespannt, was dabei herauskommt.

Wir gehen davon aus, dass die parallelen Änderungen im Finanzausgleichsgesetz breitere Anwendung finden werden. Denn dort sind die Adressaten in der Regel nicht juristisch unbelebte einfache Bürger, sondern Verwaltungsstellen. Diese werden eher weniger von Ermessensvorschriften betroffen sein. Schauen wir, was dabei herauskommt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die FDP/DVP spricht Herr Abg. Karrais.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes findet grundsätzlich unsere Zustimmung, da wir es für einen sinnvollen und wichtigen Schritt halten, in die Automatisierung der Bescheiderstellung und von Verfahren insgesamt einzusteigen.

Wir begrüßen insbesondere das Ziel, medienbruchfrei Verwaltungsdienstleistungen abrufen zu können. Sehr oft ist einer der Kritikpunkte, dass bei vielen Verfahren vielleicht Onlineanträge gestellt werden können, zwischendrin aber immer wieder Medienbrüche über Papier und Sonstiges erfolgen.

Wie so oft ist leider auch an dieser Stelle eher der Bund der Treiber für die Tätigkeit der Landesregierung, da das Ganze auf einem Bundesgesetz und auf entsprechenden Beschlüssen beruht. Da will ich jetzt aber gar nicht viel Wasser in den Wein schütten. Wir halten es auf jeden Fall für entscheidend, dass die Automatisierung Einzug hält.

Wie der Kollege Stickelberger aber dankenswerterweise schon angesprochen hat, ist dafür natürlich auch ein flächendeckender Einsatz der E-Akte, der auch funktioniert, erforderlich. Wir hören aus verschiedenen Verwaltungsbehörden leider immer wieder, dass es da in der Umsetzung, in der Praktikabilität Defizite gibt. Da muss noch deutlich nachgebessert werden – ganz abgesehen davon, dass die E-Akte noch gar nicht in jedem Haus in der umfassenden Anwendung verfügbar ist.

Unser Entschließungsantrag hat vor allem das Thema Transparenz zum Ziel. Denn wir Freien Demokraten sind der Überzeugung, dass automatisierte Entscheidungsfindungen sehr sinnvoll sein können, um Verwaltungsverfahren insbesondere bei Routinetätigkeiten zu beschleunigen, effizienter zu gestalten und somit den Verwaltungen mehr Zeit zu geben, sich um die komplizierteren Vorgänge zu kümmern.

Allerdings muss das Ganze immer dann, wenn ein Computer, eine Intelligenz oder ein Algorithmus Entscheidungen trifft, für den Bürger auch zweifelsfrei nachvollziehbar sein. Der Vorteil ist: Wenn etwas automatisiert erfolgt, kann man es auch ganz einfach automatisiert zur Verfügung stellen. Denn der Rechner weiß ja, was er getan hat, und kann das in einem Bescheid nochmals darlegen, in dem z. B. auch die getroffene

(Daniel Karrais)

nen Variablen, die Zwischenschritte und Weiteres, was notwendig war, um die Entscheidung zu finden, offengelegt werden.

Das ist ein extrem wichtiger Schritt zur Erhöhung der Transparenz. Vor allem schafft es auch Vertrauen in die Verwaltung, da Entscheidungen nachvollziehbarer werden, als wenn sie allein durch einen Menschen getroffen werden. Es ist das Hauptansinnen unseres Entschließungsantrags, dass wir in diese Richtung mehr tun. Denn das stärkt nicht nur das Vertrauen in die Institutionen, sondern es stärkt auch das Vertrauen in die Demokratie insgesamt. Darum unser Antrag. Wir wollen eine bessere Nachvollziehbarkeit. Das ist natürlich nicht ganz trivial; das ist uns bewusst. Aber vonseiten der Landesregierung sollte es in diese Richtung gehen.

Insgesamt, wie gesagt, bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf zu und bitten um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich Herrn Innenminister Thomas Strobl das Wort geben.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich Frau Abg. Lipp-Wahl auch namens der Landesregierung zu ihrer gelungenen ersten Rede herzlich gratulieren.

Zum Zweiten möchte ich mich beim Kollegen Rainer Stickelberger für eine kritische, aber stets an der Sache orientierte und gute Zusammenarbeit bedanken. Verehrter Herr Kollege Stickelberger, Ihre mahnende, aber stets maßvolle und immer kompetente und durchaus sympathische Stimme wird mir im Landtag von Baden-Württemberg fehlen. Deswegen sage ich im Namen vieler Kolleginnen und Kollegen ein Dankeschön.

(Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, beim vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Gesetze besteht, wie die Erste Beratung hier im Plenum und auch die Beratung im Innenausschuss gezeigt haben, erfreulicherweise Einigkeit – und das völlig zu Recht. Die vorgesehenen Gesetzesänderungen leisten einen weiteren Beitrag zur Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung, zu einer bürgernahen Verwaltung und übrigens auch zur Umsetzung des Koalitionsvertrags von Grünen und CDU für die 16. Wahlperiode des Landtags von Baden-Württemberg. Das ist ein weiteres Beispiel für diese grün-schwarze Koalition nach dem Motto: Versprochen und gehalten.

Mit dem Gesetzentwurf soll das Landesverwaltungsverfahrensgesetz im Wege der Simultangesetzgebung an das geänderte Verwaltungsverfahrenrecht des Bundes angepasst werden. Dadurch wird die Einheitlichkeit des Verwaltungsverfahrenrechts in Bund und Land gewährleistet. Damit sorgen wir für mehr Rechtsklarheit. Deswegen geht der Entschließungsantrag der FDP/DVP-Fraktion ins Leere.

Schwerpunktmäßig geht es um Änderungen, die die elektronische Abwicklung von Verwaltungsakten ermöglichen. Die

neuen Regelungen ermöglichen zum einen den vollständig automatisierten Erlass von Verwaltungsakten. Dies dient der Verfahrensbeschleunigung und der Kostenreduzierung, weil einfach strukturierte Verfahren mit viel geringerem Aufwand und viel schneller erledigt werden können. Die neuen Regelungen ermöglichen zum anderen die medienbruchfreie Bekanntgabe elektronischer Verwaltungsakte durch Datenabruf über öffentlich zugängliche Netze.

Dabei stellen die neuen Regelungen im Landesverwaltungsverfahrensgesetz sicher, dass die automatisierte Abwicklung von Verwaltungsakten nicht zu Nachteilen für Bürgerinnen und Bürger führt. So ermöglicht der neue § 35 a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes den vollständig automatisierten Erlass unter zwei Voraussetzungen: Es muss eine Rechtsgrundlage im Fachgesetz geschaffen sein, und es muss sich um eine Verwaltungsentscheidung handeln, bei der weder ein Ermessens- noch ein Beurteilungsspielraum vorliegen darf. Dadurch ist gesichert, dass nur geeignete Verfahren für eine vollständig automatisierte Bearbeitung zugelassen werden.

Ferner stellt eine weitere, neu in § 24 Absatz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes eingeführte Regelung klar, dass auch beim Erlass von Verwaltungsakten durch automatische Einrichtungen der Untersuchungsgrundsatz gilt. Demnach müssen für den Einzelfall bedeutsame tatsächliche Angaben des Betroffenen auch hier Berücksichtigung finden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, man kann zusammenfassend sagen: Die mit dem Entwurf verfolgten Gesetzesänderungen bringen einen großen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft, für die Verwaltungen. Sie beschleunigen und vereinfachen die Verwaltungsverfahren, ohne dass Verfahrensrechte der Bürgerinnen und Bürger dabei eingeschränkt werden; darauf hat Frau Kollegin Isabell Huber ja auch zu Recht hingewiesen. Die Änderungen sind ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung und Modernisierung der Behörden. Deswegen freue ich mich über Ihre fraktionsübergreifende Zustimmung zu diesem guten Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, wir kommen nun in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9489. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/9692. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ferner liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP vor, den ich nach der Schlussabstimmung zur Abstimmung stellen werde.

Jetzt rufe ich auf

Artikel 1

Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes

mit den Nummern 1 bis 6. Ich schlage vor, dass wir über Artikel 1 insgesamt abstimmen. – Damit sind Sie einverstanden.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Wer also Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesverwaltungszustellungsgesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Artikel 2 stelle ich ebenfalls insgesamt zur Abstimmung. Wer stimmt Artikel 2 zu? – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu

Artikel 3

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 3. Auch Artikel 3 stelle ich insgesamt zur Abstimmung. – Sie sind einverstanden. Wer also Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 4 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 4. Februar 2021 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Gesetze“. – Mit der Überschrift sind Sie einverstanden.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Wir haben jetzt noch abzustimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/9867. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung abgeschlossen.

Mir ist zugerufen worden, dass Sie auch mit einer etwas kürzeren Mittagspause einverstanden wären. Ist das richtig?

(Zurufe: Ja!)

– Gut. Dann machen wir, wie geplant, Mittagspause bis 13:30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:38 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:31 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Es fehlt zwar noch ein Schriftführer, aber ich würde sagen: Wir setzen die unterbrochene Sitzung jetzt fort. Diejenigen, die da sind, sollen ja nicht bestraft werden.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 16/9757

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g . M a r t i n R i v o i r S P D – I n h a l t d e s H a u s h a l t s t i t e l s „ Z u k u n f t s l a n d B a d e n - W ü r t t e m b e r g – S t ä r k e r a u s d e r K r i s e “

Herr Abg. Rivoir, Sie haben das Wort.

Abg. Martin Rivoir SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

- Für welche Projekte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind die im Nachtragshaushalt in der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ eingestellten Mittel konkret vorgesehen?
- Welche zeitliche Dimension ist für die Beantragung und Abruflung der Mittel vorgesehen?

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Bauer.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rivoir hat Fragen an das Wissenschaftsministerium gerichtet und gebeten, die Projekte im Bereich des Einzelplans 14 aus dem Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ zu erläutern.

Das Maßnahmenpaket insgesamt wurde angesichts der Coronapandemie mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2021 aufgelegt, um die bestehenden Strukturen und die Wirtschaft in Baden-Württemberg nicht nur zu stabilisieren, sondern auch zu ertüchtigen.

Seit März 2020 besteht hier im Parlament Einigkeit, dass es sich bei der Pandemie um eine Naturkatastrophe handelt, die Auswirkungen in nahezu allen Bereichen der Gesellschaft nach sich zieht und staatliche Maßnahmen in erheblichem Umfang erfordert. Ich will deswegen zu den in der Anfrage angesprochenen Maßnahmen im Einzelnen Stellung nehmen und integriere die Fragen unter den Buchstaben a und b jeweils.

(Ministerin Theresia Bauer)

Der erste Komplex ist das Thema „Gesundheitsstandort Baden-Württemberg“. Für den Kooperationsverbund „Hochschulmedizin Baden-Württemberg“ wurden für das laufende Jahr 41,8 Millionen € beschlossen. Über eine weitere Tranche für das Jahr 2022 wird dann zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

Ein zweites Teilprojekt ist der „Innovationscampus Region Rhein-Neckar“. Der Ausbau der Kooperationen im Bereich der Translation und Kooperation allgemein soll bis zum Jahr 2024 mit insgesamt 40 Millionen € gefördert werden. Dazu wurde eine erste Tranche für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von 18 Millionen € beschlossen. Über eine weitere Tranche wird dann zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

Darüber hinaus – dritte Komponente aus diesem Komplex – sind rund 1,4 Millionen € für dieses Jahr 2021 aus der Rücklage einzusetzen, um das Zukunftskonzept „Heidelberg Mannheim Health and Life Science Alliance“ und eine zukunftsfähige Lösung für den Universitätsmedizinstandort Mannheim zu prüfen.

Eine weitere Maßnahme in diesem Komplex sind besondere Strukturmaßnahmen an den Standorten der Universitätsmedizin in Freiburg und Ulm. Dafür sollen in Kürze die erforderlichen Beschlüsse erfolgen. Insgesamt sollen für die beiden Themen bis zu 65 Millionen € aus der Rücklage eingesetzt werden. Aber die entsprechende Beschlussfassung ist noch in Vorbereitung.

Eine weitere Thematik, die noch in Vorbereitung ist, ist eine im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg. Da ist für den Bereich, den das Wissenschaftsministerium verantwortet, geplant, in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt rund 14,9 Millionen € für Projekte mit einem besonderen Bezug zu Corona und Pandemiefolgen einzusetzen. Diese Beschlüsse sind auch noch in Vorbereitung.

Der zweite Komplex in diesem Zusammenhang ist das Thema „Transformation, Klimaschutz und Mobilität“. Hier sollen in Vorbereitung für den Ausbau des bestehenden Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“, der im Raum Karlsruhe/Stuttgart angesiedelt ist, in Kürze Beschlüsse gefasst werden.

Ebenso soll in diesem Komplex ein Programm „Restart Baden-Württemberg – Gründermotor“ aufgelegt werden, das landesweit Aktivitäten im Bereich der Gründungsaktivitäten hochschulnah unterstützt. Zu nennen ist außerdem die ressortübergreifende Weiterbildungskonzeption, die gemeinsam von Staats-, Kultus-, Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium vorangebracht wird. Entsprechende Beschlüsse sind noch zu treffen.

Beschlossen ist schon das Brückenprogramm „Ingenieurwissenschaften-IT“, das in diesem Jahr realisiert wird, mit einem beschlossenen Budget – Entnahme aus der Rücklage – in Höhe von bis zu 9 Millionen €. Es geht um Absolventinnen und Absolventen unserer Hochschulen im Bereich der Ingenieurwissenschaften und der IT, um ihnen Beschäftigungs- und Praxismöglichkeiten in Unternehmen zu geben – und in diesem Zusammenhang auch Weiterbildungsmöglichkeiten –, weil wir wissen, dass die Absolventen im Moment Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen.

Mit einer weiteren Million finanzieren wir in diesem Jahr ein entsprechendes Brückenprogramm zum Thema Touristik. Auch dies ist schon beschlossen.

Dritter Baustein ist das Thema „Digitalisierung und künstliche Intelligenz“. Unter dem Stichwort „Digitalisierung und KI made in Baden-Württemberg“ bauen wir das KI-Ökosystem Cyber Valley weiter aus. Entsprechende Beschlüsse des Kabinetts und des Finanzausschusses sind vor Kurzem erfolgt. Insgesamt 13,5 Millionen € sind für das KI-Kompetenzzentrum in Tübingen zur Verfügung gestellt worden, das in Kofinanzierung mit dem Bund verstetigt ausgebaut wird – und eng damit verbunden eine Coding School.

Das sind die Projekte aus dem Bereich des Einzelplans 14, soweit sie inzwischen zur Reife gebracht sind.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Herr Abg. Rivoir hat eine Zusatzfrage.

Abg. Martin Rivoir SPD: Bereits im gedruckten Haushalt steht das Thema „Restrukturierungsmaßnahmen Ulm und Freiburg“ als expliziter Teil dieser Finanzmittel. Bei Freiburg ist klar, was das sein dürfte. Aber das Thema Ulm würde mich interessieren, weil ich da auf den ersten Blick nicht sehe, worum es sich handelt. Da bitte ich Sie um Information, was für ein Projekt damit finanziert werden soll.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Wie gesagt, es ist ja noch in der Erarbeitung. Wir sind noch nicht fertig. Deswegen ist es immer schwer, über ungelegte Eier zu sprechen. Aber der Umgang mit dem Bereich der Neurowissenschaften und den RKU ist das Thema, das dabei im Zentrum steht.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 beendet.

(Das Redepult wird desinfiziert.)

Während der Tisch hier gereinigt wird, rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, und zwar die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Nutzung des Budgets für den Ausbau der Enztalquerung der A 8 und weitere Kosteneinsparungen durch zusätzliche lokale Verwendung des Erdausbaus unter Landschafts- und Umweltgesichtspunkten

Bitte, Herr Abg. Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Damen und Herren! Minister Hermann, man soll ja mit Traditionen nicht brechen. Deswegen haben wir zum Ende auch noch mal die A 8 als Thema.

a) Inwieweit bestehen Möglichkeiten, die vom Bund freigegebenen – und vor Kurzem aufgrund der neuen Kostenschätzung des Regierungspräsidiums Karlsruhe um 190 Millionen € erhöhten – Haushaltsmittel in Höhe von ins-

(Dr. Erik Schweickert)

gesamt 340 Millionen € für den Ausbau der Enztalquerung der A 8 für zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen (bei Lärmschutz, Landschaftsbild, Umweltschutz etc.) im Rahmen des Ausbaus zu nutzen, sollte der Fall eintreten, dass das Angebot, welches im Rahmen der Ausschreibung den Zuschlag erhält, deutlich unter dem zuvor genannten Betrag liegt?

- b) Inwieweit können aus Umweltschutzgründen, gegebenenfalls unter Angabe der Höhe der Einsparungen je nach Entfernung zum Zielort, auch kurzfristig noch während des Ausbaus lokale oder regionale Möglichkeiten zur Nutzung des bisher nicht im Rahmen der Maßnahme zum Wiedereinbau verplanten Erdaushubs mittels Erdverfüllungen oder Erdaufschüttungen (z. B. für das Projekt „Wurmberg 500“) von unbelastetem Material im Rahmen von Geländeanpassungen und -modellierungen geschaffen werden, um weitere Kosteneinsparungen im Sinne von Frage a zu erreichen?

(Zuruf: Thomas Mann lässt grüßen! Ohne Punkt!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hermann.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Abg. Schweickert, ich wäre ehrlich gesagt enttäuscht gewesen, wenn wir diese Anfrage heute von Ihnen nicht noch bekommen hätten. Wir haben da in den letzten fünf Jahren eine schöne Tradition gepflegt. Es ist fast bedauerlich, dass man eine Mündliche Anfrage braucht, um überhaupt noch über Verkehr zu sprechen

(Heiterkeit)

und nicht nur über das Thema Corona. Ich glaube, Kollege Lucha wäre glücklich, wenn wir mal wieder über andere Themen diskutieren würden.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Zuruf: Genau! – Abg. Martin Rivoir SPD: Ich wäre auch glücklich!)

Und ich freue mich auch – Herr Rivoir ebenfalls.

(Heiterkeit – Zuruf)

Frau Präsidentin, lieber Kollege Schweickert, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht erneut um die Enztalquerung. Das betrifft die A 8. Streng genommen, Herr Schweickert, kann ich diese Frage eigentlich seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr beantworten. Denn seitdem gibt es eine Autobahngesellschaft, die für die Autobahnen des Bundes die ausschließliche Zuständigkeit hat. Das wissen Sie auch. Vermutlich wird es in der nächsten Legislaturperiode so sein, dass wir Fragen dieser Art dann so beantworten: „Wenden Sie sich bitte an die Bundesregierung oder an die Autobahngesellschaft.“ Aber wir sind ja eine kulante Verwaltung, und wir haben auch nicht alles vergessen. Wir kennen das Projekt sehr gut, deswegen möchte ich auch gern antworten.

Wir haben grundsätzlich festzuhalten: Egal, bei welchem Straßenbauprojekt, es gilt immer der Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Daran sind alle gebunden. Und wie ich den Reden der FDP/DVP immer wieder entneh-

me, legen Sie auch in vielen anderen Bereichen großen Wert darauf.

Das gilt natürlich auch für diese Maßnahmen. Die Maßnahmen sind wiederum an den Planfeststellungsbeschluss gebunden, der bestimmte Maßnahmen und Baumaßnahmen hinterlegt, und die Finanzierung wird auch damit begründet, was dort alles hinterlegt ist. Es gilt also, wirtschaftlich zu bauen, nicht mehr und nicht weniger.

Es gibt natürlich auch die Möglichkeit der Verbesserung. Aber das muss natürlich nachgewiesen werden. Bei jeder Maßnahme muss die Erforderlichkeit begründet werden, und der Bund, der am Ende das Sagen hat, muss dann sagen: „Ja, es ist erforderlich, und es ist erlaubt.“

Wenn also bei der Enztalquerung Angebote mit einer bestimmten Kalkulationssumme – in diesem Fall waren es insgesamt 340 Millionen € – eingereicht werden und dann am Ende etwas übrig bleibt, dann ist es nicht so, wie man gern denken würde: „Das ist ja nicht schlecht. Mit dem, was übrig bleibt, machen wir etwas anderes, was wir schon immer machen wollten.“ Nein, das geht nicht. Man ist da nicht frei. Ich spreche allgemein: Jede Verwaltung ist da nicht frei, weil sie nicht einfach über das Budget verfügen und es für andere Zwecke verwenden kann. Überschüssige Mittel müssen an den Bund zurückgegeben werden und können nicht für irgendwas anderes verwendet werden.

Gleichwohl will ich zum zweiten Teil Ihrer Frage sagen: Wir, das Land und ich persönlich, sind immer der Meinung: Wenn man einen Weg findet, etwas Sinnvolles mit dem Geld zu machen, das übrig bleibt, weil nicht alles für das vorgesehene Projekt verbraucht wurde, dann sollte man einen Weg suchen, das zu tun. Aber wir müssen es eben formal korrekt machen.

Der Auftragnehmer hat das Eigentum an dem Material, das da abgeräumt wird, sodass wir auch darüber nicht verfügen, sodass wir sagen könnten, er solle es woanders hinschütten. Denn er hat das Recht auf Wiederverwertung, er kann damit etwas machen. In der Regel ist es zurzeit aber so, dass die Wiederverwertung eher teuer und schwierig ist. Man muss weit wegfahren, und es kostet eine Menge Geld. Wenn der Bund dem einfach zustimmt, dann wird es ein Nachtrag, und einen Nachtrag lassen sich Unternehmen gern bezahlen. Das ist die Schwierigkeit.

Auf der anderen Seite sehe ich, dass lokale und regionale Verwertungsmöglichkeiten da sind, und die Kommunen das auch suchen. Sie wollen, dass man mit dem Erdaushub eventuell eine Lärmschutzmaßnahme macht – was nur sinnvoll und begrüßenswert wäre und was ich auch ausdrücklich unterstütze. Allerdings muss man dem Bund nachweisen – das ist die Anforderung –, dass es mindestens kostenneutral ist. Dann muss der Bund – in diesem Fall die Autobahngesellschaft – mit der Gesellschaft, die diesen Vertrag übernommen hat und das Ganze macht, klären, was sie mitmacht, und darüber verhandeln, ob es eine gute Möglichkeit wäre.

Im Moment kann man sagen: Die regionalen Verwertungsmöglichkeiten sind eher besser als die allgemeinen. Wenn die Kommune dort eine Chance sieht, dann soll sie es einbringen. Allerdings muss es dann, wie gesagt, mindestens kostenneutral sein, und es muss sichergestellt werden, dass es keinen

(Minister Winfried Hermann)

Aufschlag gibt. Die Kommune muss, wenn Kosten anfallen, diese auch übernehmen, weil das nicht Teil des Budgets des Bundes ist.

Sie sehen schon, vonseiten des Landes können wir nur – wenn Sie so wollen – Hilfestellung im Reden leisten, aber nicht mehr konkret, weil wir nicht zuständig sind. Es müssen dann die Richtigen miteinander reden. Man sollte sich keine Illusionen machen; der Bund wird sehr auf Kostenneutralität achten und wird seinerseits nicht ohne Weiteres den Vertrag korrigieren und damit vielleicht Nachforderungen provozieren.

Klar ist, dass die Maßnahme insgesamt, wenn man sie umsetzen würde, viele Lkw-Transporte ersparen würde. Das könnte auch ein großer Beitrag zum Lärmschutz sein, was wir begrüßen würden. Wenn man uns fragt: Wir würden das unterstützen.

Ich habe gehört, es gibt in Wurmberg die Initiative „Wurmberg 500“. Wer es nicht weiß: Wurmberg liegt nicht 500 m hoch, und es hat einen Berg, der auch keine 500 m hoch ist. Doch sie würden da gern etwas draufpacken, damit sie sagen können: „Wir sind 500 m hoch.“ Vielleicht könnte auch da ein Verwertungsort sein. Jedenfalls müssten dort 32 m aufgeschüttet werden. Es ist ein ordentliches Paket, was sie drauflegen müssen, doch dem stehen wir nicht entgegen.

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Stand der Variantenprüfung und Bestand der Finanzierungszusage im Hinblick auf die Umgehungsstraße in Gaildorf

Herr Abg. Brauer, Sie haben das Wort.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Bis wann ist mit dem Ergebnis der ursprünglich für das Frühjahr 2019 zugesagten und später für Dezember 2020 vom Regierungspräsidium Stuttgart in Aussicht gestellten Variantenprüfung hinsichtlich der Umgehungsstraße in Gaildorf zu rechnen?
- b) Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, ob die im August 2017 vom Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Norbert Barthle, anlässlich eines Vor-Ort-Besuchs in Gaildorf gemachten Zusicherungen im Hinblick auf die Finanzierung der Maßnahme weiterhin Bestand haben?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hermann.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Abg. Brauer, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der schnelle Abschluss

der Planfeststellung für die Ortsumgehungsstraße Gaildorf ist wichtig, ist für die Region wichtig. Das wissen wir. Denn die Ortsdurchfahrt ist stark belastend und verursacht Lärm und häufiger auch Staus. Die Luft ist auch schlecht. Sie können davon ausgehen, dass das Verkehrsministerium und auch ich persönlich ein Interesse daran haben, dass die Ortsumgehung schnell kommt.

Die Umgehungsstraße wurde in zwei Teilabschnitten geplant. Für den zweiten Teilabschnitt wurde aus straßenplanerischen Gesichtspunkten die Untersuchung einer Verlängerung beauftragt. Sie haben wahrscheinlich mitbekommen, dass in der Region darüber diskutiert wurde, ob es nicht besser sei, die Umgehung zu verlängern. Diese lange Variante kam erst während der laufenden Projektbearbeitung hinzu und wurde zunehmend gefordert. Es wurde gefragt: Ist das nicht besser? Für die kürzere Variante des zweiten Teilabschnitts wird derzeit parallel noch eine umweltschonendere und kostengünstigere Alternative zum Tunnel – es sollte ja ein Tunnel sein – untersucht. Wir haben zwei laufende Untersuchungen.

Es ist wichtig, dass die Umgehungsstraße so geplant wird, dass sie umweltverträglich, möglichst wenig belastend und natürlich kosteneffizient ist. Wir dürfen durch den Bau nicht so viele Eingriffe vornehmen, dass wir diese ökologisch nicht mehr ausgleichen können. Wir müssen ja alles ökologisch ausgleichen – zu Recht. Darauf ist auch streng zu achten. Es müssen also solche Untersuchungen sein, die die Umweltbelange der verschiedenen Varianten genau untersuchen. Das macht es schwierig, zeitlich genaue Angaben zu machen, wie sie jetzt erfragt worden sind.

Zum weiteren zeitlichen Vorgehen: Vom zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart wurde uns mitgeteilt, dass die Voruntersuchung, in der auch eine Verlängerung des zweiten Teilabschnitts untersucht wird, zum Ende des ersten Quartals, also Ende März, vorliegt.

Ich will betonen: Die Verzögerungen lassen sich nicht dadurch begründen, dass das Regierungspräsidium oder die Planer schlecht gearbeitet hätten oder wir im Ministerium etwas verzögert hätten, sondern die Verzögerung ergibt sich einzig und allein aus der Diskussion der neuen Varianten und dem Wunsch, dass wir diese auch untersuchen. Wir dürfen nicht mit einem Verfahren beginnen und erst hinterher untersuchen. Das wäre für alle schädlich.

Als nächster Schritt ist die Abstimmung zwischen meinem Haus und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur über die weitere Planung der zugrunde zu legenden Vorzugsvariante vorgesehen. Das ist das vorgesehene Verfahren. Wenn Sie es ganz genau wissen wollen, müssten Sie noch einmal nachfragen. Dann kann ich Ihnen auch die Schritte nennen.

Zu b): Die Bereitstellung ausreichender Finanzierungsmittel zum Bau der B-19-Ortsumfahrung Gaildorf ist Sache des Bundes. Insofern liegt es auch beim Bund, sicherzustellen, dass das, was Norbert Barthle versprochen hat, eingehalten wird. Ich kenne Norbert Barthle, er hält sein Wort. Aber in diesem Fall kann er es nicht mehr halten, weil er jetzt in einem anderen Ministerium ist, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, und nicht mehr im Bundesverkehrsministerium. Jetzt liegt die Verantwortung beim Verkehrsmi-

(Minister Winfried Hermann)

nisterium des Bundes, Zusagen des Staatssekretärs auch einzulösen. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass das der Fall ist.

Ich gehe auch davon aus, dass – sobald wir das Baurecht geschaffen haben – der Bund zeitnah die erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellt und die Realisierung der Maßnahme umsetzt, damit die Straßenbauverwaltung im Land dies auch realisieren kann.

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölfle SPD – Todesfälle in Pflegeheimen

Frau Abg. Wölfle, Sie haben das Wort.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen verstarben in Baden-Württemberg in den Monaten September 2020, Oktober 2020, November 2020, Dezember 2020 und Januar 2021 auch außerhalb von Ausbrüchen des Virus an oder mit Corona?
- b) Falls diese Zahlen nicht vorliegen: Hält die Landesregierung die Schätzung des Robert Koch-Instituts (Epidemiologisches Bulletin 2-2021 vom 14. Januar 2021, Seite 45) für realistisch, nach der etwa jeder zweite hier an oder mit Corona Verstorbene ein Pflegeheimbewohner war – also in Baden-Württemberg etwa zehn im September 2020, etwa 70 im Oktober 2020, etwa 400 im November 2020, etwa 1 000 im Dezember 2020 und etwa 1 100 im Januar 2021?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Lucha.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Frau Präsidentin! Werte Kollegin Wölfle, zu Ihrer Frage nach der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner etc. muss ich sagen, dass dem Ministerium hierzu keine monatspezifischen Zahlen vorliegen.

Zu b: Mit Datenstand vom 28. Januar wurden von den Gesundheitsämtern, dem LGA, insgesamt 765 Ausbrüche in Alten- und Pflegeheimen übermittelt, die insgesamt 17 640 Covid-19-Fälle und hierunter 2 428 Todesfälle umfassen. Eine Unterteilung in Beschäftigte und betreute Personen ist leider nicht möglich. Die Gesamtzahl der Todesfälle lag am 28. Januar 2021 bei 6 947. Angesichts der geringen Anteile an Todesfällen unter den Beschäftigten von Pflegeeinrichtungen und der Annahme, dass Covid-19-Fälle in Altenheimen in der Regel nicht als Einzelfall auftreten, muss näherungsweise davon ausgegangen werden, dass in Baden-Württemberg jeder dritte an oder mit Corona oder Covid Verstorbene Pflegeheimbewohner war.

Die von Ihnen genannte Schätzung des Robert Koch-Instituts beruht auf der wissenschaftlichen Begründung der STIKO-Empfehlung zur Covid-Impfung und entstammt einer Analy-

se der London School of Economics, die sich auf Europa im Gesamten bezieht.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

Bleiben Sie bitte aus Zeitgründen ausnahmsweise vorn stehen, damit der Tisch nicht noch einmal gereinigt werden muss.

Ich rufe in dieser Zeit die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf, und zwar wieder von der Kollegin Frau Wölfle:

Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölfle SPD – Sicherstellung der Produktion von Schutzausrüstungen in Baden-Württemberg

Stellen Sie Ihre Frage bitte ausnahmsweise vom Saalmikrofon aus, Frau Abg. Wölfle.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Vielen Dank. – Herr Minister Lucha:

- a) Hält die Landesregierung an ihrer Strategie fest, bei den Lieferketten und der Produktion der Schutzausrüstung für Beschäftigte im medizinischen und pflegerischen Bereich vermehrt auf baden-württembergische Angebote zu setzen, damit auch in Notlagen ein ausreichendes Angebot zur Verfügung steht?

Ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage meiner Fraktion, Drucksache 16/8175. Hier heißt es:

Eingeleitet wurde hier unter anderem die Kopplung der Bedarfe mit vorhandenen Infrastrukturen im Land und Unterstützung des Aufbaus neuer Produktionsstätten insbesondere im Bereich der Maskenproduktion.

- b) Falls ja, wie begründet sie dann die Absage auf entsprechende Verhandlungsangebote von baden-württembergischen Maskenherstellern, wie in „SWR Aktuell“ am 20. Januar 2021 berichtet wurde?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Wölfle, herzlichen Dank für Ihre Frage. Im Herbst 2020 wurde ein Vergabeverfahren zur resilienten Beschaffung von Schutzmaterial als europaweites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Im Rahmen dieser Ausschreibung haben sich rund 60 Unternehmen mit Produktionsstandort in Baden-Württemberg beworben. Um zu verhindern, dass minderwertige FFP2-Masken verteilt werden, hält das Ministerium für Soziales und Integration daran fest, im Rahmen der vergaberechtlichen Zulässigkeit vorzugsweise Masken aus baden-württembergischer respektive deutscher Herstellung zu beschaffen.

Ich antworte auf Ihre zweite Frage: Falls ja, wie begründen wir die Absagen, über die in „SWR Aktuell“ und Co. berichtet wurde? Das Ministerium für Soziales und Integration erhält täglich eine Vielzahl von Angeboten verschiedenster Schutzausrüstungen.

Jetzt ist entscheidend: Eine Beschaffung ist nur im Rahmen eines ordnungsgemäß durchgeführten Vergabeverfahrens möglich, und nur dann, wenn hierfür – Herr Stickelberger, wir waren ja auch schon ein paarmal bei Ihnen – Haushaltsmittel zur

(Minister Manfred Lucha)

Verfügung stehen. Die Möglichkeit der direkten Verhandlungsvergabe, wie sie notfallweise im Rahmen der ersten Welle praktiziert werden konnte, ist grundsätzlich nicht mehr gegeben – und das aus gutem Grund.

Herzlichen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Vielen Dank, Herr Minister.

Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 5 beendet.

Die zwei noch ausstehenden Mündlichen Anfragen kann ich aus Zeitgründen – wir haben heute nur 30 Minuten für die Fragestunde zur Verfügung – nicht mehr aufrufen. Wenn die Fragesteller einverstanden sind, werden die Mündlichen Anfragen schriftlich beantwortet, und die Antworten werden in das Sitzungsprotokoll aufgenommen. – Vielen Dank.

Damit ist Punkt 4 unserer Tagesordnung erledigt.

*

Mündliche Anfrage des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Ausgleich coronabedingter Mehraufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

- a) Ist es nach Ansicht der Landesregierung allein Angelegenheit der Stadt- und Landkreise, coronabedingte Mehraufwendungen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Zuge von gesonderten Vereinbarungen zu übernehmen, auch wenn solche Verhandlungen nicht aufgenommen werden, weil entsprechende Verhandlungsvoraussetzungen nicht gesehen werden?
- b) Was ist sie bereit, zur Befriedung der Situation beizutragen – beispielsweise auch unter Nutzung der Instrumente der Rechtsaufsicht –, um eventuelle Klagen von Einrichtungen gegen Leistungsträger vermeiden zu helfen?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Soziales und Integration:

Zu a: Die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung coronabedingt zusätzlich anfallenden Mehraufwendungen sind Teil der Kosten der Leistungserbringung und damit der hierfür zu zahlenden Vergütungen. Diese Vergütungen handeln die jeweiligen Stadt- und Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe mit den Leistungserbringern aus.

Insoweit hat auf eine Aufforderung zur Verhandlung auch eine entsprechende Reaktion des Verhandlungspartners zu erfolgen. Das gebietet nicht nur das geltende Recht.

Kommt es nicht innerhalb von drei Monaten, nachdem eine Partei zu Verhandlungen aufgefordert wurde, zu einer schriftlichen Vereinbarung, so kann jede Partei hinsichtlich der strittigen Punkte die Schiedsstelle SGB IX anrufen. Ausreichend ist es dabei, wenn eine schriftliche Aufforderung zu Verhandlungen seitens des Leistungserbringers erfolgt ist, jedoch die aufgeforderte Gegenpartei gar nicht reagiert und folglich auch nicht verhandelt. Soweit eine Schiedsstelle noch nicht existiert, ist unmittelbar der Weg zu den Gerichten eröffnet. Diesen Weg haben verschiedene Leistungserbringer beschritten.

Damit steht ein von Rechts wegen vorgesehener Weg offen, wie auf eine erfolgte Nichtreaktion auf eine wirksame Aufforderung zu Vertragsverhandlungen reagiert werden kann.

Das Land selbst ist weder Leistungsträger noch sonst in irgendeiner Form in die Leistungserbringung eingeschaltet. Daher ist es Sache der Leistungsträger und der Leistungserbringer, die Vergütung auch für den coronabedingten Mehraufwand miteinander auszuhandeln.

Gleichwohl hat das Land die Kommunen bereits im Juli 2020 mit dem kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt unterstützt.

Die Landesregierung sieht, dass sich die Situation der Leistungserbringer mit der zweiten Welle deutlich verschärft hat und die coronabedingten Mehraufwendungen deutlich gestiegen sind. Aus diesem Grund erarbeitet das Ministerium für Soziales und Integration derzeit ein Konzept, wie das Land die Kommunen bei der Deckung der coronabedingten Mehraufwendungen unterstützen kann.

Zu b: Klagen, die darauf zielen, die Rechte und Pflichten in Vertragsverhältnissen zu klären, sind vom Gesetz vorgesehen und ein legitimer Weg. Diese Gerichtsverfahren dienen der Klärung wichtiger, teilweise auch grundlegender Fragen und sind insoweit auch für andere Leistungserbringer und Leistungsträger von Bedeutung. Außerdem handelt es sich bei diesen Klagen um ein gesetzlich vorgesehenes Instrument zur Schaffung von Rechtsklarheit und Rechtsfrieden.

Das Land steht daher den Klagen nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber.

Soweit die Voraussetzungen der Rechtsaufsicht nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg erfüllt sind, hat diese zu prüfen, ob ein Einschreiten erforderlich ist. Die Rechtsaufsicht in weisungsfreien Angelegenheiten, wie der Eingliederungshilfe nach dem Zweiten Teil des SGB IX, beschränkt sich regelmäßig darauf, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Die Landesregierung beabsichtigt aber, auch um die Verhandlungen über die Vergütung des coronabedingten Mehraufwands zu befördern, die Kommunen finanziell zu unterstützen.

Mit dieser freiwilligen Landeshilfe wird aber weder der gesamte coronabedingte Mehraufwand der Leistungserbringer ausgeglichen, noch werden die zuständigen Stadt- und Landkreise von ihrer Aufgabe entbunden, mit den Leistungserbringern die Vergütung des coronabedingten Mehraufwands zu verhandeln und zu vereinbaren.

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Zukunft des Abfallsammelsystems im Enzkreis als umfassendes Holsystem

- a) Inwiefern kann das bisher vom Enzkreis genutzte Sondersammelsystem „Flach und Rund“, bei dem Glas als Rundabfall gemeinsam mit Verpackungsmüll in einer grünen Tonne gesammelt wird, auch ohne zusätzliche Etablierung einer weiteren Tonne oder Box für die Glassammlung weiterhin genutzt werden?

(Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert)

b) Inwiefern sind im Vergleich zur gemeinsamen Sammlung von Glas und Verpackungsmüll in einer grünen Tonne bei einer getrennten Sammlung von Glas in Boxen und Verpackungsmüll in gelben Säcken negative Effekte in Bezug auf die Sauberkeit und Umwelt zu erwarten?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft:

Zu a: Nach hiesiger Kenntnis sind der Enzkreis und Ludwigsburg bundesweit die beiden einzigen Kreise mit Sondersammelsystem, welche Glas, Papier und Kunststoffe im System „Flach und Rund“ sammeln. Das System ist historisch gewachsen und hat insbesondere bei seiner Einführung im 20. Jahrhundert mit Blick auf die Wertstoffgewinnung neue Maßstäbe gesetzt. Jedoch aufgrund der immensen Entwicklungen in der Recyclingtechnik einerseits, aber auch aus den Erfahrungen mit wechselseitigen Verschmutzungen der Wertstoffe und dem erhöhten Nachsortierbedarf andererseits hat seitdem kein anderer Kreis bundesweit dieses Sammelsystem eingeführt.

Nunmehr sind im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 29. Oktober 2020 in Umsetzung des europäischen Legislativpakets zur Kreislaufwirtschaft die Pflichten zur Getrenntsammlung von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nach der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Jahr 2012 nochmals erheblich verschärft worden. Insbesondere sind u. a. Glas, Metalle, Kunststoffe und Papierabfälle voneinander getrennt zu halten und gesondert zu sammeln. Nur unter den engen Voraussetzungen von § 9 Absatz 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes darf dann von einer Getrenntsammlung abgesehen werden, wenn ein vermischter Abfallstrom entsprechend gleichwertig nach Menge und Qualität recycelt werden kann. Dies ist beispielsweise bei Metall- und Leichtverpackungen anerkanntermaßen der Fall.

Bei Papier und Leichtverpackungen wie z. B. Joghurtbechern ist dies nach Ansicht der meisten Experten bundesweit allerdings nicht der Fall. Auch das Mitsammeln von Glas mit der anschließenden Notwendigkeit der farblichen Sortierung der Glasreste dürfte nur schwer damit in Einklang zu bringen sein, erfordert jedoch in jedem Fall aufgrund der mehr oder weniger erfolgreichen Nachsortierung einen erheblichen Aufwand.

Hinzu kommt, dass das System „Flach und Rund“ die Bürgerinnen und Bürger immer wieder vor Entscheidungsprobleme und Zweifelsfälle stellt. Daher wird dieses System von Bürgerinnen und Bürgern in Schreiben an das Umweltministerium immer wieder stark kritisiert. Das Umweltministerium hat daher schon wiederholt darum gebeten, diese historisch gewachsenen Systeme zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Getrenntsammlungspflicht hat der Kreis seine freien Gestaltungsspielräume, beispielsweise mit einer alternierenden Nutzung von Tonnen oder aber in dem bundesweit gängigen „Vier-Tonnen-System“ aus Verpackungen/Wertstoffen, Bioabfall, Papier/Kartonagen und Restmüll sowie der Etablierung von haushaltsnahen Depotsammelstellen für Glas oder – wie in einigen wenigen Kreisen bundesweit – in einem gesonderten stabileren Kunststoffsack.

Zu b: Beide Sammelsysteme haben Vor- und Nachteile. Auch eine Sammlung mittels gelber Säcke ist nicht per se als negativ zu beurteilen. Es gibt hier keine eindeutige Antwort.

Der große Nachteil des gelben Sackes ist das extrem dünne Material, aus dem er besteht. Reißt der Sack auf oder wird er von Tieren aufgerissen, so verteilt sich der Inhalt auf der Straße und wird gegebenenfalls verweht. Zudem können durch herumliegende Verpackungen Tiere angelockt werden.

Diese Nachteile hat eine Tonnensammlung nicht. Gelbe Tonnen sorgen für ein insgesamt gepflegteres Straßenbild und verhindern einen Eintrag von Verpackungen in die Umwelt. Sie sind zudem stabil und windbeständig, benötigen allerdings mehr Platz, was in eng besiedelten Gebieten zum Problem werden kann. Der große Vorteil einer Tonnensammlung besteht aber im Schutz der Umwelt vor dem Eintrag von Verpackungsabfällen.

Allerdings haben Untersuchungen gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger beim Gebrauch einer Tonne ihren Abfall um ca. 20 % schlechter trennen, was sich negativ auf den späteren Recyclingprozess auswirkt. Der Unterschied im Trennverhalten der Bürger liegt vermutlich daran, dass der Inhalt eines gelben Sackes von außen zu erkennen ist, sodass sogenannte Fehlwürfe auffallen – u. a. auch den Nachbarn. Man spricht hier von sozialer Kontrolle, denn die meisten Menschen möchten nicht dabei „ertappt“ werden, einen gelben Sack falsch zu befüllen. Der gelbe Sack ist für die Sammlung von Leichtstoffverpackungen vorgesehen, sodass schwere Gegenstände zum Reißen des Sackes führen. In diesem Fall würde der Sack bei der Erfassung auch nicht mitgenommen werden.

Bei einer Tonne ist es wesentlich schwieriger, Fehlwürfe zu erkennen, zudem sind diese oftmals verschmutzt, was sich auf den späteren Recyclingprozess auswirkt. Schwere Fehlwürfe fallen weniger auf und sind auch nicht den jeweiligen Verursachern zuzuordnen, was gerade in Großwohnanlagen zum Problem werden kann.

Nach Einschätzung des Umweltministeriums geht der Trend zu einer Tonnensammlung, was perspektivisch auch Vorteile bringen kann, sollte zukünftig eine Wertstofftonne eingeführt werden.

*

Präsidentin Muhterem Aras: Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „Abläufe in Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Weltausstellung 2020 (USA Baden-Württemberg-Haus)“ – Drucksache 16/9666

Berichterstatter: Abg. Marion Gentges, Abg. Daniel Born

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Einbringung und Vorstellung des Berichts durch den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zehn Minuten und für die Aussprache über den Bericht und die Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses zehn Minuten je Fraktion.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: In der Zeit ist doch der Pavillon gebaut! – Vereinzelt Heiterkeit)

Als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses erhält nun zunächst Herr Abg. Filius das Wort.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Frau Präsidentin, herzlichen Dank für die Worterteilung. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 14. Oktober 2020 hat der Landtag den Untersuchungsausschuss „Abläufe in Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Weltausstellung 2020 (UsA Baden-Württemberg-Haus)“ eingesetzt. Der Abschlussbericht – ich habe ihn hier mitgebracht – umfasst rund 750 Seiten.

Der Untersuchungsausschuss hat zehn Mal getagt und zehn Beweisbeschlüsse gefasst sowie 25 Zeugen und einen Sachverständigen vernommen. Die Wirtschaftsministerin des Landes und der damalige Geschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg wurden zwei Mal angehört.

Die Kosten für den Untersuchungsausschuss belaufen sich nach aktuellster Prognose, die ich heute bekommen habe, wohl eher auf 300 000 €.

(Zuruf: Ui!)

Der Ausschuss stand unter einem sehr hohen Zeitdruck.

(Zuruf)

Der Abschlussbericht musste bis zum 11. Januar vorliegen, um ihn noch rechtzeitig drucken zu können. So mussten innerhalb von zwei Monaten allein 42 Stehordner an Aktenmaterial sowie mehr als 100 000 E-Mails durchgesehen werden. In diesem kurzen Zeitfenster absolvierte der Ausschuss etwa 77 Sitzungsstunden.

Ich darf an dieser Stelle feststellen, dass der Ausschuss seinem Untersuchungsauftrag in vollem Umfang nachgekommen ist. Dies war aufgrund der eben angesprochenen Umstände nur deshalb möglich, da fraktionsübergreifend kollegial und professionell zusammengearbeitet wurde. Der erhebliche Einsatz aller an diesem Verfahren Beteiligten war für das Gelingen ausschlaggebend.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei allen sehr herzlich bedanken: bei den Obleuten, bei allen Ausschussmitgliedern, bei den parlamentarischen Beratern, bei den Ministerien und den nachgeordneten Behörden und nicht zuletzt bei der Landtagsverwaltung und insbesondere bei den mir zugeordneten Mitarbeitern sowie selbstverständlich beim Stenografischen Dienst.

(Beifall)

Dafür noch einmal herzlichen Dank! Sie alle haben sehr zuverlässig und kompetent gearbeitet und uns unterstützt.

Worum ging es in diesem Untersuchungsausschuss? Es ging um die Frage, wie aus einem Projekt „Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ eine Vertragsbeteiligung des Landes mit Kosten von rund 15 Millionen € für den Steuerzahler wurde.

Bereits in den Jahren 2014/2015 gab es Überlegungen aus Politik und Wirtschaft zu einer Beteiligung Baden-Württembergs an der Expo 2020 in Dubai. Diese Überlegungen wurden in den folgenden Jahren vor allem durch die spätere Projektgesellschaft aus Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Messe Freiburg GmbH und Fraunhofer-Institut vorangetrieben. Federführend war hier der damalige Geschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg.

Es war angedacht, einen Pavillon für baden-württembergische Unternehmen durch Sponsoring dieser Unternehmen zu finanzieren. Hierzu wurde ab dem Jahr 2017 für eine politische Flankierung des Projekts geworben, denn es war – und ist – eine nachvollziehbare und verlockende Aussicht, dass sich Baden-Württemberg mit seiner starken, exportorientierten Wirtschaft in der Welt präsentiert.

Ziel der Landesregierung war es, das Projekt zu unterstützen, ohne selbst finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Eine politische Unterstützung ist für den Kulturkreis in der arabischen Welt wohl nahezu zwingend, um überhaupt zu Abschlüssen zu gelangen.

Die Kommunikation der Projektinitiatoren mit den Veranstaltern der Expo erfolgte weitgehend durch den damaligen Geschäftsführer der Ingenieurkammer, welcher wiederum in Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium stand. Zunächst sah es nicht danach aus, dass der Veranstalter die Beteiligung von Nichtstaaten zulassen würde. Jedoch teilte der damalige Geschäftsführer der Ingenieurkammer im November 2018 mit, dass sie eine Zusage für ein Grundstück auf der Messe erhalten hätten.

In der Folge wurde der damalige Geschäftsführer der Ingenieurkammer von der ehemaligen Abteilungsleiterin für Europa und Außenwirtschaft im Wirtschaftsministerium im November 2018 gegenüber der Expo – nach Aufforderung dieser – als „Commissioner General“ benannt sowie als „Administrative Power“ bezeichnet. Bei aufmerksamer Durchsicht der Unterlagen hätte festgestellt werden können, dass der damalige Geschäftsführer der Ingenieurkammer hiermit praktisch zum Vertreter des Landes gegenüber der Expo wurde.

So konnte dieser am 30. Januar 2019 in Dubai auch einen Vertrag unterzeichnen, der ausdrücklich das Land als Vertragspartner bezeichnete. Dieser Vertrag wurde im Beisein der Staatssekretärin des Wirtschaftsministeriums geschlossen, welche die Unterzeichnung flankierte, obwohl der Vertrag zuvor nicht durch das Land geprüft worden war.

Ich möchte mich in den weiteren Ausführungen vornehmlich auf die juristische Bewertung der Vorgänge konzentrieren. Aufgrund der Tatsachen wurde das Land zwar ungewollt, aber dennoch Vertragspartner der Expo Dubai. Die Strategie, sich mit fremden Federn zu schmücken – also die politische Flankierung ohne Haftung des Landes, frei nach dem Motto: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“ –, scheiterte.

Zu dieser Einschätzung kam auch der Sachverständige als Rechtsexperte und führte im Zuge der Beweisaufnahme aus, dass kein vernünftiger Zweifel daran bestehen könne, dass das Land durch den Vertragsschluss Vertragspartner geworden sei. Hier würde spezielles dubaisches Recht auch keine Rolle spielen, da der damalige Geschäftsführer des Landes als Bevollmächtigter gelten müsse und absolut hilfsweise von einer Anscheinsvollmacht durch den durch das Land gesetzten Rechtschein auszugehen sei. Dies wäre wohl auch nach deutschem Recht keinesfalls anders zu beurteilen.

Auch als für das Ministerium immer klarer zutage trat, dass das Land wohl Vertragspartner geworden ist und hier ein erhebliches Haftungsrisiko bestand, kam es nicht zu Klärungsversuchen mit dem Veranstalter.

(Jürgen Filius)

Im Verhältnis von Projektgesellschaft und Land wurde ein Dokument unterzeichnet, welches das Land von einer durch den damaligen Geschäftsführer der Ingenieurkammer vertraglich zugesicherten möglichen Haftung freistellen sollte. Faktisch war das Land jedoch Vertragspartner geworden und musste für die vertraglich geschuldeten Pflichten wie die Errichtung und den Betrieb eines Pavillons nunmehr einstehen.

Dieser ganze Vorgang wurde durch die umfassende Ermittlungsarbeit des Ausschusses klar nachvollziehbar. Es stellte sich jedoch die entscheidende Frage, wie es dazu überhaupt kommen konnte. Ein Grund hierfür war offenbar das dem damaligen Geschäftsführer der Ingenieurkammer entgegengebrachte Vertrauen, aber auch das Ignorieren von Warnungen aus der Arbeitsebene sowie der Umgang mit einem Projekt Dritter durch das Land.

Letztlich hätte es schlicht nicht passieren dürfen, dass handelnde Personen verkennen, dass sie etwas Rechtserhebliches tun. Auch stellt sich die Frage, wie der Abschluss eines Vertrags Privater ohne Prüfung des Vertrags politisch flankiert werden konnte. Es wurden durch die handelnden Personen Fehler gemacht, die es zu untersuchen galt; darauf, solchen Fehlern künftig vorzubeugen, richten sich auch die Handlungsempfehlungen des Untersuchungsausschusses.

Die wichtigste Handlungsempfehlung ist aus meiner Sicht: Bei Projekten, an deren Durchführung ein erhebliches Landesinteresse besteht, ist im Vorfeld intensiv zu prüfen, ob diese in direkter oder indirekter Verantwortung des Landes durchgeführt werden können.

Was hat unsere Arbeit also letztlich gebracht? Ich bin überzeugt, dass der Untersuchungsausschuss zur Sensibilisierung beigetragen hat – hinsichtlich der politischen Flankierung von Projekten Privater, der Prüfung der Qualifikationen Dritter bei der Befassung mit derartigen Projekten sowie bezüglich der Compliance-Regeln.

Fehleinschätzungen und Fehler sind menschlich und passieren. Es müssen in einem Ministerium jedoch geeignete Kontrollmechanismen existieren, welche verhindern, dass einzelne Fehler solche massiven Konsequenzen haben. Ich bin aufgrund der Arbeit des Untersuchungsausschusses nun überzeugt, dass es nicht noch einmal zu einem vergleichbaren Vorgang kommen wird.

Ich komme nunmehr zum Schluss. In den vergangenen zehn Jahren war ich als ständiges Mitglied in fünf Untersuchungsausschüssen tätig – in zweien als Vorsitzender und zwei Mal als Obmann der Fraktion GRÜNE. Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist das schärfste Schwert der parlamentarischen Kontrolle und wichtigstes Instrumentarium, um Sachverhalte grundlegend und intensiv aufzuklären. Keiner der von mir begleiteten Untersuchungsausschüsse war unnötig. Vielmehr waren alle durch die Abgabe von Handlungsempfehlungen an den Landtag hilfreich.

Ich wünsche für die nächste Legislaturperiode keinesfalls viele neue Untersuchungsausschüsse, sondern vielmehr die Kraft, bestehende Strukturen dahin gehend zu überprüfen, ob sie sich noch auf der Höhe der Zeit befinden, und sie gegebenenfalls zu ändern.

Gern habe ich für das Wohl meines Wahlkreises und des Landes gearbeitet.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall – Zahlreiche Abgeordnete spenden stehend Beifall.)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf auch ich mich ganz herzlich für die Arbeit in diesem Untersuchungsausschuss bedanken. Wir haben ein Ergebnis erzielt. Vier Fraktionen haben sich konstruktiv daran beteiligt. Dafür herzlichen Dank. Ich bedanke mich beim Vorsitzenden für seine gute und souveräne Leitung, beim Ausschussbüro, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und der Fraktionen. Sie haben einen riesigen Einsatz gezeigt und unsere Arbeit erst möglich gemacht. Ganz vielen Dank dafür.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie konnte es dazu kommen, dass das Land gegen seinen Willen Vertragspartner der Expo Dubai wurde? Für meine Fraktion stand die Aufklärung dieser Kernfrage im Mittelpunkt unserer Arbeit im Untersuchungsausschuss. Es ist eine ernste Frage, und sie betrifft gar nicht die Frage, wie man jetzt die Expo Dubai findet, sondern es geht um unsere Anforderung an das Regierungshandeln.

Es ist klar: Das Land sollte weder z. B. unbeabsichtigt Aktien kaufen noch unbeabsichtigt ein Grundstück verkaufen noch unbeabsichtigt einen Vertrag eingehen. Diesen Anspruch haben wir, das Parlament, an die Regierung, diesen Anspruch haben die Bürgerinnen und Bürger, und diesen Anspruch hat die Regierung an sich selbst.

Darum können wir jetzt festhalten: Der Untersuchungsausschuss hat seinen Auftrag erfüllt. Es ist gut, dass das Wirtschaftsministerium Fehleinschätzungen benannt hat und wir hier heute Handlungsempfehlungen beschließen können, damit alle daraus lernen und so etwas nicht noch einmal vorkommt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Es ist auch ein Ergebnis, zu dem der Untersuchungsausschuss kam, dass das Wirtschaftsministerium tatsächlich nie die Absicht hatte, eine Vertragspartnerschaft mit der Expo einzugehen. Dennoch steht das Land heute in Haftung. Fehleinschätzungen hat die Ministerin benannt, und fehlerhafte Entscheidungen im Wirtschaftsministerium führten im Kern zu dieser Lage.

Besonders folgenreich war die Ernennung von Herrn S. zum Commissioner General im Herbst 2018. Sie wissen es: Die zuständige Abteilungsleiterin traf diese Entscheidung innerhalb weniger Stunden und ohne die Expertise der Fachreferate einzuholen. Sie überblickte die Folgen offenkundig nicht. Sie hat sich lediglich bei der Zentralstelle rückversichert; auch dort wurde die Tragweite nicht erkannt. Die Sorgfalt hätte es geboten, sich Expertise über diese unbekanntes Materie einzuholen. So erhielt nun ein Außenstehender die Vollmacht, im

(Andrea Lindlohr)

Namen des Landes Baden-Württemberg im Januar 2019 einen Vertrag in Dubai zu unterzeichnen.

D. S. hat das Vertrauen des Wirtschaftsministeriums in ihn ausgenutzt, und er spielte eine heile Welt vor. Das gilt für die Irritationen, die aufgrund der schrägen Konstruktion aufseiten Dubais aufkamen – wie wir gelesen haben –, und das gilt ganz besonders für die Sponsoreinnahmen während der Ara S.

Es zeigte sich: Herr S. wollte sein Projekt um jeden Preis durchsetzen. Mit Sorgfalt und Expertise hätten die Gefahren erkannt und diese missliche Lage vermieden werden können. Mahnende Stimmen in den eigenen Reihen hätten mehr Gehör bekommen sollen.

Dies hat die Wirtschaftsministerin mehrfach im Bereich der Fehleinschätzungen aus ihrem Haus eingeräumt, auch schon vor dem Einsatz des Untersuchungsausschusses. Das ist anzuerkennen. Wir setzen nun mit unseren Handlungsempfehlungen darauf, dass das Wirtschaftsministerium die richtigen Konsequenzen daraus zieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer globalisierten Welt braucht ein Land wie Baden-Württemberg gute Verbindungen in die Welt. Kontakte knüpfen, Türen öffnen, das gehört dazu. Unser exportorientierter Wirtschaftsstandort ist darauf angewiesen. Es geht dabei natürlich aber auch um das Wie. Es geht darum, dass wir in der Politik definieren, was die Ziele – in diesem Fall der Außenwirtschaftspolitik – sind und wie diese Ziele verfolgt werden, und dass wir prüfen müssen, ob ein Projekt diesen Kriterien entspricht.

Dann muss die Regierung – in diesem Fall das Wirtschaftsministerium – sicherstellen, dass die Projekte erfolgreich umgesetzt und die Ziele damit erreicht werden. Das ist der richtige Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Nun geht es um die richtigen Konsequenzen. Wir haben hierzu Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die erste – der Vorsitzende hat es erwähnt – ist: Grundsätzlich sollte das Land prüfen, ob es Projekte nicht selbst durchführt; dieser erste Schritt, diese Überlegung hat hier nicht stattgefunden. Diese Prüfung gilt besonders für Projekte, an denen das Land ein großes Interesse hat. Das ist der Weg zur Transparenz und zu einer frühen Einbeziehung des Parlaments, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Falls man sich dann dafür entscheidet, ein Projekt Dritter zu unterstützen – das war hier über die Landesausstellung schon früh der Fall –, muss die Qualifikation derer, die das durchführen, überprüft werden. Man muss sich plausibel machen: Können sie das überhaupt? Außerdem muss für den Fall, dass Dritte im Namen des Landes unberechtigt unterwegs sind und man davon hört, sofort eingeschritten werden.

Die Begleitung von Verträgen braucht mehr Sorgfalt. Wenn auch nur der leiseste Verdacht besteht, dass das Land als Vertragspartner gesehen wird – das gab es hier –, muss das sofort geklärt werden.

Eines der größten ursächlichen Probleme war hier, dass völlig falsch eingeschätzt wurde, welche Folgen die Ernennung

eines Commissioner General, eines Bevollmächtigten, hat. Das Land muss – das tut es ja üblicherweise – vorsichtig damit umgehen, Außenstehende zu etwas zu ernennen und jemandem eine Funktion im Namen des Landes zu verleihen. Welche Tragweite das hat, muss geprüft werden.

In einem Jahr soll die Landesregierung dem nächsten Landtag in einem Bericht darlegen, wie die Empfehlungen des Ausschusses umgesetzt werden. Auch über die Frage, wie der bereits vor dem Untersuchungsausschuss laufende Prozess der disziplinarrechtlichen Überprüfungen und der Schadensersatzforderungen ausgeht, muss berichtet werden. Das wird das Wirtschaftsministerium sicherlich klar und transparent kommunizieren.

Der Ausschuss hat insgesamt 25 Zeugen und einen Sachverständigen teils bis tief in die Nacht befragt und viele Akten gelesen, um das Geschehen aufzuklären.

Die SPD-Kollegen muss ich kritisch fragen: Wann stand das Ergebnis für Sie fest? Das war in der Mittagspause nach der ersten Zeugenbefragung.

(Zuruf: Ja, genau!)

Da haben Sie schon verkündet, die Ministerin sei die falsche Frau an diesem Ort. Ihre Forderung stand schon vor der wesentlichen Arbeit des Untersuchungsausschusses fest,

(Zuruf: Schon vor der Beantragung!)

und schon dadurch ist Ihre Rücktrittsforderung an die Ministerin nicht überzeugend.

(Beifall – Zuruf)

Natürlich trägt jede Ministerin und jeder Minister die politische Verantwortung für die Fehler im Hause. Aber da keine Verwaltung fehlerfrei sein kann, müssen Sie sich und müssen wir uns alle der Aufgabe stellen, das zu gewichten. Das haben Sie hier nicht eingehalten.

Ich gehöre dem Landtag jetzt fast zehn Jahre an. Als neue Abgeordnete war ich Mitglied im Untersuchungsausschuss zum EnBW-Deal. Da ging es um erhebliche Verfehlungen Regierender mit fast krimineller Energie – ein Schaden des Landes von rund 800 Millionen €, die Verfassung gebrochen, das Haushaltsrecht gebrochen und dann noch ein Ausschussvorsitzender, der das Parlament hintergeht.

Klar, auch kleinere Vorgänge als ein EnBW-Deal können einen Untersuchungsausschuss nach sich ziehen, und wir alle haben nun diesen überschaubaren Sachverhalt zum Expo-Pavillon in kurzer Zeit aufgeklärt. Aber jetzt geht es um die richtigen Konsequenzen. Wir erwarten, dass die Ministerin unsere parlamentarischen Empfehlungen berücksichtigt und die Abläufe überarbeitet. Und daran wird sie sich, wie ich sie kenne, auch gern messen lassen. Ich bin überzeugt davon, dass sich eine fahrlässige Haftung des Landes zukünftig verhindern lässt, wenn unseren Empfehlungen gefolgt wird, und darauf werden wir achten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Gentges.

Abg. Marion Gentges CDU: Herzlichen Dank. – Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im letzten Vierteljahr haben viele von uns ihren Wahlkampf vorbereitet und aufgenommen. Zwölf Abgeordnete, ihre Stellvertreter und die Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagsverwaltung haben in dieser Zeit große Teile ihrer Zeit dem Untersuchungsausschuss „Baden-Württemberg-Haus“ gewidmet. Ich hatte manchmal den Eindruck, dass das in der Sache nicht den ganz großen Unterschied gemacht hat.

(Zuruf)

Und natürlich hat die vor uns liegende Landtagswahl den Untersuchungsausschuss beeinflusst. Die Fragestellung, die der Landtag dem Untersuchungsausschuss zur Klärung übertragen hat, ist es aber wert, sachlich und ohne Wahlkampfgetöse behandelt zu werden.

(Beifall)

Wenn die nächste große Weltausstellung „Expo Dubai 2020“ hoffentlich ab Oktober dieses Jahres stattfinden wird, wird Baden-Württemberg daran beteiligt sein –

(Zuruf: Sehr gut!)

als einziger Bundesstaat unter 190 Nationalstaaten.

(Beifall)

Auch Kalifornien hatte sich beworben – ohne Erfolg.

Für unser Land stellt die Teilnahme eine herausragende Chance dar, unseren Wirtschafts-, Wissenschafts-, Kultur-, Innovations- und Tourismusstandort Baden-Württemberg zu vermarkten,

(Beifall)

gerade in der wirtschaftlich schwierigen Phase, in der wir uns befinden.

Ich verstehe die finanziellen Mittel, die wir, der Landtag, für dieses Projekt bewilligt haben, deshalb als eine sinnvolle Investition, und ich bin überzeugt, dass diese sich auszahlen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Die Chancen des Projekts – das gehört zu den sachlichen Feststellungen dazu – hatten schon der frühere SPD-Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid und der ehemalige SPD-Fraktionsvorsitzende Claus Schmiedel erkannt.

(Zurufe, u. a.: Hört, hört! – Das waren noch kluge Sozialdemokraten!)

Der Untersuchungsausschuss hatte den Auftrag, zu untersuchen, wie Baden-Württemberg unbeabsichtigt selbst Vertragspartner der Expo wurde, ob dabei Fehler gemacht wurden und ob in diesem Zusammenhang politische Versäumnisse festzustellen sind.

Vorweg und in aller Offenheit: Ja, es ist zu Fehleinschätzungen gekommen, und es wurden Fehler gemacht. Zum Skandal taugt das Ganze aber nicht.

(Beifall – Zuruf)

Da mag sich die geschätzte Opposition Mühe geben, wie sie will.

Ich möchte die entscheidenden Punkte gern in den Blick nehmen. Ein wesentlicher Punkt war die Benennung des damaligen Hauptgeschäftsführers der Ingenieurkammer zum Commissioner General. Nach einem juristischen Gutachten, das das Wirtschaftsministerium eingeholt hat, stellt diese Benennung die Erteilung einer Vollmacht dar, für das Land zu handeln. Die zuständige Beamtin im Wirtschaftsministerium hat das rechtlich anders eingeschätzt. Sie ging – wie im Übrigen alle auf baden-württembergischer Seite aktiv Handelnden – davon aus, dass das Land nicht unmittelbar verpflichtet werden sollte. In der Benennung eines Commissioner General hat sie keine Vollmachterteilung gesehen. Wie wir heute wissen: unzutreffend.

Dem Hohen Hause, meine Damen und Herren, gehören mehrere Volljuristen an. Ich gehöre selbst auch dazu. Jeder von uns hat schon Rechtsauffassungen vertreten, die sich dann als unzutreffend erwiesen haben.

(Zuruf)

Eine Fehleinschätzung, ein Fehler, ja, ein politisches Versäumnis, nein.

(Beifall)

Die größte Bedeutung kommt der Unterzeichnung des Participation Contracts durch den damaligen Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg zu. Mit seiner Unterschrift hat er – auch das hat das eingeholte Gutachten ergeben – das Land rechtlich gegenüber der Expo verpflichtet. Denn dieser Teilnahmevertrag nennt als Vertragspartner untechnisch „Baden-Württemberg“.

Dem Wirtschaftsministerium wurde dieser Vertrag erst nach seiner Unterzeichnung vorgelegt. Da war er unterschrieben und das Land in der Haftung. Lediglich eine Beamtin, die mit vor Ort in Dubai war, hatte den Vertrag wenige Stunden vor seiner Unterzeichnung zugeschickt bekommen, aber erst danach bemerkt. Die Unterzeichnung des Vertrags hätte durch das Wirtschaftsministerium nur verhindert werden können, wenn dort der Vertrag vorab zur Prüfung vorgelegen hätte. Hat er aber nicht. Und weil alle davon ausgegangen waren, dass das Land gar nicht verpflichtet werden sollte, wurde die Vorlage auch nicht verlangt.

Mit unseren Beschlussempfehlungen – Kollegin Lindlohr hat es schon angesprochen – mahnen wir zu größerer Vorsicht und weniger Vertrauen. Auch hier ist aber kein politisches Versäumnis festzustellen. Gedacht war das Projekt „Baden-Württemberg-Haus“ als eine Privatinitiative aus der Wirtschaft für die Wirtschaft. Das Land sollte politisch flankieren und eine Landesausstellung durchführen. Die Finanzierung sollte im Wesentlichen über Sponsorengelder erfolgen.

Gegenüber dem Land wurde auch lange der Eindruck vermittelt, die Gewinnung von Sponsoren laufe ganz gut. Tatsächlich blieben die Einnahmen aber weit hinter den Erwartungen zurück: wegen der sich bereits abschwächenden Konjunktur und weil die Sponsorenansprache lange Zeit nicht professionell genug angegangen wurde. Die schon früh angebotene Unterstützung des Landes, auch des Wirtschaftsministeriums,

(Marion Gentges)

wurde erst sehr spät angenommen. Das ist schlecht gelaufen, aber nicht politisch zu verantworten. Im Übrigen ist ja noch nicht aller Tage Abend. Wir alle sollten ein Interesse daran haben, weitere Sponsoren zu gewinnen.

(Beifall)

Auch bei der Frage nach den finanziellen Folgen empfiehlt sich eine sachliche Betrachtung. Richtig ist: Die Expo-Beteiligung ist für das Land deutlich teurer geworden. Anstelle einer Landesausstellung, die 2,8 Millionen € kosten sollte, sind jetzt, wenn nicht weitere Sponsoren gewonnen werden können, Gesamtkosten in Höhe von rund 15 Millionen € durch das Land zu tragen. Das ist viel Geld, auch wenn die Differenz nicht einmal der Hälfte des Betrags entspricht, um den beispielsweise das neue Besucherzentrum im Nationalpark Schwarzwald teurer geworden ist.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Hört, hört!)

Die genannten 15 Millionen € umfassen im Übrigen auch pandemiebedingte Verschiebungskosten der Expo in Höhe von mehr als 2 Millionen € und Umsatzsteuer in Höhe von 1,5 Millionen €. Ansonsten bewegen sich die Kosten für das Baden-Württemberg-Haus im vorgesehenen Rahmen.

(Zuruf)

Zum Finanzskandal eignet sich das Ganze deshalb nicht.

(Beifall – Zurufe)

Lassen Sie mich ein kurzes Fazit ziehen: Der Untersuchungsausschuss hat sich unter hohem Zeitdruck sehr intensiv mit den Abläufen rund um das Baden-Württemberg-Haus beschäftigt. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Mitwirkung. Aus meiner Fraktion danke ich explizit den Kollegen Claus Paal, Winfried Mack und Joachim Köbler sowie unseren Beratern Dr. Uttam Das und Nadine Becker. Wir haben in dieser Zeit aber nichts Wesentliches erfahren, was nicht schon vorher bekannt war. Wer einen Skandal gewittert hat, wurde enttäuscht.

Das Wirtschaftsministerium hatte schon vorher für größtmögliche Transparenz gesorgt. Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut hat den zuständigen Landtagsausschuss immer zeitnah und umfassend informiert und umfangreiche Akteneinsicht ermöglicht. Sie hat auch bei der Entscheidung über den Einstieg des Landes in das Projekt nichts beschönigt und mit nichts hinter dem Berg gehalten.

Jetzt bin ich nicht im Besitz einer Glaskugel, traue mir aber aus den Erfahrungen des Untersuchungsausschusses einen Blick in die nächsten zehn Minuten zu.

(Heiterkeit des Abg. Daniel Born SPD)

Der geschätzte Kollege Born wird – der Rhetorik der letzten Wochen folgend – wieder den Rücktritt der Ministerin fordern. Weil ich mir aber vorgenommen habe, sachlich zu bleiben, dazu nur drei ganz kurze Anmerkungen.

Der Untersuchungsausschuss hat für eine solche Forderung nun wirklich keine Grundlage geliefert.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Null!)

Die SPD ist mit ihrer Forderung allein geblieben. Der gemeinsame Schlussbericht mit der FDP/DVP dürfte auch daran gescheitert sein.

Am Ende bleibt die Sorge, dass der Untersuchungsausschuss dem Projekt „Baden-Württemberg-Haus“ geschadet haben könnte

(Vereinzelt Lachen – Zurufe, u. a.: Halleluja!)

und wir uns aus Angst vor dem Scheitern irgendwann keine großen Projekte mehr zutrauen.

(Zurufe, u. a.: Heijejei! Das ist peinlich!)

Ich wünsche mir, dass auch künftig Menschen in Baden-Württemberg große Ideen verfolgen, auch wenn es Bedenken gibt.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Sehr gut!)

Ich wünsche mir, dass Beamte sich weiter zutrauen, Entscheidungen zu treffen, auch wenn sie im Einzelfall falsch sein können. Und ich wünsche mir für unser Land allen Erfolg auf der Weltausstellung in Dubai, wenn diese dann ab Herbst stattfinden kann.

Vielen Dank.

(Beifall – Zuruf: Bravo!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Born das Wort.

Abg. Daniel Born SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Gentges und ich verstehen uns sehr gut.

(Zurufe)

Das hat man eben vielleicht nicht gemerkt. Deshalb kann ich mich auch daran erinnern, dass sie Mitglied des Untersuchungsausschusses war. Nur: Wer ihre Rede eben gehört hat, kann sich da nicht ganz sicher sein.

(Beifall – Vereinzelt Heiterkeit)

Frau Gentges, der Sachverständige hat klar dargestellt, dass dieser Vertrag entstanden ist und dass er auch nach deutschem Recht entstanden wäre.

(Abg. Marion Gentges CDU: Habe ich etwas anderes behauptet?)

Der ganze finanzielle Schaden, den Sie jetzt auf einmal schönzurechnen probieren,

(Abg. Marion Gentges CDU: Nee!)

hat damit zu tun, dass es ein Staatspavillon wurde. Das kommt nicht von irgendwoher.

Zu den pandemiebedingten Gründen, Frau Gentges: Wenn es diese Pandemie nicht gegeben hätte, wenn die Expo jetzt stattfinden würde, dann würde Frau Hoffmeister-Kraut ohne jeden Sponsor dastehen. Sie können hier doch nicht einerseits das

(Daniel Born)

Hohelied auf die Sponsorensuche singen und gleichzeitig darüber froh sein, dass die Expo verschoben wurde. Das geht nicht zusammen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber was am Ende nicht angehen kann, ist das, was Dubai – –

(Zurufe – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, Herr Abg. Born hat das Wort, und es ist zu – –

(Zuruf)

– Herr Abg. Mack! – Herr Abg. Born hat das Wort, und es ist deutlich zu laut. Bei Frau Abg. Gentges haben wir auch – zu Recht – alle sehr ruhig zugehört. Das sollte jetzt auch hier gehen.

(Zuruf: Sie hat auch eine gute Rede gehalten! – Abg. Winfried Mack CDU: Frau Präsidentin, er vergießt gerade Krokodilstränen! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Herr Abg. Mack, Herr Abg. Born hat das Wort.

(Zuruf: Das Krokodilswort!)

Abg. Daniel Born SPD: Herr Mack hat mich beißend erwähnt. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Sponsorensuche angesprochen wird: Was am Schluss nicht sein kann, ist, dass die Konsequenzen des Dubai-Debakels in der öffentlichen Wahrnehmung von Ihnen bei denen abgeladen werden, die jeden Tag mit ihrer Arbeit, mit ihren Innovationen und mit ihrem Unternehmerinnen- und Unternehmertum dafür sorgen, dass Baden-Württemberg das Powerhouse in dieser Welt ist, auf das wir alle so stolz sind.

Hier wird versucht, eine gescheiterte und überforderte Ministerin noch irgendwie über die Zielgerade der Legislaturperiode zu schleifen und am Ende den Schaden bei der Wirtschaft abzuladen, bei Unternehmen, die angeblich nicht als Sponsoren zur Verfügung stehen. Nur: Die Wirtschaft hat dieses Projekt nie gemacht. Das Fachministerium hätte doch erkennen müssen, dass es schlichtweg falsch ist, ein Dreieck aus Messe Freiburg, Fraunhofer-Institut und Ingenieurkammer – ohne gegründete Projektgesellschaft, ohne IHK, ohne HWK, ohne ein einziges Unternehmen an Bord – hochrangig als Initiative aus der Wirtschaft durch staatliche Vertretung und Symbolik zu begleiten, weil es falsche Tatsachen in den Raum stellt.

Dann durch eigene Untätigkeit in eine vertragliche Bindung zu stolpern, den schwebend unwirksamen Vertrag zu bestätigen und so den Pavillon endgültig zum Staatspavillon zu machen, und anstatt das Projekt dann wenigstens konstruktiv zu managen, in einen Federführungskrieg zwischen Staatsministerium und Wirtschaftsministerium zu gehen, schließlich übereinzukommen, aus dem Projekt wieder auszusteigen, und dann nur aufgrund der Einflussnahme von Susanne Eisenmann, ihrer Familie und CDU-Seilschaften doch wieder an dem Projekt festzuhalten: Das kann man nicht am Schluss mit „Leider sind nicht genug Sponsoren da“ erklären, das kann man

damit erklären, dass von Anfang an die Fehler im Regierungshandeln vorlagen.

(Beifall)

Ihr Vorhaben, den Schaden bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sowie bei der Wirtschaft abzuladen, ist mit diesem Untersuchungsausschuss gescheitert.

(Zuruf)

Die jetzige Landespolizeipräsidentin H. und der derzeitige Zentralstellenleiter N. haben falsch gehandelt. Das ist hier auch erwähnt worden. Sie haben Herrn S., der sie angeschrieben hat und die Benennung zum Commissioner General wollte, dieses d'accord gegeben. Statt die Bremse zu ziehen, haben Sie einen Gang zugelegt. Innerhalb von Stunden ging die Benennung durch. Das erleben viele, die sich beim Wirtschaftsministerium melden, nicht in dieser Geschwindigkeit wie Herr S., wenn er anruft und Commissioner General werden will.

Der zuständige Referent, der gewarnt hat, wurde kaltgestellt. Es ist verheerend, dass dies in einem Ministerium möglich ist, und es ist verheerend, dass die Ministerin erst einen Untersuchungsausschuss gebraucht hat, um diese Fehler als Fehler und nicht nur als Fehleinschätzungen zu benennen.

(Beifall)

Am 5. Februar war die Ministerin laut Aussage und Aktenlage endgültig über den Vorgang informiert worden. Der ganze Schlamassel lag auf ihrem Schreibtisch. Es gab einen schwebend unwirksamen Vertrag mit Baden-Württemberg im Rubrum, von einem Commissioner General unterzeichnet. Alles war da, Hoffmeister-Kraut war informiert, aber es gab da für sie eine Exit-Taste wegen der schwebenden Unwirksamkeit. Sie wusste, dass es keine Parlamentsentscheidung dafür gibt, die Bestätigungstaste zu drücken. Sie wusste, dass es keine Regierungsentscheidung dafür gibt, die Bestätigungstaste zu drücken. Trotzdem geht neun Tage später ein zweites Benennungsschreiben für den Commissioner General raus. Damit wurde die Bestätigungstaste gedrückt, und sie wurde gedrückt, nachdem Hoffmeister-Kraut voll und ganz informiert war.

(Abg. Marion Gentges CDU: Die es nach Auffassung des Gutachters so gar nicht gebraucht hat!)

Sie ist für diesen schweren Fehler politisch verantwortlich, weil sie ihr Haus nicht im Griff hat,

(Zuruf)

und sie ist persönlich verantwortlich, weil diese Benennung erfolgte, nachdem sie informiert war.

(Beifall)

Wer so arbeitet, der hat an keiner Stelle im Wirtschaftsministerium etwas zu suchen, erst recht nicht an seiner Spitze. Darum können wir uns nicht darauf trösten, dass Hoffmeister-Kraut nach der Wahl eh keine Rolle mehr spielen wird. Sie darf keinen Tag länger an diesem Amt, das sie nie beherrscht hat, weiterkleben.

(Zurufe)

(Daniel Born)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Dubai-Debakel ist teuer und peinlich. Das immer wieder fast religiöse Beschwören, man glaube an das Projekt, hilft niemandem weiter.

Was war das für eine Mischung? Wir haben es ja in der Zeitung gelesen. War es ein Wirtschaftskrimi, war es ein Politdrama, war es eine Provinzposse, vermutlich ein Genre-Mix?

(Zuruf: Weder noch!)

Aber es steckt natürlich auch viel Drama drin, wenn die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler am Schluss mehr als das Fünffache dafür aufbringen müssen.

Es steckt auch viel Realsatire drin, wenn der Geschäftsführer der Ingenieurkammer über private Mailadressen dem Zentralstellenleiter im Wirtschaftsministerium eine Namensliste aus dem Staatsministerium zuschickt, wer an Besprechungen zum Pavillon beteiligt ist, wenn Akten zwischen Regierungsstellen beim Mittagessen beim Italiener übergeben werden, wenn man erst im Untersuchungsausschuss merkt, dass ein Vertrag ins Ministerium gemailt wurde, von dem übrigens Frau Schütz dachte, er wäre geprüft worden, als sie dahintergestanden hat, als er unterzeichnet wurde, wenn vom Ministerium als Rechtsaufsicht der Kammer eine Haftungsfreistellung von der Ingenieurkammer verlangt wird, die diese gar nicht leisten könne, und wenn Vorstandsprotokolle vorliegen, in denen berichtet wird, dass nur wegen der guten CDU-Kontakte von Herrn S. die Regierung ein Projekt durchzieht und sich Frau Eisenmann, die angegriffen wurde,

(Zurufe)

persönlich dafür starkmacht und später gesagt wird, man könne ebendiesem Protokollanten der Ingenieurkammer nicht glauben, wenn eine Expo längst laufen würde und diejenigen, die die Finanzierung auf die Beine stellen sollen, immer noch darüber diskutieren, ob sie Sponsoren suchen oder Patenschaften finden oder lieber Rubbellose verkaufen wollen,

(Vereinzelt Heiterkeit)

wenn man sich abwechselnd überlegt, ob man das Baden-Württemberg-Haus allein oder mit China oder mit Bayern und China oder nur mit Bayern betreibt, wenn die Ministerin verneint, dass man Einfluss auf die Kündigung des Geschäftsführers der Projektgesellschaft genommen hat, aber dies die Beteiligten anders erlebt haben, wenn Briefe mit dem Landeswappen nach Dubai geschickt werden, in denen man bittet, den Zuschlag nicht zu entziehen, weil dies im Landtagswahljahr ein politisches Erdbeben nach sich ziehen könnte. Das teilt man einer ausländischen Stelle mit dem Landeswappen auf dem Brief mit.

(Zuruf: Hochpeinlich!)

Das, was wir hier berichtet bekommen haben, erzählt zwar eine teure, aber vor allem eine peinliche Geschichte: viele CDU-Seilschaften, noch mehr Großmannssucht im Ausland, etwas Kleinkrieg in der Regierung und eine überforderte Ministerin. Das war so, und es ist die Realität dieser Regierung, die sich uns in diesem Untersuchungsausschuss geboten hat.

(Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: Den Applaus kann man nicht verstehen!)

Aber es ist kein reales Bild auf die Leistungs- und Innovationskraft der Wirtschaft und der Menschen, die jeden Tag unsere Wirtschaft machen. Das Motto der Expo ist: Köpfe verbinden und Zukunft schaffen. Das sollten wir uns auch zum Motto machen, wenn wir jetzt mit dem Schaden, der hier angerichtet wurde, doch das Beste aus der Situation machen müssen.

Der Untersuchungsausschuss hat ermittelt, mit welcher misslungenen Herangehensweise die Regierung gehandelt hat. Unser Antrag macht dieses Ergebnis deutlich, und unser Antrag zieht die richtigen Konsequenzen: Aufarbeitung, Kostenkontrolle, Benennung der Verantwortlichkeiten.

Für jedes Baden-Württemberg-Haus – Baden-Württemberg-Häuser werden ja nicht nur in Dubai gebaut – muss jeden Tag aufs Neue Verantwortung das Fundament sein. Daran hat es hier seitens der Regierung gefehlt. Unser Untersuchungsausschuss, der Untersuchungsausschuss dieses Landtags, hat klargemacht: An diesem Fundament wird nicht gerüttelt. Wir verlangen Verantwortung, wenn man das Baden-Württemberg-Haus bauen will. Diese Ministerin sollte die Verantwortung tragen und zurücktreten.

(Zuruf: Jetzt mach mal einen Punkt!)

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wolle.

Abg. Carola Wolle AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Untersuchungsausschuss „Expo Dubai“ hat zum einen erschreckende Defizite im CDU-geführten Wirtschaftsministerium zutage gebracht, zum anderen wurde ein CDU-Filz ersichtlich,

(Zuruf: Jetzt hört es aber auf!)

der diese Misere erst möglich gemacht hat. Denn allein das Vertrauen auf das gemeinsame Parteibuch genügt eben nicht.

Aus einer ursprünglich beabsichtigten politisch-protokollarischen Begleitung des Projekts „Expo-Pavillon“ wird schleichend eine Vertragspartnerschaft mit der Expo Dubai. Aus einem ursprünglich geplanten Zuschuss von 160 000 € wird zunächst eine Beteiligung des Landes in Höhe von 2,8 Millionen € und letztendlich, nach Angaben des bisherigen Projektleiters D. S., eine mögliche Verpflichtung des Landes von bis zu 25 Millionen €.

(Abg. Marion Gentges CDU: Das hat er wieder zurückgenommen!)

Diese gibt die Landesregierung aktuell nur mit 15 Millionen € an. Welche Kosten tatsächlich anfallen, meine Damen und Herren, wird sich noch zeigen.

Der Untersuchungsausschuss hat in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit untersucht, welche Ursachen maßgeblich für dieses Resultat verantwortlich sind.

Im Zentrum der Untersuchung steht D. S. Als CDU-Funktionär ist er bis in die höchsten Regierungskreise der Landes-

(Carola Wolle)

CDU bestens vernetzt. Seine Verbindungen in den Landtag und seinem Netzwerk verdankt er letztendlich die Anstellung als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Als Teilnehmer bei einer Delegationsreise nach Dubai mit dem damaligen Wirtschaftsminister Nils Schmid kommt er zum ersten Mal mit dem Gedanken, dass das Land Baden-Württemberg an der Expo Dubai mit einem eigenen Baden-Württemberg-Haus teilnehmen kann, in Berührung. Fortan hält D. S. alle Fäden in der Hand und treibt sein Projekt Dubai voran.

Durch seine exzentrische und begeisternde Art gewinnt er bald Mitstreiter wie die Messe Freiburg und das Fraunhofer IAO,

(Zuruf)

mit denen er eine Projektgesellschaft gründen will. Auch das Wirtschaftsministerium überzeugt er von seinem Projekt. Er behauptet, genügend Sponsoren zu haben. Schon bald entsteht das Motto: Von der Wirtschaft für die Wirtschaft. Das Wirtschaftsministerium unter Leitung von Frau Dr. Hoffmeister-Kraut sagte eine politisch-protokollarische Begleitung zu. So weit, so gut – nur an der Umsetzung hapert es.

2015 signalisierte das Wirtschaftsministerium dem Veranstalter der Expo Dubai, dass das Land Baden-Württemberg Interesse an einem eigenen Stand auf der Expo Dubai hat. Obwohl inzwischen klar war, dass eine privatwirtschaftliche Initiative Vertragspartner werden sollte, handelten sowohl D. S. als Vertreter der Projektgruppe als auch die Personen des CDU-geführten Wirtschaftsministeriums entsprechend. Beispielsweise benannte 2018 die zuständige Abteilungsleiterin des Wirtschaftsministeriums, die Volljuristin Frau Dr. H., Herrn S. mit Brief und Siegel Baden-Württembergs als Generalkommissar gegenüber der Expo Dubai.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Im Januar 2019 unterschrieb D. S. in Dubai den sogenannten Participation Contract im Beisein der Staatssekretärin Schütz, inklusive Aufstellung einer Baden-Württemberg-Fahne. Als Vertragspartner ist nicht die Projektgesellschaft – nein –, sondern Baden-Württemberg benannt. Wen wundert es dann, dass ein im August 2019 eingeholtes Rechtsgutachten feststellt, dass das Land der maßgebliche Partner der Expo Dubai sei und dementsprechend auch haften müsse.

Im Untersuchungsausschuss sagte der Gutachter auch entsprechend aus, dass das Land auch nach deutschem Recht Vertragspartner geworden wäre. Der Hinweis der CDU, dass die Volljuristin des Ministeriums dies nicht hätte wissen können, ist somit als Notlüge enttarnt.

(Zuruf: Hört, hört!)

Wenn in einem Vertrag Baden-Württemberg als Vertragspartner steht, dann ist auch Baden-Württemberg Vertragspartner geworden und nicht eine bis dato noch nicht einmal gegründete Projektgesellschaft.

Erst spät, am 5. Februar 2019, nach Unterzeichnung des Participation Contracts wird die Wirtschaftsministerin Frau Dr. Hoffmeister-Kraut – nach eigenen Angaben – über die Ernennung von D. S. als Generalkommissar informiert. Erst im Mai

2019, nachdem die Projektgesellschaft Unterstützungsbedarf angemeldet hat, folgt eine gemeinsame Bewertung des Projekts. Erst im August 2019 wird tatsächlich diese Projektgesellschaft gegründet, und erst im September 2019 stellt das Wirtschaftsministerium Fragen zur Haftung, zur Vertragssituation und zur Organisation der Projektgesellschaft. Im Vertrauen auf den CDU-Parteifreund überließ es das Wirtschaftsministerium D. S., einen Expo-Pavillon zu organisieren – ohne vorherige Projekterfahrung und in einer unrealistisch kurzen Zeit.

In diesem Aktionismus ging die Gründung der Projektgesellschaft, die Grundlage für dieses Projekt, schlichtweg unter. Auch lag es in der Verantwortung des Wirtschaftsministeriums in der Person der Volljuristin Frau Dr. H., die Rechte und Pflichten für die Vergabe des Titels „Generalkommissar“ zu prüfen. Ebenfalls hätte der Vertrag vor Unterzeichnung geprüft werden müssen. Auch hätte eine Prüfung der von D. S. in Aussicht gestellten Sponsorengelder gezeigt, dass die Wirtschaft an der thematischen Ausrichtung des Pavillons tatsächlich kein Interesse gehabt hat.

Diese Sorglosigkeit und die geradezu traumwandlerische Art, mit der sowohl seitens des Wirtschaftsministeriums als auch seitens der Projektgesellschaft agiert wurde, führte letztendlich zum Scheitern des Projekts.

Die Kenntnisse rund um die Expo Dubai erhielten wir aber nicht, weil die Zeugen teilweise bereitwillig Auskunft geben wollten. Nein, Herr S. und die Wirtschaftsministerin, Frau Dr. Hoffmeister-Kraut, setzten ihr Verhalten aus der Expo-Anfangszeit einfach fort. Der eine agierte nach dem Motto „Tarnen, Tricksen, Täuschen“, die andere offenbarte eine erschreckende Unkenntnis der politischen und programmatischen Begleitung eines solchen Projekts im Ministerium.

Es stellt sich die Frage: Leitet die Ministerin das Ministerium oder das Ministerium die Ministerin?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Alles deutet auf ein massives Organisationsversagen hin. Geradezu empörend ist die Verquickung innerhalb der CDU. Auf Hinweis des Wirtschaftsministeriums wurde D. S. aus dem Projekt abberufen und als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer gekündigt. Doch, meine Damen und Herren, wenn der Parteifreund D. S. Landesgeschäftsführer des Wirtschaftsrats der CDU wird, wenn in dem CDU-geführten Wirtschaftsministerium die Volljuristin Frau Dr. H. auf Zuruf eine Millionenvollmacht an den CDU-Mann S. ausstellt und das CDU-geführte Innenministerium Frau Dr. H. anschließend zur Landespolizeipräsidentin ernennt, wenn der Stiefsohn der CDU-Kultusministerin augenscheinlich als Pressesprecher der Ingenieurkammer eine politische Unterstützung des Projekts aus der Ingenieurkammer heraus mitorganisiert, dann, meine Damen und Herren, kann man zu Recht von einem CDU-Filz sprechen.

(Beifall)

Für alle genannten Personen gab es bisher keine Konsequenzen, nicht einmal politisch.

(Zurufe)

(Carola Wolle)

Was die Wirtschaftsministerin angeht, so trägt sie natürlich die politische Verantwortung für das Versagen der Landesregierung in Sachen Dubai. Wir erwarten daher, dass sie in Zukunft kein Regierungsamt mehr übernimmt. Für die Restlaufzeit von ein paar Monaten verzichten wir auf eine Rücktrittsforderung.

(Zuruf)

Vielleicht gibt es noch eine Verwendung für sie in Brüssel.

(Lachen – Zurufe)

Die anderen Verantwortlichen sind, wie ich beschrieben habe, weich gefallen.

(Zuruf: Ja, genau!)

Doch auch hier fordern wir Konsequenzen. Es kann nicht sein, dass das Land in ein 25-Millionen-€-Projekt quasi hineinstolpert und am Ende niemand die Verantwortung übernimmt und manche sogar noch belohnt werden.

Insgesamt ist abschließend festzustellen, dass trotz vieler Erkenntnisse die Ausschussergebnisse nicht vollumfassend sind. Leider wurden nicht alle Zeugen gehört, die die AfD-Fraktion beantragt hat, darunter ein enger Berater des Expo-Machers D. S. Das wäre wirklich sehr interessant gewesen.

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die an der Aufklärung dieses Debakels mitgearbeitet haben, und ich danke vor allem den Mitarbeitern, die uns bis tief in die Nacht hinein mit unterstützt haben.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Reich-Gutjahr.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mit einem Dank beginnen – dem Dank an das Ausschussbüro, auch an den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, und an alle Mitarbeiter, die mitgewirkt haben, aber natürlich auch an unsere eigenen Mitarbeiter, die angesichts der Fülle des Materials und der Länge der Debatten hervorragende Arbeit für uns geleistet haben. Herzlichen Dank an alle!

(Beifall)

Wir haben im Untersuchungsausschuss unter hohem Zeitdruck gearbeitet, und dies – das bestätige ich auch – konstruktiv. Jedoch waren die Beschlussempfehlungen des Abschlussberichts nur am Offensichtlichen orientiert. Ich denke aber, es ist wichtig, dass wir hier auch noch einmal das andere betrachten. Der Entschließungsantrag von unserer Seite, der Ihnen vorliegt, schien uns daher sinnvoll.

Dass der Untersuchungsausschuss wichtig war, haben wir alle gemerkt. Durch unsere Arbeit konnten wir Licht ins Dunkel der Umstände bringen und der Frage nachgehen, wie diese Entwicklung vonstattengehen konnte, dass aus einem Projekt „Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ am Schluss eine

Landesbeteiligung, ein Landesprojekt in Höhe von mindestens 15 Millionen € geworden ist.

(Zuruf: Wahnsinn!)

Denn ob dies überhaupt das Ende der Fahnenstange ist, das werden wir natürlich erst dann sehen, wenn das Projekt bis zum Ende durchgelaufen ist.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Erstaunlich war, dass es offensichtlich keiner gemerkt hat – insbesondere nicht die Ministerin.

(Zuruf)

Sie hat deswegen auch die Risiken gegenüber dem Landtag nicht vollständig benennen können. Denn – das wurde in den Beratungen gerade am Anfang, aber auch am Ende deutlich – sie hatte sich offensichtlich wenig mit den Vorgängen beschäftigt. Sie wurde bei den Vernehmungen auch immer sehr unsicher und hat sich sehr stark an das ihr vorliegende Papier gehalten. Verantwortung übertrug sie bei Fragen immer wieder auf die handelnden Personen, sprich die Mitarbeiter der Arbeitsebene. Erkennbare Konsequenzen aus diesen Handlungen hat sie aber bis heute nicht gezogen.

Deswegen muss ich es leider auch so krass sagen: Blauäugig ließ sich die Frau Ministerin an der Nase herumführen,

(Zuruf: Ja!)

und sie verschloss die Augen vor der Realität. Blind verließ sie sich auf die Aussagen ihrer Mitarbeitenden, insbesondere der heutigen Landespolizeipräsidentin, Frau Dr. H., sowie der Z-Stellen. Und diese verließen sich offensichtlich, auch aus guter Parteipartnerschaft heraus, auf die Aussagen ihres CDU-Kollegen S.

Deswegen muss man am Schluss aus diesen ganzen Erkenntnissen heraus schon sagen: Nicht wissen wollen ist das eine; aber das entzieht sie nicht der Verantwortung. Deswegen ist in Summe die Hauptverantwortung für dieses Missmanagement bei Frau Dr. Hoffmeister-Kraut zu sehen.

(Beifall)

Lassen Sie mich einzelne Punkte aus den Entwicklungen nochmals ansprechen: Bereits am Anfang hätte das Wirtschaftsministerium erkennen müssen, dass die Grundannahmen für dieses Projekt nicht ausreichen. Die Teilnahmebereitschaft der Wirtschaft wurde überschätzt. Gespräche mit der Wirtschaft fanden erst dann statt, als Sponsorengelder nicht kamen. Genervte Reaktionen von immer wieder angefragten Unternehmen verpufften. Es gab ja auch kein schlüssiges Sponsorenkonzept. Die Gesellschafterstruktur war ungeeignet, und mit einem Grundkapital von 25 000 € für ein Projekt in der Größenordnung von 15 Millionen € –

(Zuruf: Das kommt noch dazu!)

das muss doch jedem einleuchten, der auch nur ein bisschen Wirtschaftsverständnis hat – kann man sich nicht auf so etwas einlassen.

(Gabriele Reich-Gutjahr)

Dass die IHK, die Handwerkskammern usw. nicht beteiligt waren, wurde schon gesagt. Insofern hätten hier die roten Lichter angehen müssen.

Warum wurde man am Schluss Vertragspartner? Frau Dr. H. hat als Abteilungsleiterin ohne Abstimmung mit dem Ministerium, zumindest nicht mit der Ministerin, Herrn S. zum Bevollmächtigten des Landes Baden-Württemberg ernannt. Der so Bevollmächtigte hatte dann im Beisein von Frau Schütz, die offensichtlich nur protokollarisch dabeistand, am 30. Januar 2019 den Vertrag unterschrieben, in dessen Rubrum Baden-Württemberg als Vertragspartner steht. Da braucht man kein Jurist zu sein, um sofort zu denken: Ja klar, da ist Baden-Württemberg Vertragspartner geworden. Das haben sich alle anderen auch gedacht, nicht zuletzt auch die Vertragspartner in Dubai.

Anfang Februar 2019 hat das Wirtschaftsministerium den Vertrag dann bekommen, hat aber den Weg des Wegschauens fortgesetzt. Wie? Indem Frau Dr. H. Herrn S. eine Haftungsfreistellung für das Land unterschreiben ließ, um damit den Fehler zu heilen – vom Geschäftsführer einer Körperschaft, die der Rechtsaufsicht des Wirtschaftsministeriums untersteht und die nicht über die Mittel verfügt, eine solche Haftung zu übernehmen. Spätestens im Februar 2019 hätte die Ministerin deswegen Konsequenzen einfordern und das ganze Geschehen einmal aufklären müssen, von allen Seiten.

Frau Dr. H. hätte den Vertragspartner Expo Dubai einmal kontaktieren sollen; das wurde ihr auch mehrfach empfohlen. Aber sie sagte im Ausschuss, dass sie nie in Dubai war und dort auch keine Gespräche geführt habe. Genau das war das Problem.

Kritische Stimmen innerhalb des Wirtschaftsministeriums gab es, aber diese wurden kaltgestellt. Bremser konnte man offensichtlich nicht brauchen. Die rechtliche Aufklärung wurde immer wieder aufgeschoben. Damals, im Februar, hätte man sie angehen können.

Im August 2019 lag nun tatsächlich auch eine erste rechtliche Einschätzung einer kundigen Kanzlei vor. Auch da hätte man wieder sagen müssen: Jetzt bringen wir das Thema auf ein solides Fundament. Denn es war ja nur noch ein Jahr bis zur Expo 2020, und noch immer fehlte das Geld. Nein, das hat man nicht getan.

Man hat stattdessen gesagt: „Ach bitte, die Rückübertragung der Lizenz, die ja wahrscheinlich versehentlich auf das Land ausgestellt ist, bitte ich euch doch jetzt durchzuführen.“ Das hat die Kanzlei gemacht. Die Expo Dubai LLC hat dem auch zugestimmt, hat aber gesagt, dass sie das Land nach wie vor als Participant sehe und die Projektgesellschaft nur als ausführende Gesellschaft. Kann man es eigentlich noch deutlicher sagen?

Nein, man wollte es noch immer nicht sehen und hat, um sich weißzuwaschen oder von den Nebelkerzen zu befreien, noch ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das am Ende, im Mai 2020, dann bestätigt hat, dass wir, das Land Baden-Württemberg, Vertragspartner geworden sind.

Man muss an dieser Stelle eines noch einmal fragen. Als uns die Landesregierung im Herbst 2019 informierte, dass wir ei-

ne Fehlbetragsfinanzierung von mittlerweile 11,8 Millionen € mit unterstützen sollten – was der Landtag, der Ausschuss dann ja auch tat –, war man über diese Dinge, die ich gerade dargestellt habe, längst im Bilde. Da ging es schon lange nicht mehr um eine Fehlbetragsfinanzierung, es ging um die Finanzierung dieses Projekts. Denn man wäre aus dem Projekt ja wohl nicht mehr ausgestiegen; der Reputationsschaden für das Land wäre viel zu groß geworden. Deswegen war das alles nur noch formales Handeln.

Innerhalb der Regierung gab es dementsprechend offensichtlich – sage ich jetzt einmal so – eine wahrscheinlich sehr verstimmt Kommunikation, denn es war im Sommer 2019 nicht mehr so recht klar: Wer hat jetzt eigentlich das Sagen – das Staatsministerium oder noch das Wirtschaftsministerium? Keiner wollte das heiße Eisen haben. Herr Stegmann, der im Frühjahr 2019 bei der Vorstellung der Siegerentwürfe mit in Dubai war, hatte zwischenzeitlich die Federführung. Die Projektgesellschaft hat ihn als Ansprechpartner dann bevorzugt. Dort gab es auch den Offenbarungseid, auf dessen Basis dann die Kanzlei eingeschaltet wurde.

Wider besseres Wissen hat die Grünen-Seite dann in der Koalition diese zusätzlichen Millionen für das Projekt genehmigt. Nachts um 24 Uhr wurde von CDU-Seite Herrn S. kundgetan: „Wir haben es geschafft.“ Ich sage es einmal so verkürzt.

Da hatte auch Frau Dr. Eisenmann ihre Hände mit im Spiel; auch sie kam im Sommer 2019 auf den Plan. Ihre tatsächliche Rolle konnte man nicht wirklich 1 : 1 aufklären, aber eines ist klar: Mit ihren verwandtschaftlichen Beziehungen in die Ingenieurkammer, ihrer CDU-Koordinatorinnenrolle hat sie alles dafür getan, dass dieses Projekt fortgeführt wird,

(Abg. Marion Gentges CDU: Das Projekt ist ja auch prima!)

und hat deshalb auch mitgeholfen, alle Zweifel auszuräumen.

(Unruhe)

Unsere Erkenntnisse aus der Geschichte: Es wurden in dieser Komplementärkoalition faule Kompromisse gemacht, um das dünne Fundament, auf dem diese Koalition steht, nicht zu gefährden.

(Beifall)

Es fehlt in dieser Regierung Know-how, wie Projekte zu managen sind – „ella“, Impfchaos, Expo-Pavillon.

(Zuruf)

Man zeigt, es kann nicht gelingen.

(Beifall)

Deswegen braucht es künftig Projektleitungskompetenz. Man muss sich auf wenige Projekte konzentrieren und diese richtig machen. Wir brauchen ein Vieraugenprinzip in allen Bereichen, das sicherstellt, dass solche Ernennungen nicht einfach passieren können. Es braucht die organisatorischen und personellen Konsequenzen, die es noch aufzuarbeiten gilt. Einen Rücktritt der Ministerin hielten wir angesichts der bis zu den Wahlen noch verbleibenden kurzen Zeit nicht für eine

(Gabriele Reich-Gutjahr)

sinnvolle Forderung. Die Bürgerinnen und Bürger haben es am 14. März in der Hand, die Wirtschaftspolitik in kompetentere Hände zu legen.

Lassen Sie mich bitte zum Thema „Expo Dubai“ noch ein Abschlussstatement geben. Sowohl die Ministerin als auch CdS Dr. Stegmann haben uns vorgeworfen, wir hätten mit unserem Untersuchungsausschuss das Projekt in die negativen Schlagzeilen gebracht.

(Zuruf: Das ist auch so!)

Diesen Vorwurf weisen wir entschieden zurück. Es war die grün-schwarze Landesregierung, die durch ihre dilettantische Projektbegleitung, ihre halbherzigen Kompromisse und ihre Verzögerungstaktik bei der Aufklärung der Rechtslage dem Projekt Schaden zugefügt hat – nicht wir.

(Beifall – Zuruf: Jawohl!)

Wir sehen sehr wohl die einmalige große Chance, unser vielfältiges Land einem internationalen Publikum vorzustellen. Schließlich pflegen die Unternehmen aus Baden-Württemberg schon lange hervorragende Geschäftsbeziehungen in den arabischen Raum. Diese zu stärken und weiter auszubauen, auch Richtung Afrika, ist in unser aller Interesse. Deswegen wünsche ich dem Pavillon in Dubai einen großen Erfolg. Es bleibt zu hoffen, dass die Pandemie überwunden wird und dass viele Menschen und viele Unternehmen aus Baden-Württemberg die Expo Dubai ab Herbst 2021 besuchen werden. Denn Begegnungen über Kontinente hinweg sind in der Zukunft noch wichtiger, als sie es in der Vergangenheit schon waren. Insofern glaube ich auch, dass das Geld am Ende gut angelegt ist.

(Lachen – Zuruf)

Aber der Weg zum Ziel war eines solchen Projekts unwürdig.

Vielen Dank.

(Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: Hätten Sie mit dem letzten Satz begonnen, dann wäre das ideal gewesen! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses im vierten Teil auf Seite 635 der Drucksache 16/9666 in der anonymisierten Fassung.

Ich stelle die Abschnitte I bis IV getrennt zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über Abschnitt I abstimmen. Wer Abschnitt I zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt I ist einstimmig zugestimmt.

Wir kommen nun zu Abschnitt II mit den Nummern 1 bis 5. Ich stelle hier die Nummern 1 bis 5 insgesamt zur Abstimmung. Wer Abschnitt II insgesamt zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II ist mehrheitlich zugestimmt.

Nun stelle ich Abschnitt III zur Abstimmung. Wer Abschnitt III zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstim-

men? – Enthaltungen? – Abschnitt III ist damit einstimmig zugestimmt.

Wir kommen schließlich zu Abschnitt IV. Wer Abschnitt IV zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Abschnitt IV ist damit einstimmig zugestimmt. Vielen Dank.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/9885, der aus drei Abschnitten besteht, abzustimmen. Ich stelle den Entschließungsantrag insgesamt zur Abstimmung. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Nun stelle ich den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/9886, zur Abstimmung, der aus zwei Abschnitten besteht. Ich stelle hier den Entschließungsantrag insgesamt zur Abstimmung. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich darf am Schluss der Beratung allen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses für ihr Engagement in einem sehr engen Zeitrahmen sehr herzlich danken. Innerhalb kürzester Zeit waren sehr viele Sitzungen zu bewältigen, und nicht selten war erst um Mitternacht Feierabend.

Mein besonderer Dank gilt dem Vorsitzenden, Herrn Jürgen Filius, der diesen Ausschuss wie gewohnt sehr souverän geleitet und mit allen Kolleginnen und Kollegen sehr gut zusammengearbeitet hat.

(Beifall)

Ebenso danke ich den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Untersuchungsausschusses, namentlich Herrn C. W., Frau M.-T. O. sowie Frau K. H. von der Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses, den parlamentarischen Beraterinnen und Beratern und den Regierungsbeauftragten. In meinen Dank schließe ich alle ein, die an der Arbeit dieses Sondergremiums beteiligt waren und diese unterstützt haben. Vielen Dank nochmals.

Damit ist Punkt 5 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Verbesserung der Cybersicherheit und Änderung anderer Vorschriften – Drucksache 16/9490

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9728

Berichterstatter: Abg. Sascha Binder

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass wir in der Zweiten Beratung auf die Aussprache verzichten.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache

(Präsidentin Muhterem Aras)

16/9490. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/9728.

(Unruhe)

– Ich darf Sie um Ruhe bitten. Vielen Dank. – Der Ausschuss empfiehlt Ihnen in Ziffer 1, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich stelle die Artikel 1 bis 11 insgesamt zur Abstimmung:

Artikel 1 bis Artikel 11

Wer Artikel 1 bis 11 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Artikeln 1 bis 11 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 4. Februar 2021 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Verbesserung der Cybersicherheit und Änderung anderer Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch über Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/9728, abzustimmen.

(Zuruf)

– Wir fahren fort. – Wer Ziffer 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Vielen Dank. Ziffer 2 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg, des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der Gemeindehaushaltsverordnung – Drucksache 16/9491

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9694

Berichterstatter: Abg. Ulli Hockenberger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass wir in der Zweiten Beratung auf die Aussprache verzichten.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9491. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfeh-

lung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/9694. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 23. Ich stelle Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist damit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist damit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist damit einstimmig zugestimmt. Vielen Dank.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer stimmt Artikel 4 zu? Bitte Handzeichen! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 4 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 4. Februar 2021 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg, des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der Gemeindehaushaltsverordnung“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit einstimmig zugestimmt. Vielen Dank.

Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Unterstützung der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen des öffentlichen Bedarfs in Baden-Württemberg (Landarztgesetz Baden-Württemberg) – Drucksache 16/9492

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/9799

Berichterstatterin: **Abg. Sabine Wölfle**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Behrens. – Ich meine, es ist Ihre erste Rede hier im Parlament.

Abg. Hans-Peter Behrens GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Glück: In meinem Wohnort mit ca. 2 500 Einwohnern gibt es noch einen Hausarzt. Ich muss nur 50 m laufen, um zu ihm zu gelangen. Und der Arzt ist noch recht jung.

(Zuruf: Ehrlich?)

– Ja.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Im selben Gebäude gibt es auch noch eine Apotheke. Besser geht's nicht.

Aber mit jeder Schließung einer Praxis aufgrund fehlender Nachfolge besteht ein großes Problem für die Menschen in den ländlichen Regionen. Die Wege zu den nächsten Ärzten werden länger, die verbleibenden Ärzte sind überlastet, sie müssen dann Patienten absagen, und die Wege der Patienten werden noch länger.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, was dies für die Bevölkerung auf dem Land bedeutet. Wie weit wird dann der Weg zum Hausarzt? Wer krank ist, Rheuma hat, einen verstauchten Fuß hat, jemand, dessen Kinder demnächst aus der Schule kommen, diese Menschen sind doch froh um kurze Wege zu ihrem Hausarzt, zum Landarzt. Das ist der Bedarf, der auch mir in den ländlichen Gemeinden meines Wahlkreises immer wieder geschildert wird.

Ist die Praxis erst einmal geschlossen, wird es für die Gemeinde noch schwerer, wieder einen Arzt – das meine ich im doppelten Sinn – an Land zu ziehen. Der Faden darf nicht abreißen.

Ich stelle fest: Unsere Landärzte sind wichtig.

(Beifall)

Sie sind nicht, wie es ein Politiker mal ausgedrückt hat, die Lotsen zu den Fachärztinnen und Fachärzten; das stimmt nicht. Sie sind breit aufgestellt und können vieles selbst lösen. Anderes können sie mit ihren Facharztkolleginnen und -kollegen koordinieren, die später die Weiterbehandlung übernehmen.

Breit aufgestellt, die Ersten, zu denen Kranke kommen, die Ersten, die Krankheitsfälle sehen und beurteilen – das sind unsere Landärzte und Landärztinnen. Wir stellen fest: Wir brauchen sie. Für ihren Einsatz, insbesondere auch jetzt während der Pandemie, danke ich allen Hausärztinnen und Hausärzten sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Stadt und Land.

(Beifall)

In vielen Regionen sind nahezu die Hälfte der niedergelassenen Ärzte 60 Jahre oder älter. Wie sieht es in fünf bis zehn Jahren aus, wenn wir nicht gegensteuern? Wenn wir uns das fragen, ist die Antwort klar. Wenn wir überlegen, wie lange die fachärztliche Ausbildung dauert, stellen wir fest: Wir müssen jetzt handeln.

Deshalb hat unsere Landesregierung in dieser Legislatur zahlreiche Initiativen angestoßen, um die Hausarztversorgung insbesondere im ländlichen Raum zu stärken. Die Bausteine sind aus der ersten Lesung vom 17. Dezember bekannt.

Heute debattieren wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Kabinettsvorlage „Studienplätze Humanmedizin“ bzw. „Landarztquote“.

Meine Kollegin Krebs hat es in der ersten Lesung bereits angedeutet: Der Einführung einer Landarztquote standen wir Grünen eher skeptisch gegenüber.

(Zurufe)

Und – wie gute Koalitionsarbeit nun mal funktioniert – wir haben einen guten Kompromiss gefunden. Mit der Einführung der Landarztquote werden wir in Kombination mit weiteren Maßnahmen die hausärztliche Tätigkeit von Grund auf stärken, und dies über Jahrzehnte hinaus. Diese Maßnahmenbündel kennen Sie schon: die Aufstockung der Zahl der Studienplätze, eine systematische Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium, die Einführung des Neigungsprofils „Ländliche Hausarztmedizin“ sowie eine stärkere Vernetzung der Studierenden mit den akademischen Lehrkrankenhäusern und Lehrpraxen in ländlichen Gebieten.

Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Neumann-Martin.

Abg. Christine Neumann-Martin CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir in zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Unterstützung und Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg. Dass wir, die CDU-Landtagsfraktion, für die Landärzte sind, ist mittlerweile hinreichend bekannt. Denn schließlich haben wir bereits im Jahr 2010 das Landärzteprogramm ins Leben gerufen. Das wird bis heute erfolgreich weiter fortgeführt.

(Zuruf)

(Christine Neumann-Martin)

Außerdem geht das Stipendienprogramm des Landes auf unsere Initiative zurück.

Heute erweitern wir den Instrumentenkasten für eine gute medizinische Versorgung im Land um die Landarztquote.

(Beifall)

Ich bitte Sie daher in meiner vorerst letzten Rede dieser Legislatur um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die hausärztliche Versorgung in unserem Land ist sehr fragil, nicht nur, aber insbesondere in ländlichen Räumen, wo die Unterversorgung deutlich zunimmt. Die Situation wird sich verschärfen; die Zahlen sind allseits bekannt. Auf den Punkt gebracht: Über 2 600 baden-württembergische Hausärzte werden in den nächsten fünf bis zehn Jahren ihre Praxen abgeben und eine Nachfolge suchen. In diesem Zeitraum, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird kein Einziger der Quotenstudierenden, die im Oktober dieses Jahres ihr Medizinstudium beginnen, eine Praxis übernehmen können.

(Zuruf: Genau!)

Die Landesregierung hat nahezu eine ganze Legislaturperiode verbummelt und an der allseits bekannten Situation nichts verbessert. Bis kurz vor Torschluss keine neuen Initiativen, wo Sie uns nun in der letzten ordentlichen Plenarsitzung dieses Gesetz vorlegen und uns in zweiter Lesung zumuten, ein Gesetz, von dem der Gesundheitsminister sagt, es sei ja nur ein Baustein zur Linderung der Not, ein Gesetz, von dem ich sage – und dabei bleibe ich –: ein Gesetz für die Tonne.

Sowohl die Ausschussberatungen als auch zwischenzeitlich Podien, u. a. beim Landesgesundheitskongress, bestätigen mich in der Annahme, dass auch die grünen Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker dies so sehen, nur nicht ganz so deutlich sagen dürfen. Gell, Frau Kollegin Krebs, Ihnen ist es heute, glaube ich, auch nicht schwergefallen, Ihrem Kollegen den Vortritt zu lassen?

(Zurufe)

Frau Ministerin Bauer, Herr Minister Lucha, Sie haben mindestens zwei Jahre verbummelt. Längst hätten zusätzliche Medizinstudentinnen und -studenten starten können. Zuerst haben Sie unseren Haushaltsantrag für mehr Medizinstudienplätze abgelehnt. Dann haben Sie ein Jahr gebraucht, um zu prüfen, ob Sie für die zusätzlichen 150 Studienplätze nicht vielleicht auch in Stuttgart und in Karlsruhe geeignete Standorte finden können. Sie erinnern sich. Da ließ nochmals der lange Schatten des ehemaligen Staatsministers Murawski grüßen, der für die damals skandalgebeutelten Stuttgarter Kliniken etwas Gutes tun wollte.

Und dann haben Sie jetzt ein weiteres Jahr ins Land ziehen lassen und mit Ihrem Koalitionspartner gestritten, um uns

schließlich einen Kompromiss vorzulegen, der nicht mehr besagt, als dass 150 geteilt durch 2 gleich 75 ist. Will sagen: Die Grünen, die gegen die Landarztquote sind, „bekommen“ 75 normale Studienplätze, und die CDU, deren Fraktionsvorsitzender das Landarztthema als vermeintliches Wahlkampfthema entdeckt hat, „bekommt“ 75 Landarztquotenplätze. Was für ein fauler Kompromiss!

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, und wir sind dabei in bester Gesellschaft. Herr Minister, wir haben Ihnen schon im Ausschuss eine Liste von Organisationen vorgelegt, die von diesem Gesetz mittelbar oder unmittelbar betroffen sind und diese Quote allesamt ablehnen. Selbst in den letzten fünf Jahren Regierungskonfrontation ist mir kein Gesetz begegnet, das so unisono von allen Fach- und Standesverbänden infrage gestellt wird.

Eine Ergänzung zu unserer Liste aus dem Ausschuss: Mittlerweile haben Sie auch die Wahlprüfsteine des Marburger Bundes bekommen. Dort lautet Frage 7:

Werden Sie sich in der nächsten Legislaturperiode für die Abschaffung der Landarztquote einsetzen?

Dazu habe ich eine ganz klare Antwort: Ja.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Dr. Baum das Wort.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben unsere Argumente für die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs bereits ausführlich dargelegt und möchten daher die Gelegenheit nutzen, verschiedenen Fachverbänden noch einmal öffentlich Gehör zu schenken. Herr Hinderer hat dies schon angedeutet.

Liest man die Begründung Ihres Gesetzentwurfs, könnte der Eindruck entstehen, dass die Verbände Ihren Entwurf weitestgehend akzeptieren. Dies ist aber mitnichten der Fall. Sie wissen, dass Sie ein Gesetz durchwinken, das nicht zu einer Behebung des Mangels beiträgt und das die Lösung des Problems nur weiter hinausschieben wird.

Der Marburger Bund Baden-Württemberg lehnt die Landarztquote ab und schreibt hierzu – Zitat –:

Die Landarztquote führt dazu, dass junge Menschen schon mit 18 oder 19 Jahren entscheiden müssen, in welchem Fachgebiet und wo sie nach erfolgreichem Abschluss des Medizinstudiums und der Weiterbildung, also zwölf Jahre später, für mindestens zehn Jahre tätig sein wollen.

Kaum jemand weiß jedoch schon vor Aufnahme des Studiums, für welche Fachrichtung er sich später entscheiden wird. Dies hängt nicht allein von persönlichen Vorlieben ab, sondern auch davon, ob seine Fähigkeiten und medizinischen Interessen tatsächlich den Herausforderungen und den Anforderungen einer späteren Tätigkeit eines Allgemeinmediziners auf dem Land entsprechen.

Das waren und sind genau auch unsere Worte. Auch die Landesärztekammer lehnt Ihren Entwurf ab. Bereits existierende Versorgungsprobleme in der hausärztlichen Versorgung wür-

(Dr. Christina Baum)

den damit nicht gelöst. Auch die Bundesvertretung der Medizinstudenten – und dem schließt sich auch die Landesstudentenvertretung an – sieht in der Landarztquote kein probates Mittel gegen den Landärztemangel.

Seitens nahezu aller Verbände wird kritisiert, dass eine Quote im Hinblick auf die Länge des Studiums für die Studenten, aber auch für eine zeitnahe Lösung des Problems ungeeignet ist.

(Vereinzelt Beifall)

Und um es noch einmal ganz deutlich zu formulieren: Die Probleme bestehen ja nicht erst seit gestern. Die Altersstruktur der Landärzte ist nun wirklich kein Geheimnis. Sie war Ihnen nur all die Jahre völlig egal. Jetzt, einen Monat vor der Landtagswahl, wird Ihnen die Brisanz plötzlich bewusst.

(Zuruf: Nein, die wird ihnen nicht bewusst!)

Doch es gibt gute Lösungsvorschläge. Der Marburger Bund vertritt beispielsweise den gleichen Ansatz, den wir von Anfang an im Landtag vorgetragen haben: Die Kommunen sollten ansiedlungswilligen Ärzten Anreize bieten, z. B. Räume zur Verfügung stellen und Personal suchen. Auch der Numerus clausus sollte überdacht werden.

(Zuruf: Richtig!)

Wir benötigen ein wirklich zukunftsfestes Programm, das wieder den Normalzustand einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung als Daseinsfürsorge wahr werden lässt.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Es gibt viele Herausforderungen, was die ärztliche Versorgung anbelangt. Zur Lösung wird das Landarztgesetz aber nicht beitragen. Deswegen wird es zu Recht von einem Großteil der Expertinnen und Experten aus dem Gesundheitswesen abgelehnt. Die FDP/DVP wird diesen Gesetzentwurf auch ablehnen.

(Beifall)

Wenn der Gesetzentwurf mit der Mehrheit der Grünen und der CDU verabschiedet wird, dann haben wir ein Gesetz, welches 2035, 2040 wirkt und damit nicht die Probleme, die wir jetzt haben, löst.

Ich hatte am letzten Freitag eine Gesprächsrunde – das können Sie auf der Homepage der FDP/DVP-Landtagsfraktion anschauen – zur gesundheitlichen Versorgung, wo wir auch einen jungen Medizinstudierenden von der Studierendenvertretung des Hartmannbunds dabei hatten. Auch da haben wir über das Landarztgesetz gesprochen. Auch von dieser Seite – das haben wir auch schon in der ersten Lesung angesprochen – wird es abgelehnt.

Es wäre doch so viel einfacher, wenn man auf die Studierenden der älteren Semester zugeht und mit denen entsprechen-

de Lösungen sucht, anstatt jetzt sozusagen Studienplätze zu vergeben, die dann in 15 Jahren wirken, es sei denn – das ist auch wieder ein gewisses sozialpolitisches Problem –, man kauft sich quasi frei. Deswegen macht es mehr Sinn, jetzt auch zu versuchen, mit älteren Studierenden ins Gespräch zu gehen und Anreize zu schaffen, anstatt eine Quote vorzugeben, die uns jetzt im Moment auch nicht weiterhilft.

(Beifall)

Aber für eines bin ich trotzdem dankbar. Ich habe es in der ersten Lesung angesprochen. Da gab es dann ein bisschen einen Aufschrei, glaube ich, auch in der CDU-Fraktion, weil in dem Entwurf stand, dass man eine Vollzeitstätigkeit bzw. eine Vollzeitstelle über zehn Jahre nachweisen müsse. Das ist in der heutigen Zeit familien- und frauenpolitisch alles andere als passend.

(Zuruf: Genau!)

Da bin ich dankbar, Herr Minister – Sie haben es in der Ausschusssitzung auch noch mal angesprochen –, dass dieser Hinweis aus der Begründung herausgenommen wurde. Das heißt, die FDP/DVP wird zwar diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, hat aber familien- und frauenpolitisch wenigstens einen Teil dazu beigetragen, dass ein schlechtes Gesetz nicht noch schlechter wurde. Insofern an dieser Stelle meinen Dank. Wir werden es aber trotzdem ablehnen.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Lucha.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Prinzip noch eine gute Versorgungslage; Sie haben es angesprochen. Aber natürlich wird die Versorgung mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten nicht besser. Sie wissen, auf zwei in den Ruhestand gehende Ärztinnen und Ärzte brauchen wir zukünftig mindestens drei Ärztinnen und Ärzte, um den Versorgungsumfang auf dem jetzigen Niveau zu halten.

Ich spare mir jetzt die Generalseitenhiebantwort im Großen. Aber wenn Sie daran denken, was wir über sektorenübergreifende Versorgung, über das Landärzteprogramm, über Studierendenprogramme, über Mentorenprogramme, mit Maßnahmen für den ländlichen Raum, mit dem Wissenschaftsministerium in unserem Haus gemacht haben, dann haben wir in diesen fünf Jahren einen großen Strauß von Möglichkeiten zur Erhöhung der Attraktivität von medizinischen Berufen, nicht nur für Ärztinnen und Ärzte, sondern für die Gesamtaufwertung der Heilberufe geschaffen, nicht zuletzt gestern auch das Kammergesetz verbessert.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung will eine Vorabquote einführen. Wir haben darüber gestritten. Ja, die Ergebnisse dieser Landarzt-Vorabquote sehen wir erst in einigen Jahren. Aber der Kompass ist gelegt.

Jetzt möchte ich noch einen letzten Satz sagen. Quer durch die Republik unabhängig von der Farbenlehre der Regierung

(Minister Manfred Lucha)

gen gibt es dieses Modell. Natürlich war es legitim von uns allen, erst auf der Seite der Wissenschaftsministerien zu sehen, dass es da kommt. Da waren die Vorbehalte eher größer. Wir Gesundheitsminister waren da pragmatischer. Wir haben uns am Schluss – –

Ich würde schon sagen, gerade heute, in dieser Zeit ist ein guter politischer Kompromiss, der dazu alle Aspekte einarbeitet, eine der Veredelungsformen demokratischer Prozesse im Wettbewerb um die besten Inhalte. Insofern haben wir es gut hinbekommen.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Oi!)

Ja, wir haben einen Verpflichtungsvertrag. Es wird eine Vertragsstrafe von 250 000 € geben. Das ist keine Petitesse und keine Bagatelle, da geht es richtig um etwas. Wir werden eine Rechtsverordnung einsetzen.

Herr Abg. Haußmann, natürlich gehört zu diesen Regelungen, in welchem Umfang die hausärztliche Tätigkeit im Anschluss an Studium und Facharztweiterbildung ausgeübt werden soll. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Gründung einer Familie, gerade nach dem Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung, darf kein Grund sein, dass eine Vertragsstrafe droht. Auch die hausärztliche Tätigkeit in Teilzeit darf nicht zu einer Vertragsstrafe führen.

Das war und ist zu keinem Zeitpunkt Ziel oder Absicht des Gesetzentwurfs. Wir werden es in der Rechtsverordnung mit eindeutiger Regelung versehen, dass die Aufnahme dieser Tätigkeit zwar einer Regelmäßigkeit unterliegen soll, wobei hier aber Ausnahmekriterien genehmigt werden, selbstverständlich auf Antrag.

Alles in allem: Die Landarztquote ist eine gute und notwendige Maßnahme, um mehr Hausärztinnen und Hausärzte zu gewinnen; Kollege Behrens hat es richtig angesprochen. Wichtige Grundlagen sind das Curriculum „Medizin 2020“ und auch die Lehrstühle für Allgemeinmedizin in Baden-Württemberg. Wir sind verstärkt auf dem Weg, zu erreichen, dass Versorgungsqualität ein wichtiger Bestandteil der gesamtmedizinischen Versorgung aller medizinischen Berufe ist. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode noch viel mehr über Community nursing, sektorenübergreifende Versorgung, Umsetzung der Ottawa Convention und anderes reden – noch viel mehr, als es uns im letzten Jahr in der Pandemie möglich war.

Wir schaffen heute mit der Verabschiedung dieses gut erarbeiteten Gesetzes mit dieser sogenannten Landarztquote 150 neue Studierendenplätze. Da redet der Kollege Hinderer so, als wäre es einfach mal auf dem Nebenweg gelaufen. Es ist auch vom Finanzaufwand für dieses Land und vom organisatorischen Prozess her eine große Leistung. Das auch noch mit diesem Verfahren mit Vorabbestimmungen so ausloben zu können, ist eine höchst fragile und gute Angelegenheit, zu der wir eine sehr gute Vorlage eingebracht haben.

In diesem Sinn herzlichen Dank an beide Regierungsfractionen, dass sie uns hier gefolgt sind.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration, Drucksache 16/9799. Es geht um Hausärzte im ländlichen Raum. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich bitte damit einverstanden zu sein, dass ich die §§ 1 bis 8 gemeinsam zur Abstimmung stelle. – Damit sind Sie einverstanden.

§ 1 bis § 8

Wer den §§ 1 bis 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den §§ 1 bis 8 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 4. Februar 2021 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Unterstützung der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen des öffentlichen Bedarfs in Baden-Württemberg (Landarztgesetz Baden-Württemberg)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke sehr. Gegenprobe! – Danke schön. Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG-Ausführungsgesetz – SodEG-AG) – Drucksache 16/9493

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/9689

Berichterstatterin: Abg. Carola Wolle

Das Präsidium hat festgelegt, dass in der Zweiten Beratung auf die Aussprache verzichtet wird.

Wir kommen daher gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9493. Wir treten in die Abstimmung ein. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration, Drucksache 16/9689. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe auf

§ 1

Zuständigkeit

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? –

(Abg. Anton Baron AfD: Zugestimmt!)

– Dann haben Sie auch zugestimmt. Okay. – Damit ist § 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Inkrafttreten

Wer stimmt zu? – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch § 2 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 4. Februar 2021 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG-Ausführungsgesetz – SodEG-AG)“. – Sie sind mit der Überschrift einverstanden.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Jeweils keine. Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Punkt 9 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Drucksache 16/9494

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/9693

Berichterstatter: Abg. Andreas Kenner

Auch hier wurde beschlossen, auf die Aussprache zu verzichten.

Wir kommen jetzt gleich zur **A b s t i m m u n g** in der Zweiten Beratung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration, Drucksache 16/9693. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf – liebe Kollegin Wölfle –

Artikel 1

Ich würde Artikel 1 gern insgesamt zur Abstimmung stellen. – Damit sind Sie einverstanden. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich auch um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 4. Februar 2021 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“. – Sie sind mit der Überschrift einverstanden.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Keine. Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Wir schließen Punkt 10 der Tagesordnung ab.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 16/9542

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/9836

Berichterstatterin: Abg. Marion Gentges

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst darf ich das Wort Herrn Abg. Hentschel für die Fraktion GRÜNE geben.

Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute, in der letzten regulären Sitzung dieser Legislaturperiode, diesen Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung der Verfassung vorliegen. Es sind noch sechs Wochen bis zur Wahl. Ich glaube, wir waren uns unter den demokratischen Parteien einig, nicht jetzt zur Unzeit den Bürgerinnen und Bürgern vorzuschreiben, dass sie künftig den amtierenden Ministerpräsidenten nicht noch einmal wählen dürfen. Das ist eine Bevor-

(Thomas Hentschel)

mung der Bevölkerung, der mündigen Bürgerinnen und Bürger.

(Zurufe)

Deshalb lehnen wir das hier ab. Man mag das dann gern in der nächsten Legislatur diskutieren, wir jedenfalls werden die Zustimmung verweigern.

Vielen Dank.

(Beifall – Das Redepult wird desinfiziert.)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kollegin Gentges, das Redepult ist für Sie frisch geputzt.

Abg. Marion Gentges CDU: Jetzt fühle ich mich besonders sicher. – Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung nach einer Amtszeitbegrenzung für Regierungschefs – wir hatten es schon in der Ersten Beratung – ist weder neu, noch stammt sie von der AfD. Nicht umsonst zitiert die Begründung in weiten Teilen die Bayerische Staatsregierung.

Den dargebotenen Apfel hatten wir schon in der Ersten Beratung als vergiftet erkannt – Sie erinnern sich: ich bin nicht Schneewittchen –, und sowohl die Debatte in der Ersten Beratung als auch die Ausschussbefassung hätte Ihnen den Blick in den Zauberspiegel bieten können. Der vergiftete Apfel wurde nicht angerührt, er wird es auch heute nicht.

Wir lehnen Ihren Entwurf ab.

(Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: Je kürzer die Redezeit, desto besser die Aussage! – Gegenruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das hättest du dir mal merken sollen, Jimmy! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Ihr hört mich ja gar nicht mehr, außer jetzt! – Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Lieber Herr Abg. Gall, jetzt dürfen Sie ans Pult schreiten. Wenn ich es richtig sehe, ist das Ihre letzte Rede. – Nein?

Abg. Reinhold Gall SPD: Da muss ich Sie leider enttäuschen, Frau Präsidentin. Ein weiteres Mal müssen Sie es noch ertragen.

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich hatte ja schon in der ersten Lesung deutlich gemacht, dass eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema schon deshalb geboten ist, weil es wirklich ein weitreichender Eingriff wäre und die Festsetzung in der Landesverfassung eine gewisse Dauer mit sich bringen würde.

Ich will außerdem noch einmal sagen: Eine Begrenzung, wie ich sie beispielsweise präferieren würde – jedenfalls Stand heute –, hätte auch Nachteile – das ist ganz einfach so –, und die müssten ebenfalls ganz sorgfältig diskutiert und abgewogen werden. Das ist bei Gott nicht in den letzten beiden Sitzungen einer Legislaturperiode machbar. Das Manöver der AfD ist da ja augenscheinlich.

Ich habe Beispiele genannt, mit denen man sich beschäftigen muss. Würde eine Monopolisierung der Macht der Exekutive zum Nachteil der Legislative bei zu langen Amtszeiten gerei-

chen? Bestünde die Gefahr einer zu starken Ministerialbürokratie oder die Gefahr, zu sehr in der Tagespolitik verhaftet zu sein, bei zu kurzen Amtszeiten? Das sind schon Dinge, die reiflich überlegt sein müssen und die eine umfangreiche Diskussion im Parlament, aber auch in der Bürgerschaft bedingen.

Ich will aber in Richtung CDU einmal sagen: In der ersten Lesung wurde auch argumentiert, dass die Zeiten der bisherigen Regierungschefs in Baden-Württemberg nicht Anlass wären, über eine Amtszeitverkürzung nachzudenken. Da will ich schon noch mal daran erinnern, dass die Abgänge der jeweiligen Ministerpräsidenten Filbinger, Späth und Teufel doch eher den Charakter eines Abgangs hatten. Sie alle waren in ihrer dritten Amtsperiode, und im letzten Fall soll es ja sogar Ohrfeigen gehagelt haben. Ob dies für das Ansehen der Politik tauglich ist, wage ich zu bezweifeln.

Ergo: Ich bitte einfach darum, dass man sich mit diesem Thema in der nächsten Legislaturperiode ernsthaft auseinandersetzt. Es bleibt dem Landtag ja unbenommen, zu welchem Ergebnis er tatsächlich kommt bei der Frage, ob beim Thema „Macht auf Zeit“ nicht doch nachjustiert werden muss. Ich werde dann aus der Ferne die Diskussion in diesem Sinn beobachten.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun haben Sie das Wort, Herr Abg. Sänze.

Abg. Emil Sänze AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vorab: Der Ministerpräsident wird vom Parlament gewählt und nicht vom Volk.

Ebenso stelle ich klar: Die Amtszeitbegrenzung von Ministerpräsidenten ist ein guter Vorschlag, schützt diese doch nicht nur den Ministerpräsidenten vor sich selbst, sondern auch das Land Baden-Württemberg,

(Vereinzelt Beifall)

und zwar davor, dass der Monopolisierung von Macht Vorschub geleistet wird. Auch kann durch die Amtszeitbegrenzung der Trend zum Berufspolitiker gestoppt und das Ideal des Bürgergeordneten wiederhergestellt werden.

(Beifall)

Die Kluft zwischen Volk und Politikern verringert sich. Lobbyisten fürchten übrigens nichts stärker als den kontinuierlichen Zustrom von neuen, unverbrauchten, unvoreingenommenen Politikern. Eingefahrene und etablierte Strukturen sind korruptionsfördernd, und es bilden sich Vetternwirtschaft, Seilschaften, verfilzte Strukturen und Versorgungsposten.

Da helfen auch nicht die hilflosen Hinweise auf die Amtszeit eines Herrn Teufel. Gerade dieser Hinweis zeigt die gesamte Misere auf. Was war denn nach der Ägide Teufel? Ein vollmundiger, aber glückloser Oettinger und ein noch glückloserer Mappus. Und was blieb ihnen außer Versorgungsposten? EnBW-Filz.

(Beifall)

(Emil Sänze)

Ich halte fest: Nie war eine Amtszeitbegrenzung eines Ministerpräsidenten notwendiger als heute. Gestern konnten wir allesamt miterleben, wie ein Ministerpräsident seine „Tatkraft“ erklären musste, um von seiner offensichtlichen Unfähigkeit abzulenken.

(Vereinzelt Beifall)

Herrn Kretschmann ist doch deutlich anzusehen, dass er abgewirtschaftet hat. Er brennt nicht mehr für seine Sache.

(Vereinzelt Lachen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das sagt der Richtige!)

Und dies hängt nicht mit dem Alter zusammen, sondern es ist auch – das will ich gern zugeben – der Belastung des Amtes geschuldet – ebenso aber auch der Tatsache, dass sich im Reigen der Grünen niemand zeigt, der als Kronprinz geeignet wäre, das Amt zu übernehmen.

(Vereinzelt Beifall)

Was haben wir denn gestern erlebt? Die Getreuen Kretschmanns gehen von Bord: Untersteller, Sitzmann, Erler und, nicht zu vergessen, der frühere Staatsminister Murawski, den Sie ja in der Versenkung verschwinden ließen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten der Grünen, sicherlich erinnern Sie sich noch an Ihren Werbespot von 2016. Seien Sie konsequent, und entlassen Sie Ihren Ministerpräsidenten in die Freiheit, sodass er sich seinem Hobby widmen kann, der Schreinerei.

(Vereinzelt Lachen)

Und gehen Sie in sich, und trennen Sie sich von Angstszenarien wie Waldsterben, Risiko der Kernenergie

(Zuruf: Klimawandel!)

oder jetzt der Corona-Angst. Angst lähmt eine Gesellschaft.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Angst führt zur Spaltung unserer Gesellschaft.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das sagt der Richtige!)

Angst ist ein schlechter Berater für politisches Handeln. Haben Sie keine Angst vor der Zukunft,

(Zurufe – Lebhaftige Unruhe)

und gehen Sie den richtigen Weg für unsere Republik.

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Kern, Sie haben das Wort für die FDP/DVP-Fraktion.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP-Landtagsfraktion wird den Gesetzentwurf der AfD ablehnen. Aber so richtig begeistert und überzeugt von Ihrem eigenen Gesetzentwurf schei-

nen Sie ja selbst nicht mehr zu sein. Ich erinnere mich: In der ersten Runde war dieser Gesetzentwurf noch „epochal“, jetzt ist er nur noch „gut“.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf – egal, ob er Ihrer Meinung nach epochal ist oder gut – ab; denn Sie haben erstens bei der CSU abgeschrieben,

(Lachen)

und zweitens bedient sich die AfD wieder einmal ihrer üblichen Stereotypen, z. B. „Schwächung der demokratischen Institutionen und Verfahren“.

Die AfD gerade in diesem Hause sollte vielmehr selbst in den Spiegel schauen, denn Sie sind es, die Woche für Woche versuchen, das bestehende freiheitlich-demokratische System zu delegitimieren.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Udo Stein AfD: Eine bodenlose Frechheit!)

Die AfD strebt an, dass die Amtszeitbegrenzung am Tag nach der Verkündung in Kraft treten soll. Sie will also auf der Zielgeraden vor der Landtagswahl durch eine Gesetzesänderung einem politischen Mitbewerber die Möglichkeit zur Wahl nehmen.

(Zurufe, u. a. Abg. Emil Sänze AfD: Dann würde Herr Rülke Ministerpräsident werden!)

Das ist billig, unredlich und durchschaubar – also ein Stück weit geradezu typisch für die baden-württembergische AfD.

(Zurufe, u. a. Abg. Thomas Axel Palka AfD: Aber was Sie machen, das geht nicht!)

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Thomas Axel Palka AfD: Wie kann man bloß so falsch sein?)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Möchte die Regierung zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall.

(Minister Thomas Strobl: Das ist eine Parlamentsan gelegenheit!)

– Ich wollte es nur angeboten haben.

(Minister Thomas Strobl: Danke, Frau Präsidentin!)

Dann liegen mir in der Allgemeinen Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Udo Stein AfD: Wenigstens ein Satz zur CSU hätte kommen können!)

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9542. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/9836, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. – Das ist der Fall. Wer jetzt dem Gesetzentwurf Drucksache 16/9542 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 11 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Durchführung von Hausunterricht mit Jahresabschlussprüfungen und Schulabschlussprüfungen (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg, des Gesetzes über das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung) – Drucksache 16/9543

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/9683

Berichterstatte(r)in: Abg. Andrea Bogner-Unden

Die Berichterstatte(r)in kommt jetzt auch gleich ans Redepult und spricht drei Minuten für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE: Eine Minute!)

– Sogar nur eine Minute; aber drei Minuten je Fraktion sind vereinbart und möglich. – Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier reicht auch eine Minute.

Unterricht zu Hause sollte niemals zur Regel werden; denn Schule ist nicht nur Lernort, sondern auch ein Sozialraum. Hier gibt es Zugang zu vielfältigen Angeboten. Schule unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen; sie dürfen sich hier im Klassenverband einfügen. Sie lernen dort, Kompromisse einzugehen, Konflikte zu lösen und Toleranz zu üben. All das ignoriert dieser Gesetzentwurf der AfD.

Wir Grünen stehen für Bildungsgerechtigkeit, Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit. Das alles ist beim Hausunterricht nicht gewährleistet. Hausunterricht ist elitär und ein unsoziales Modell aus der Vergangenheit –

(Zurufe, u. a. Abg. Udo Stein AfD: Dann wäre ganz Australien unsozial!)

typisch für AfD-Politik.

(Abg. Udo Stein AfD: So ein Schwachsinn!)

Deshalb lehnen wir diesen Entwurf ab.

Danke schön.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Becker, Sie haben nun das Wort für die CDU-Fraktion.

Abg. Dr. Alexander Becker CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD stellt einen doppelten Anachronismus dar. Er verweist auf eine gute alte Zeit, die außerhalb von Netflix-Abos schlicht und einfach nicht existiert. Der zweite Anachronismus ist der Zeitpunkt der Debatte. Seit Anfang Januar werden die meisten Schüler zu Hause unterrichtet, und das funktioniert allen Unkenrufen zum Trotz inzwischen recht gut.

Dennoch wünschen sich Eltern und Schüler eine schrittweise Rückkehr in die Schule, weil Schulen, wie gesagt, mehr als Lernorte sind, weil beim Lernen außerhalb der Schule die Sozialkontakte und die Tagesstruktur fehlen. Wenn Eltern auch noch Lehrerinnen und Lehrer sowie Spielkameraden sein sollen, kann das nicht gut gehen. Mit diesem Rollenkonflikt werden schulische Probleme zu familiärem Streit und umgekehrt.

Es hilft alles nichts: Junge Menschen brauchen Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrer. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf Unfug.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall – Abg. Nicole Razavi CDU: Das war ja nicht mal eine Minute! Wenig Lärm um nichts!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Kleinböck, jetzt haben Sie das Wort. Ich glaube, wir hören jetzt noch einmal eine Abschieds- bzw. Abschlussrede.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Frau Präsidentin, dies ist in der Tat für mich die letzte Gelegenheit, hier noch ein paar Worte zu sagen. Ich hätte mir zwar etwas Schöneres vorstellen können, als zu solch einem AfD-Gesetzentwurf zu reden – aber gut.

(Heiterkeit – Beifall)

Auch für Abgeordnete gilt natürlich: Das Leben ist kein Wunschkonzert. Insofern rede ich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Zuruf)

Der Kollege Fulst-Blei hat in der Ersten Beratung schon ausgeführt, dass die AfD-Gesetzentwürfe immer unschuldiger daherkommen, als sie im Kern sind. Hier eine Gleichsetzung von Fernunterricht und Hausunterricht vorzunehmen, das ist schlichtweg falsch. Hätten Sie meine Kleine Anfrage vom April 2019 gelesen, in der es auch um Hausunterricht und Fernlernen ging, hätten wir uns jetzt diese Debatte sparen können – aber gut.

Klar ist für uns, dass die aktuelle Notlage auf keinen Fall Einfallstor für eine Aushebelung der Schulpflicht und gleich noch für eine Streichung des in der Verfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrags sein darf. Aber genau das versucht die AfD mit diesem vorliegenden Antrag.

Dass Schule nicht nur der Wissensvermittlung dient, haben meine beiden Vorredner hinreichend ausgeführt. Ich glaube, es gibt hier gar keinen Grund, diese Aufgaben in die familiäre Privatheit zu verlagern.

Sie schreiben, die Pandemie sei ein Grund für Hausunterricht, weil damit die Infektionsketten unterbrochen würden. Das

(Gerhard Kleinböck)

meinen Sie vielleicht. Aber wirklich helfen wird in dieser Situation ein funktionierender Fernunterricht,

(Abg. Bernd Gögel AfD: Wie soll denn das funktionieren?)

so, wie wir, die SPD, das schon vor Monaten mit unserem „Krisenfesten Klassenzimmer“ beschrieben haben. Das wäre der richtige Ansatz, um hier ein Stück weiterzukommen.

Dass wir den Gesetzentwurf ablehnen, ist, glaube ich, aus meinen bisherigen Ausführungen deutlich geworden.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Das ist ein großer Fehler!)

– Ich glaube, mit dem Fehler kann ich – hoffentlich – noch ganz alt werden.

(Heiterkeit)

Zum guten Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich mich dem umfassenden Dank, den der Kollege Stickleberger heute Morgen an Sie alle, an die Verwaltung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter formuliert hat, uneingeschränkt anschließen. Die zahlreichen Veranstaltungen – meist waren es bildungspolitische Veranstaltungen –, die ich in den zwölf Jahren hier im Landtag im Ländle machen durfte, haben mir stets große Freude bereitet. Für mich war es immer ein besonderes Erlebnis, für die Bürgerinnen und Bürger in meinem Wahlkreis zu arbeiten. Das habe ich stets getan. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen allen eine gute Zeit.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall – Zahlreiche Abgeordnete spenden stehend Beifall.)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Balzer, Sie sprechen jetzt zu dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Ein regulärer Schulunterricht ist, wie Sie wissen, im Moment nicht möglich. Ob daran ein kleines Virus schuld ist oder ein Ministerpräsident, der autoritär darüber befindet, was für Schulen, für Familien gut oder schlecht ist, darüber kann man durchaus geteilter Meinung sein.

Aber Tatsache ist: Regulärer Unterricht findet nicht statt, und der schlechteste Unterricht ist der, der nicht stattfindet.

(Beifall)

Deswegen ist es erstaunlich: Sie verweigern es den Eltern, die durchaus die Kompetenz dazu haben, ihre Kinder zumindest in den unteren Klassenstufen zu unterrichten; nur davon ist die Rede. Warum? Man könnte annehmen: aus ideologischen Gründen. Möglicherweise sollen bestimmte Unterrichtsziele wie Querschnittsaufgaben, Leitperspektiven, das Gendersternchen vermittelt werden. Vielleicht wird befürchtet, dass das zu Hause nicht vermittelt wird, weil die Eltern, die das vielleicht machen können, größtenteils Menschen sind, die im Berufsleben stehen, die im Leben stehen, die wissen, was im Be-

rufsleben gefragt ist, und die da Qualitäten und Kompetenzen bewiesen haben.

(Beifall)

Das ist nicht, meine Damen und Herren, elitär gedacht und schon gar nicht AfD-spezifisch, wie es heute schon wieder behauptet worden ist. Es ist schlicht und ergreifend realistisch und lebensnah.

In der heutigen und auch schon in der letzten Beratung des Gesetzentwurfs wurde behauptet, die Argumente für die Ablehnung, Defizite in der Ausbildung und bei der Sozialisierung der Kinder hätten wir gleich mitgeliefert. Das muss wohl ein Missverständnis sein, vielleicht ein absichtliches oder eines aus Unverstand; denn diese Defizite sind nicht a priori vorhanden. Die Situation der Elternhäuser ist durchaus unterschiedlich und – wen wundert's? – die Situation der Schüler demzufolge auch. Das muss individuell berücksichtigt werden.

Auch das Problem der mangelhaften Ausbildung der Eltern und der Eignung der Eltern ist vorgeschoben, ebenso die Behauptung, das sei vorher nicht abprüfbar. Selbstverständlich – der Kollege hat auf Australien hingewiesen – kann man das abprüfen und eine Erlaubnis gegebenenfalls auch wieder entziehen.

(Zuruf: Im Outback!)

Entscheidend ist doch der Lernerfolg, das eigentliche Resultat des Unterrichts. Das kann man jährlich überprüfen.

(Beifall – Abg. Daniel Rottmann AfD: So ist es!)

In dem vorliegenden Entwurf steht: Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Kinder und Jugendliche nicht hinreichend in die sie umgebende Gemeinschaft hineinwachsen, nicht hinreichend sozialisiert werden, muss man über eine Begrenzung des Hausunterrichts nachdenken.

Tatsache ist wiederum eines – da schließt sich der Kreis zu unserer Ablehnung des Ganztagsunterrichts –: Wenn Schüler nachmittags eine Sportart intensiv ausüben, die Mitgliedschaft in einem Verein pflegen oder ein Musikinstrument erlernen, dann sind sie in einer sozialen Gemeinschaft und lernen dort sehr wohl den Umgang.

Wir alle wissen: Nicht jede Gemeinschaft in unserer Gesellschaft verdient das Wort „sozial“. Nicht jede Gemeinschaft, die die Jungs auf der Straße finden, ist wirklich eine Bereicherung. Deswegen haben wir mit diesem Gesetzentwurf auch die Schüler im Blick, die möglicherweise unter der Schule leiden und dort aufgrund der Zusammensetzung der Klasse eher nicht besonders viel lernen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Balzer, haben Sie die Zeit im Blick?

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Jawohl. – Auch diese jungen Menschen haben wir im Blick und wollen ihnen eine Perspektive bieten.

Ich denke, das Argument, dass sich die AfD mit dieser Sache nicht ernsthaft genug befasst, habe ich damit ausgeräumt und

(Dr. Rainer Balzer)

bitte Sie im Sinne der Eltern und ihrer Kinder um Ihre Zustimmung.

Danke sehr.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Kern, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei allen gegenwärtigen Belastungen hat uns die Fernunterrichtszeit auch Wichtiges über das Lernen gelehrt. Einerseits wurden die Chancen von individuellen Schwerpunktsetzungen sichtbar, andererseits die Abhängigkeit des Lernens von einer förderlichen sozialen Umgebung. Weder die Mitschüler noch die Lehrkräfte sind ersetzbar. Und wo Eltern und Familien beim Lernen nicht unterstützen können, drohen junge Menschen schnell zu Bildungsverlierern zu werden.

Für das dezentrale Lernen heißt das: Weder die individuelle noch die soziale Dimension dürfen außer Acht gelassen werden. Formen dezentralen Lernens steht die FDP/DVP-Fraktion grundsätzlich offen gegenüber, sofern sie unter staatlicher Schulaufsicht und in Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer stattfinden. Wie bei den zwei Seiten einer Medaille eröffnet das dezentrale Lernen Chancen für die individuelle Bildung und Entwicklung, während gleichzeitig die soziale Einbindung nicht verloren gehen darf.

Da wir der AfD-Fraktion wegen ihres generellen Auftretens die Ernsthaftigkeit bei dieser Angelegenheit nicht abnehmen, lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall – Oh-Rufe – Abg. Udo Stein AfD: Keine Argumente! – Weitere Zurufe)

Gestatten Sie mir zum Schluss noch einen persönlichen Satz zum Kollegen Kleinböck: Wir haben die letzten zehn Jahre – meist im Bildungsausschuss – durchaus die eine oder andere politische Diskussion gehabt.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Das hat Ihnen nicht genutzt, oder?)

Wir hatten nicht immer dieselbe politische Überzeugung in Bildungsfragen. Ich möchte aber ganz klar hier darstellen und festhalten: immer sachlich, immer fair, nie persönlich.

(Zurufe)

Das habe ich sehr an Ihnen geschätzt. Deshalb meine Verneigung vor Ihnen. Ich fand es unheimlich wertvoll, mit Ihnen zusammenarbeiten zu dürfen. Ihnen persönlich alles, alles Gute und Gottes Segen für die Zukunft.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich Herrn Staatssekretär Volker Schebesta das Wort geben.

Staatssekretär Volker Schebesta: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich Herrn

Dr. Balzer entgegnen: Es ist richtig, dass derzeit kein regulärer Unterricht in Präsenz stattfindet, aber es ist nicht richtig, dass kein Unterricht stattfindet. Es findet Fernunterricht statt.

(Zuruf: Mehr schlecht als recht!)

Deshalb ist es schon erstaunlich, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf bei Vorliegen der Voraussetzung einer Pandemie schon einen Anspruch auf Hausunterricht formulieren und damit nicht nur die Schulpräsenzpflicht aufheben wollen, sondern auch Abstand von der Teilnahme am Fernunterricht ermöglichen wollen und das allein schon als Voraussetzung für einen Hausunterricht gelten lassen wollen.

Für die Landesregierung möchte ich mit den anderen Fraktionen im Parlament festhalten: Schule ist mehr als Wissensvermittlung. In der Schule findet neben der Wissensvermittlung im regulären Unterrichtsbetrieb auch die Einübung von Sozialkompetenz, gelebte Toleranz, ein Sich-Selbst-Behaupten gegenüber anderen in der Gruppe, im sozialen Kontakt an der Schule statt.

Weil das so ist, besteht bisher in Deutschland und in Baden-Württemberg über die Parteien hinweg breiter gesellschaftlicher Konsens, dass es keine Wahlfreiheit zwischen Unterricht in Präsenz und Hausunterricht geben soll. Das ist auch in zahlreichen Gerichtsentscheidungen bis zum Bundesverfassungsgericht bestätigt.

Es lohnt der Blick auf die von Ihnen formulierten Anspruchsvoraussetzungen für Hausunterricht. Dort formulieren Sie Voraussetzungen für einen festen, fixen Anspruch. Ich will das hier nicht weiter ausführen. Aber schauen wir einmal kurz auf die vorgesehenen Regelungen z. B. für diejenigen, die durch Leistungssport oder Musik beansprucht sind. Das ist natürlich eine Ohrfeige für diejenigen, die sich große Mühe geben, dass neben Leistungssport schulischer Erfolg ermöglicht wird – die Lehrkräfte, die sich darum bemühen, und die Schülerinnen und Schüler, die das auf sich nehmen, weil sie genau wissen, dass ein Abschluss neben dem Sport oder neben der Musik für sie im Leben eine sehr wichtige Grundlage ist.

Ich möchte Sie, das Parlament, deshalb im Namen der Landesregierung bitten, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9543. Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/9683, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass wir über den Gesetzentwurf im Ganzen abstimmen. – Das ist der Fall. Dann bitte ich Sie: Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/9543 zustimmt, möge bitte die Hand heben. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben Tagesordnungspunkt 12 damit erledigt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Wir kommen zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz über ein Transparenzregister (Transparenzregistergesetz – TRegG) – Drucksache 16/9738

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/9838

Berichtersteller: Abg. Jonas Weber

Auch hierzu gibt es drei Minuten Redezeit je Fraktion.

Es beginnt Herr Abg. Sckerl für die Grünen.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das im Entwurf vorliegende Gesetz in der vergangenen Woche gründlich beraten. Wir hatten im Ständigen Ausschuss eine hochinteressante Anhörung mit Expertinnen und Experten. Deswegen kann ich es heute kurz machen. Wir brauchen nicht noch einmal eine Grundsatzdebatte zu führen.

Es ist ein gutes, weil modernes und zeitgemäßes Gesetz, das wir Ihnen heute vorlegen. Es kam zustande durch das produktive und erfolgreiche Zusammenwirken der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP. Dafür bedanke ich mich nochmals ganz ausdrücklich.

Das Gesetz wird in der kommenden Wahlperiode dazu beitragen, dass das Handeln, das Zustandekommen von Gesetzen und Entscheidungen und vor allem die Beteiligung von Personen, die keine Parlamentarier sind und auch keine Mitglieder der Landesregierung sind, transparent, etwas transparenter, auf jeden Fall besser nachvollziehbar werden. Das ist ein moderner Anspruch, den die Bevölkerung unseres Landes zu Recht erhebt und dem wir nachkommen.

Die Landesregierung erwähne ich deshalb, weil die ganz entscheidende Neuerung in diesem Gesetz ist, dass dieses Transparenzregister nicht nur für den Landtag gelten wird, sondern auch für den Bereich der Landesregierung. Unter dem Stichwort „exekutive Fußspur“ muss die Regierung zu Beginn der nächsten Wahlperiode einen Vorschlag liefern, wie sie das handhaben will. Das ist so vereinbart. Das macht das Gesetz insgesamt zu einer runden Sache und zu, wie ich meine, einem der besten Gesetze, die wir derzeit in Deutschland im Bereich des Transparenzregisters haben.

Dem Gesetzentwurf wurde in der Anhörung bestätigt: Er ist verfassungsgemäß. Auch das ist sehr, sehr wichtig. Das haben noch einmal zwei Experten bestätigt. Befürchtungen, die natürlich auch geäußert worden sind – insbesondere aus den Reihen der Vereine, aus dem Ehrenamt –, es könnte zu viel Bürokratie bedeuten, konnte, glaube ich, mit guten Argumenten entgegengetreten werden; sie konnten zerstreut werden.

Deshalb am Ende nochmals meinen Dank, heute insbesondere auch meinen Dank an unsere fantastischen parlamentarischen Beraterinnen und Berater aller dieser vier Fraktionen, die nämlich in Wirklichkeit die Hauptarbeit geleistet haben

(Beifall)

und uns hier zusammengebracht haben, obwohl wir am Anfang noch einige Unterschiede hatten.

Ich empfehle Ihnen das Gesetz zur Zustimmung. Meine Fraktion wird sehr gern zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat das Wort Frau Abg. Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Volksmund sagt – und da hat er auf alle Fälle recht –: Zwei Juristen haben bekanntlich mindestens drei Meinungen.

(Zurufe, u. a. Abg. Sascha Binder SPD: Und immer recht! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Meistens. – Ganz anders ist es aber in diesem Fall bei der Anhörung zum Gesetz über ein Transparenzregister. Die beiden Rechtsexperten, die zu Wort gekommen sind, waren entgegen dieser Volksmeinung einer Auffassung, und sie waren sich völlig einig, dass wir mit unserem Transparenzregister auf dem richtigen Weg sind.

Die beiden Rechtsexperten haben uns darin bestätigt, dass wir erstens einen verfassungsmäßigen Gesetzentwurf erarbeitet haben, dass zweitens die Beschränkungen von der Registrierungspflicht auf wenige Ausnahmen für überragend wichtige Grundrechte von Verfassung wegen zwingend sind und dass drittens die „exekutive Fußspur“ weich zu formulieren ist, damit der Landtag nicht in den Kernbereich der Regierungsarbeit, des Regierungshandelns eingreift.

Ich glaube, das sind ganz wichtige Aussagen in einer ganz, ganz wichtigen Einschätzung. Denn mit dem vorliegenden Gesetzentwurf – der Kollege Sckerl hat es schon gesagt – geben wir in Deutschland in der Tat den Ton an. Wir setzen mit dem bundesweit ersten Transparenzregister Maßstäbe, an denen andere sich messen müssen und, glaube ich, bei uns auch gern mal nachlesen und schauen, wie wir das Ganze gelöst haben.

Natürlich gab es auch kritische Stimmen. Den einen ging der Gesetzentwurf nicht weit genug, war er nicht streng genug. Den anderen hingegen ging er viel zu weit. In diesem Spannungsverhältnis haben wir uns bewegt. Und ich bin mir sicher, dass wir einen ganz ausgewogenen, handhabbaren und transparenten Gesetzentwurf erarbeitet haben. Transparent, schlank und vor allem ohne eine Hürde zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und uns Abgeordneten aufzubauen, das war ein wichtiges Anliegen gerade für die CDU-Fraktion. Das haben wir erreicht.

Dazu kommt aber noch etwas anderes. Baden-Württemberg ist von einer ganz lebendigen und engagierten Vereinslandschaft geprägt. Die Vereine sind das Rückgrat und der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. In ihnen wird Tag für Tag Solidarität, Subsidiarität und auch unsere Demokratie gelebt.

Natürlich gilt das Transparenzregistergesetz auch für Vereine und Verbände, die landesweit auftreten. Allerdings haben wir

(Nicole Razavi)

aufmerksam auch die Ängste und Befürchtungen von Ehrenamtlichen und der von ihnen getragenen Vereine und Verbände in der Anhörung wahrgenommen. Wir wollen die gemeinwohlorientierten Vereine nicht alleinlassen. Das heißt, sie sind auch in ihrer Arbeit vor Ort und auf der Ebene ihrer Arbeit für die Mitglieder in den Wahlkreisen nicht betroffen.

Deshalb möchte ich noch mal wiederholen: Wir werden dafür sorgen, dass denen über die Arbeit für ihre Mitglieder hinaus vor Ort und in den Wahlkreisen durch die Landtagsverwaltung bei der Einführung der Vorgaben nach dem neuen Gesetz geholfen wird. Gerade ihre Befürchtungen geben uns darin recht, dass wir auf ein ausgewogenes Sanktionsregime gesetzt haben und nicht, wie dies einige wenige Interessenvertreter gefordert hatten, einen Ordnungswidrigkeitstatbestand festgelegt haben.

Es geht bei dem Gesetz, wie dies Professor Grzeszick treffend formuliert und auf den Punkt gebracht hat, darum, Transparenz zu schaffen und nicht neue Strafen festzusetzen.

Ich möchte mich auch ganz herzlich bei den Kollegen parlamentarischen Geschäftsführern bedanken: beim Kollegen Kern, beim Kollegen Sckerl und vor allem auch beim Kollegen Gall, bei den parlamentarischen Beratern, bei allen, die uns unterstützen und geholfen haben.

Ich möchte ganz besonders dem Kollegen Reinhold Gall, der heute hier seine letzte Rede im Parlament hält, herzlich Danke sagen. Danke für die konstruktive, für die immer zielführende und vor allem – das möchte ich an dieser Stelle besonders sagen – auch freundschaftliche Zusammenarbeit. Wir haben, wenn es um die gemeinsame Sache ging, immer an einem Strang gezogen. Das ist nicht selbstverständlich. Wir hatten immer auch das Interesse des Parlaments und vor allem des Landes im Blick. Lieber Reinhold, ein ganz herzliches Dankeschön dafür.

(Beifall)

Wir betreten mit diesem Gesetz Neuland. Wir setzen dem Austausch zwischen Interessenvertretern und Abgeordneten Leitplanken. Wir machen den politischen Diskurs nachvollziehbar und transparenter.

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Lieber Herr Abg. Gall, jetzt wurde ja Ihre letzte Rede von Frau Abg. Razavi angekündigt. Jetzt haben Sie mit etwas Verzögerung auch das Wort.

Abg. Reinhold Gall SPD: Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! So spannend wird es nicht werden mit der Rede. Meine Damen und meine Herren, die etwas Älteren unter uns – also meine Altersgruppe, Uli und andere –

(Heiterkeit – Zuruf: Welche anderen?)

kennen sicherlich noch das Lied, das da heißt: „Sag beim Abschied leise Servus“.

(Zurufe, u. a.: So alt bist du schon?)

So will ich es heute auch halten, zumal dieser Tagesordnungspunkt und dieses Gesetz ja eigentlich auch wirklich gar keine andere Tonlage zulassen.

Ich freue mich jedenfalls sehr darüber, dass ich zum Abschluss meiner Zugehörigkeit zum Landtag von Baden-Württemberg noch kurz zu einem Gesetzentwurf sprechen darf, der auch von allen vier demokratischen Fraktionen getragen ist.

Dass die Einführung dieses verpflichtenden Transparenzregisters so, wie wir es heute beschließen werden, auch ein wirklich hochaktuelles Thema ist und dass es Zeit ist, dass wir es auf den Weg bringen und anderen zur Nachahmung empfehlen, zeigen Presseberichte von Anfang dieser Woche, wonach foodwatch die Bundesernährungsministerin, Frau Klöckner, verklagt hat, damit diese ihre Lobbykontakte offenlegt. Das wird mit unserem Gesetz zukünftig schlicht und ergreifend gar nicht notwendig sein. Denn diese Transparenz ist dann gegeben.

Ich will nur sagen, dass für uns, die SPD-Fraktion, für die Nachvollziehbarkeit demokratischer Entscheidungsprozesse bei unseren Diskussionen schon ganz besonders wichtig war, dass wir grundsätzlich auch eine „exekutive Fußspur“ vorsehen. Wir wussten, dass dies verfassungsrechtlich eine enorme Herausforderung ist, aber in der Anhörung wurde von den Fachleuten eindeutig bestätigt: So, wie es im Gesetzentwurf formuliert ist, ist es verfassungsgemäß.

Deshalb will ich mich auch ganz gern und herzlich dem Dank an die parlamentarischen Beraterinnen und Berater anschließen. Deren juristischer Sachverstand hat dazu beigetragen, dass der Gesetzentwurf verfassungskonform geworden ist. Mit diesem Lob für die Beraterinnen und Berater, für die Juristinnen und Juristen ist auch eindeutig widerlegt, was mir gern angeheftet wird: dass ich nicht so gut mit Juristen könne, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit – Zurufe)

Wir haben es auch geschafft – das war uns schon sehr wichtig; das hat man in der Diskussion gemerkt –, das Transparenzregister so zu gestalten, dass keine Hürden für die Bürgerinnen und Bürger aufgebaut werden, um mit uns in Kontakt zu treten, und dass wir uns auch unser eigenes Tun als frei gewählte Abgeordnete nicht selbst erschweren und uns selbst Fesseln anlegen. Auch das scheint mir ganz gut gelungen.

Die Ergebnisse – das will ich auch noch mal erwähnen – der Anhörung mit sehr kompetenten Sachverständigen haben wir nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern wir werden – das kann ich ganz einfach auch für meine Fraktion zusagen – diese bei der Evaluation dann entsprechend noch mal abwägen und gegebenenfalls berücksichtigen. Wir waren uns aber einig, dass die Vorschläge jetzt nicht auf – ich sage mal – den letzten Drücker noch eingebaut werden können. Dafür sind sie zum Teil auch zu komplex und juristisch wirklich sehr anspruchsvoll. Aber wir werden dies selbstverständlich machen.

Ich persönlich fand beispielsweise den Vorschlag ganz interessant, einen Lobbybeauftragten zu installieren.

(Zurufe, u. a.: Oh Gott! – Das war jetzt klar!)

Ich will damit sagen: Wenn da mal Bedarf bestehen sollte –

(Heiterkeit – Beifall)

(Reinhold Gall)

Ich will mich in der Tat auch jetzt am Schluss bei all denen bedanken, meine Damen und Herren, bei Ihnen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die mich in den letzten 20 Jahren wohlwollend begleitet haben, die mich aber auch kritisch begleitet haben. Das gehört einfach in einem politischen Diskurs dazu.

Wir haben es nicht abgesprochen, aber es ist mir schon auch ein Anliegen, besonders auch dir, liebe Nicole, geschätzte Kollegin Razavi, Uli Sckerl und Timm Kern ein herzliches Dankeschön zu sagen für die Zusammenarbeit bei diesem Gesetzentwurf. Und der hatte es ja schon noch in sich, das muss man mal ganz deutlich sagen. Hier einen Konsens hinzubekommen, das war kein ganz so leichtes Unterfangen.

Ich bedanke mich aber auch für die Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren auf der Ebene der parlamentarischen Geschäftsführer. Auch da gehört zur Wahrheit: Wir haben es uns nicht immer ganz leicht gemacht. Ich war zwar nicht daran schuld,

(Heiterkeit)

aber wenn das Ergebnis dann so wie heute stimmt, dann – das muss ich sagen – hat sich der politische Diskurs und Streit auch gelohnt, weil wir – das stimmt nun wirklich – schon immer einen parlamentarischen Konsens vor Augen und uns als Ziel vorgenommen hatten.

Auch mir ist es wirklich ein Anliegen, Ihnen, Herr Landtagsdirektor Frieß und Ihrer gesamten Mannschaft, ein herzliches Dankeschön zu sagen. Ich weiß sehr wohl, dass der Parlamentsbetrieb, wie wir als Fraktionen agieren, in welchen Zeitfristen wir Änderungen herbeiführen, auch zu einer enormen Belastung der Landtagsverwaltung führt. Ihre Leute leisten da wirklich hervorragende und gute Arbeit, auch zu unserem Wohl und deshalb zum Wohl der Bürger von Baden-Württemberg. Deshalb ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall)

Es sei mir erlaubt, dass ich ganz zum Schluss meiner SPD-Fraktion herzlich dafür danke, dass ihr es mir in den letzten 20 Jahren ermöglicht habt, immer herausragende und gelegentlich auch fordernde Funktionen und Ämter ausüben zu dürfen. Die waren zwar häufig mit Arbeit verbunden und nicht selten auch mit Ärger. Doch ich habe es wirklich immer gern gemacht. Dafür ein herzliches Dankeschön von mir an dieser Stelle.

Deshalb kann ich sagen: Ich werde mich jedenfalls gern – gelegentlich –

(Heiterkeit)

an die 20 Jahre im Landtag von Baden-Württemberg zurückerrinnern. Meine Damen und Herren, Ihnen alles erdenklich Gute.

(Anhaltender Beifall – Zahlreiche Abgeordnete spenden stehend Beifall.)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Wolle, Sie haben das Wort.

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie werden schon verzeihen, aber ich musste schon ein bisschen schmunzeln, als ich die Stellungnahme von Transparency International zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gelesen habe. Dort wird vorgeschlagen, anstelle der vorgesehenen Bezeichnung „Transparenzregister“ die Bezeichnung „Lobbyregister“ zu verwenden.

Transparency International hat offenbar nicht bemerkt, dass hier mit einer neuen Wortschöpfung die eigentliche Urhebererschaft des Vorhabens, nämlich die der AfD-Fraktion, vertuscht werden soll.

(Lachen)

– Herr Kern, ich halte hier fest: Ohne uns würden wir heute nicht das Thema Lobbyismusregister diskutieren.

Doch nun zum Gesetzentwurf selbst. Hier gilt, wie so oft: Gut gewollt ist nicht gut gemacht! Der Hang zur Bürokratie, zu bürokratischen Lösungsansätzen der grünen und auch schwarzen Landesregierung ist dieser offenbar nicht auszutreiben. Bürokratie scheinen Sie zu mögen. Anstelle einer praktikablen und zugleich schlanken Lösung, so, wie wir sie in unserem Antrag zur Geschäftsordnung vorgeschlagen haben, bekommen wir hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, der mit einem erheblichen Regelungsaufwand verbunden ist.

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag ahnte in seiner Stellungnahme bereits – Zitat –,

... dass neuerliche bürokratische Hürden auf Landesebene aufgebaut werden.

Er forderte demnach, dies auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Dabei genügt ein Blick über die Landesgrenzen, um zu sehen, dass es auch anders geht. Die Landtage von Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz regeln das Führen eines Lobbyregisters pragmatisch über die jeweilige Geschäftsordnung. Genau das ist unser Ansatz. Unser Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung orientiert sich eng an den Regelungen dieser Landtage.

Ich weiß nicht, ob Sie den Weg zur Kontrolle von Lobbyisten über einen komplexen Gesetzentwurf nur gewählt haben, um sich möglichst weit weg von dem Antrag der AfD zu entfernen,

(Zuruf: So wichtig seid ihr jetzt auch nicht!)

oder ob Sie den damit verbundenen Regelungswust wirklich für nötig halten. Falsch ist er so oder so.

Herr Gall, verfassungskonform allein genügt eben nicht.

(Zurufe, u. a. des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wir brauchen eine möglichst weitgehende Erfassung der Akteure, aber gleichzeitig auch die Vermeidung von Bürokratie und das Absehen von zusätzlichen kostenträchtigen Strukturen.

(Zuruf)

(Carola Wolle)

Der vorliegende Gesetzentwurf wird dem nicht gerecht. Wir werden ihm daher nicht zustimmen

(Zuruf)

und setzen weiter auf eine Lösung über die Geschäftsordnung, wie sie von den Landtagen in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz erfolgreich praktiziert wird.

Und eines zeigt dieses Gesetz: AfD wirkt!

(Beifall – Zurufe, u. a.: So ist es!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann hat als Nächster Herr Abg. Dr. Kern für die FDP/DVP das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung hat gezeigt, dass der Gesetzentwurf insgesamt ausgewogen und verfassungsfest ist. Das Parlament macht mit diesem Gesetzentwurf deutlich, dass es auch von der Regierung mehr Transparenz wünscht. Wir erwarten, dass dies von der nächsten Regierung rasch umgesetzt wird. Frau Staatsministerin Schopper hat bereits signalisiert, dass die Landesregierung das Ansinnen begrüßt.

Gefreut haben wir uns über die klare Aussage von Professor Austermann, dass die Ausübung des freien Mandats per se keine Lobbyarbeit darstellen kann. Das bestätigt unsere Haltung aus der Ersten Beratung, dass der entsprechende Passus des Gesetzentwurfs für uns rein deklaratorischen Charakter hat.

Von Organisationen, die für mehr Transparenz eintreten, kam der Wunsch, noch weniger Ausnahmen vorzusehen. Wir sehen unsere Haltung, so wenig Ausnahmen wie möglich von der Registrierungspflicht vorzusehen, bestätigt. Die nun gefundene Lösung, die ausschließlich Organisationen begünstigt, die in besonderer Weise vom Grundgesetz geschützt werden – also Kirchen, Presse, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, kommunale Landesverbände –, ist, so Professor Austermann, aber erforderlich.

Gleichwohl regen wir an, dass auch diese privilegierten Organisationen möglichst vom Recht einer freiwilligen Registrierung Gebrauch machen. Denn mehr Transparenz ist auch in deren Sinn.

Ernst nehmen wir den Appell des Vorsitzenden des Württembergischen Sportbunds, Andreas Felchle, der deutlich machte, dass wir dem Ehrenamt nicht ständig neue bürokratische Hindernisse aufbürden dürfen. Daher war es gut, dass die zu machenden Angaben auf das für die Transparenz unbedingt notwendige Maß begrenzt wurden.

An dieser Stelle sei mir der kleine, aber für uns sehr wichtige Exkurs erlaubt: Wir brauchen dringend eine Entlastung der Vereine von zu viel Bürokratie. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie die Vorschläge des Normenkontrollrats möglichst umfassend umsetzt, und wir erwarten, dass sie endlich energischer für die Anpassungen der DS-GVO eintritt, um Vereine von zu viel Bürokratie zu entlasten. Es darf nicht sein, dass der örtliche Sport- oder Musikverein einerseits und der Datenkonzern Facebook andererseits die gleichen Anforderungen erfüllen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Unser Fazit: Es ist ein guter Arbeitsentwurf; perfekt ist er sicherlich noch nicht. Daher sollte er in der nächsten Legislaturperiode umfassend evaluiert werden. Das Ziel muss sein, zu prüfen, an welchen Stellen die Regelungen einerseits möglicherweise zu bürokratisch sein könnten und wo an anderer Stelle noch mehr Transparenz erreicht werden könnte. Dies sollte gemeinsam von Grünen, CDU, SPD und Freien Demokraten erfolgen.

Ich möchte mich bei den PGF-Kolleginnen und -Kollegen bzw. den parlamentarischen Beratern, die wirklich eine ausgezeichnete Arbeit gemacht haben, sehr herzlich bedanken.

Lieber Reinhold, auch an deine Adresse möchte ich zwei, drei Sätze richten. Die Zusammenarbeit mit dir war wirklich sehr vertrauensvoll, sehr offen, sachlich hoch kompetent, immer auch humorvoll und menschlich im Umgang, und auch immer kerzengeradeaus. Die Zusammenarbeit mit dir war wirklich ein ganz außergewöhnlicher Gewinn. Ganz herzlichen Dank dafür. Das Parlament verliert mit dir ein Original im besten Wortsinn. Vielen Dank dafür.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich Frau Staatsministerin Schopper das Wort geben.

Staatsministerin Theresa Schopper: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf ist auf der Zielgeraden. Ich glaube, die Transparenz, die mit diesem Gesetzentwurf geschaffen wird, ist für den Landtag wie auch für die Landesregierung wirklich eine wichtige Spur, die da gelegt wird. Der Gesetzentwurf erfährt ja auch eine breite Zustimmung.

Ich glaube, der Ständige Ausschuss und die Anhörung haben noch einmal gezeigt, dass dem überparteilichen Zusammenwirken ein Glanzstück gelungen ist. Alle Experten haben bestätigt, dass man eine verfassungskonforme, aber auch im Sinne der Registrierungspflichten gute und praktikable Lösung gefunden hat, der ein Stück weit Pionierarbeit vorangegangen ist.

Ich denke, dass auch die Bedenken von Vereinen – die sind jetzt hier noch einmal geäußert worden – gut aufgenommen wurden, sodass in diesem Bereich keine überbordende Bürokratie befürchtet werden muss, und wenn dem so wäre, könnte man noch immer Abhilfe schaffen. Ich glaube, angelegt ist es so nicht. Es ist auch wichtig, dass das Arbeiten der Menschen, die in diesem Land sehr viel bewirken, nicht erschwert wird. In der Anhörung ist die „exekutive Fußspur“ immer wieder als gewisser kitschiger Punkt verstanden worden, weshalb es richtig und wichtig ist, dass man eine verfassungskonforme Regelung gefunden hat. Da sind die Hausaufgaben dann in der nächsten Legislaturperiode zu machen.

Ich denke, insgesamt sind an diesem Punkt keine übermäßigen Hürden aufgebaut worden. Ich habe es schon bei der ersten Lesung betont: Mir ist es wichtig, dass politische Gespräche mit Interessenvertretungen und Beratungen mit der Regierung, aber auch mit Ihnen als Parlamentarierinnen und Par-

(Staatsministerin Theresa Schopper)

lamentarier zur Entscheidungsfindung beitragen. Das darf man von Haus aus nicht in ein schlechtes Licht rücken. Daher sind wir mit diesem Gesetzentwurf auf einem guten Weg und bringen auch wirklich etwas von der Pionierarbeit voran. Ich denke, das ist auch ein kleines nachträgliches Geburtstagsgeschenk für Herrn Weirauch.

Es ist einer der letzten heute zu beratenden Gesetzentwürfe in dieser Legislaturperiode. Es ist wirklich ein Gesetzentwurf gelungen, der in die Zukunft weist.

Heute liegt auch ein Hauch von Abschied über den Beratungen. Ich finde es sehr berührend, wie in vielen Bereichen den Menschen gedankt wird, die über lange Zeit parlamentarische Arbeit mit auf den Weg gebracht haben. Wenn Menschen aufhören, die schon lange im Parlament sind, redet man immer von Schwergewichten und Urgesteinen. Ich kann mich wirklich in vielem dem Dank anschließen und freue mich auch ganz persönlich, dass eine solche Würdigung geschieht. Ich möchte von meiner Seite auch Danke sagen, stellvertretend an Sie, Herr Gall, aber auch an Brigitte Lösch aus der Fraktion GRÜNE, die auch sehr lange hier im Parlament gearbeitet hat, an Professor Goll, der jetzt leider nicht mehr da ist, ebenso stellvertretend für die CDU an Friedlinde Gurr-Hirsch. Vielen herzlichen Dank auch im Namen – das kann ich, glaube ich, sagen – des Herrn Ministerpräsidenten an Sie alle.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9738. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/9838. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich die §§ 1 bis 7 gemeinsam zur Abstimmung stelle. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

§ 1 bis § 7

Wer also den §§ 1 bis 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den §§ 1 bis 7 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 4. Februar 2021 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über ein Transparenzregister (Transparenzregistergesetz – TRegG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 13 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 16/9829

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/9831

Berichterstatterin: Abg. Gabriele Reich-Gutjahr

Auch hierzu ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen.

Zuerst spricht Frau Abg. Bay für die Grünen.

Abg. Susanne Bay GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Folgen der Coronapandemie halten leider an – die gesundheitlichen Folgen, aber auch die wirtschaftlichen. Unsere Botschaft bleibt unverändert: Wir Grünen wollen alles in unserer Macht Stehende tun, damit die Menschen und unser ganzes Land möglichst unbeschadet durch diese historische Krise kommen.

(Zuruf)

Mit dem Landesbeteiligungsfonds stärken wir in Not geratene mittelständische Unternehmen mit 50 bis 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Rücken. Der Fonds schließt eine Lücke im Bundesprogramm. Damit sichern wir auch Arbeitsplätze für Beschäftigte bei uns im Land.

Diese Stabilisierungsmaßnahmen sind ausschließlich für die Realwirtschaft ausgelegt und waren bisher befristet bis zum 30. Juni 2021. Inhaltliche Veränderungen zum Ursprungsgesetz sind mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht vorgesehen.

Bereits bei der Aufgleisung des Fonds war absehbar, dass die auferlegte Frist nicht ausreichen wird. Nunmehr hat die EU-Kommission einer Bundesregelung zugestimmt, die diese Frist bis zum 30. September 2021 verlängern wird. Diese Bundesregelung wiederum liegt auch unserem Fonds zugrunde.

Zur Inanspruchnahme des Fonds selbst: Bisher gab es einen Antrag und fünf konkretere Anfragen um Unterstützung. Wir Grünen wünschen uns, dass der Fonds tatsächlich auch weiterhin so wenig nachgefragt wird. Aber wenn es nötig wird, dann stehen dieser Fonds und damit auch das Land bereit, um Hilfe zu leisten. Das ist ein wichtiges Signal in Richtung Unternehmen, Beschäftigte und Bürgerinnen und Bürger in möglicherweise schwerer werdendem Gelände.

Ein Einstieg in eine Staatswirtschaft ist nicht zu befürchten; denn es handelt sich um eine vorübergehende Stützungsmaßnahme und nicht um einen dauerhaften Einkauf in das jeweilige Unternehmen. Der Beteiligungsfonds stützt also, wenn nötig, die wirtschaftliche Struktur unseres Landes.

Die grüne Fraktion stimmt einer Verlängerung der Frist daher zu.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich den Kollegen Claus Paal zu seiner Abschlussrede ans Redepult bitten.

(Zurufe, u. a.: Bleibt denn überhaupt noch jemand da?)

Abg. Claus Paal CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, wenn man in seiner letzten Rede noch einmal über die soziale Marktwirtschaft reden kann. In der sozialen Marktwirtschaft geht es um das Setzen von Leitplanken. Genau das tun wir mit diesem Beteiligungsfonds. Wir bauen eine Leitplanke.

Gerade als Autofahrer weiß man, wissen wir alle: Leitplanken sollte man nicht berühren, sie sind nur für den schlimmsten Fall da, um Menschenleben zu retten. Dies gilt im Verkehrsbereich. Wir hier wollen Unternehmen retten, und zwar ebenfalls im äußersten Notfall.

Die Opposition habe ich im Ausschuss nicht ganz verstanden. Sie waren – das möchte ich gern noch sagen – im Grunde enttäuscht, dass nur wenige Fälle vorliegen, dass – Kollegin Bay hat es gerade gesagt – nur ein konkreter Fall vorliegt und weitere anstehen. Ich glaube, das ist eine gute Nachricht. Wenn wir den Fonds überhaupt nicht antasten müssten, wäre das die allerbeste Nachricht. Dann könnten wir 1 Milliarde € in einer zukünftigen Entscheidung wieder in den Landeshaushalt zurückholen.

Die FDP/DVP wollte noch nicht einmal zustimmen, da wir nicht direkt geregelt haben, wie diese Milliarde dann später zurückfließt.

(Zuruf: Genau!)

Die Kollegin hat gestern hier an dieser Stelle davon gesprochen, wir brauchten weniger Regelungen und nicht mehr. Das ist jetzt nicht geregelt; der Haushaltsgesetzgeber kann das in der Zukunft tun und wird das auch tun.

Die SPD – wenn ich das zum Thema „Rettung von Unternehmen“ auch noch sagen darf – hat gestern nach dem Koalitionsausschuss in Berlin dagegen gestimmt, dass der steuerliche Verlustrücktrag auf mehrere Jahre ausgeweitet wird. So sieht keine Unternehmensrettung aus;

(Zuruf: Genau!)

so können wir das nicht tun.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen Unternehmen retten, die ins Schleudern geraten sind. Wir wollen Arbeitsplätze retten. Wir wollen nach dieser Pandemie schnell – hoffentlich bald – wieder zum Wachstumskurs zurückkehren. Das ist übrigens der einzige Kurs, der uns ermöglichen wird, die Schulden, die wir gerade machen, wieder abzubauen, den Verschuldungsgrad wieder zu reduzieren. Edith Sitzmann hat das heute schon gesagt.

Inhaltlich habe ich zu dem Fonds, als wir ihn beschlossen haben, schon alles gesagt; das war im letzten Jahr. Heute verlängern wir diese Leitplanke. Wir ändern ein Datum: Bis zum 30. September wird der Fonds verlängert, weil die EU dem jetzt zugestimmt hat. Das ist richtig. Die CDU-Fraktion stimmt dem natürlich zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme aus dem Remstal. Bei uns sagt man immer: „Ned schwätza, sondern schaffa!“ Die Kollegin Reich-Gutjahr kennt das. Mein Anspruch als Unternehmer war und ist, zu schaffen und zu machen. Das habe ich für mich auch hier immer in Anspruch genommen. Ich möchte nicht endlos Probleme formulieren, sondern in einem Unternehmen setzt man sich mit seinem Team zusammen, sucht sofort nach Lösungen und setzt diese dann auch um.

Das Gute in diesem Land ist: Es gibt für fast alles Lösungen. Also: Anpacken und machen! So habe ich hier Politik gemacht. Das wünsche ich Ihnen auch in der Zukunft. Ich werde an anderer Stelle anpacken, werde gern anpacken. Ich habe nicht vor, in den Ruhestand zu gehen – dazu fühle ich mich deutlich zu jung –, sondern habe vor, weiterzumachen, an anderer Stelle.

Ich bedanke mich bei allen ganz herzlich: bei meiner CDU-Fraktion, die mich immer unterstützt hat, bei meinem Arbeitskreis, der mich unterstützt hat, bei dem gemeinsamen Arbeitskreis – bei Kollegin Lindlohr, bei den Kollegen von den Grünen. Wir haben wirtschaftspolitisch sehr gut zusammengearbeitet und viel erreicht. Ich danke dem Ausschuss, stellvertretend dem Ausschussvorsitzenden, und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Ministerium: Staatssekretärin, Ministerin, dem ganzen Wirtschaftsministerium – und dann noch allen, die ich jetzt vergessen habe.

Bleiben Sie gesund! Gottes Segen und auf Wiedersehen! Tschüs!

(Anhaltender Beifall – Zahlreiche Abgeordnete spendend stehend Beifall.)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Weirauch, ich darf Sie nach vorn bitten.

(Zuruf: Gerade hatten wir den Segen, jetzt kommt Weirauch! – Heiterkeit)

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe einmal, dass das heute nicht meine letzte Rede sein wird.

(Heiterkeit)

Aber ich spreche auch sehr gern zum Thema Beteiligungsfonds. Wir haben bei der ursprünglichen Gesetzesberatung und Beschlussfassung ja schon die Meinungen dazu ausgetauscht. Die SPD hat den Beteiligungsfonds mitgetragen. Wir hätten uns etwas mehr Schwerpunkte im Bereich Beschäftigungssicherung und Sicherstellung der gewerkschaftlichen Mitbestimmung gewünscht, aber letztendlich war es dann so, dass wir zugestimmt haben, weil auch wir glauben, dass dieser Beteiligungsfonds wichtig ist, um den baden-württembergischen Mittelstand in dieser schweren Krise zu stabilisieren.

Wir werden auch heute zustimmen, wenn es darum geht, die Frist entsprechend zu verlängern. Das war von Anfang an eine unserer Forderungen. Das lag ja nicht in unserer Hand hier in Baden-Württemberg; das muss man dazusagen. Wir glauben, dass der Fonds einfach mehr Zeit braucht, um seine Kraft entsprechend zu entfalten. Die Wirtschaft wird auch nicht von heute auf morgen wieder genesen. Deswegen glauben wir, dass das wichtig ist.

(Dr. Boris Weirauch)

Einen Punkt noch – Kollege Paal hat das gerade gesagt –: Wir waren nicht enttäuscht darüber, dass nur ein Antrag gestellt wurde, sondern wir waren verwundert angesichts der Situation, in der sich die baden-württembergische Wirtschaft befindet. Dazu zwei Aspekte.

Der erste Punkt: Wenn nur ein Antrag gestellt worden ist, kann es auch sein, dass vielleicht die Anforderungen in diesem Fonds – dass er zielgenau, passgenau hilft – gegebenenfalls falsch strukturiert sind. Deshalb haben wir im Ausschuss noch einmal nachgefragt.

Der zweite Punkt ist: Wir brauchen momentan jeden Euro staatlichen Geldes. Wir müssen dafür sorgen, dass die Allokation dieser Finanzmittel auch tatsächlich dort stattfindet, wo das Geld gerade dringend gebraucht wird. Wenn wir ein Sondervermögen von 1 Milliarde € haben und es nur einen Antrag gibt, dann liegt da Geld brach. Das war der Punkt, warum wir gesagt haben: Wir bitten die Landesregierung, auf der Strecke noch einmal zu schauen, ob diese 1 Milliarde € in dem Sondervermögen nicht an anderer Stelle in der Wirtschaft oder der Pandemiebekämpfung gegebenenfalls besser aufgehoben ist.

Das war im Prinzip der Grund unserer vorsichtigen Nachfragen im Ausschuss.

Ansonsten steht die SPD zum Beteiligungsfonds. Wir stimmen heute auch der Änderung des Gesetzes zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Baron hat das Wort.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir reden erneut über das Gesetz zur Errichtung eines Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg. Dieses Mal geht es um die Änderung dieses Gesetzes. Es geht eigentlich nur darum – das wurde schon gesagt –, die bis zum 30. Juni 2021 vorgesehene befristete Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen bis zum 30. September 2021 zu verlängern.

Am liebsten wäre es uns, wenn die Geschäfte und die Gastwirtschaften endlich geöffnet wären,

(Beifall)

wenn die Bürger wieder einkaufen und in den Restaurants entspannen könnten. Wir wollen eine langsame Rückkehr zur Normalität.

(Beifall)

Umso mehr stört uns dieses Gesetz. Ich muss noch einmal Ludwig Erhard zitieren:

Ebenso wie beim Fußballspiel der Schiedsrichter nicht mitspielen darf, hat auch der Staat nicht mitzuspielen. Die Grundlage aller Marktwirtschaft bleibt die Freiheit des Wettbewerbs.

(Beifall)

Mit diesem Gesetz spielt der Staat nicht nur mit, er kauft und verkauft die Spieler. Ich sage Ihnen: Den Machtkampf beim VfB Stuttgart zu verstehen ist schon kompliziert genug. Nun spreche ich Klartext: Wir brauchen keine Schiedsrichter, die Transfers durchführen, und wir brauchen auch keinen Staat, der Unternehmen kauft und verkauft. Das passt nicht zusammen. Ich fordere: Sorgen Sie lieber für die richtigen wirtschaftlichen Umgebungen und für zuverlässige Rahmenbedingungen für Unternehmen in unserem Land!

(Vereinzelt Beifall)

Die katastrophale späte Auszahlung der November- und Dezemberhilfen zeigt doch eines auf: Schuster, bleib bei deinem Leisten! Wie will ein Staat, der es nicht einmal schafft, die tatsächlich dringend benötigten Hilfen auszuzahlen, erkennen, welches Unternehmen zu retten ist und welches nicht? Wie will ein Staat, der über nichts anderes als Impfungen redet und dabei gleichzeitig total versagt, Unternehmen bewerten und sich an diesen beteiligen?

(Vereinzelt Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Staat ist nicht nur der schlechtere Unternehmer, der aktuelle Staat wird auch seinen eigenen Idealen nicht gerecht. 1 Milliarde € sollen für diesen Fonds zur Verfügung gestellt werden. Nach wie vor ist uns die Ministerin die Antwort schuldig, was mit diesem Geld passiert, wo es hinfließt. Herr Paal hat gerade erwähnt, dass es in den Haushalt zurückfließt. Vielleicht fließt es auch um bestimmte Ecken in den Wahlkampf – wer weiß das schon?

(Oh-Rufe)

Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall – Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Schweickert, jetzt sind Sie als Nächster dran.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Paal hat gesagt, wie man in der Wirtschaftspolitik vorgehen sollte, nämlich so wie ein Unternehmer. Man setzt sich mit seinen Mitarbeitern zusammen, dann trifft man eine Entscheidung und zieht diese durch. Das kann der Kollege Paal deshalb machen, weil er der Chef von seinem Unternehmen ist und keinen Koalitionspartner hat bzw. sich nicht mit jemandem abstimmen muss.

(Zuruf: Ein Chef ist immer im Team, Herr Kollege!)

Das ist vielleicht ein Unterschied zur Politik. Aber trotzdem ist es schade, dass dies die letzte Legislaturperiode des Kollegen ist.

Wir haben die Debatte heute mit dem Thema „Soziale Marktwirtschaft“ begonnen. In einer sozialen Marktwirtschaft – falls das nicht verstanden worden ist – gilt: Wir sind – da geht es uns wie der SPD – dafür und freuen uns, wenn dieser Fonds nicht gebraucht wird. Wenn aber keine Anträge gestellt werden, weil es vielleicht irgendeine Hürde gibt, dann wäre es gut, wenn man das wüsste. Dann könnte man nachjustieren.

(Dr. Erik Schweickert)

Das zur Erläuterung, warum wir das Ganze ein bisschen differenziert sehen.

Man hätte das vonseiten der Regierung auch anders lösen können, nämlich indem man den Landtag ein bisschen besser und mehr in das ganze Verfahren eingebunden hätte. Das war nicht gewollt. Man hat da rechtliche Dinge vorgeschoben, weil – das haben Sie, Herr Baron, glaube ich, nicht verstanden – die Mittel nicht beim Landtag liegen, sondern bei der Regierung.

(Zurufe, u. a.: Das ist ja das Problem!)

– Im Gegensatz zu Ihnen haben wir das kapiert. – Wir machen uns nur mit Blick auf die sogenannte Leitplanke, Kollege Paal, Gedanken. Sie haben gesagt: „Wenn die touchiert wird, dann rettet sie Leben.“ Aber wissen Sie: Jede Leitplanke hat ein Ende. Wenn man da entlangschrammt, weiß man, wo man herauskommt.

(Zuruf: Wir verlängern sie!)

Das Problem ist: Wo kommen wir heraus, wenn die Verlängerung durchgeht? Das, was heute hier beschlossen wird, ist eine rein technische Sache. Deswegen werden wir, die FDP/DVP-Fraktion, uns enthalten. Die Maßnahme wird jetzt drei Monate verlängert.

Aber die grundsätzliche Frage ist: Wo kommen wir heraus? Wie fließt das Geld irgendwann zurück? Was sind die klaren Kriterien, meine Damen und Herren? Das fehlt. Das ist sicherlich kein Kriterium einer guten sozialen Marktwirtschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Schauen Sie sich an, wie die Situation in anderen Fällen ist, damit Sie sehen, warum dieser Punkt der Opposition nicht einfach weggewischt werden sollte. Sie können das an anderen Fällen sehen, z. B. an der Situation der Commerzbank. Sie wissen: Ich war vier Jahre Mitglied im Deutschen Bundestag; ich kenne das Spiel. Heute – 2020, zehn Jahre später – halten wir noch immer 10 % der Anteile der Commerzbank, weil man sich beim Einstieg keine Gedanken gemacht hat, wie man da wieder herauskommt.

(Unruhe)

Das ist der Kritikpunkt der Opposition an dieser grün-schwarzen Landesregierung: Sie steigt zu oft in Dinge ein, ohne zu wissen, wie sie da wieder herauskommt. Das beste Beispiel, meine Damen und Herren, ist der Lockdown, der den Unternehmerinnen und Unternehmern in Baden-Württemberg keine Öffnungsperspektive bietet. Das ist der Kritikpunkt, um den es geht.

(Beifall)

Nichtsdestotrotz: Der Beteiligungsfonds ist ein Instrument. Man hätte ihn besser machen können. Wir enthalten uns heute und hoffen, dass so wenige Unternehmen wie möglich den Beteiligungsfonds benötigen und dass für diejenigen, die ihn benötigen, keine Hürde besteht, die sie davon abhält.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Regierung spricht Frau Staatssekretärin Schütz.

Staatssekretärin Katrin Schütz: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Entwicklung der vergangenen Wochen zeigt deutlich: Die Coronapandemie unter dem fortbestehenden Lockdown stellt die Wirtschaft mehr denn je vor unheimlich große Herausforderungen. Vor allem die mittelständischen Unternehmen sind sehr betroffen. Nun gilt es, die richtigen Coronarettungsinstrumente, insbesondere für den Mittelstand, bereitzuhalten. Hierzu gehört der Beteiligungsfonds Baden-Württemberg, der mit dem gleichnamigen Gesetz im vergangenen Oktober geschaffen wurde.

Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz soll nun die Möglichkeit, Unterstützung durch den Beteiligungsfonds zu gewähren, um drei Monate, nämlich vom 30. Juni bis zum 30. September 2021, verlängert werden.

Denn je länger die Krise anhält, desto klarer wird allen Beteiligten, dass es mit Krediten allein nicht mehr getan ist. Die Absicherung der Eigenkapitalbasis muss stärker in den Fokus rücken.

Mit dem Beteiligungsfonds Baden-Württemberg hat die Landesregierung genau dafür ein wichtiges Instrument geschaffen. Ziel des Beteiligungsfonds ist es, das Eigenkapital kleiner und mittlerer Unternehmen in der Coronakrise zu stärken.

Nachdem die EU-Kommission der dafür notwendigen Bundesregelung für Rekapitalisierungsmaßnahmen und nachrangiges Fremdkapital im Dezember vergangenen Jahres zugestimmt hat, konnte der Beteiligungsfonds am 21. Dezember 2020 an den Start gehen und Anträge entgegennehmen. Unter Einbindung aller Beteiligten wurden in kurzer Zeit die notwendigen Arbeitsstrukturen für die umfassenden Prüfungs- und Genehmigungsprozesse geschaffen. Die Beteiligungsverordnung, die in Kürze im Gesetzblatt verkündet wird, regelt dabei die weiteren Details.

Wichtig ist in diesem Kontext: Rekapitalisierungsmaßnahmen sollen die bestehenden kreditbasierten Finanzierungsangebote von Bund und Land ergänzen und nicht ersetzen. Hierfür hat die EU-Kommission ein enges Korsett von Vergütungsvorgaben für die Rekapitalisierungsmaßnahmen und gleichzeitig Auflagen für die antragstellenden Unternehmen vorgegeben.

Rekapitalisierungsmaßnahmen des Beteiligungsfonds können nur die Ultima Ratio für die Unternehmen darstellen. Bei den Beratungen zum Beteiligungsfondsgesetz im vergangenen Jahr war auch noch nicht absehbar, wie sich die Coronapandemie entwickelt. Nach der ersten Welle kämpfen wir nunmehr mit den Auswirkungen der zweiten Welle. Daher ist es wichtig, alle Möglichkeiten auszunutzen, die der enge beihilferrechtliche Rahmen der EU-Kommission zulässt. Dieser Rahmen wird fortlaufend an die aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene und an die Bedürfnisse der einzelnen EU-Staaten angepasst.

In diesem Kontext ist auch die Verlängerung der Gewährungsfrist für Rekapitalisierungsmaßnahmen vom 30. Juni auf den 30. September 2021 zu sehen. Mit der Gesetzesnovellierung wird die geänderte Rechtslage auf europäischer Ebene auch

(Staatssekretärin Katrin Schütz)

für den Beteiligungsfonds Baden-Württemberg nachgezogen und nutzbar gemacht. Mit der Veränderung setzen wir letztlich das um, was wir schon in der Begründung zum im Oktober 2020 verabschiedeten Beteiligungsfondsgesetz formuliert hatten, nämlich den von der EU-Kommission gegebenen Spielraum in zeitlicher Hinsicht maximal auszunutzen.

Angesichts des derzeitigen Stichtags am 30. Juni gilt es, diese Frist zum Wohle der Unternehmen und der Arbeitnehmer so schnell wie möglich zu verlängern, um Planungssicherheit zu schaffen.

Darüber hinaus schlagen wir vor, auch die weiteren bereits von der EU-Kommission angekündigten Fristverlängerungen für Rekapitalisierungsmaßnahmen nachzuvollziehen, sobald die notwendigen Änderungen in der Bundesregelung für Rekapitalisierungsmaßnahmen und nachrangiges Fremdkapital vorgenommen worden sind.

Mit Blick auf die schon länger existierenden Beteiligungsfonds auf Bundes- und Länderebene lässt sich feststellen, dass sich die Nachfrage nach dieser Maßnahme insgesamt noch in Grenzen hält. So haben z. B. bisher erst acht Unternehmen die Maßnahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds auf Bundesebene in Anspruch genommen. Dem Beteiligungsfonds Baden-Württemberg selbst liegen derzeit einige Interessensbekundungen vor. Mit konkreten Anträgen ist dann in den nächsten Tagen zu rechnen.

Dies kann zum einen als gutes Zeichen gewertet werden. Der Werkzeugkasten, den wir der Wirtschaft im Land bereitgestellt haben, ist ausreichend ausgestattet. Zuschussprogramme, Förderkredite, Bürgschaften oder hybride Finanzierungen wie die des Mezzanine-Beteiligungsprogramms Baden-Württemberg liefern hier die notwendige Unterstützung bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie.

Zum anderen gilt es aber auch, für die Zukunft vorzubauen. Der Beteiligungsfonds stellt eine wichtige zusätzliche Hilfe für Unternehmen dar, für die die Situation zunehmend schwieriger wird, je länger die Pandemie andauert.

In einer so außergewöhnlichen Krise wie der Coronapandemie sollten wir auch nichts unversucht lassen, um den Standort Baden-Württemberg mit seinen mittelständisch geprägten Hightechunternehmen und deren hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzusichern und damit auch langfristige volkswirtschaftliche Folgen und soziale Schäden abzuwenden.

In diesem Sinn bitte ich um Ihre Zustimmung zum Änderungsgesetz und damit zur Verlängerung der Möglichkeit, Rekapitalisierungsmaßnahmen zu gewähren.

Zum Ende möchte ich noch einen Dank aussprechen. Nachdem es ja jetzt die letzte Rede des wirtschaftspolitischen Sprechers, Herrn Paal, war, möchte ich mich ganz herzlich für seinen Elan, für seinen praktischen Ansatz und seine guten Ideen bedanken, die er immer zum Nutzen auch des Landes eingesetzt hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir jetzt in der Zweiten Beratung zur *A b s t i m m u n g* über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9829, und zwar auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Drucksache 16/9831. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt geht es zu

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 4. Februar 2021 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben Tagesordnungspunkt 14 erledigt.

Wir kommen jetzt noch zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 19. Januar 2021 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 16/9795, 16/9814

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

Auch hierzu hat das Präsidium eine Aussprache von drei Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst spricht Frau Abg. Saebel für die Grünen.

Abg. Barbara Saebel GRÜNE: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der letzte Europabericht in dieser Legislatur – ganze drei Minuten für Europa!

(Abg. Anton Baron AfD: Mehr braucht man nicht zu dem Laden!)

(Barbara Saebel)

Während der deutschen Ratspräsidentschaft ist es gelungen, den Mehrjährigen Finanzrahmen und den Wiederaufbaufonds, also die Ausgaben von 2021 bis 2027, nun endlich zu verabschieden.

(Zuruf: Katastrophe!)

Das Besondere bei diesem Haushaltsrahmen ist: Mindestens 30 % der Ausgaben sollen zur Unterstützung der Klimaziele der EU dienen.

Zentral für uns Grüne ist, dass alle Ausgaben darauf überprüft werden, ob sie geeignet sind, das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen.

Wichtig ist auch, dass im Mehrjährigen Finanzrahmen die Auszahlungen von EU-Mitteln an die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards geknüpft werden. Um Menschenrechte und Umweltstandards weltweit zu fördern, setzen wir Grünen uns für ein Lieferkettengesetz ein.

Bei der Gemeinsamen Agrarpolitik wünschen wir Grünen uns eine wesentlich stärkere Berücksichtigung ökologischer Standards gegenüber der reinen Flächenprämie, der ersten Säule. Dies würde auch lebendige Kulturlandschaften wie in Baden-Württemberg begünstigen.

Gestärkt werden erfreulicherweise die europäische Forschungszusammenarbeit und mein Herzensanliegen, der europäische Jugendaustausch, sowie das ERASMUS-Programm.

Die Verständigung mit dem Vereinigten Königreich auf ein Kooperationsabkommen konnte kurz vor dem Jahreswechsel erreicht und somit ein No-Deal-Brexit verhindert werden. Die Zusammenarbeit wird zwar auf allen Ebenen bürokratischer, aber zumindest hat man weitere Forschungskoperationen vereinbart. Auch die Anerkennung der Umwelt-, Sozial- und Arbeitsstandards der EU konnte erreicht werden.

Ja, Probleme wird es in Europa immer geben. So hakt gegenwärtig die Impfstoffbeschaffung auf EU-Ebene. Das ist ärgerlich. Aber richtig ist auch: Wir werden die Pandemie nur gemeinsam eindämmen können.

Wer die jahrhundertelangen kriegerischen Auseinandersetzungen auf europäischem Boden kennt oder wer wie ich von ost-deutscher Seite aus 30 Jahre Mauer quer durch Deutschland und Europa erlebt hat, für den ist unser geeintes Europa aller Mühen wert.

(Beifall)

Mein Dank gilt unserer Landesregierung, die u. a. mit dem regionalen Partnerschaftsabkommen zwischen Baden-Württemberg und Frankreich oder mit der „Under2 Coalition“ zeigt, wie Zusammenarbeit in Europa und in der Welt geht: solidarisch und gemeinsam für eine klimagerechte Zukunft.

Last, but not least geht mein Dank an die Landtagsverwaltung, an Frau Ministerin Schopper, Herrn Minister Wolf, unseren Ausschussvorsitzenden Herrn Stächele, unsere parlamentarischen Berater und natürlich an alle Kolleginnen und Kollegen im Europaausschuss für fünf Jahre konstruktive Zusammenarbeit.

Vielen Dank und Ihnen alles Gute!

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Kößler ebenfalls zu seiner letzten Rede hier im Parlament ans Redepult bitten.

Abg. Joachim Kößler CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zuerst auf die deutsche Präsidentschaft im letzten halben Jahr eingehen. Die Coronapandemie und deren wirtschaftliche Folgen sind natürlich ein wichtiges Thema gewesen. Deutschland musste pragmatische Lösungen liefern und hat sie geliefert. Die deutsche Präsidentschaft hat darüber hinaus den Mehrjährigen Finanzrahmen und den Wiederaufbaufonds zustande gebracht. Damit sind wichtige Akzente für Europa gesetzt worden,

(Vereinzelt Beifall)

insbesondere für den Klimawandel, die Digitalisierung, die Förderung der Innovationen, die Ernährungssicherung und die Sicherung der Außengrenzen, was für uns natürlich auch ganz wichtig ist.

(Beifall)

Auch der Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ – ich habe es schon erwähnt – wurde zustande gebracht und verabschiedet. 750 Milliarden €, das ist das größte Konjunkturpaket aller Zeiten.

(Beifall – Zuruf: Frisch aus der Druckerpresse!)

Profitieren werden nicht nur die kleinen Länder in Europa, auch wir werden einiges davon abbekommen.

(Vereinzelt Lachen – Abg. Anton Baron AfD: Druckfrisch!)

Diese Maßnahmen sind ein Gerüst dafür, dass Europa in Zukunft umweltfreundlicher, digitaler und krisenfester wird.

Darüber hinaus haben wir es in dem gesamten Paket auch fertiggebracht, dass Rechtsstaatlichkeit in den Mittelpunkt gestellt wurde. Damit ist die EU nicht nur ein Binnenmarkt, sondern auch eine Werteunion.

(Beifall)

Damit wurde ein klares Bekenntnis zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit abgelegt. Ich will in diesem Zusammenhang Minister Wolf ganz herzlich danken, weil er dafür immer die Initiative auf Bundes- und auf europäischer Ebene ergriffen hat.

(Beifall)

Ich will nur wenige Sätze zur Impfsituation sagen. Es ist richtig, dass wir in Europa gemeinsam Impfstoffe beschafft haben. Aber es muss natürlich das Ziel sein, dass wir es in Zukunft besser machen.

Wir brauchen in Europa eine Versorgung unabhängig von Drittstaaten in Bezug auf die Medizinprodukte, auf die persönlichen Schutzausrüstungen, und natürlich muss das Ganze, die Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung solcher Produkte und die Produktion, in Zukunft gut klappen.

(Beifall)

Da ich heute die letzte Rede halte, will ich allen danken, mit denen ich gut zusammengearbeitet habe. Es waren interessan-

(Joachim Kößler)

te 15 Jahre. Noch einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie mich im Grunde genommen auch in meiner Arbeit unterstützt haben, insbesondere die Landtagsverwaltung, die Mitarbeiter in der Fraktion, und natürlich danke ich meiner Fraktion, dass ich viele Aufgaben wahrnehmen durfte.

Ich verabschiede mich mit dem Appell: Halten Sie die Finanzen Baden-Württembergs in Ordnung,

(Zuruf: Sehr gut!)

und treten Sie ein für ein vereintes Europa in Vielfalt.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall – Zahlreiche Abgeordnete spenden stehend Beifall.)

Präsidentin Muhterem Aras: Wir machen jetzt eine Ausnahme.

(Zurufe, u. a.: Was? – Wir haben noch Redezeit!)

– Na ja, über die Redezeit kann man streiten oder auch nicht.

(Zuruf: Zehn Sekunden!)

Ich mache jetzt einfach eine absolute Ausnahme, und Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch bekommt kurz das Wort außerhalb der Reihe.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Ganz herzlichen Dank, liebe Frau Präsidentin. Liebe Kollegen, danke für das Verständnis. Es freut mich sehr, dass ich jetzt auch ganz kurz zu Ihnen sprechen darf. Ich finde, beim Thema Europa bin ich als Agrarpolitikerin gar nicht verkehrt. Es gab Zeiten, da hat Europa nur aus Agrarpolitik bestanden, da hat diese den ganzen Haushalt für sich in Anspruch genommen.

Es wurde ja auch bei den ganzen Ausführungen deutlich, dass die Agrarpolitik weiterhin das zentrale Instrument ist, nicht nur für die Ernährungssicherung und für unsere Landwirte, sondern auch als Teil der Lösung im Zusammenhang mit den Aufgaben, die wir haben, die die Menschheit hat: Sicherung des Klimas und dergleichen.

Im Übrigen war ich in der letzten Legislaturperiode im Europausschuss. Ich bin seit 1978 Mitglied der Europa-Union und war zehn Jahre Vorsitzende. Das ist Legitimation genug.

20 Jahre war ich zusammen mit dem Kollegen Gall vom Unterland im Landtag. Ich war eigentlich die ganze Zeit dem Thema Landwirtschaft verbunden, war auch im Umweltausschuss tätig und war schließlich zwölf Jahre Staatssekretärin; drei Minister, vier Ministerpräsidenten.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Zuruf: Überlebt!)

Ich habe immer das Gefühl gehabt, dass das Arbeiten im Plenum und überhaupt in den Ausschüssen ein konstruktives war.

Ich danke Ihnen allen für die Kollegialität. Ich danke auch, dass es möglich war, z. B. bei ökumenischen Andachten und dergleichen einander kennenzulernen und anders kennenzulernen als hier im Plenum. Ich danke auch den Frauen. In der letzten Legislaturperiode war ich frauenpolitische Sprecherin und habe die Aufgabe, meine ich, ernst genommen.

Es berührt einen schon ein bisschen, denn mit dem Herzen wäre ich noch dabei. Es ist der Verstand, der mir sagt: Alles im Leben hat seine Zeit.

Ich wünsche Ihnen Gottes Segen, und ich bitte Sie inständig, dass diejenigen, die weitermachen, die Herausforderungen, die für uns alle da sind und die insbesondere für diejenigen da sind, die gewählt wurden, ernst nehmen. Suchen Sie die Zusammenarbeit – wir werden dies in Zukunft besonders brauchen – und weniger die Abgrenzung, die die konstruktive Zusammenarbeit ausklammert.

Herzlichen Dank Ihnen allen für die guten Begegnungen, für die Herzenswärme, die man erfahren durfte, auch der Landtagsverwaltung und den Mitarbeitern, den Kollegen im Kabinett und natürlich meiner Fraktion für die Chancen, die ich auch in der Mitwirkung hatte.

Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall – Zahlreiche Abgeordnete spenden stehend Beifall.)

Präsidentin Muhterem Aras: Wir fahren in der Redeliste fort. Ich rufe für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Hofelich auf.

Abg. Peter Hofelich SPD: Für mich ist es heute auch die letzte Rede. Bei mir ist es ja so, dass ich mental eigentlich mehr Fußballer als Politiker bin. Deswegen habe ich gelegentlich ein wenig Fachjargon eingestreut. Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, das gilt natürlich auch dieses Mal. Daher gilt heute bei meiner letzten Rede der Satz: „Ich gebe alles!“

(Heiterkeit)

Werte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Um es salopp zu sagen: Europa ist mit einem blauen Auge durch das Jahr 2020 gekommen. Dass wir die Kurve im letzten Dezember bekommen haben, hängt vor allem mit der deutschen Ratspräsidentschaft zusammen, auf der Erwartungen geruht haben. Wir, die Bundesrepublik Deutschland, sind diesen Erwartungen auch gerecht geworden. Man muss es der Kanzlerin attestieren, dem Außenminister, den Fachministern, vor allem aber auch – Wolfgang Reinhart, du kennst dich aus in der Sache – den viel geschmähten Bürokraten, die solche Dinge vorbereiten müssen, die es können.

Deswegen sage ich: Kompliment für das, was Deutschland in dieser Situation geschaffen hat.

(Beifall)

Portugal übernimmt jetzt natürlich durch die Pandemie geschwächt die Ratspräsidentschaft – es ist klar, das wird nicht einfach – und danach das kleine Slowenien, das mit einem Präsidenten gesegnet ist, der fast früher als der Schwiegersohn von Donald Trump dessen Sieg ausgerufen hat. Ich denke, es wird trotzdem gut gehen. Denn die EU steht jetzt zum Jahreswechsel schon auf einem festeren Boden, als es vor einem Jahr der Fall war.

Wir brauchen in diesem Land – wir haben es auch hier durchgekämpft – überhaupt keine Verzagttheit im Hinblick auf die europäische Lage. Es ist nicht einfach gewesen, aber diese Verzagttheit ist nicht angesagt, auch nicht in der pandemischen Situation.

(Peter Hofelich)

Ich weiche kurz ab. Meine Frau hat mir heute Morgen noch eine SMS geschickt: Ich war bei uns im Schreibwarenladen. Der Besitzer, bei dem wirklich alle kleinen Leute vorbeikommen, sagte: Es ist nicht eure Aufgabe als Führungspersonal dieses Landes, nur die Sorgen nach vorn zu stellen. Ihr müsst auch Zuversicht nach vorn stellen. Das ist wichtig.

Das Verbreiten von Zuversicht in der jetzigen Situation ist unsere persönliche Aufgabe, und das schließt auch die Zuversicht für Europa ein, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Ich denke, bei alledem, was gesagt wurde, können wir ein europäisches Jahrzehnt haben, wenn wir es wollen. Wir können nicht Menschenrechte, eine Aufklärung und eine wirkliche Offenheit in unserem Land haben, wenn wir nicht auch nach außen dafür werben und es erkämpfen, meine Damen und Herren. Anders wird es nicht gehen. Unsere eigenen Werte werden unter Druck geraten, wenn wir nicht draußen dafür werben und versuchen, sie mit friedlichen Mitteln durchzusetzen. Davon bin ich sehr überzeugt.

Zu den Dingen, die wir in der Kürze bereden können, gehört, dass der Brexit viel Aufmerksamkeit erzeugt hat. Für uns, für Baden-Württemberg, gilt: In der Wissenschaft, bei den Schulen, in den Kommunen muss jetzt kooperiert werden, so gut es geht. Es wird die Aufgabe der nächsten Regierung sein, das anzustiften.

Joachim Köbler hat es gesagt: Der Mehrjährige Finanzrahmen hat geklappt. Es findet Aufwuchs bei Horizon, bei ERASMUS statt. Das muss „Weideland“ für Baden-Württemberg sein, dass man hier etwas tut. Es ist auch gut, dass die Mittel für Frontex aufgestockt werden, und es ist gut, wenn wir aus dem Investitionsfonds etwas tun können.

Die neue Regierung wird hier hoffentlich mit einem Ministerium aus einem Guss auftreten. Ich danke an dieser Stelle dir, Guido, für deinen großartigen Einsatz in diesen fünf Jahren. Ich sage es mal so auf dieser Basis. Aber die neue Regierung muss Europapolitik organisatorisch aus einem Guss machen. Davon bin ich überzeugt. Der Defekt vom letzten Mal muss wieder behoben werden, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Das Investitionsabkommen mit China ist ein Schritt voran – nicht mehr, aber es ist ein Schritt voran. Die ILO-Arbeitsnormen sind zunächst einmal hineingeschrieben worden, damit China sich hier öffnet. Das ist für uns Sozialdemokraten wichtig. Denn so etwas wie Kinderarbeit und anderes wollen wir nicht haben bei denen, mit denen wir kooperieren. Wir brauchen ein Investitionsabkommen für unsere Firmen, auch dass es anständige Technologietransfers gibt. Aber klar ist: Wir wollen in der Zusammenarbeit mit den Ländern auch die soziale Dimension haben. Deswegen muss diese kleine Spalte von der Bundesrepublik Deutschland und von Europa in dem Investitionsabkommen weiter geöffnet werden.

(Beifall)

Klimaneutralität, ja; gut, dass es ein Zwischenziel gibt. Klar ist aber auch: Der ökologische Antrieb ist für uns wichtig. Es wird aber keine ökonomische Bremse eingebaut. Die baden-württembergische Industrie braucht eine faire Behandlung.

Wir werden eine Konferenz zur Zukunft Europas haben. Das steht auch in dem Vierteljahresbericht. Das ist die Entwicklung von unten nach oben. Darüber freuen wir uns. Wir wissen aber auch, dass der Parlamentarismus in Europa gestärkt werden muss und nicht allein die Bürgerbeteiligung. Wir, die Parlamente – gerade hier in der Region –, müssen uns für Europa verantwortlich fühlen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist die Situation.

Ich glaube, dass vieles selbstverständlicher wird – auch in den kommenden Generationen. Meine beiden Töchter – 15 und 16 Jahre alt – leben an ihrem Heimatort und in ihrer Heimatregion, aber eben auch im europäischen Raum. Diese Erfahrung machen andere auch. Ich habe sie auch gemacht, als ich 1970 mit 17 Jahren vier Wochen in England getrampt bin und hinterher auf ein Pop-Festival gegangen bin, als ich 1971 auf die Migros Sprachenschule in Lausanne gegangen bin, usw. usf.

(Zurufe, u. a.: Uriah Heep!)

Das ist die Dimension, die man gern für sich hätte. Diese wollen wir uns allen wünschen, auch wenn wir vielleicht ein bisschen privilegiert waren.

Die Zeit geht dem Ende zu. Ich will an dieser Stelle noch einmal für Europa werben. Auch meine erste Rede im Landtag war witzigerweise zu Europa; da ging es um das öffentliche Gut Wasser.

(Zuruf: Wann war das?)

– 2006. – Das war das Thema „Öffentliches Gut Wasser“ – übrigens auch heute noch aktuell. Deswegen schließt sich in gewisser Weise auch der Kreis. Es ist bereits vieles angesprochen worden, an wen man alles denkt in solchen Situationen. Es wird noch Gelegenheit geben, dies auch auszusprechen.

Ich selbst komme jetzt am Ende ein bisschen zum Fußball zurück. Man kennt mich hoffentlich in der Weise, dass ich so etwas auch einmal mit einem Lächeln im Gesicht mache. Ich selbst habe ein bisschen die Befürchtung, Kolleginnen und Kollegen, dass ich im übertragenen oder auch im wirklichen Sinn einer der letzten Straßenfußballer bin, der diesen Landtag verlässt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich lasse mich gern eines Besseren belehren, aber ich habe ein bisschen den Eindruck, dass diejenigen allmählich weniger werden, die diese Einstellung haben. Aber, wie gesagt, das ist in Ordnung.

Aber insgesamt gilt der Satz, den der Fußballweltmeister von 1990, Andi Brehme, der der Siegtorschütze war, einmal als Trainer bei den Roten Teufeln auf dem Betzenberg zum Abschluss einer Pressekonferenz gesagt hat: „Ich sage nur ein Wort: Vielen Dank.“

(Heiterkeit – Anhaltender Beifall – Zahlreiche Abgeordnete stehend Beifall.)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Grimmer.

Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die EU-Politik geht heutzutage tatsächlich weit über die Agrarpolitik hinaus – um an die Ausführungen von Frau Gurr-Hirsch anzuknüpfen.

Ich habe mir für den heutigen Beitrag eines der darüber hinausgehenden Themen herausgesucht, das mir von besonderer Bedeutung erscheint, nämlich das Thema „Umgestaltung der Wirtschaft“. Ich zitiere die Landesregierung:

Mit dem Legislativvorschlag soll ein auf Langfristigkeit ausgelegtes Verhalten börsennotierter Unternehmen gefördert werden. Angesprochen wird damit ein Systemwechsel – weg von dem Leitbild des Shareholder Primacy Modells ... hin zu einer Ausrichtung, die die langfristigen Ziele und den Zweck eines Unternehmens in den Vordergrund stellt ...

Dieser Satz hat eine gewaltige Sprengkraft. Die EU-Kommission plant, per Gesetz die Eigentümer- und Gewinnorientierung börsennotierter Unternehmen aufzuheben und durch politisch definierte Vorgaben zu ersetzen. Das ist ein Frontalangriff auf die freie Wirtschaft, auf den Grundkonsens unserer Gesellschaft. Er wird massivste Konsequenzen haben. Was EU, Grüne und CDU hier vorhaben, ist ein Rückschritt in eine vormoderne, staatlich gesteuerte Planwirtschaft.

(Vereinzelt Beifall)

Hier legt die EU-Kommission die Axt an die Wurzeln des Wohlstands und damit auch unseres Sozialstaats. Unter dem Vorwand vermeintlicher ökologischer oder sozialer Sachzwänge soll das freie Unternehmertum ersetzt bzw. eingegrenzt werden. Was übrigens bei der Lektüre besonders befremdet, ist die Tatsache, dass die Landesregierung der EU-Kommission treuherzig und unterwürfig Beifall zollt. Es wird detailliert beschrieben, wie Produkte und Produktionsabläufe in Zukunft auszusehen haben. Dann lässt man die Katze aus dem Sack. Zitat:

Unternehmen sollen ihre Geschäftsabläufe und Wertschöpfungsketten auf soziale Standards, Menschenrechte, Umweltbelange und Klimaschutz ausrichten.

(Zuruf: Sehr gut!)

– Das glaube ich, dass Sie das begeistert.

Das Prinzip des Shareholder-Value sei durch Stakeholder-Value zu ersetzen. An unternehmerischen Entscheidungsprozessen seien alle gesellschaftlichen Gruppen zu beteiligen, die sich tangiert fühlen. Also: Jeder darf mitquatschen.

Man faselt von einer Gezeitenwende in der Unternehmensführung. Die Unternehmen mögen gegebenenfalls ihren bisherigen Unternehmenszweck überdenken und sich neu oder wesentlich verändert aufstellen. Es ist anzunehmen, dass nach den börsennotierten Unternehmen auch der Mittelstand und andere Rechtsformen Zug um Zug ins Visier genommen werden.

Meine Damen und Herren, die zitierte Vorlage wurde in allen Ausschüssen des Landtags behandelt, namentlich auch im Wirtschaftsausschuss. Wir, die AfD, haben uns einen Aufschrei zumindest von denjenigen erhofft, deren ökonomische Ausbildung nicht an Marx und Engels orientiert war.

(Beifall)

Doch es kam nicht ein Wort der Kritik. Die liberalen Gründer der Republik würden sich wohl im Grabe umdrehen. Da soll die Freiheit der Marktwirtschaft abgeschafft werden, und die FDP als Hüter unserer wirtschaftlichen Grundordnung schweigt.

(Zuruf: Das wäre mir neu, Herr Kollege!)

Warum Unternehmen und Mittelstand sich noch immer Illusionen über die Gründe der – inzwischen muss man so sagen – sozialistischen CDU machen, erschließt sich mir ebenfalls nicht. Die AfD wird das Vorhaben der EU-Kommission und der Landesregierung weiterhin vehement bekämpfen.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der europapolitische Bericht kommt traditionell immer am Donnerstagabend als letzter Tagesordnungspunkt mit Aussprache.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Mit Eintritt des Jahres 2021 stehen natürlich schon einige Themen inhaltlich an.

Wir sind froh, dass in den USA nun ein deutlich bündnisfreundlicherer und rationaler Präsident ins Amt gekommen ist, aber wir wissen auch, dass auch dieser Präsident bei Themen wie z. B. „Investitionsabkommen mit China“, „Nord Stream 2“ oder auch bei einem tief geteilten Land vielleicht nicht immer das machen wird, was wir gerade gern hätten. Daher ist es wichtig, dass die EU im transatlantischen Bündnis neue Maßstäbe setzt und wir hier Handelsimpulse nutzen, insbesondere auch mit unseren amerikanischen Freunden.

Wir können in diesem Zusammenhang auch festhalten, dass es natürlich ein großer Erfolg ist, dass ein Brexit-Handelsabkommen, auch wenn es eher ein Post-Brexit-Abkommen ist, zustande gekommen ist. Das kann man tatsächlich als Erfolg der Ratspräsidentschaft der Deutschen verbuchen.

Aber wir dürfen nicht sagen: Es war alles nur gut. Wenn ich mir z. B. anschau, wie die Besorgung der Impfdosen und das entsprechende Handling gelaufen sind, dann zeigt sich, dass es da schon noch Luft nach oben gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Man darf sich europapolitisch – das kann man aus dieser Krise lernen – bei der Impfstoffbeschaffung nicht aus Angst vor Vorwürfen, man würde irgendwo ausscheren, vollständig in die Hände der EU begeben. Wenn man sieht, es läuft nicht, dann kann man es wie andere machen: Das eine nicht lassen, aber das andere auch tun.

(Abg. Anton Baron AfD: Was läuft da überhaupt richtig?)

Da würde man sicherlich dem gemeinsamen europäischen Gedanken helfen, wenn man sieht, hier muss etwas getan werden.

(Beifall)

So ein zweigleisiges Vorgehen ist alles andere als antieuropäisch. Denn wir wollen im Gegenteil nach vorn schauen.

(Dr. Erik Schweickert)

Ich glaube, das ist auch etwas, was wir in den europapolitischen Debatten, die wir im Ausschuss, aber auch anlässlich der europapolitischen Berichte hier im Plenum bisher geführt haben – vielleicht mit einer Ausnahme – in großer Verbundenheit eint: das Ziel, Europa besser zu machen. Das heißt auch, bei dem einen oder anderen Thema ruhig einmal kritisch den Finger in die Wunde zu legen – das Ganze aber zumindest mit dem Ziel, etwas zu verbessern.

In diesem Sinn, liebe Kolleginnen und Kollegen, war das heute Abend die letzte reguläre Rede eines Parlamentariers – nicht eines Regierungsvertreters – vor diesem Hohen Haus. Wir gehen ja alle fünf Jahre erneut in den Wahlkampf und werben um Unterstützung für die besten Ideen. Diesmal werden wir dies in etwas kürzerer Frist tun. Aber ich würde mich freuen –

Da wir nun gleich alle die, die aufhören, verabschiedet haben werden, sage ich: Es wird auch ein paar geben, die dem neuen Parlament nicht angehören, ohne aber nun den Abschied begehen zu können. Das sind diejenigen, welche dann nicht wiedergewählt wurden. Als jemand, dem das mal passiert ist, kann ich Ihnen sagen: Ich will wiedergewählt werden. Aber eines ist auch klar: Wenn Politiker nicht abgewählt werden könnten, wäre das tatsächlich die schlechteste Lösung von allen.

Seien wir froh, dass wir unsere Demokratie haben! Gehen wir in den Wahlkampf; tragen wir den Wettbewerb fair aus. Werben wir auch mal hart um die besten Ideen und um die Unterstützung – und dann freue ich mich, wenn ich möglichst viele von Ihnen, von euch gesund in diesem neuen Parlament, in der neuen Legislaturperiode wiedersehe. Lasst uns loslegen!

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Wolf.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich es richtig sehe und es nicht noch eine zweite Runde gibt,

(Heiterkeit – Zurufe, u. a.: Der war gut!)

weil Sie diesen letzten Tag so lange wie möglich auskosten wollen,

(Unruhe)

ist das möglicherweise nun auch die letzte Rede eines Vertreters der Regierung.

(Vereinzelt Beifall)

Ich hatte den Eindruck, jeder Beitrag heute Abend war ja durchaus sehr staatstragend – nein, nicht jeder.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Fast jeder Beitrag war durchaus sehr staatstragend angelegt, und es waren sehr viele positive parlamentarische Aspekte darin beinhaltet.

Wenn wir heute beim letzten der einer Debatte zugänglichen Tagesordnungspunkte über Europa sprechen, sehen wir Licht und Schatten der europäischen Politik und ermessen die Dimension der letzten fünf Jahre. Vielleicht ist das ein Phänomen, das wir immer mit Europa verbinden werden: einerseits Licht und Perspektive, andererseits aber auch Rückschlag und Krise.

Wichtig ist, dass wir in krisenhaften Zeiten den Blick für das Licht, für die Perspektive, für die Zukunft Europas nie verlieren. So waren auch in diesen fünf Jahren Licht und Schatten Teil dieser europäischen Entwicklung.

Schmerzlich, sehr schmerzlich für diese europäische Entwicklung und vielleicht von niemandem von uns so richtig erwartet, war die Entscheidung eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union für den Austritt. Das war ein Schock. Dieser Schock hat uns im Grunde die letzten Jahre aufgewühlt – auch in der Frage, welche Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Europäischen Union wir daraus ziehen müssen.

(Abg. Anton Baron AfD: Was waren die Konsequenzen? Gar nichts!)

Die schmerzliche Wahrnehmung ist, dass sich ein Land aus dieser gemeinsamen Stärke in Handelsbeziehungen, in der Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Sicherheit verabschiedet hat, dass sich ein Land aus der Zusammenarbeit in Sachen Hochschulen und Wirtschaft verabschiedet hat, in Sachen Erasmus+.

(Zuruf)

Das wird nur Verlierer nach sich ziehen – vor allem in Großbritannien, aber auch bei uns.

Aber natürlich müssen wir uns auch die Frage stellen: Was gilt es aus diesem Brexit für Konsequenzen zu ziehen?

(Zurufe: Warum sind die ausgetreten? Diese Frage sollten Sie sich mal stellen!)

Was war es denn, was die Menschen in Großbritannien veranlasst hat, diese Entscheidung zu treffen?

Ja, in der Europäischen Union ist nicht alles zum Besten bestellt. Da kann manches auch noch besser werden.

(Abg. Anton Baron AfD: Manches?)

Aber ohne Europäische Union, ohne gemeinsamen solidari-schen Schulterchluss in Europa sind wir alle viel weniger, haben wir im großen Spiel der Kräfte nicht die Kraft, auf Augenhöhe mitzureden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall)

Deshalb gilt es, diesen Vorgang auch als heilsamen Schock zu begreifen, auf dass er keine Nachahmer finde.

(Zuruf: Oh, die werden kommen!)

Mein Eindruck ist, dass dies in vielfacher Weise auch gelungen ist.

(Minister Guido Wolf)

Diese Jahre europäischer Zusammenarbeit waren insbesondere geprägt durch die Vorbereitung der deutschen Ratspräsidentschaft und letztlich die Ratspräsidentschaft selbst in der zweiten Jahreshälfte 2020. Wir können dankbar feststellen: Trotz schwieriger Rahmenbedingungen durch die Pandemie haben wir in dieser deutschen Ratspräsidentschaft wesentliche Erfolge erzielt. Vielleicht ist sie sogar erfolgreicher ausgefallen, als wir das selbst erahnen konnten.

Gelingen ist der Durchbruch in Sachen Mehrjähriger Finanzrahmen. Dieser Durchbruch gelang in Verbindung mit dem Herstellen einer Rechtsstaatskonditionalität. Erstmals gilt das Prinzip: Wer aus europäischen Kassen profitiert, hat sich auch an rechtsstaatliche Grundsätze zu halten. Das ist das Fundament Europas, das muss die Zukunft dominieren.

(Beifall)

Ich will in diesem Zusammenhang Günther Oettinger erwähnen, der uns in diesen fünf Jahren ein wesentlicher Wegbereiter und Türöffner in Brüssel und Europa gewesen ist und der wesentlicher Wegbereiter für die Herstellung der Rechtsstaatskonditionalität war. Günther Oettinger hat Baden-Württemberg als europäischer Fürsprecher auf der Brüsseler Bühne gutgetan. Dafür will ich ihm auch am heutigen Tag herzlich danken.

(Beifall)

Wir haben in dieser deutschen Ratspräsidentschaft den großen Kraftakt des Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ geschafft.

(Vereinzelt Lachen)

Damit hat Europa unter Beweis gestellt, dass wir die Kraft haben, gerade in der Krise zusammenzustehen, und dass es uns nicht gleichgültig ist, wie andere Staaten, die noch sehr viel stärker von dieser Krise auch wirtschaftlich getroffen sind, aus der Krise herauskommen. Wir wollen mit diesem Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ die Folgen der Krise gemeinsam tragen.

Wir wollen, dass der Green Deal, dass die Folgen des Klimawandels in Konsequenz der Krise gemeinsam angegangen werden, indem Ökonomie und Ökologie in Europa zusammengeführt werden.

(Beifall)

Wir wollen mit dem Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ zeigen, dass Europa die Kraft hat, solidarisch und gemeinsam diese Pandemie und ihre Folgen zu meistern.

(Beifall)

Aber ich habe es gesagt: Es geht auch darum, Europa noch besser zu machen. Die Konferenz zur Zukunft Europas konnte wegen der Coronakrise noch nicht beginnen; sie steht jetzt an. Wir sind gemeinsam gefordert, uns daran zu beteiligen, Europa noch besser zu gestalten.

Ich glaube, dass wir mit unserem Leitbildprozess, den wir in Baden-Württemberg vorangetrieben haben, gewissermaßen einen Lackmusestest geliefert haben, wie es gelingen kann, unter großer Beteiligung auch diesen europäischen Prozess, den

europäischen Dialog voranzutreiben und dazu beizutragen, Europa gemeinsam ein bisschen besser zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der überzeugte Europäer Victor Hugo hat einmal gesagt:

Die Zukunft hat viele Namen: Für Schwache ist sie das Unerreichbare, für die Furchtsamen das Unbekannte, für die Mutigen die Chance.

Ich bin überzeugt, dass wir unsere gemeinsame europäische Zukunft mit Mut angehen sollten. Große Aufgaben können gemeinsam viel leichter bewältigt werden als allein.

Europa – lassen Sie mich das abschließend sagen – hat uns in diesem Haus weitgehend geeint. Wir haben gemeinsam beim Leitbildprozess großen Schulterschluss geübt. Europa verträgt keine Kleinstaaterei. Europa lebt von Einheit in der Vielfalt. Europa lebt von gemeinsamer Solidarität, nicht nur in der Krise.

Ich danke allen, die mich hier konstruktiv unterstützt haben. Wir haben uns parteipolitisch nicht auseinanderdividieren lassen, weil wir wissen: Europa gibt es nur gemeinsam.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 16/9814. Der Ausschuss für Europa und Internationales schlägt Ihnen vor, von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/9795, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen zu. Vielen Dank. – Sie haben gar keine andere Wahl.

(Heiterkeit)

Punkt 15 der Tagesordnung ist damit beendet.

Ich rufe die **Punkte 16 bis 50** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu

a) der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. September 2020 – Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung der vom SWR federführend betreuten Gemeinschaftseinrichtung der Landesrundfunkanstalten ARD.de – Drucksache 16/8855

b) der Mitteilung des Rechnungshofs vom 25. November 2020 – Abschließender Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der vom SWR federführend betreuten Gemeinschaftseinrichtung der Landesrundfunkanstalten ARD.de in den Jahren 2010 bis 2018 – Drucksache 16/9450

Drucksache 16/9833

Berichterstatter: Abg. Hans-Ulrich Sckerl

(Präsidentin Muhterem Aras)

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu

- a) dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Dezember 2020, Az.: 1 BvR 2756/20 – Verfassungsbeschwerde des ZDF gegen das Unterlassen der Zustimmung des Landtags von Sachsen-Anhalt zum Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag
- b) dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Januar 2021, Az.: 1 BvR 2777/20 – Verfassungsbeschwerde der Landesrundfunkanstalten (ARD) gegen die durch den Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt vorgenommene Rücknahme des Entwurfs des Gesetzes zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag
- c) dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Januar 2021, Az.: 1 BvR 2775/20 – Verfassungsbeschwerde des Deutschlandradios gegen die Rücknahme des Entwurfs des Gesetzes zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag sowie auf Zustimmung des Landtags von Sachsen-Anhalt zum Entwurf des Gesetzes zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag

Drucksache 16/9845

Berichterstatter: Abg. Jonas Weber

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 22: Landesmuseum für Technik und Arbeit – Drucksachen 16/9609, 16/9774

Berichterstatter: Abg. Alexander Salomon

Punkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Qualitätsmanagement an Realschulen und allgemeinbildenden Gymnasien – Drucksachen 16/9572, 16/9766

Berichterstatterin: Abg. Thekla Walker

Punkt 20:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 15: Förderung von nichtbundeseigenen Eisenbahnen nach dem Landes-

eisenbahnfinanzierungsgesetz – Drucksachen 16/9581, 16/9768

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Punkt 21:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: Polizeiausbildung effizienter gestalten – Drucksachen 16/9573, 16/9767

Berichterstatter: Abg. Stephen Brauer

Punkt 22:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. November 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen – Drucksachen 16/9387, 16/9762

Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer Podeswa

Punkt 23:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Polizeireiterstaffeln zusammenlegen – Drucksachen 16/9607, 16/9773

Berichterstatter: Abg. Stephen Brauer

Punkt 24:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Dienstunfähigkeit im Justizvollzugsdienst – Drucksachen 16/9584, 16/9769

Berichterstatter: Abg. Manfred Kern

Punkt 25:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Januar 2021 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 13: Landesbedienstete bei den Landratsämtern – Drucksachen 16/9672, 16/9777

Berichterstatter: Abg. Dr. Albrecht Schütte

(Präsidentin Muhterem Aras)

Punkt 26:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Förderung der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit – Drucksachen 16/9605, 16/9771

Berichterstatter: Abg. Alexander Salomon

Punkt 27:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 21: Nebentätigkeiten von Professoren – Drucksachen 16/9526, 16/9765

Berichterstatter: Abg. Alexander Salomon

Punkt 28:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 23: Duale Hochschule Baden-Württemberg – Drucksachen 16/9599, 16/9770

Berichterstatter: Abg. Alexander Salomon

Punkt 29:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen

a) zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen vom 16. November 2020 – Verkauf von landeseigenen Flächen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Freiburg-Dietenbach

b) zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Verkauf von landeseigenen Flächen in Freiburg-Dietenbach

Drucksachen 16/9311, 16/9439, 16/9761

Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger

Punkt 30:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. Dezember 2020 – Mittelfristige Finanzplanung des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 2020 bis 2024 – Drucksachen 16/9519, 16/9764

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

Punkt 31:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil – Drucksachen 16/9606, 16/9772

Berichterstatter: Abg. Manfred Kern

Punkt 32:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Dezember 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Stand der IT-Neuordnung – Drucksachen 16/9638, 16/9775

Berichterstatter: Abg. Stephen Brauer

Punkt 33:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Januar 2021 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Landesbeteiligungen an Unternehmen und Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien – Drucksachen 16/9664, 16/9776

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

Punkt 34:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2020 – Entwurf zur Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg (Lehrkräfte-ArbeitszeitVO) – Drucksachen 16/9547, 16/9684

Berichterstatter: Abg. Gerhard Kleinböck

Punkt 35:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 8. Dezember 2020 – Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Praxis der Promotionsförderung nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz – Drucksachen 16/9513, 16/9737

Berichterstatter: Abg. Nico Weinmann

Punkt 36:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 21. Dezember 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Eine EU-Strategie zur Nutzung des Potenzials der erneuerbaren Offshore-Energie für eine klimaneutrale Zukunft COM(2020) 741 final (BR 706/20) – Drucksachen 16/9613, 16/9691

Berichterstatter: Abg. Paul Nemeth

(Präsidentin Muhterem Aras)

Punkt 37:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 30. November 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ein neuer EFR für Forschung und Innovation COM(2020) 628 final (BR 631/20) – Drucksachen 16/9407, 16/9804

Berichterstatlerin: Abg. Christine Lipp-Wahl

Punkt 38:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 4. Dezember 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verordnungsvorschläge zur Regulierung von Kryptowerten COM(2020) 594 final (BR 694/20) COM(2020) 593 final (BR 695/20) – Drucksachen 16/9459, 16/9805

Berichterstatler: Abg. Peter Hofelich

Punkt 39:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 15. Dezember 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021 – Drucksachen 16/9566, 16/9822

Berichterstatlerin: Abg. Andrea Bogner-Unden

Punkt 40:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 17. Dezember 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Daten-Governance-Gesetz COM(2020) 767 final (BR 727/20) – Drucksachen 16/9585, 16/9806

Berichterstatler: Abg. Dr. Bernd Grimmer

Punkt 41:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 14. Januar 2021 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur COM(2020) 824 final (BR 757/20) – Drucksachen 16/9698, 16/9816

Berichterstatlerin: Abg. Dorothea Wehinger

Punkt 42:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr vom 19. Januar 2021 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität: Den Verkehr in Europa auf Zukunftskurs bringen COM(2020) 789 final (BR 752/20) – Drucksachen 16/9756, 16/9808

Berichterstatlerin: Abg. Isabell Huber

Punkt 43:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 20. Januar 2021 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verordnungsvorschlag über Batterien und Altbatterien COM(2020) 798 final (BR 775/20) – Drucksachen 16/9780, 16/9816

Berichterstatlerin: Abg. Dorothea Wehinger

Punkt 44:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 21. Januar 2021 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verordnungsvorschlag zu einer verstärkten Rolle der Europäischen Arzneimittel-Agentur bei der Krisenvorsorge und dem Krisenmanagement in Bezug auf Arzneimittel und Medizinprodukte COM(2020) 725 final (BR 738/20) – Drucksachen 16/9791, 16/9810

Berichterstatler: Abg. Karl Zimmermann

Punkt 45:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 21. Januar 2021 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten COM(2020) 726 final (BR 739/20) – Drucksachen 16/9792, 16/9811

Berichterstatlerin: Abg. Barbara Saebel

Punkt 46:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 21. Januar 2021 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verordnungsvorschlag zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren COM(2020) 727 final (BR 740/20) – Drucksachen 16/9793, 16/9812

Berichterstatler: Abg. Josef Frey

Punkt 47:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 21. Januar 2021 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verordnungsvorschlag zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit COM(2020) 854 final (BR 39/21) – Drucksachen 16/9794, 16/9813

Berichterstatlerin: Abg. Barbara Saebel

Punkt 48:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeri-

(Präsidentin Muhterem Aras)

ums der Justiz und für Europa vom 26. Januar 2021 – Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich – Drucksachen 16/9817, 16/9830

Berichtersteller: Abg. Joachim Kößler

Punkt 49:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/9740, 16/9741, 16/9742, 16/9743, 16/9744, 16/9745, 16/9746

Punkt 50:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/9697

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Der unter **Punkt 51** aufgeführte Tagesordnungspunkt

Kleine Anfragen

hat sich erledigt, da alle für die heutige Plenarsitzung relevanten Kleinen Anfragen beantwortet wurden.

(Vereinzelt Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 52** der Tagesordnung auf:

Schlussansprache der Präsidentin

Da geht es um die Verabschiedung der Kolleginnen und Kollegen, die dem nächsten Landtag nicht mehr angehören werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute ist die letzte Plenarsitzung der 16. Legislaturperiode – abgesehen von den Sondersitzungen, die coronabedingt noch stattfinden werden. Ich möchte deshalb diejenigen Abgeordneten verabschieden, die bei der Landtagswahl am 14. März nicht mehr antreten und aus dem Parlament ausscheiden werden.

Das trifft auf 42 Kolleginnen und Kollegen – ja: 42! – zu. Um allen Abgeordneten gerecht zu werden, teile ich die ausscheidenden Abgeordneten in drei Gruppen auf. Die Aufteilung erfolgt nach der Mandatsdauer.

Für alle gilt aber: Ich danke Ihnen allen sehr herzlich für Ihren Einsatz hier im Parlament, Ihren Dienst an der Gesellschaft und Ihr Engagement für unsere parlamentarische Demokratie. Sie alle haben viel Verantwortung übernommen. Dem gebührt besonderer Respekt und Anerkennung.

Ich bin leider gezwungen, den Ausdruck meiner Wertschätzung an den gegebenen Zeitrahmen der heutigen Plenarsitzung anzupassen.

Ich folge der Tradition meiner Vorgänger und gehe nur punktuell auf Ihren persönlichen Beitrag und Ihr Engagement ein. Diejenigen Abgeordneten, deren Mandatszeit ausschließlich in der 16. Wahlperiode lag, verabschiede ich gesammelt.

Ich beginne mit der ersten Gruppe ausscheidender Abgeordneter. Ihre Mandatszeit reicht von 19 bis 29 Jahren

(Zuruf: Oh!)

– so lange.

Lieber Herr Walter, kein anderer Abgeordneter ist so lange ununterbrochen Abgeordneter wie Sie. 1992 sind Sie zum ersten Mal gewählt worden und waren seitdem eine sichere Bank für die Fußballmannschaft des Landtags. Politisiert haben Sie sich bereits im Studium in Oregon. Sie nennen einen US-Abgeordneten als Inspiration, der sich damals für Investitionen in den Strukturwandel für ein solares Zeitalter einsetzte. Diesem Ziel haben Sie sich im Landtag verschrieben, zuletzt als Vorsitzender des Arbeitskreises Umwelt Ihrer Fraktion.

Ihr zweiter Schwerpunkt ist die Kultur. Sie haben als Kulturmanager gearbeitet, wissen also aus eigener Erfahrung, wie wichtig Kultur für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist. Konzerte, Theater und Ausstellungen sind in Ihrem Verständnis Orte des Austauschs. Als Kulturstaatssekretär haben Sie daher die Linie verfolgt – ich zitiere –:

Kultur muss dort sein, wo sich Menschen treffen, ob in der Schule oder auf dem Stuttgarter Schlossplatz.

Die Opern und Schauspielhäuser im Land hatten Sie fest im Blick. Aber Sie haben auch ein besonderes Augenmerk auf die Kultur gelegt, die auf Kleinkunsthöfen, im öffentlichen Raum, in soziokulturellen Zentren und auch außerhalb der Großstädte stattfindet.

Lieber Herr Walter, ganz herzlichen Dank für Ihr langjähriges Engagement für unser Land.

(Anhaltender Beifall)

Lieber Herr Dr. Scheffold, fünf Wahlperioden, 25 Jahre lang setzten die Bürgerinnen und Bürger Ihres Wahlkreises Schwäbisch Gmünd Vertrauen in Sie. Das allein, finde ich, ist eine beeindruckende Leistung und spricht für sich und für Sie. Politik heißt für Sie, sich einzusetzen für die Interessen, Hoffnungen und Wünsche der Menschen. Diese Überzeugung war für Sie nie Phrase, sondern Ausdruck Ihres Handelns. Man kannte Sie als sehr aufmerksamen, höflichen, immer ansprechbaren Politiker.

2010 bis 2011 waren Sie politischer Staatssekretär im Finanzministerium, 2005 bis 2010 stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender und seit 2011 Vorsitzender des Ständigen Ausschusses.

Mit Ihnen verlässt ein Politiker der alten Schule – im positiven Sinn – die politische Bühne. Man beschreibt Sie als angenehm, unaufgeregt und ruhig, als besonders verlässlich, zielstrebig und konstruktiv. Von Ihnen konnte man auch lernen, was straffe Verhandlungsleitung heißt: Den Vorsitz des Ständigen Ausschusses führten Sie mit beispielhafter Konsequenz.

Lieber Herr Dr. Scheffold, ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihr kontinuierliches Engagement, für Ihre Beständigkeit, Ihren unermüdlichen Einsatz und das ganz besondere Engagement für unser Land Baden-Württemberg. Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall)

(Präsidentin Muhterem Aras)

Lieber Herr Gall, mit Ihnen beginne ich die Reihe derjenigen, die 20 Jahre Mitglied des Parlaments waren – ein stolzes Parlamentarialter. Seit dem Frühjahr 2001 sitzen Sie in diesen Reihen, als parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion seit 2006, nur unterbrochen von Ihrem Amt als Innenminister in der 15. Wahlperiode. Mit Ihnen sind hier kämpferische Debatten entbrannt. Sie vertreten Ihre Positionen immer entschlossen, leidenschaftlich und mit Feuer. Soziale Gerechtigkeit war Ihr Thema in vielen flammenden Reden. Sie sind aber alles andere als ein Brandstifter.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das Löschen ist Ihnen bestens vertraut.

Als Demokrat durch und durch sind Sie streitbar, aber nie nachtragend, und Sie löschen, wenn die Emotionen mal hochkochen. Als langjähriger Feuerwehrmann und Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbands Heilbronn sind Sie sowieso Experte.

Als Innenminister wussten Sie deshalb genau, wie man in Extremsituationen regiert. Zupackend und lösungsorientiert setzten Sie sich entschieden für die Hilfsdienste im Land ein. Selbst beim Interview in der Mammutachterbahn von Tripsdrill blieben Sie ganz locker: drei komplette Fahrten in der Achterbahn, und hinterher hatte nur der Interviewer wacklige Knie.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Lieber Herr Gall, Ihnen lag immer die Gesamtheit des Landtags und vor allem das Ansehen des Parlaments am Herzen. Ich danke Ihnen ganz persönlich sehr herzlich für Ihren besonderen Einsatz und Ihr beeindruckendes Engagement. Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall)

Liebe Frau Gurr-Hirsch, auch Sie gehören zu den ganz Erfahrenen in diesen Reihen. Seit 2001 sind Sie Mitglied des Landtags. Ihr politisches Engagement reicht zurück bis in die frühen Siebzigerjahre. Bemerkenswert sortiert, gewissenhaft und sehr menschlich engagierten Sie sich für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger – erst auf kommunaler und regionaler Ebene, später auf Landesebene.

Ihre Frau standen Sie mit unglaublicher Strahlkraft. Den Vorgeschmack aufs Regieren bekamen Sie schon mit 21 Jahren als Deutsche Weinkönigin.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Von 2004 bis 2011 sowie auch in dieser Legislaturperiode waren Sie politische Staatssekretärin. Von 2011 bis 2016 waren Sie stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende.

Ihre Ausdauer sucht ihresgleichen – nicht nur politisch, auch beim Joggen. Diese Energie färbte ab. Genauso aktiv setzen Sie sich für Ihre Themen ein: für gesunde Ernährung, den ländlichen Raum und den Verbraucherschutz.

Auch Mut zählt zu Ihren Qualitäten. Für das Landtagsfest schreckten Sie selbst vor einem Fallschirmsprung nicht zurück.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

Und was das Thema Gleichstellung angeht, sagten Sie immer sehr deutlich Ihre Meinung.

Herzlichen Dank, liebe Frau Gurr-Hirsch, für Ihren unermüdlischen Einsatz, Ihren Fleiß, Ihren Verstand und Ihr Herz, das Sie unserem wunderbaren Land Baden-Württemberg geschenkt haben.

(Anhaltender Beifall)

Lieber Herr Klenk, mit Ihnen verlässt den Landtag nicht nur ein äußerst erfahrener Parlamentarier und politischer Staatssekretär im Innenministerium, sondern ein über alle Fraktionsgrenzen hinaus beliebter Kollege, ein Teamspieler, einer der zuhört, der sich kümmert, der auf Augenhöhe geblieben ist – sowohl mit den Bürgerinnen und Bürgern als auch mit den Kolleginnen und Kollegen im Landtag.

Als Landtagspräsident waren Sie mir ein geschätzter Vorgänger und später ein verlässlicher Stellvertreter. Wir hatten immer einen sehr guten und kurzen Draht. Dafür auch ganz persönlich herzlichen Dank.

Ihre großen Verdienste beim Umbau des Landtagsgebäudes sind in Stein gemeißelt und wirken damit fort.

Kontinuität ist Ihnen wichtig. Sie pflegen die Wurzeln – politisch, beruflich und privat. Politisch: 38 Jahre sind Sie Gemeinderatsmitglied in Oppenweiler geblieben, 20 Jahre Mitglied des Landtags. Beruflich: Ihr Engagement beim Deutschen Roten Kreuz reichte von Jugendtagen bis hin zur Ehrenmedaille des DRK als höchste Auszeichnung. Und nicht zuletzt privat, wo Sie Ihre Zeit gern im Garten verbringen.

Lieber Herr Klenk, ich danke Ihnen ganz persönlich für Ihr ganz besonderes Engagement als Präsident a. D., als souveräner Politiker und als Mensch. Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall)

Liebe Frau Lösch, Sie haben in 20 Jahren eine große Bandbreite an Themen bearbeitet. Sie waren Vorsitzende des Sozialausschusses und leiten in dieser Wahlperiode den Bildungsausschuss – manchmal nicht zur Freude der jeweiligen Ministerinnen, sondern immer als selbstbewusste Vertreterin des Parlaments.

Dieses Selbstverständnis hat Sie auch geleitet als Erste Vizepräsidentin des Landtags von 2011 bis 2016. Hierbei haben Sie insbesondere Frauenthemen auf die Agenda gesetzt und Veranstaltungen wie den erfolgreichen Frauenplenartag eingeführt.

Ein roter Faden Ihrer Arbeit ist das Engagement für sexuelle und geschlechtliche Minderheiten. Für deren Gleichstellung hat Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren einiges bewegt – und vieles davon geht auf Ihr persönliches Engagement zurück. Sie haben nie lockergelassen, immer wieder nachgehakt. Ohne Ihre Arbeit gäbe es wahrscheinlich weder die Leitperspektive für Akzeptanz und Toleranz im Bildungsplan noch den Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ in ihrer jetzigen Form. Damit haben Sie gezeigt, dass einzelne Abgeordnete viel bewegen können, wenn sie konsequent für ihre Themen eintreten.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Liebe Frau Lösch, ganz herzlichen Dank für dieses Vorbild und Ihren ganz besonderen Einsatz für diese Gruppen. Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall)

Lieber Herr Röhm, auch Sie blicken heute auf Ihre 20-jährige Mitgliedschaft als Parlamentarier zurück und wir mit Ihnen.

(Zurufe, u. a.: Wo ist er?)

Beispiellos kurz und prägnant schlifften Sie Ihre Worte, sprachen frei, lebendig und mit einer Stimmkraft, in der die volle Autorität eines Schulleiters ganz klar mitschwang.

(Heiterkeit – Beifall)

Ihnen konnte man nicht nur wunderbar zuhören, sondern auch lernen, wie man zum Punkt kommt. Als die Redezeit von fünf Minuten auf drei Minuten gekürzt wurde, mussten sich viele ungewöhnen. Sie konnten das schon immer.

Ihre Fraktion verliert mit Ihnen einen langjährigen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und einen engagierten Bildungspolitiker, das Parlament einen beeindruckenden Redner und Sportsfreund mit Mannschaftsgefühl, der selbst Minister auf den Rasen brachte.

Lieber Herr Röhm, ich danke Ihnen für Ihre klaren Worte, Ihren besonderen Einsatz für die Bildung und Ihr langjähriges Engagement im Parlament. Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall)

Lieber Herr Stickelberger, an der Sache orientiert, mit fachlichem Tiefgang, präzise in der Sprache, sehr sympathisch, mit Blick für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vor allem als überzeugende Persönlichkeit, so scheiden Sie nach 20 Jahren Amtszeit aus diesem Parlament. Ihre aufrechte Haltung – im Gang und in der Rede – zeichnete Sie aus: als Justizminister in der vorherigen Legislaturperiode und ebenso als Vorsitzender des Finanzausschusses in dieser Legislaturperiode.

Das Parteiübergreifende liegt Ihnen, ebenso das grenzüberschreitende Denken. Vielleicht lernt man das, wenn der Wahlkreis im Dreiländereck liegt.

Manch einer nennt Sie den „Gentleman unter den Abgeordneten“.

(Beifall – Zuruf: Ja!)

Wenn's sein muss, können Sie aber auch zuschlagen:

(Heiterkeit)

mit einer gut gesetzten sprachlichen Spitze im Politischen oder mit einem Faustschlag beim Taekwondo in der Turnhalle.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Lieber Herr Stickelberger, ich danke Ihnen sehr herzlich für die ganz besonders gute Zusammenarbeit, Ihre ausgleichende Art und Ihr Engagement für sozialen Zusammenhalt. Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall)

Lieber Herr Zimmermann, Sie waren im Parlament sehr präsent –

(Heiterkeit)

durch viele, aber immer humorvolle Zwischenrufe. Auch außerhalb des Parlaments gelten Sie als Politiker, der kein Blatt vor den Mund nimmt. Diesem losen Mundwerk verdanken wir einige Perlen der Landesberichterstattung, etwa die Wortschöpfung „Kartoffel-Zoffel“. Da ging es um Ihren Einsatz für die Arbeitsplätze von Inhaftierten in den JVA-Küchen.

Auch sonst haben Sie nach dem Motto gearbeitet – ich zitiere –:

Ich beschäftige nicht die Bürokratie, ich beschäftige mich mit Menschen.

Schwerpunkt Ihrer Arbeit war es, den Bürgerinnen und Bürgern direkt zu helfen. Als Strafvollzugsbeauftragter wie als Mitglied im Petitionsausschuss haben Sie sich in Ihre Fälle tief reingekniet. Sie investierten außergewöhnlich viel Zeit, Arbeit und Herzblut in die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Das Prinzip „Politik dient den Menschen“ haben Sie auch in Ihrem Wahlkreis gelebt. Es gibt kaum ein Anliegen, mit dem sich die Bürgerinnen und Bürger nicht an ihren „Jimmy“ wenden konnten. Und in vielen Fällen haben Sie helfen oder vermitteln können.

Lieber Herr Zimmermann, ganz herzlichen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz und Ihr Engagement in diesem Parlament. Und Ihre Zwischenrufe werden wir auf jeden Fall vermissen.

(Anhaltender Beifall – Zuruf: Vielleicht darf er dann noch als Gast oben sitzen!)

Lieber Herr Dr. Goll, ich bin nicht sicher, wie Sie heute den Weg in den Landtag gefunden haben – ob auf dem Motorrad oder mit einem anderen Verkehrsmittel.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich frage das deshalb, weil ich gelesen habe, dass Sie sich bis runter zu Temperaturen von zehn Grad aufs Motorrad schwingen. Die sehr niedrig gesetzte Zehn-Grad-Grenze zeigt, dass Sie gern früh dran sind und vorausfahren.

Das spiegelt sich auch in Ihrem Werdegang wider. Sie haben geführt: das Ministerium der Justiz, Ihre Partei als Spitzenkandidat, die Reinhold-Maier-Stiftung. Weiterhin aktiv sind Sie an der Spitze des Vereins „Projekt Chance“, der straffällige Jugendliche im offenen Vollzug auf einem Weg in ein neues Leben unterstützt.

Es zieht sich als roter Faden durch Ihre Politik, dass Sie Innen- und Rechtspolitik weiter gefasst haben als die Verfolgung und Verurteilung von Straftaten. Sie haben sie mit Sozialpolitik verknüpft, die Ursachen von Kriminalität bekämpft und jungen Menschen eine Perspektive aufgezeigt. Führungsanspruch und Teamgeist haben sich bei Ihnen nicht ausgeschlossen. Nicht umsonst besitzen Sie ja auch ein Motorradgespann mit zwei Soziussitzen.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Sie hielten sich auch nie für unersetzbar. Sie haben als Abgeordneter wie als Minister mehrere Jahre pausiert und außerhalb der Politik gearbeitet. Jetzt ziehen Sie einen Schlussstrich.

Lieber Herr Dr. Goll, auch Ihnen gilt mein ganz herzlicher Dank, und wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihren Ruhestand.

(Anhaltender Beifall)

Liebe Frau Sitzmann, für eine Finanzministerin war das vergangene Jahr eine ungeahnte Herausforderung. Sie und Ihr Haus mussten teilweise in kürzester Zeit große Summen bewegen, um die von der Pandemie Betroffenen zu unterstützen. Um in einer solchen Situation und unter Zeitdruck den Überblick zu bewahren, braucht man eine ganz besondere Beziehung zu Zahlen. Aus eigener Erfahrung weiß ich: Die haben Sie auf jeden Fall.

Als Fraktionsvorsitzende haben Sie sich mit Rechenmodellen, Datenanalysen und der mittelfristigen Finanzplanung intensiver beschäftigt als mit Pressespiegeln. Damals wie heute haben Sie ehrgeizige Ideen immer erst einem finanziellen Faktencheck unterzogen.

Neben Ihrem Faible für Zahlen zeichnet Sie Ihr beruflicher Hintergrund als Moderatorin aus. Es heißt u. a., dass Sie die stockenden Koalitionsgespräche 2016 mit Flipchart und Verhandlungsgeschick wieder in Schwung gebracht haben.

Persönlich habe ich Sie als Politikerin erlebt, die in brenzlichen Situationen immer besonnen und souverän agierte, und Sie hatten immer einen Plan im Kopf.

Liebe Frau Sitzmann, Sie verabschieden sich jetzt aus der Politik – und zu meiner Überraschung ganz ohne Plan. Sie sagten heute Vormittag im Plenum: „Ich lasse das Leben auf mich zukommen.“ Auch ein guter Plan!

Liebe Frau Sitzmann, herzlichen Dank für Ihren besonderen Einsatz und Ihr großes Engagement für unser Land Baden-Württemberg. Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme jetzt zur zweiten Gruppe der ausscheidenden Abgeordneten. Ihre Mandatszeit reicht von zehn bis 15 Jahren.

Lieber Herr Hofelich, 15 Jahre waren Sie Mitglied des Landtags, dazu noch politischer Staatssekretär im Finanz- und Wirtschaftsministerium von 2015 bis 2016 sowie Vorsitzender des Ausschusses für Europa und Internationales von 2011 bis 2015. Beides liegt Ihnen im Blut. Der Unternehmergeist führte Sie zunächst in die Wirtschaft, wo Sie die Karriereleiter bei IBM bis zum Vertriebsdirektor erklimmen.

Der Drang nach Freiheit und die Reiselust setzten den Ton für Ihre kämpferischen Europareden. Mit origineller Rhetorik setzten Sie sich ein für ein starkes, geeintes und soziales Europa. Als Mann aus der Wirtschaft und Mittelstandsbeauftragter engagierten Sie sich für Themen wie Existenzgründung, „Duale Ausbildung“ und Technologietransfer.

Lieber Herr Hofelich, ganz herzlichen Dank für Ihren starken Einsatz, für Ihr besonderes Engagement für unser Land Ba-

den-Württemberg, aber auch für Europa. Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall)

Lieber Herr Klein, auch Sie haben sich drei Wahlperioden im Parlament und für das Land Baden-Württemberg engagiert. Verlässlich, sehr organisiert und besonnen – so haben die Kolleginnen und Kollegen Sie in der Zusammenarbeit erlebt. Als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses von 2012 bis 2016 und des Innenausschusses in dieser Legislaturperiode agierten Sie immer souverän und fair. Man spürte einfach Ihre Berufsbiografie. Ihr langjähriges Engagement als Bürgermeister versah Sie mit kommunaler Erdung, auf der Konstruktives gedeihen konnte.

Lieber Herr Klein, ganz herzlichen Dank. Sie haben den Landtag mit Ihrer Arbeit bereichert – und selbst auf dem Fußballplatz noch den einen oder anderen Treffer für die Landtagsmannschaft erzielt. Vielen herzlichen Dank auch dafür.

(Anhaltender Beifall)

Lieber Herr Kößler, wir sitzen hier mit viel Licht und guter Luft. Das haben wir auch Ihnen zu verdanken. Sie sprachen sich mehrfach für die notwendige Sanierung des Landtagsgebäudes aus. Als Mann der Zahlen erschrecken Sie nicht vor hohen Kosten, wenn Nutzen und Gewinn so klar vor Augen liegen. Sie haben in den 15 Jahren Ihrer Amtszeit die baden-württembergische Finanzpolitik tief durchdrungen und gleichzeitig grenzüberschreitend gedacht. Die europäische Brille sitzt fest auf Ihrer Nase.

Lieber Herr Kößler, ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihren starken Einsatz und Ihre Weitsicht als Parlamentarier. Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall)

Meine Damen und Herren, unsere Kollegin Frau Mielich musste leider aus terminlichen Gründen schon gehen. Aber natürlich verabschieden wir sie dennoch.

Als Frau Mielich in die Politik eingestiegen ist, war sie eine von drei Frauen in einem 72-köpfigen Kreistag. Das hat sie erst recht angespornt, Frauenthemen auf die Agenda zu setzen.

Auch im Landtag und als Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration hat sie die Themen auf den Tisch gelegt, die aus ihrer Sicht sonst unter den Tisch zu fallen drohten. Ich nenne beispielhaft die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Reformen bei der Geburtshilfe, die Aufwertung von sozialen Berufen und innovative Antworten auf den demografischen Wandel.

Als dreifache Mutter, selbst berufstätig im sozialen Bereich, hat Frau Mielich den Betroffenen eine authentische Stimme gegeben. Dafür gilt unser ganz besonderer Dank.

(Beifall)

Lieber Herr Dr. Murschel, Sie sind auf die harte Tour in die Politik gekommen. Als Azubi in einer Lackfabrik haben Sie dafür gestritten, dass Ihre Kollegen und Sie sich nicht mehr die Hände an aggressiven Chemikalien verätzen. Ihr Engage-

(Präsidentin Muhterem Aras)

ment für den Arbeitsschutz hat Sie erst zur Gewerkschaftsjugend, später zu den Grünen gebracht. Immer haben Sie dafür gestritten, Wachstum nicht darauf aufzubauen, Mensch und Umwelt zu vergiften. Ihr ehemaliger Arbeitgeber scheint Ihre Botschaft begriffen zu haben. Er wirbt inzwischen in seiner Unternehmensstrategie mit der – Zitat – „Gleichwertigkeit von wirtschaftlichen Zielen und Umweltschutz“.

Lieber Herr Dr. Murschel, vielen herzlichen Dank für Ihr im wahrsten Sinn des Wortes nachhaltiges Engagement.

(Anhaltender Beifall)

Lieber Herr Nemeth, ich danke Ihnen für Ihre langjährige Arbeit hier im Landtag. Als Mann der Wirtschaft fielen Sie immer wieder mit frischen Ideen auf. Genau wie Herr Hofelich arbeiteten Sie zunächst als Vertriebsdirektor bei IBM, bevor Sie den Schritt in die Landespolitik wagten. Sie setzten sich daraufhin engagiert für Umwelt- und Klimapolitik ein und haben viele Ideen in den politischen Diskurs eingebracht – in Ihrer dritten Legislaturperiode vor allem zur Energiepolitik in Baden-Württemberg. Genauso leidenschaftlich war Ihr Einsatz auf dem Rasen. Ich habe mir sagen lassen, Sie waren eine der Säulen der Fußballmannschaft des Landtags.

Lieber Herr Nemeth, für Ihren spielerischen Mut, aber vor allem für die 15 Jahre engagierte parlamentarische Arbeit danke ich Ihnen sehr herzlich.

(Anhaltender Beifall)

Lieber Herr Rombach: „Mit mir ka mer schwätze!“ Mit diesem Motto haben Sie sich 2006 erfolgreich im Wahlkampf behauptet. An diesem Motto orientieren Sie sich bis heute. Als Parlamentarier können Sie nicht nur gut reden, sondern auch gut zuhören. Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger waren Ihnen immer eine Herzensangelegenheit.

Gesprächsbereit und zugänglich, so erlebten Sie auch die Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag. Den Vorsitz des Verkehrsausschusses übernahmen Sie in lockerer und zugewandter Manier.

Lieber Herr Rombach, ich danke Ihnen herzlich für Ihren Einsatz und für Ihr großes Engagement im Bereich Landwirtschaft, ländlicher Raum und Verkehr. Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall)

Lieber Herr Untersteller, „Ein Leben für die Energiewende“, so lässt sich Ihre Laufbahn kurz zusammenfassen, die im Landtag bis ins Jahr 1983 zurückreicht, als Sie als parlamentarischer Berater angingen. Dabei haben Sie so viel Expertenwissen zusammengetragen, dass die vorgegebene Redezeit Ihnen oft zu kurz erschien.

(Heiterkeit – Beifall)

Andererseits hatten Sie auch auf fast alle Zwischenfragen die passenden Zahlen, Daten und Fakten im Kopf.

Lieber Herr Untersteller, Sie haben einmal die Anekdote erzählt, wie Sie als Student im Dunkeln saßen, weil Sie kein Geld für Atomstrom zahlen wollten,

(Heiterkeit)

und dass Sie damals nicht zu träumen gewagt hätten, selbst einmal den Abbau von AKWs zu verantworten. Dass es doch so gekommen ist, ist eine längere Geschichte.

Aber ich halte es hier kurz und knapp: Lieber Herr Untersteller, ganz herzlichen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz, Ihre Leidenschaft und Ihr Engagement für unser Land sowie für die Energiewende. Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall)

Lieber Herr Nelius, seit 2007 sind Sie ein geschätztes Mitglied in diesen Reihen. Nach dem überraschenden Tod des Erstkandidaten Ihres Wahlkreises haben Sie damals kurzerhand Ihr Leben umgekrempelt und die Verantwortung angenommen. Mit Erfolg und dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sind Sie bis heute ein Politiker, der versucht, Menschen zu helfen – ganz konkret und mit praktischen Lösungen.

Politisch haben Sie dem ländlichen Raum eine Stimme verliehen und die Bedeutung der politischen Bildung gestärkt.

Hier im Parlament verabschiede ich mit Ihnen einen besonders hilfsbereiten, empathischen Kollegen: Sie waren immer zur Stelle, wenn Not am Mann war, und sich nie zu schade beim Anpacken. Ich denke z. B. an zahlreiche Einsätze bei unseren vielen Wahlkommissionen.

Lieber Herr Nelius, ganz herzlichen Dank für Ihr besonderes Engagement für unser Land. Danke.

(Anhaltender Beifall)

Meine Damen und Herren, auch unser Kollege Herr Beck musste leider aus terminlichen Gründen schon gehen. Aber natürlich verabschieden wir auch ihn würdevoll.

Herr Beck ist seit 14 Jahren Abgeordneter dieses Landtags. Als ehemaligen Bürgermeister kennt man ihn als engagierten Vertreter kommunaler Anliegen. Auch als stellvertretender Vorsitzender des Petitionsausschusses kümmerte er sich um die konkreten Anliegen sowie die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger. Besonders verschrieben hat er sich den Themen Tourismus und „Land- und Forstwirtschaft“.

Was mich besonders freut: Herr Beck ist ein Abgeordneter, der den Themen junger Menschen zugewandt ist. Als Vorsitzender des Beirats Schülerwettbewerb hat er sich maßgeblich für den Schülerwettbewerb und für eine bessere Verbindung zwischen Abgeordneten und Schülern eingesetzt. Dafür einen ganz herzlichen Dank an Herrn Beck.

(Beifall)

Ich muss die Brille absetzen, damit ich alle Leute sehen kann.

Lieber Herr Kleinböck, Bildungspolitik ist Ihnen eine echte Herzensangelegenheit – das hat man immer gespürt. Als ehemaliger Schulleiter und engagierter Pädagoge brachten Sie das entsprechende Vorwissen natürlich mit. Kernig und streitbar kämpften Sie seit 2009 in diesem Parlament für bessere Bildung und soziale Gerechtigkeit. Den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern verloren Sie dabei nie aus den Augen; denn Dialog ist für Sie die einzige Möglichkeit, Vertrauen zu gewinnen. Das ist Ihnen sehr gut gelungen.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Lieber Herr Kleinböck, ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre intensive Arbeit und für den Einsatz für unser Land und in unserem Parlament. Danke.

(Anhaltender Beifall)

Lieber Herr Filius, mit Ihnen verabschieden wir den „Mister Untersuchungsausschuss“ des Landtags.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Fünf solcher Ausschüsse in zwei Wahlperioden – diese Quote wird schwer zu überbieten sein.

In den Ausschüssen zu den Verbrechen des NSU haben Sie als Obmann den Umgang von Behörden mit rechtsextremen Netzwerken untersucht. Da waren Sie hartnäckiger Aufklärer. Als Vorsitzender solcher Ausschüsse – in dieser Funktion haben wir Sie auch heute erleben dürfen – haben Sie diese versiert organisiert. Da waren Sie ganz der sachliche Moderator. Als solchen haben Sie die Kolleginnen und Kollegen besonders geschätzt. Das gilt auch für die Verwaltung.

Lieber Herr Filius, ganz herzlichen Dank für Ihren besonderen Einsatz und Ihr großes Engagement für das Parlament. Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall)

Auch unser Kollege Halder hat sich für heute entschuldigt. Natürlich verabschieden wir ihn auch.

Herr Halder fand über die Friedensbewegung in die Politik. Wohin das Aufhetzen verschiedener Bevölkerungsgruppen gegeneinander führt, hat er als junger Mann im Norden seiner Lieblingsinsel Irland miterlebt. Entsprechend hat er sich im Landtag seine Themenfelder gesucht: Kirchen und Religionsgemeinschaften, Bundeswehr und Friedensbildung. Dabei lagen ihm die Erinnerungsarbeit und die Servicestelle Friedensbildung ganz besonders am Herzen. Für die Gründung der Servicestelle Friedensbildung hat sich Herr Halder besonders starkgemacht. Ganz herzlichen Dank auch an Herrn Kollegen Halder.

(Beifall)

Lieber Herr Kern, in Ihrem Leben spielt die Musik eine bestimmende Rolle. Auch wir profitieren davon. Als einziger Abgeordneter singen Sie seit mehreren Jahren im Landtagschor und damit auch auf den Veranstaltungen des Parlaments. Nebenbei jazzten Sie auch noch und veranstalten in Ihrem Wahlkreis ein interkulturelles Fest. Folgerichtig haben Sie im Landtag vor allem die Interessen der Kunst und der Kultur vertreten.

„Kunst und Musik bereichern uns alle“ – das ist Ihr Credo. Entsprechend haben Sie für Angebote und Zugänge für alle gekämpft. Kraft gefunden haben Sie im Glauben und in einer jährlichen einwöchigen Auszeit im Kloster. Wir können also darauf setzen, dass Sie sich Ihr inneres Gleichgewicht bewahren.

Lieber Herr Kern, ganz herzlichen Dank für Ihren besonderen Einsatz.

(Anhaltender Beifall)

Lieber Herr Paal, der Landtag braucht Praktiker wie Sie. Das zeigt sich an verschiedenen Stellen: Wenn es in den Hybrid-sitzungen des Wirtschaftsausschusses gehakt hat, haben Sie helfend eingegriffen, weil Sie sich mit Technik gut auskennen.

Politisch haben Sie Ihre Erfahrung eingebracht als Ingenieur sowie als Unternehmer, der Firmen erfolgreich geleitet, verkauft und neu gegründet hat. Folgerichtig haben Sie sich im Landtag für alle Themen starkgemacht, die kommende Tüftlergenerationen betreffen: Forschung, Start-up-Förderung, Innovationen. Sie wollen sich Ihren Blick von außen bewahren und sich wieder stärker auf Ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten sowie auf Ihre Tätigkeiten als Präsident einer IHK konzentrieren. Aber auch in diesen Funktionen werden Sie sicher weitere Ideen einspeisen. Wir, lieber Herr Paal, freuen uns, von Ihnen zu hören. Ganz herzlichen Dank für Ihr Engagement.

(Anhaltender Beifall)

Lieber Herr Renkonen, Sie hatten Ihren ersten politischen Auftritt mit 20 Jahren als Vertreter einer Bürgerinitiative gegen eine Müllverbrennungsanlage. Sie wollten vor allem die Landfrauen, die Landwirte, die lokalen Vereine ansprechen und Ihr Anliegen damit auf breite Füße stellen. Die Anlage wurde dann auch nicht gebaut.

Sie hatten Ihre Themen gefunden: Umwelt und Klimaschutz, und später kam noch die Verkehrspolitik hinzu. Auf diesem Feld haben Sie sich einer Politik verschrieben, die den ÖPNV ausbaut, Ticketsysteme vereinfacht und Bus und Bahn finanziell attraktiv für die Bürgerinnen und Bürger macht.

Lieber Herr Renkonen, herzlichen Dank für Ihren Einsatz und Ihr Engagement.

(Anhaltender Beifall – Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir zur dritten Gruppe von ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen kommen, möchte ich kurz an drei Kollegen erinnern, die während dieser Legislaturperiode verstorben sind:

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Herr Raufelder, Herr Dr. Lasotta und Herr Dürr.

Sie haben dem Land mit ihrer Arbeit einen großen Dienst erwiesen, und ich finde es wichtig, dass wir ihre Namen in guter Erinnerung behalten. – Vielen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, nun komme ich zur dritten und letzten Gruppe der ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen. Ihre Mandatszeit betrifft unsere aktuelle Legislaturperiode. Entsprechend der Tradition meiner Vorgänger verabschiede ich die folgenden Abgeordneten gesammelt: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Herr Abg. Dr. Gedeon, Herr Abg. Gramling, Herr Abg. Herre, Frau Abg. Martin, Herr Abg. Dr. Merz, Herr Abg. Palka, Herr Abg. Räßle, Frau Abg. Reich-Gutjahr, Herr Abg. Stauch, Herr Abg. Voigtmann, Herr Abg. Pfeiffer, Frau Abg. Senger, Herr Abg. Wanke und Frau Abg. Lipp-Wahl.

Sie alle haben das Parlament mit Ihrer Arbeit in der 16. Wahlperiode bereichert, jede und jeder auf ihre, auf seine Weise.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich danke Ihnen allen für Ihr Engagement und Ihren Dienst an der Gemeinschaft, und ich wünsche Ihnen allen für die neuen Lebenspläne alles Gute, vor allem Gesundheit.

(Anhaltender Beifall – Abg. Gabriele Reich-Gutjahr
FDP/DVP erhebt sich von ihrem Platz. – Zuruf)

– Frau Abg. Reich-Gutjahr – wenn ich das noch sagen darf –, ich finde, das war richtig. – Ja, bitte stehen Sie doch alle noch einmal auf, damit man Sie sehen kann.

(Die zu verabschiedenden Abgeordneten erheben sich
von ihren Plätzen. – Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke auch Ihnen, die Sie sich um ein neues Mandat in der nächsten Legislaturperiode bewerben, für Ihre Arbeit. Auf Sie wartet nun die Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger von Ihren Ideen für die kommenden Jahre zu überzeugen. Das ist in Zeiten von „Abstand halten“ und des Gebots der Rücksichtnahme auf die Gesundheit anderer eine besondere Herausforderung. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg mit kreativen Ansätzen, um mit den Menschen ins Gespräch zu kommen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt und haben alle im Sitzungsplan ausgewiesenen Plenarsitzungen durchgeführt.

Jetzt bitte ich noch ganz kurz um Ihre Aufmerksamkeit: Die Frage weiterer Sondersitzungen des Plenums war heute Vormittag schon kurz Thema im Plenarsaal. Inzwischen steht nach Auskunft der Regierung fest: Die nächste Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten findet am Mittwoch, den 10. Februar 2021, statt.

Es ist mir weiterhin wichtig, dass der Landtag möglichst schnell und aus erster Hand über das Ergebnis dieser MPK-Beschlüsse und das von der Regierung geplante weitere Vorgehen im Land informiert wird.

Ich werde Sie daher zur nächsten Sondersitzung des Landtags auf Donnerstag, 11. Februar 2021, Beginn 10:00 Uhr, einladen.

Ich danke Ihnen allen und schließe die Sitzung.

Vielen Dank, und bleiben Sie gesund.

Schluss: 18:40 Uhr